



Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2016/969
	Status:	öffentlich
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Datum:	26.09.2016
	Ansprechpartner/in:	Schmedtje, Martin
	Bearbeiter/in:	Schmedtje, Martin
Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Antrag der FDP Fraktion vom 26.09.2016		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Antrag der FDP Fraktion vom 26.09.2016 auf Umbesetzung von Ausschüssen ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Antrag der FDP Fraktion

FDP- Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

FDP-Fraktion * Kreishaus * Kaiserstr. 8 * 24768 Rendsburg

Tel.: 04331-202 359
Fax: 04331-202 563
fdp.kreistag.rd-eck@
freenet.de

An
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Herrn Kreispräsident Lutz Clefsen

26.09.2016

Kreistagssitzung am 26.09.2016
Hier TOP 6 „Umbesetzung von Ausschüssen“

Sehr geehrter Herr Clefsen,

im Namen der FDP-Kreistagsfraktion stelle ich zum TOP 6 „Umbesetzung von Ausschüssen folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

Herr Jan Butenschön verlässt den Umwelt- und Bauausschuss als 2. stellvertretendes Mitglied.

Herr Werner Kloss, Molfsee wird neues 1. stellvertretendes Mitglied, Frau Regine Schlegelberger-Erfurth, Flintbek, wird dafür 2. stellvertretendes Mitglied im Ausschuss.

Mit herzlichen Grüßen
gez.

Jan Butenschön



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2016/945	Status: öffentlich	Datum: 12.09.2016	Ansprechpartner/in: Schmedtje, Martin	Bearbeiter/in: Schmedtje, Martin
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste					
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage				
Neuwahl der landwirtschaftlichen Beisitzer/-innen der Spruchstelle für Flurbereinigung					
Beratungsfolge:					
Status	Gremium	Zuständigkeit			
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die vom Kreisbauernverband vorgeschlagenen Personen
Landwirt Heinrich Oltschwager aus Osterstedt und
Landwirt Claus Sievers aus Breiholz
für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Neuwahl der landwirtschaftlichen
Beisitzerinnen und Beisitzer der Spruchstelle für Flurbereinigungen zu benennen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume hat mitgeteilt, dass die Amtszeit der bisherigen landwirtschaftlichen Beisitzer der Spruchstelle für Flurbereinigungen im Mai 2017 abläuft. Es muss deshalb eine Neuwahl durchgeführt werden.

Die Spruchstelle für Flurbereinigungen besteht aus einer/einem Vorsitzenden und zwei Landwirtinnen/Landwirten als Beisitzerinnen/Beisitzer sowie deren Stellvertreterinnen/Stellvertretern. Sie entscheidet in Flurbereinigungsverfahren über Widersprüche der Beteiligten gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung und gegen den Flurbereinigungsplan.

Die Zahl der vom Kreis Rendsburg-Eckernförde vorzuschlagenden Personen ist durch den bei der Spruchstelle gebildeten Ausschuss für die Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer auf 2 festgesetzt worden.

Der Kreisbauernverband Rendsburg-Eckernförde hat mit Schreiben vom 01.08.2016 erneut die Herren

Heinrich Oltschwager aus Osterstedt und
Claus Sievers aus Breiholz

benannt.



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/297-001-001
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung		Status:	öffentlich
		Datum:	30.08.2016
		Ansprechpartner/in:	Breuer, Volker
		Bearbeiter/in:	Mathein, Marcel
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage		
Gemeinsames Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II Schleswig-Holstein			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

1. Der Abschlussbericht des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes für den Planungsraum II Schleswig-Holstein wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreistag beschließt, den unter Punkt D zu 2. genannten Handlungsempfehlungen 1. – 7. zuzustimmen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

A. Anlass:

Fertigstellung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes (GEFEK) für den Planungsraum II, Vorlage des Abschlussberichtes.

B. Hintergrund:

Die Beteiligung des Kreises Rendsburg-Eckernförde an der Aufstellung eines Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes folgt den Entwicklungszielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) für die Kiel Region. Das REK wurde 2013 fertiggestellt. In der Sitzung des Kreistages vom 18.11.2013 wurde beschlossen, dass über die Gutachtenempfehlung, die Umsetzung der Projekte sowie die Weiterführung und Organisation unter der Federführung des Regionalentwicklungsausschusses gesondert zu beraten ist.

Unter Einbeziehung der REK-Ziele „Identifizierung von branchen- und flächenbezogenen Zukunftspotentialen und Organisation einer aktiven Angebotsstrategie“ und „Gemeinsame Entwicklung bedarfsgerechter und

strategischer Gewerbeflächenangebote“ wurde 2014 mit der Erarbeitung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes (GEFEK) begonnen. Die Erstellung des GEFEK wurde in der Sitzung des Regionalentwicklungsausschuss am 25.06.2014 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Neben den vorgenannten REK-Zielen macht es auch die Neuaufstellung des Regionalplans II erforderlich, einen konzeptionellen Vorschlag aus der Region für die Raumordnung des Landes zu formulieren.

Dem Regionalentwicklungsausschuss wurde unter anderem am 20.01.2016 und während der Abschlussveranstaltung am 13.11.2015 über den Stand des GEFEK berichtet.

C. Sachstand:

Die Gutachtenbearbeitung ist abgeschlossen. Die Gutachter haben den GEFEK-Gesamtbericht mit Stand 29.03.2016 dem Planungsdialog in der KielRegion vorgelegt. Der Gesamtbericht ist darüber hinaus mit der Landesplanung abgestimmt.

Alle vier am Planungsdialog beteiligten Gebietskörperschaften, die Kreise Plön, Rendsburg-Eckernförde, die Stadt Neumünster und die Landeshauptstadt Kiel, erstellen dazu gleichlautende Vorlagen zur

- Kenntnisnahme des Schlussberichtes GEFEK
- Beschluss der Handlungsempfehlungen des Schlussberichtes

Nach Vorstellung des GEFEK im Rahmen der Abschlussveranstaltung am 13.11.2015 wurde der Endbericht zum Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II im Dezember 2015 dem Planungsdialog vorgelegt. Der Endbericht wurde an die Verwaltungsspitzen mit dem Ziel weitergeleitet, die Handlungsempfehlungen in den jeweiligen Gremien zu beschließen.

Die Vorlage im Kreis Plön wurde durch die Verwaltungsspitze zurückgewiesen, weil die darin enthaltenen Erläuterungen für die Gutachtenergebnisse als nicht ausreichend bewertet wurden. Um die Vorbehalte auszuräumen, erörterte der Planungsdialog in seiner Sitzung am 26.02.2016 die dargelegten Aspekte. Die Ergebnisse der Erörterung wurden in der Sitzung am 29.02.2016 zwischen Vertretern des Planungsdialoges und den beauftragten Gutachtern abgestimmt. Die daraus resultierende Anpassung des Gesamtberichtes liegt mit Stand 29.03.2016 vor und ist Anlage dieser Vorlage.

D. Beschlussvorschläge und Begründungen

Zu 1. Beschlussvorschlag: Der Abschlussbericht des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes für den Planungsraum II Schleswig-Holstein wird zur Kenntnis genommen.

Begründung: Der Abschlussbericht des GEFEK enthält eine umfassende Aufnahme, Analyse und Bewertung des Bestandes und der Potenziale an Gewerbeflächen im Planungsraum II. Es handelt sich um eine objektive gutachterliche Zusammenstellung von Daten, Fakten und Folgerungen. Die Arbeitsgrundlage GEFEK zeichnet erstmals ein Gesamtbild zu bedeutsamen Gewerbeflächen in dieser

Untersuchungstiefe und für den Gesamttraum KielRegion plus Neumünster. Sie bildet eine Arbeitsgrundlage für Landesplanung, Kreisentwicklung und kommunale Abstimmungen.

Zu 2. Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt, den unter Punkt D zu 2. genannten Handlungsempfehlungen 1. – 7. zuzustimmen:

1. Wirtschaftliche Entwicklung:

Weiterführung der aktiven Angebotsstrategie für die Entwicklung von Gewerbeflächen

2. Gewerbeflächenentwicklung und -bedarfe:

Nutzen der guten gesamtheregionalen Situation, um Angebot und Nachfrage regional in Einklang zu bringen

Nicht realisierbare Nachfragewünsche in einer bestimmten Teilregion in eine andere Teilregion lenken, wenn alle anderen Standortanforderungen gleichermaßen erfüllt sind

Zeitnahe Entwicklung der sich in Planung befindlichen Gewerbeflächen (Planung + Erschließung) sichern

Industriegebietsflächen in ausreichendem Umfang anbieten bzw. entwickeln

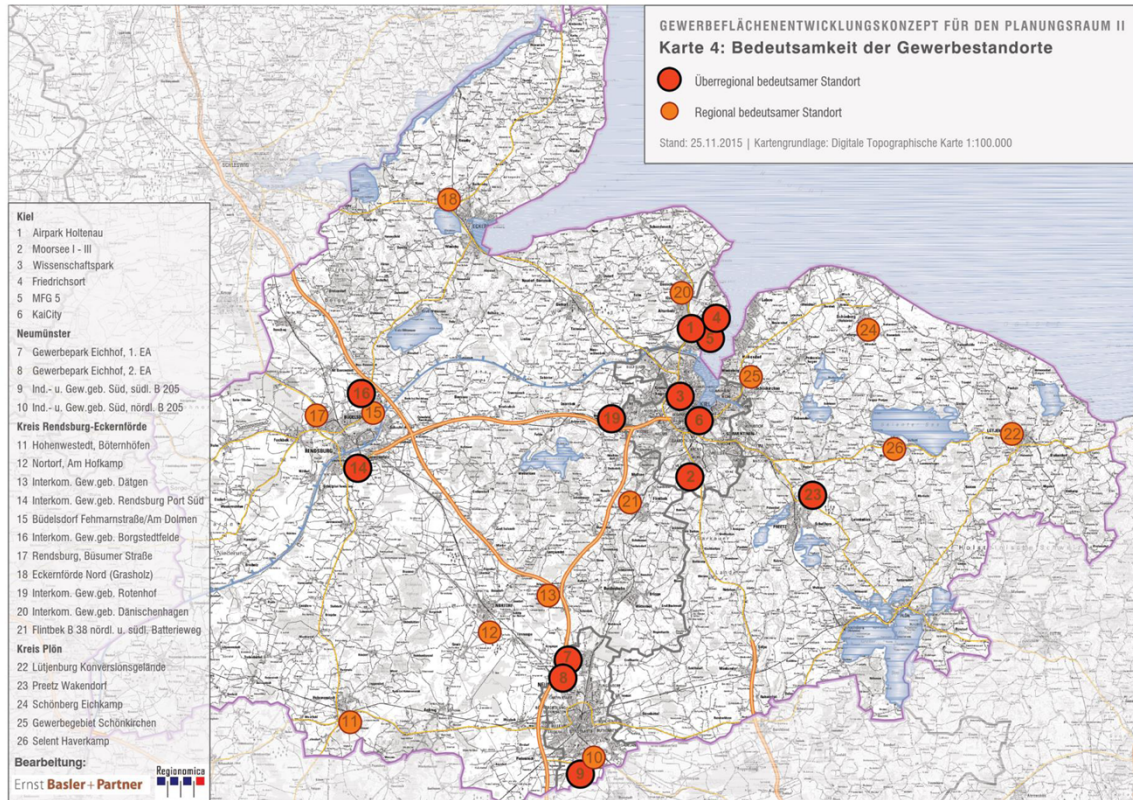
Hohe Flexibilität der Gewerbeflächen (planungsrechtlich bzw. parzellierungsbezogen) beibehalten

3. Überregional bedeutsame Standorte:

Die 13 überregional bedeutsamen Standorte im Zuge der weiteren Wirtschaftsraumentwicklung gezielt (weiter-)entwickeln, gemeinsam und stärker vermarkten. Regional bedeutsame Nachfragen vorrangig auf diese Standorte lenken.

Standorte mit überregionaler Bedeutung GEFEK Planungsraum II	landesplanerisch bedeutsame Standorte an Landesentwicklungachsen
Kiel - Moorsee I-III	X
Kiel - KaiCity	
Kiel - Wissenschaftspark	
Kiel - MFG 5	
Kiel - Airpark Holtenau	
Kiel - Friedrichsort	
Neumünster - Gewerbepark Eichhof 1.EA	X
Neumünster - Gewerbepark Eichhof 2.EA	X
Neumünster - Industrie-/Gewerbegebiet Süd, südl. B 205	X
Rendsburg-Eckernförde - Rendsburg Port Süd	X

Rendsburg-Eckernförde – interkommunales Gewerbegebiet Borgstedtfelde	X
Rendsburg-Eckernförde - interkommunales Gewerbegebiet Melsdorf – Rotenhof	X
Plön – Preetz Wakendorf	



4. Nachhaltiges Gewerbeflächenmanagement:

Die Grundlagen für ein Gewerbeflächenmanagement aufbauen durch Fortführung der Gewerbeflächenübersicht aus dem GEFEK

Bestehende Gewerbeflächen intensiver und effizienter nutzen

5. Interkommunale Kooperation:

Das regionale und teilregionale Agieren weiter ausbauen

Flächenbedarfe und -konkurrenzen in den Teilregionen offensiv vermitteln

Interkommunale Entwicklungsansätze aktiv unterstützen

6. Vermarktung

Der gemeinsame Wirtschaftsraum und die Standorte mit überregionaler Bedeutung unter der Marke „KielRegion“ zeitnah vermarkten

7. Monitoring und Prozess:

Ein kontinuierliches Gewerbeflächenmonitoring im Planungsraum aufbauen

Aktivitäten für eine gemeinsame Flächen- und Wirtschaftsraumentwicklung intensivieren

Begründungen:

Begründung zu Handlungsempfehlung 1 – Wirtschaftliche Entwicklung:
Die positive wirtschaftliche Entwicklung im Planungsraum II erzeugt eine Gewerbeflächennachfrage. Siehe dazu auch GEFEK-Endbericht, Kapitel 4, Nr. 1.

Begründung zu Handlungsempfehlung 2 – Gewerbeflächenentwicklung und -bedarfe.:
Die Flächenpotenziale reichen gesamtregional aus. Es bestehen teilregionale Unterschiede, für Kiel kann es am ehesten einen Flächenengpass geben. Siehe dazu auch GEFEK-Endbericht, Kapitel 4, Nr. 2.

Begründung zu Handlungsempfehlung 3 – Überregional bedeutsame Standorte:
Es sind 13 Standorte mit besonderen Entwicklungsprioritäten im gemeinsamen Wirtschaftsraum identifiziert worden. Siehe dazu auch GEFEK-Endbericht, Kapitel 4, Nr. 3.

Begründung zu Handlungsempfehlung 4 – Nachhaltiges Gewerbeflächenmanagement:
Im Bestandsflächenmanagement, effizienten Bauen und effizienter Flächennutzung bestehen erhebliche Potentiale für das Angebot von Gewerbeflächen. Siehe dazu auch GEFEK-Endbericht, Kapitel 4, Nr. 4.

Begründung zu Handlungsempfehlung 5 – Interkommunale Kooperation:
Die Schaffung überörtlich wahrnehmbarer Flächenangebote erfordert die interkommunale und regionale Kooperation bei der Flächenentwicklung. Siehe dazu auch GEFEK-Endbericht, Kapitel 4, Nr. 5.

Begründung zu Handlungsempfehlung 6. – Vermarktung:
Durch gemeinsames Marketing erhöht sich die Sichtbarkeit der Gesamtregion und auch der einzelnen Fläche am Markt. Siehe dazu auch GEFEK-Endbericht, Kapitel 4, Nr. 6.

Begründung zu Handlungsempfehlung 7. – Monitoring und Prozess:
Das GEFEK ist der erste Schritt. Nun gilt es, ein kontinuierliches Gewerbeflächenmonitoring aufzubauen und die gemeinsame Flächen- und Wirtschaftsraumentwicklung umzusetzen. Siehe dazu auch GEFEK-Endbericht, Kapitel 4, Nr. 7.

Der Regionalentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.06.2016 die Kenntnisnahme des Abschlussberichtes (siehe Beschlussvorschlag Punkt 1) sowie die Empfehlung an den Kreistag den Handlungsempfehlungen durch Beschluss zuzustimmen (siehe Beschlussvorschlag Punkt 2) einstimmig beschlossen.

Da die Anlage sehr umfangreich ist, wird jeder Fraktion und jedem fraktionslosen Mitglied ein ausgedrucktes Exemplar des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

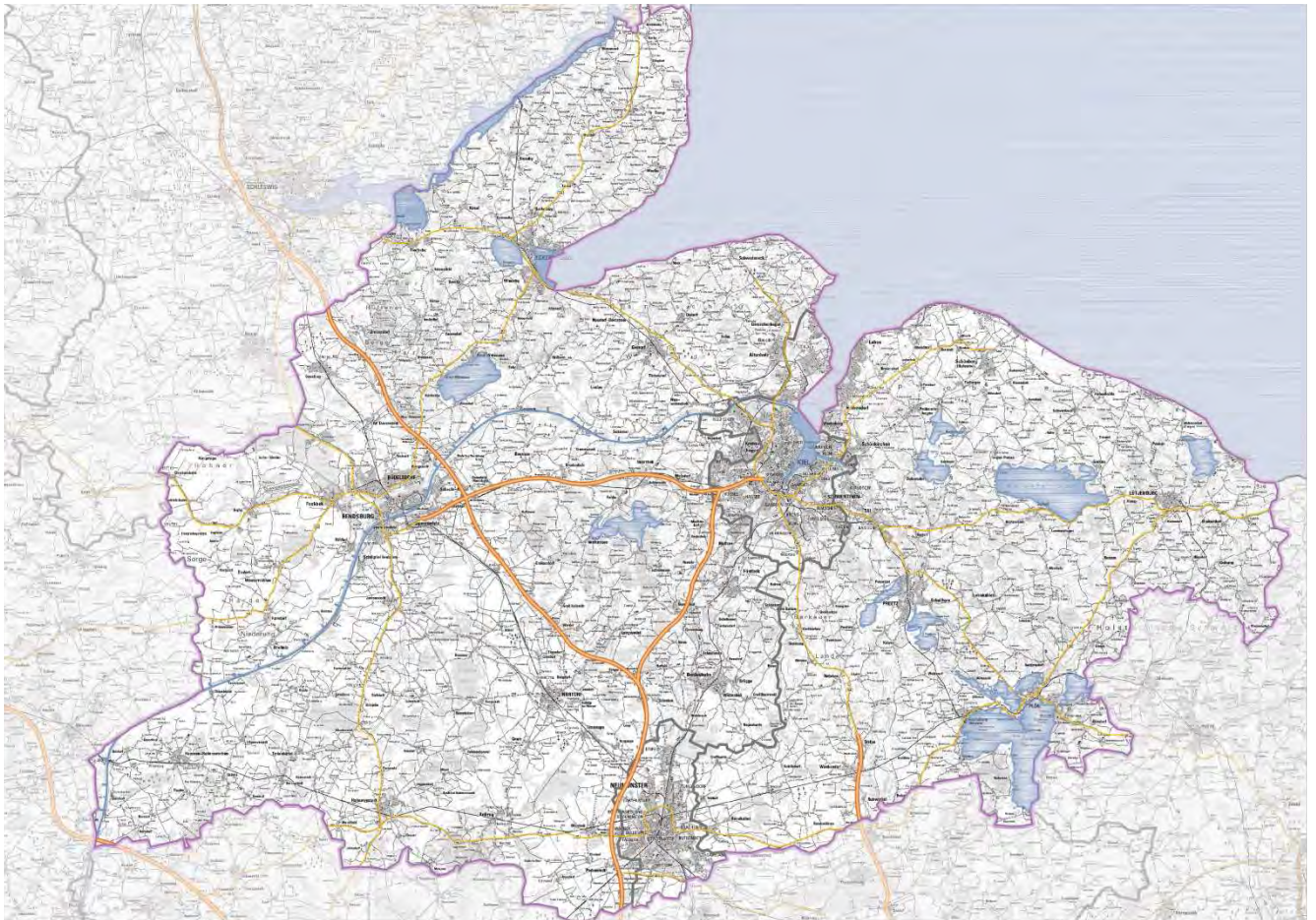
Die finanzielle Beteiligung des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Höhe von 15.000,00 Euro war Gegenstand eines Grundsatzbeschlusses des Regionalentwicklungsausschusses vom 10.06.2014 zur Vorlage VO/2014/297.

Anlage/n:

Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II, Gesamtbericht, Stand 29.03.2016

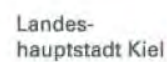
Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II

Gesamtbericht - Endredaktionsstand 29.03.2016



**Initiator und
Träger:**

Planungsdialog Kiel Region



**Verantwortlich
für die
Organisation und
Abwicklung:**

Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
Wissenschaftspark Kiel
Fraunhoferstraße 2-4
24118 Kiel

Daniel Kreutz (Projektleiter)
 Tel.: 0431/2484-135
 Mail: dkreutz@kiwi-kiel.de
www.kiwi-kiel.de

**Bearbeitung
durch:**

Ernst Basler + Partner GmbH
 Stephan Kathke
 Katrin Heinz

Regionomica GmbH
 Dr. Michael Göbel
 Carsten Grashoff

Tuchmacherstraße 47
 14482 Potsdam

www.ebp.de
info@ebp.de

Schiffbauerdamm 40/4400
 10117 Berlin

www.regionomica.de
goebel@regionomica.de

Inhaltsverzeichnis

0	Vorbemerkungen	4
1	Warum ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept? – Anlass, Ziele und Vorgehen	5
1.1	Anlass und Hintergründe	5
1.2	Schwerpunkte und Ziele des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes	6
1.3	Methodik.....	8
1.4	Kommunikation und Beteiligung	9
2	Statusbestimmung: Wo steht der Planungsraum II heute?.....	12
2.1	Rahmenbedingungen, Planungen, Konzepte.....	12
2.1.1	<i>Landesplanung.....</i>	<i>12</i>
2.1.2	<i>Regionalplanung.....</i>	<i>13</i>
2.1.3	<i>Regionale Entwicklungskonzepte – REK</i>	<i>16</i>
2.1.4	<i>Regionale Gewerbeflächenentwicklungskonzepte</i>	<i>17</i>
2.1.5	<i>Kommunale Planungen und Konzepte zur Gewerbeflächenentwicklung</i>	<i>18</i>
2.2	Wirtschaftsraum; Struktur und Entwicklung	21
2.3	Gewerbeflächenentwicklung: Bestand, Entwicklung, Planung.....	27
2.3.1	<i>Bestandserhebung; Methode und Vorgehen.....</i>	<i>27</i>
2.3.2	<i>Bestand und Angebot an Gewerbestandorten</i>	<i>31</i>
2.3.3	<i>Nachfrage und Verkäufe.....</i>	<i>34</i>
2.3.4	<i>Vertiefungsflächen im Überblick.....</i>	<i>38</i>
2.4	Gewerbeflächenentwicklung konkret: Flächenprofile Vertiefungsstandorte	41
3	Prognose der künftigen Gewerbeflächennachfrage	43
3.1	Vorbemerkung zur Methodik.....	43
3.2	Trendfortschreibung	44
3.3	Modellberechnungen Prognosemodelle	45
3.3.1	<i>Ansatz 1: Prognose über beschäftigtenbasiertes Modell ...</i>	<i>47</i>
3.3.2	<i>Ansatz 2: Prognose über anlassbezogenes Modell.....</i>	<i>49</i>
3.4	Ergebnisse Angebot - Nachfrage.....	50
4	Kernbotschaften und Handlungsempfehlungen.....	52
4.1	Wirtschaftliche Entwicklung	53
4.2	Gewerbeflächenentwicklung und –bedarfe	53
4.3	Regional und überregional bedeutsame Standorte.....	58
4.4	Nachhaltiges Gewerbeflächenmanagement.....	65
4.5	Interkommunale Kooperation	65
4.6	Vermarktung	66
4.7	Monitoring und Prozess	66
4.8	Ausblick	68

5	Verzeichnis der Quellen.....	69
A1	Dokumentation Veranstaltungen	70
A2	Tabellenanhang	75
A3	Profile Vertiefungsstandorte ANHANGBAND.....	76

0 Vorbemerkungen

Der vorliegende Gesamtbericht stellt den Endredaktionsstand am 29. März 2016 dar. Der Bericht wurde im Ergebnis des Redaktionsverfahrens des Planungsdialoges zu dem am 30. Juni 2015 übergebenen Zwischenberichts sowie der Endredaktion zum Gesamtbericht bestätigt. Er enthält auch ergänzende Erläuterungen, die seitens der Verwaltungsspitze des Kreises Plön erbeten und im Planungsdialog¹⁾ abgestimmt wurden.

Anschließend erfolgt durch die vier Gebietskörperschaften eine abgestimmte Veröffentlichung.

Der Bericht bzw. Auszüge sind daher nur mit Zustimmung des Auftraggebers und mit dem Verweis auf den Status des Entwurfs weiterzuleiten bzw. zu verwenden.

1) Diese Abstimmungen erfolgten im Rahmen der zusätzlichen Sitzungen des Planungsdialogs am 21.12.2015 (mit Gutachter), 26.02.2016 sowie 29.02.2016 (mit Gutachtern); hierzu wird auch auf die entsprechenden Protokolle verwiesen

1 Warum ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept? – Anlass, Ziele und Vorgehen

1.1 Anlass und Hintergründe

Im Rahmen des Erstellungsprozesses zum **Regionalen Entwicklungskonzept [REK]**² Kiel Region von 2011 bis 2013 wurden u. a. folgende Entwicklungsziele für die Region formuliert:

REK Kiel Region formulierte
Entwicklungsziele

- > Identifizierung von branchen- und flächenbezogenen Zukunftspotenzialen und Organisation einer aktiven Angebotsstrategie
- > Gemeinsame Entwicklung bedarfsgerechter und strategischer Gewerbeflächenangebote
- > Aufbau und Etablierung eines dauerhaften Planungs-, Nachfrage- und Ansiedlungsdialogs.

Bei der Umsetzung dieser Aufgaben und der Entwicklung entsprechender Flächenangebote sind – so das REK – regionale Branchenschwerpunkte und Clustern zu beachten. Suchräume sind anhand regionaler und lokaler Planungen zu definieren [unter Einbeziehung der betroffenen Gemeinden]. Letztendlich soll eine stärker angebotsorientierte Entwicklung von Gewerbeflächen umgesetzt werden.

Im REK-Prozess kristallisierte sich bereits frühzeitig der **Ansatz eines gemeinsamen Planungsdialoges** als ein **zentrales Leitprojekt** heraus und wurde durch die etablierte Facharbeitsgruppe bereits im REK Prozess begonnen. Mittlerweile hat sich der Planungsdialog Kiel Region als gemeinsame Struktur der Raumplaner und Wirtschaftsförderer der Region im Sinne der o. g. Entwicklungsziele herausgebildet. Die Etablierung des Planungsdialoges als regionale Arbeitsgruppe beruht auf gleichlautenden Beschlüssen aller vier Gebietskörperschaften.

gemeinsamer Planungsdialog als
zentrales Leitprojekt identifiziert

Dieser Ansatz ist insofern innovativ, weil Wirtschaftsförderer *und* Planer gemeinsam die Abstimmung, Entwicklung und Vermarktung von insbesondere regional bedeutsamen Gewerbestandorten angehen. Jetzt bedarf es eines weiteren Schrittes hin zu einer regionsübergreifenden Gewerbeflächenentwicklung und einer aktiven Angebotsplanung. Die Akteure im Planungsdialog sind sich einig, dass für die weitere Arbeit eine konzeptionelle Grundlage in Form eines räumlichen und qualitativen Konzeptes zur Entwicklung des Wirtschaftsraums Kiel Region erforderlich ist. Dies ist eine Voraussetzung für erfolgreiche Wirtschaftsförderung u. a. im Sinne der Bestandspflege und Neuansiedlung in der Region, aber auch im Sinne eines **nachhaltigen Flächenmanagements**. Mit der Erarbeitung eines solchen **Instruments** würden sich das Verständnis und die Entwicklung eines **gemeinsamen Wirtschaftsraumes** weiter vertiefen.

Innovativer Ansatz –
Wirtschaftsförderer und Planer
gemeinsam

Im gleichen Zeitraum begannen die Vorbereitungen für die **Neuaufstellung des Regionalplans II**. Der Planungsraum II [gem. § 3 Landesplanungsgesetz] umfasst die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie die Landeshauptstadt Kiel und die Stadt Neumünster. Der o. g. REK-Raum ist daher bis auf Neumünster identisch mit dem Planungsraum II. Der neue Regionalplan II soll auch **Aussagen zur regionalen Gewerbeflächenentwicklung** treffen. Die Region hat nun die Möglichkeit, einen Vorschlag zur

parallel: Vorbereitung zur
Neuaufstellung des Regionalplans
II – Aussagen zur regionalen
Gewerbeflächenentwicklung
notwendig

² Kiel Region GmbH, Konzept Ernst Basler + Partner GmbH, Kiel 2013

zukünftigen Gewerbeflächenentwicklung als Beitrag im Aufstellungsverfahren des Regionalplans II zu entwickeln.

Vorbereitung, Ziel- und
Aufgabenstellung GEFEK durch
den Planungsdialog

Vor diesem Hintergrund haben sich die Akteure entschlossen, ein **Gewerbeflächenentwicklungskonzept [GEFEK]** zu erarbeiten. Die Ziel- und Aufgabenstellung dafür ist vom Planungsdialog erarbeitet worden und nachstehend in wesentlichen Auszügen dargestellt:

Im Sinne eines „gemeinsamen Wirtschaftsraums“ profitieren alle beteiligten Gebietskörperschaften von einer abgestimmten Entwicklung von gewerblich und industriell genutzten Flächen und den hiermit verbundenen Folgewirkungen. Die Gewerbeflächenentwicklung soll daher künftig noch systematischer als bisher regional abgestimmt werden und dem Leitgedanken der aktiven Angebotsstrategie folgen.

Entwicklungsziele sind:

- *Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit*
- *Überregionale Wahrnehmung*
- *Profilierung von Standorten*
- *Szenarien für sich ergänzende Angebote*

Bereits vorhandene Gewerbeflächenexpertisen, entsprechende Konzepte und Strategien der kooperierenden Gebietskörperschaften sollen in einem Regionalen Gewerbeflächenentwicklungskonzept zusammengeführt werden, um so eine Grundlage für eine regionale Betrachtung und Weiterentwicklung des Angebots für die nächsten etwa 15 Jahre zu erhalten. Gewerbeflächen für den lokalen, regionalen und überregionalen Bedarf ab einer Größe von 5 Hektar sollen identifiziert und für eine zielgerichtete Vermarktung typisiert werden. Flächen mit besonderen Standortvorteilen sollen ggf. auch bei einer Größe kleiner 5 Hektar berücksichtigt werden. Hierfür ist eine Erfassung der Bestands- und Potentialflächen erforderlich. Eine weitere Erwartung an das zu erarbeitende Gewerbeflächenentwicklungskonzept besteht in der Abschätzung der (auch branchenspezifischen) Nachfrageentwicklung innerhalb des Untersuchungsraums sowie in seinen Teilräumen. Daraus soll der Bedarf an gewerblich und industriell nutzbaren Flächen in Hektar abgeschätzt werden.

klare Zielvorgaben für den
Gutachter formuliert

Damit bestand für den gutachterlich unterstützten Prozess eine klare **Zielvorgabe**.

Mit der Erarbeitung und Begleitung des Prozesses wurde im März 2015 die Ernst Basler + Partner GmbH in Kooperation mit Regionomica GmbH beauftragt.

1.2 Schwerpunkte und Ziele des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes

dialog- und
umsetzungsorientiertes Konzept

Die Erarbeitung des GEFEK war als stark **dialog- und umsetzungsorientiertes Konzept** angelegt. Die Ansätze des REK Kiel Region sowie REK A7 Süd und die Vorarbeiten des Planungsdialogs wurden aufgegriffen und zusammengeführt.

Arbeitsschwerpunkte

Folgende Arbeitsschwerpunkte waren vor allem mit der **Zielvorgabe** gesetzt und prägen das methodische Vorgehen während der gesamten Projektbearbeitung:

- > **gestuftes Vorgehen bei der Gewerbeflächenenerhebung** und -bewertung; Erstbewertung mit einem erweiterten Kriterienraster, vertiefende Bewertung/Flächenprofile/Empfehlungen für prioritäre regionale Gewerbestandorte
- > **kontinuierliche Rückkopplung** und Abstimmung mit den **Begleitgremien Planungsdialog bzw. der Region**

- > Erarbeitung von **vermittelbaren einfachen Szenarien** auf Basis der zur erstellenden Prognosen, um einen möglichen Entwicklungsrahmen mit konkreten Handlungsansätzen aufzuzeigen
- > **Definition von Schwerpunkträumen** der regionalen Gewerbeentwicklung und **Profilierung von Standorten** für die überregionale, gemeinsame und proaktive Vermarktung
- > Nutzung des Prozesses und Konzeptes auch zur **deutlichen Positionierung der Region im parallelen Prozess der Landesentwicklungsstrategie/-planung**

Im Sinne eines „gemeinsamen Wirtschaftsraums“ profitieren alle beteiligten Gebietskörperschaften von einer abgestimmten Entwicklung von gewerblich und industriell genutzten Flächen und den hiermit verbundenen Folgewirkungen. Die **Gewerbeflächenentwicklung soll daher künftig noch systematischer als bisher regional abgestimmt werden** und dem Leitgedanken der **aktiven Angebotsstrategie** folgen. Die Akteure wollen langfristig mit dem dauerhaften Dialog, gestützt durch strategische Grundlagen wie das REK und das Gewerbeflächenentwicklungskonzept, folgende Ziele erreichen:

- > **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit** der Region
- > **Verbesserung der überregionale Wahrnehmung** von Region und Standorten
- > **Profilierung von Standorten** – im Zusammenspiel mit der Region

konkrete Ziele anvisiert

Die Ausweisung und die Bereitstellung von ausreichend, qualitativ hochwertigen und den Ansprüchen der Nutzer und Nachfrager entsprechenden Gewerbeflächen gehören mit zu den wichtigsten Wirtschaftsförderinstrumenten der Städte und Regionen. Entscheidungsprozesse von Unternehmen über Ansiedlung, Verlagerung und Ausweitung werden nicht unerheblich über die Verfügbarkeit von Flächen und zumeist unabhängig von Kommunalgrenzen beeinflusst. Gleichzeitig müssen die Kommunen eine zukunftsorientierte und nachhaltige Flächenpolitik betreiben und die tatsächlichen Bedarfe sowie Nutzungskonkurrenzen im Blick behalten.

Allein lokale Betrachtungen engen den Blickwinkel ein, fördern Konkurrenzen und liefern suboptimale Lösungen. Das Ziel des vorliegenden Konzeptes war eine **regionale Betrachtung** der Gewerbeflächensituation und -bedarfe im Planungsraum. **Kleinteilige lokale Gewerbeflächenentwicklungen waren nicht im Fokus** des Konzeptes.

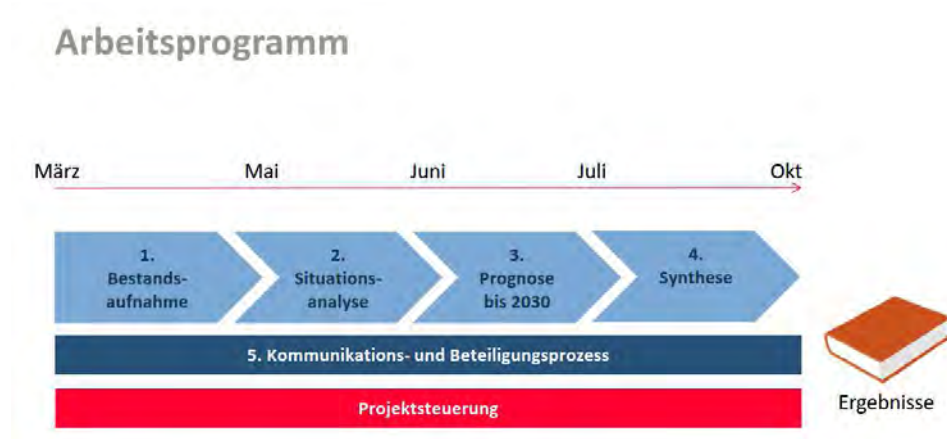
Das GEFEK ist ein wichtiges Instrument und die Basis, den Planungsraum als einen **gemeinsamen Wirtschaftsraum** zu betrachten. Die Umsetzung der aufgezeigten Ansätze erfordert weitere und kontinuierliche Anstrengungen. Der Planungsdialog hat in diesem Zusammenhang wertvolle Vorarbeit geleistet und den Prozess konstruktiv begleitet.

Regionale Betrachtung als
gemeinsamer Wirtschaftsraum als
Ziel; kleinteilige lokale
Gewerbegebietsentwicklungen
nicht im Fokus

1.3 Methodik

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Arbeitsprogramm und die Methodik im Überblick. Insgesamt wurden vier inhaltliche Arbeitspakete durchlaufen, die von einem intensiven Kommunikations- und Beteiligungsprozess sowie der Projektsteuerung begleitet wurden.

Abbildung 1:
Arbeitsprogramm



Die **Bestandsaufnahme** diente zum einen der Zusammenführung der Rahmenbedingungen sowie der bereits vorliegenden Planungsaussagen und Konzepte [hier: Kapitel 2.1]. Weiterhin erfolgte hier eine kompakte und auf die konkreten Gewerbeflächenbezüge konzentrierte Beschreibung des Wirtschaftsraums [hier: Kapitel 2.2].

Kernprodukte fortzuschreibende
Gewerbeflächenübersicht und
Gewerbeflächenprofile

Die **Situationsanalyse** der Gewerbeflächenentwicklung war ein zentrales Element des GEFEK. Hier erfolgte eine detaillierte Erhebung der Gewerbeflächen und Zusammenführung in einer durch den Planungsdialog bzw. die Partner fortzuschreibbaren Gewerbeflächentabelle [hier: Kapitel 2.3]. Die in diesem Arbeitspaket erfolgte Analyse der bisherigen Entwicklung auf dem Gewerbeflächenmarkt war eine wichtige Grundlage für die erstellte Prognose. Weiteres wichtiges Kernprodukt war die Erstellung von Gewerbeflächenprofilen [hier: Kapitel 2.4]. Diese werden für Vertiefungsflächen erstellt und sind ebenfalls fortzuschreibbar angelegt.

Die **Prognose** bzw. **Ermittlung des Gewerbeflächenbedarfs** soll eine plausible Vorausschau auf die künftige Gewerbeflächenentwicklung ergeben und den zu erwartenden Entwicklungskorridor aufzeigen [Kapitel 3.]. Dies ist eine zentrale Grundlage für die abschließende **Synthese**, die sowohl für den Gesamttraum, Teilräume sowie auszuwählende, überregional bedeutsame Standorte Ziele und Empfehlungen [hier: 3.,4.] formulierte. Abschließend wurden auch Handlungsempfehlungen für den weiteren Planungsdialog bzw. die beteiligten Partner abgeleitet [hier: Kapitel 4.].

1.4 Kommunikation und Beteiligung

Der Gesamtprozess der GEFEK-Erstellung war von einer umfassenden Beteiligung gekennzeichnet, die auf verschiedenen Ebenen stattfand:

umfassende Beteiligungsangebote
und hohes Interesse

- > Dem **Planungsdialog** kam die steuernde Rolle zu. In meist monatlichen Abstimmungen der Planer und Wirtschaftsförderer von der Landeshauptstadt Kiel, Neumünster sowie der Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde, der Landesplanung, der Kiel Region GmbH sowie zeitweise weiteren Gästen wurde der Erstellungsprozess kontinuierlich begleitet. Im Zeitraum Juli bis Ende September wurden alle 26 Vertiefungsstandorte vor Ort begutachtet. Die Bewertungen und Standortprofile wurden mit den jeweiligen Verantwortlichen im Planungsdialog teilweise mehrfach besprochen.
- > Die **kommunalen Akteure als Hauptakteure** der Planung und z. T. auch Entwicklung von Gewerbeflächen wurden in mehreren Veranstaltungen eingebunden. Dies war insbesondere bei den kreisangehörigen Kommunen der Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde von hoher Bedeutung. Weiterhin fanden ergänzende Gespräche der Gutachter mit Kommunen z. T. gemeinsam mit Vertretern des Planungsdialogs „Vor Ort“ statt.
- > **Kammern, Verbände, Landesministerien/-einrichtungen sowie weitere Akteure der Gewerbeflächenentwicklung** wurden ebenfalls in mehreren Veranstaltungen und z. T. zusätzlich in bilateralen Gesprächen miteinbezogen.
- > Kurz nach Fertigstellung des Zwischenberichtentwurfes erhielt die **Politik** aus den vier Gebietskörperschaften am 06. Juli 2015 in Plön die Möglichkeit; in einer **gemeinsamen Veranstaltung** diesen zu diskutieren.
- > Auf der Abschlussveranstaltung am 13. November 2015 in Kiel wurden dem **gesamten Kreis der Beteiligten** die Ergebnisse und der weitere Umsetzungsweg vorgestellt und von den Spitzen der vier Gebietskörperschaften sowie Teilnehmern reflektiert

Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II
Gesamtbericht – Endredaktionsstand 29.03.2016

Die nachstehende Darstellung zeigt den **Gesamtprozess, Beteiligungsebenen und die Termine.**

Abbildung 2:
Gesamtprozess, Beteiligung und
Termine

		1	2	3	4
TERMINE		Bestands- aufnahme	Situations- analyse	Prognose bis 2030	Zukunfts- und Entwicklungs- betrachtung
Februar	27.2. Planungsdialogsitzung Pressegespräch KiWi Kiel		●		
März	19.3. Startgespräche				
	20.3. Landessplanung/KI/NMS/RD/PLÖ				
	26.3. Auftaktveranstaltung Neumünster Pressemitteilung				
	27.3. Planungsdialogsitzung				
April	NN Round table/bilaterale Gespräche VorOrt-Gespräche				
	23.4. 1. Workshop Wirtschaftsakteure Rendsburg, Pressemitteilung				
	24.4. Planungsdialogsitzung				
Mai	NN Round table/bilaterale Gespräche				
	29.5. 2. Workshop Wirtschaftsakteure Kiel				
	29.5. Planungsdialogsitzung				
Juni	7.6. Austausch mit der IHK zu Kiel				
	NN Round table/bilaterale Gespräche				
	17.6. Abstimmung Gewerbeflächen ländlicher Raum, Plön				
	30.6. Entwurf Zwischenbericht				
Juli	NN Round table/bilaterale Gespräche				
	6.7. Workshop politische Ausschüsse Plön				
	31.7. Planungsdialogsitzung				
August	NN Round table/bilaterale Gespräche				
	28.8. Planungsdialogsitzung				
September	NN Round table/bilaterale Gespräche				
	24./25.9. Planungsdialog-Klausur				
Oktober	NN Round table/bilaterale Gespräche				
	26.10. Entwurf Gesamtbericht				
November	6.11. Planungsdialogsitzung				
	13.11. Abschlussveranstaltung Kiel Pressegespräch				
	27.11. Planungsdialogsitzung				
	Abnahme Gesamtbericht				

Sowohl zum Gesamtprozess wie auch zu den Veranstaltungen erfolgten **regelmäßig Presseinformationen**, zu denen nicht nur lokal und regional, sondern auch überregional Pressereaktionen zu beobachten waren.

begleitende Pressearbeit; lokale, regionale und überregionale Pressereaktionen

Die Dokumentationen der Veranstaltungen durch Presserklärungen der KiWi sind im **Anhang A1** dokumentiert.

2 Statusbestimmung: Wo steht der Planungsraum II heute?

2.1 Rahmenbedingungen, Planungen, Konzepte

Nachfolgend werden kurz die wesentlichen Aussagen zum Planungsraum II – mit **konkretem Bezug zur Wirtschaftsstruktur und hierbei insbesondere zu relevanten Gewerbeflächen** – zusammengefasst. Damit soll aufgezeigt werden, welche gewerbeflächenrelevanten Aussagen und Ziele bereits vorlagen bzw. vorliegen. Mit dem GEFEK werden diese überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt.

wichtige Planungen werden
derzeit fortgeschrieben –
Aussagen mit begrenzter
Gültigkeit

Zur Einordnung: Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein wird fortgeschrieben, während der Regionalplan für den Planungsraum II derzeit neu aufgestellt wird. Die nachfolgenden Zusammenfassungen basieren auf den – derzeit noch gültigen – Aussagen der jeweiligen Pläne, die aller Voraussicht nach in den Grundzügen erhalten bleiben. Das vorliegende Gewerbeflächenentwicklungskonzept wird insbesondere für die Neuaufstellung des Regionalplanes Beiträge leisten.

2.1.1 Landesplanung

Landesentwicklungsplanung Schleswig-Holstein

Fortschreibung LEP erfolgt
derzeit

Die Landesregierung arbeitet derzeit an der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes [LEP]. Der neue Plan soll den LEP 2010³ ersetzen und die Perspektiven für Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2030 aufzeigen. Parallel hierzu wird die Landesentwicklungsstrategie 2030 konzipiert, die aufzeigt, wie sich Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2030 entwickeln soll und die Herausforderungen der nächsten Jahre meistern kann. Die Landesentwicklungsstrategie wird Teil des neuen Landesentwicklungsplanes.

Ordnungsräume,
Landesentwicklungs- und
Hauptverbindungsachsen

Der LEP differenziert in **Ordnungsräume** [rings um Kiel], Verdichtungsräume [Stadtgebiet Kiel, Bestandteil des Ordnungsraumes], ländliche Räume und Stadt- und Umlandbereiche im ländlichen Raum. In den Ordnungsräumen sollen die **Standortvoraussetzungen für eine dynamische Wirtschafts- und Arbeitsplatzentwicklung** weiter verbessert werden. Die Stadt- und Umlandbereiche in ländlichen Räumen sollen als regionale Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkte gestärkt werden. Der ländliche Raum soll als eigenständiger, gleichwertiger und zukunftsfähiger Lebensraum gestärkt und die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung verbessert werden.

Darüber hinaus sind **Landesentwicklungsachsen** und Hauptverbindungsachsen definiert. Diese Achsen sollen die räumlichen Standortbedingungen stärken und zu einer positiven Entwicklung beitragen. Zu den Landesentwicklungsachsen [Nord-Süd-Richtung] zählen im Planungsraum II die A7, A215 sowie die A21/B104. Die Hauptverbindungsachsen [Ost-West-Richtung] werden durch die B202/B76 sowie die A210 gebildet. Mit Blick aus europäischer Perspektive sind die **transeuropäischen Verkehrsnetze [TEN-V]** für den Planungsraum II von Bedeutung: Die Verbindung von Hamburg Richtung Kopenhagen [**Fehmarnbelt-Querung**] sowie die Verbindung von Hamburg Richtung Aalborg [**Jütlandroute** via A7].

³ Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010, Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 2010

Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II
Gesamtbericht– Endredaktionsstand 29.03.2016

Zudem ist festgelegt, dass die **Zentralen Orte** und **Stadtrandkerne** die Schwerpunkte u. a. für die gewerbliche Entwicklung sind. Sie sind als solche zu sichern und zu stärken. Zu den Oberzentren zählen Kiel und Neumünster, Rendsburg und Eckernförde sind die beiden Mittelzentren im Planungsraum II, Plön ist Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums.

Zentrale Orte: Schwerpunkte u. a. für die gewerbliche Entwicklung

Standorte für **Gewerbegebiete mit überregionaler Bedeutung**⁴ können an den **Landesentwicklungsachsen** [weiter]entwickelt werden. Diese sind für **verkehrsintensive gewerbliche Branchen** reserviert, die auf überregionale Verkehrsverbindungen angewiesen sind. Die Zahl der Standorte soll sich auf **wenige, qualitativ hochwertige** und größere gewerbliche Entwicklungsschwerpunkte beschränken. Bei der Festlegung solcher Standorte sind **raumordnerische Kriterien** [u. a. gute verkehrliche Anbindung an die Landesentwicklungsachsen, Einbeziehung eines Zentralen Ortes, bedarfsgerechte ÖPNV-Anbindung] zu berücksichtigen. Weitere Regelungen hierzu treffen die **Regionalpläne**.

Landesplanerische Definition Gewerbegebiete bzw. Standorte mit überregionaler Bedeutung an den Landesentwicklungsachsen

Mit Blick auf die künftige Entwicklung formuliert der LEP 2010, dass sich Schleswig-Holstein zu **dem Logistikstandort** in Nordeuropa entwickeln soll. Die Zentralen Orte sollen hierzu ihre spezifischen Beiträge leisten. Eine besondere Herausforderung wird den ehemaligen **militärischen Liegenschaften in städtebaulich integrierter Lage zugemessen**, deren Entwicklung Vorrang vor Neuausweisungen hat.

Neben räumlichen Aussagen formuliert der LEP 2010 auch die **Kompetenzfelder der Wirtschaft**: Life Sciences, maritime Wirtschaft, erneuerbare Energien, Informations- und Kommunikationstechnologie, Mikro- und Nanotechnologie, Tourismus, Ernährung, Chemie und Mineralölverarbeitung sowie Luftfahrt und Logistik.

Kompetenzfelder der Wirtschaft im Landesmaßstab auch regional vertreten

2.1.2 Regionalplanung

Regionalplan III [2000]

Parallel zum Landesentwicklungsplan werden auch die **Regionalpläne** neu aufgestellt. Dabei erfolgt auch ein „Neuzuschnitt“ der Planungsräume. Der heutige Planungsraum III wird künftig Planungsraum II heißen und bleibt in seinem Zuschnitt erhalten.

auch die Regionalpläne werden aktuell neu aufgestellt



Zuschnitt Planungsräume bis 2013



Neuzuschnitt ab 2014

Abbildung 3:
alter und neuer Zuschnitt der Planungsräume
[Quelle: Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein]

⁴ Die GEFEK-Definition „überregional bedeutsamer Standorte“ (hier Kapitel 2.3.1) weicht von dieser ab

Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II
Gesamtbericht – Endredaktionsstand 29.03.2016

Fortschreibung soll deutlich
strategischer und
umsetzungsorientierter
ausgerichtet werden

Wesentliche Vorgaben für die Neuaufstellung des Regionalplanes aus dem Jahr 2000 finden sich im Landesentwicklungsplan. Im Vergleich zur Fassung aus dem Jahr 2000 soll der neue Regionalplan II **deutlich strategischer und umsetzungsorientierter** ausgerichtet werden. Dieser und die beiden weiteren Regionalpläne sollen gemeinsam mit kommunalen und regionalen Akteuren erarbeitet werden. Vor diesem Hintergrund sind die nachfolgenden Aussagen einzuordnen.

Regionalplan III mit detaillierten
NN

Der bisher gültige Regionalplan III⁵ formuliert zu relevanten Gewerbestandorten im Kontext des vorliegenden Konzeptes folgendes:

- > Wichtigste Standorte des **produzierenden Gewerbes** im Planungsraum sind die Oberzentren **Kiel** und **Neumünster**.
- > Im Jahr 2000 ging die Planung von einem zu erwartenden starken Rückgang der Beschäftigung in den Wirtschaftszweigen Schiffs- und Maschinenbau aus. Da die Standorte **Kiel**, **Neumünster** und **Rendsburg** in besonderem Maß von diesem Rückgang betroffen sind, sollen hier **zukunftssträchtige Erwerbsalternativen** im produzierenden Gewerbe aufgebaut werden.
- > Die **Kommunen** betreiben eine entsprechende ortsangemessene **Flächenvorsorge** zur Bereitstellung geeigneter Gewerbeflächen für das produzierende Gewerbe, insbesondere in den **Siedlungsschwerpunkten** des Planungsraumes.
- > Bereits im Jahr 2000 formulierte der Regionalplan III die Notwendigkeit, ein **Gewerbeflächenentwicklungskonzept** zu erarbeiten (vgl. Kap. 2.1.4).
- > Die **Ausweisung von Gewerbeflächen** soll laut Regionalplan vorrangig an den Schwerpunkten der Siedlungsentwicklung erfolgen. Primär sollen integrierte Altstandorte wieder einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Besonders verkehrserzeugende Unternehmen [z. B. **Logistik**], für die in den Siedlungsschwerpunkten keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen, sind vorrangig an **Autobahnabfahrten** anzusiedeln und als **interkommunale** Gewerbegebiete zu entwickeln (weitere Kriterien sind u. a.: Lage außerhalb der Naturparks, gute Zuordnung zu den Siedlungsschwerpunkten, Ausschluss von großflächigem Einzelhandel, ggf. Anbindung an das regionale Schienennetz).
 - _ A7: Abfahrten Büdelsdorf, Bordesholm, Neumünster-Mitte
 - _ A210: Abfahrten Bredenkamp, Melsdorf, Schacht-Audorf (Osterrönfeld)
 - _ A21: Abfahrt Wankendorf

Siedlungsachsen Ordnungsraum
Kiel

- > **Siedlungsachsen im Ordnungsraum Kiel:**
 - _ Kiel-Strande: wirtschaftliche Entwicklung insbesondere in Kiel-**Friedrichsort**
 - _ Kiel-Dänischenhagen: interkommunales Gewerbegebiet **Altenholz**, Dänischenhagen, Kiel,
 - _ Kiel-Gettorf: wirtschaftliche Entwicklung konzentriert sich auf Achsenswerpunkte
 - _ Kiel-Felde: gewerbliche Entwicklung im Nahbereich **Felde**, möglicher Standort für ein interkommunales Gewerbegebiet in **Melsdorf** [besondere Bedeutung]
 - _ Kiel-Bordesholm: gewerbliche Entwicklung in **Flintbek** L318 sowie **Eiderhöhe/Reesdorfer Weg, Mühbrook**, gemeinsam mit **Hoffeld**, Prüfgebiet **östlich der L318** in den Gemeinden Bordesholm und Mühbrook
 - _ Kiel-Preetz: Prüfung von zusätzlichen Gewerbeflächen in **Preetz**

⁵ Regionalplan für den Planungsraum III Technologie-Region K.E.R.N, Fortschreibung 2000, Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 2001

- _ Kiel-Schönberg: Schönberg als u. a. Gewerbestandort, gewerbliche Entwicklung in Probsteierhagen gemeinsam mit Prasdorf (siehe auch Fußnote 19 / Seite 29)
- _ Kiel-Laboe: hauptsächlich Wohn- und touristische Schwerpunkte

Der **Orientierungsrahmen** für Städte und Gemeinden enthält textliche Festlegungen für die jeweiligen Gebietskörperschaften:

Orientierungsrahmen mit Festlegungen für Städte und Gemeinden

- > **Nahbereich der Landeshauptstadt Kiel:** Stadtrandkerne bilden gute Ansatzpunkte für weitere Entwicklungen, Errichtung **Wissenschaftspark** im Bereich der Universität, Errichtung **Kompetenzzentrum** „Maritime Technologie“ auf dem Ostufer, Ausbau und Fortentwicklung von **Hafen** und Flughafen, Entwicklung des **HÖRN-Geländes**, maritimes Gewerbe auf den Flächen des Marinestützpunktes **Wik**, Betreiben einer offensiveren Gewerbeflächenpolitik, Reserveflächen für den gewerblichen Bereich im Gewerbe- und Industriereal **Wellsee** und **westlich der B404** im Süden, Gewerbeflächenengpass absehbar, Gewerbeflächenausweisungen mit den Nachbarkommunen gemeinsam, Umstrukturierung der ehemaligen Gewerbeflächen auf dem **Ostufer** mit dem Ziel einer Mischnutzung [Wohnen, Dienstleistungen/Gewerbe], Ausbau **Ostufershafen**
- > **Nahbereich der Stadt Neumünster:** planungsrechtlich abgesicherte und verkehrsgünstig gelegene Industrie- und Gewerbeflächen zur Ansiedlung von gewerblichen Dienstleistungen, Logistik, Distribution, Abfallwirtschaft, ausreichendes Flächenangebot vorhanden, frei werdende militärische Liegenschaften sollen bevorzugt mit Wohnnutzungen, zentralörtlichen Infrastrukturen und ggf. gewerblichen Nutzungen versehen werden, Gemeinde Wasbek erhält planerische Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion zugewiesen,
- > **Nahbereiche im Kreis Plön:**
 - _ Nahbereich **Plön:** Umnutzung Fünf-Seen-Kaserne [rd. 30 Hektar] u. a für Gewerbeansiedlungen, Gemeinde Ascheberg mit planerischer Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion
 - _ Nahbereich **Preetz:** Preetz verstärkt als gewerblichen Standort ausbauen, Klein Barkau [Abfahrt B404] Ausweitung interkommunales Gewerbegebiet „Barkauer Land“ prüfen
 - _ Nahbereich **Lütjenburg:** Reaktivierung von Gewerbebrachen, mittelfristig Neuerschließung von Gewerbeflächen
 - _ Nahbereich **Schönberg:** Ansiedlung weiter Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe vorrangig in Schönberg sowie Probsteierhagen/Prasdorf, Höhndorf und Fiefbergen nur Erweiterung und Verlagerung ortsansässiger Betriebe
 - _ Nahbereich **Wankendorf:** Gewerbegebietserschließung mit Nachbargemeinde Stolpe
 - _ Nahbereich **Selent:** Ausweisung Gewerbe nur in Selent
 - _ Nahbereich Schwentinental-**Raisdorf:** Ostseepark [großflächige Einkaufseinrichtung] nur im Bestand entwickeln
- > **Nahbereiche im Kreis Rendsburg-Eckernförde:**
 - _ Nahbereich **Rendsburg: Borgstedt, Fockbek, Osterrönfeld, Westerrönfeld** mit planerischer Wohn- und/oder Gewerbebefunktion, Sicherung der bestehenden Industrie- und Gewerbeflächen zwischen Obereider und B203, großflächige interkommunale Gewerbeflächen in Borgstedt [Anschlussstelle A7], Südgelände Kreishafen in Osterrönfeld industriell-gewerbliche Nutzung
 - _ Nahbereich **Eckernförde:** Gewerbegebiete im Norden und Süden der Stadt mit Erweiterungspotenzialen, Hafen ohne wirtschaftliche Bedeutung
 - _ Nahbereich **Bordesholm:** interkommunales Gewerbegebiet mit regionaler Bedeutung an Autobahnanschlussstelle Bordesholm – Gemeinde Dätgen gemeinsam mit den Unterzentren Nortorf und Bordesholm – entwickeln

- _ Nahbereich **Nortorf**: Gewerbeflächenangebot [großflächiges und verkehrsintensives Gewerbe] im Süden an der B205
- _ Nahbereich **Gettorf**: Ortsumgehung Osdorf
- _ Nahbereich **Hohenwestedt**: Entwicklungspotenziale Gewerbe südlich der B430
- _ Nahbereich **Hanerau-Hademarschen**: interkommunale Zusammenarbeit mit Heide und Itzehoe zur Entwicklung gewerblicher Ansiedlungen
- _ Nahbereich **Owschlag**: gemeinsamer Gewerbestandort mit der Gemeinde Kropp an der B77
- _ Nahbereich **Hohn**: militärischer Flugplatz Hohn
- _ Nahbereich **Felde**: Ortsteil Klein-Nordsee für Gewerbeentwicklung mit ökologischer Ausrichtung, Zusammenarbeit mit Achterwehr und Westensee

2.1.3 Regionale Entwicklungskonzepte – REK

Für den GEFEK-Raum liegen mit dem REK Kiel Region sowie dem REK A7-Süd wichtige gewerbebezogene regionale Grundlagen der Jahre 2011 bzw. 2013 vor.

Regionales Entwicklungskonzept für die Kiel Region [2011]

gemeinsame strategische
Grundlage

Die Landeshauptstadt Kiel hat gemeinsam mit den Kreisen Plön und Rendsburg-Eckernförde im Rahmen 2011 das Regionale Entwicklungskonzept für die KielRegion [REK] erarbeitet. Das **strategisch ausgerichtete Konzept** umfasst die SWOT-Analyse, Leitbild und Entwicklungsziele sowie einen konkreten Maßnahmenkatalog, den verschiedene **Facharbeitsgruppen** erarbeitet haben.

REK-Überblick Gewerbe- und
Industrieflächen als Grundlage
fürs GEFEK

Mit Blick auf die **Gewerbe- und Industrieflächen** hat das REK einen **ersten Überblick** erarbeitet, auf den im vorliegenden Konzept aufgebaut werden konnte. Neben einer Grobübersicht der vorhandenen wichtigsten Gewerbeflächen wurden Daten und Informationen zur Nachfragsituation und möglichen Flächenpotenzialen in der Gesamtregion und bei den drei regionalen Partnern zusammengetragen. Deutlich wurde bereits zu diesem Zeitpunkt, dass insbesondere in der Landeshauptstadt Kiel das Gewerbeflächenangebot stark begrenzt war. Die wenigen noch verfügbaren Flächen waren aufgrund umfassender Ausgleichsmaßnahmen, Sanierungskosten bzw. ungünstigen Baugrundverhältnissen nur schwer vermarktbar.

Die Stadt Neumünster war nicht am REK für die Kiel-Region beteiligt und wurde daher auch nicht betrachtet.

In **Summe** umfassten die drei Gebietskörperschaften – ohne Neumünster – im Jahr 2011 **rd. 1.350 Hektar GE- und GI-Flächen** Nettobauland.

[Hier und im Weiteren werden immer **Nettobauflächen** genannt, sofern nicht anders vermerkt.]

als strategisch wichtig identifiziert:
Borgstedtfelde, Osterrönfeld,
B404/A21
dauerhafter Planungs-, Nachfrage-
und Ansiedlungsdialog ins Leben
gerufen

Als künftig **strategisch wichtige Standorte** wurden Borgstedtfelde, Osterrönfeld sowie Areale entlang der B404/A21 identifiziert.

Im Rahmen der Erarbeitung des REK für die KielRegion wurde die Facharbeitsgruppe Flächenentwicklung als eine von sechs Facharbeitsgruppen [FAG] gebildet, die den Prozess inhaltlich und fachlich begleitet haben. Die **FAG Flächenentwicklung** hat den **dauerhaften Planungs-, Nachfrage- und Ansiedlungsdialog** ins Leben gerufen und verfolgt neben der planerischen Grundlagenerarbeitung und Abstimmung eine aktive Entwicklung und Vermarktung der Gewerbeflächen in der Region. In der FAG Flächenentwicklung wurden auch die aus dem REK hervorgegangenen Analysen vertieft und fortgeführt. So entstand beispielsweise ein Konzeptpapier, das im Wesentlichen die

Aufgabenstellung für das GEFEK bildete und beispielhaft **Suchräume für regional bedeutsame Flächen** festlegt.

Regionales Entwicklungskonzept [REK] A7-Süd [2013]

Das REK A7-Süd⁶ umfasste einen Teil der Landesentwicklungsachse A7 im Abschnitt zwischen Norderstedt und Neumünster und stammt aus dem Jahr 2013.

Mit Blick auf die Gewerbeflächen zeigte das Konzept auf, dass die **Flächennachfrage** heute vermehrt vom **technologieorientierten Mittelstand** ausgeht. In den vorausgegangenen Jahren waren hier jedoch vorrangig Großunternehmen die größte Nachfragegruppe. Von 2003 bis 2010 wurden **jährlich im Mittel rd. 17,8 Hektar** an Gewerbeflächen vermarktet. Die Nachfrage kommt größtenteils aus der Region. Zudem wurden eher kleine Flächengrößen [zwischen 2.000 bis 6.000 Quadratmeter] nachgefragt. In den Jahren 2011 und 2012 sind die Flächenumsätze auf bis zu knapp 35 Hektar pro Jahr angestiegen. Schwerpunkte sind dabei der Süden [an Hamburg angrenzend] sowie der Norden [Neumünster].

Bis zum Jahr **2025** wurde ein weiterer **Bedarf** an Gewerbeflächen zwischen **116 und 145 Hektar** Nettobauland prognostiziert. Dem stehen Flächenpotenziale in einer Größenordnung von rd. 230 Hektar Nettobauland gegenüber, so dass das **Potenzial** grundsätzlich als **ausreichend** eingeschätzt wird. Die beteiligten Kommunen haben sich zu einer gemeinsam abgestimmten Gewerbeflächenentwicklung und zur strategischen Standortprofilierung entschlossen, die gemeinsame Vermarktung der Region erfolgt über das Portal des Städtetzwerkes NORDGATE [nordgate.de].

Die Akteure der Region haben darüber hinaus verschiedene Leitprojekte definiert. Im Handlungsfeld Wirtschaft und Gewerbeflächen wurde das **prioritäre Leitprojekt „Regionales Gewerbeflächenkonzept“** identifiziert (vgl. S. 178 des REK).

Im Rahmen der REK-Erarbeitung wurden verschiedene **Fachbeiträge** erarbeitet, u. a. auch ein Fachbeitrag zu **Gewerbeflächen**⁷. Im Wesentlichen werden hier die Flächenbestände, Kauffallentwicklungen und Flächenpotenziale zu einem prognostizierten Flächenumsatz [abhängig von der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes] ins Verhältnis gesetzt und die o. g. Daten untersetzt. Zudem werden die Effekte, die der [Weiter-] Bau der A20 Richtung Westen sowie der Ausbau der A7 generieren könnten, eingeschätzt.

2.1.4 Regionale Gewerbeflächenentwicklungskonzepte

Neben den REK und deren Fachaussagen zu Gewerbeflächen liegen Gewerbeflächenkonzepte vor, die eine regionale Betrachtung beinhalten. Dabei handelt es sich zum einen um ein älteres Konzept der Technologie-Region K.E.R.N. und ein aktuell in der Bearbeitung befindliches Konzept für die Region des REK A7 Süd.

Technologie-Region K.E.R.N. [2002]

Die Technologie-Region K.E.R.N., die mit dem räumlichen Zuschnitt des Planungsraumes II identisch ist, heute jedoch in ihrer institutionalisierten Form nicht mehr existiert, hat 2002 das **„Gewerbeflächenentwicklungskonzept der Technologie-Region**

REK A7 Süd REK A7 Süd
Metropolregion Hamburg – und
wirtschaftliche Effekte Richtung
Norden

ausreichende Flächenpotenziale
bis 2025 vorhanden – gemeinsame
Entwicklung und Vermarktung

prioritäres Leitprojekt „Regionales
Gewerbeflächenkonzept“

Fachbeitrag Gewerbeflächen

„Vorläufer“ aus dem Jahr 2002 mit
gleicher Intention

⁶ REK A 7 Süd Ergebnisbericht, Georg Consulting/Ramboll Management Consulting, Hamburg 2013

⁷ REK A 7 Süd Gewerbeflächen Fachbeitrag, Georg Consulting, Hamburg 2012

K.E.R.N.⁸ erarbeitet. Ziel war, durch eine einheitliche, laufend fortgeschriebene dezentrale Informationsbasis **Transparenz über Angebot und Nachfrage** in der Region herzustellen. Zudem sollten Kriterien für eine stärkere **Qualifizierung von Gewerbeflächen** sowie **Standortprofile** mit Zielbranchen erarbeitet werden. Die Akteure wollten mit diesem Konzept zu einer gemeinsamen Entwicklung der Region beitragen und es als Basis für ein nach innen und außen ausgerichtetes **Regionalmarketing** nutzen.

regional bedeutsame Standorte
und Zielbranchen im Blick

Die „**regional bedeutsamen**“ **Standorte** standen im Fokus der Untersuchung. Darüber hinaus wurden „**Zielbranchen**“ für diese regional bedeutsamen Standorte in den Blick genommen. In **Gebietsprofilen** wurden die jeweils detaillierten Informationen zu den Einzelstandorten zusammengefasst.

Ergebnis; bis ca. 2012 stehen
ausreichend Flächen zur
Verfügung

Insgesamt wurden 28 vorhandene Flächen, 21 geplante Flächen sowie 11 weitere perspektivische Flächen in die Untersuchung einbezogen. Das Konzept kommt zum Ergebnis, dass ca. bis zum Jahr 2012 **ausreichend verfügbare und geplante Gewerbe- und Industrieflächen zur Verfügung** stehen. Durch methodische Unterschiede und vor allem eine unterschiedliche und selektive Erhebungsmethode konnten die Ergebnisse für das vorliegende Konzept überwiegend nicht vergleichend genutzt werden.

Gewerbflächenkonzept REK A7 Süd [2015]

Zeitlich fast parallel zum Gewerbflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II erfolgte für den Bereich REK A7 Süd im ebenfalls die Erstellung eines Gewerbflächenkonzeptes. Neumünster ist in beiden GEFEK enthalten. Daher fanden im Prozess Gutachterabstimmungen mit der Stadt Neumünster zur Bestandserhebung und Bewertungen statt. Ziel war eine abgestimmte Bestandsdarstellung und zumindest vergleichbare Bewertung.

Gegenüber den Aussagen zum REK A7 Süd (Gesamtkonzept und Fachbeitrag Gewerbeflächen) ergaben sich in diesem – **aktuelleren und vertiefenden – Gewerbflächenkonzept** z. T. deutlich abweichende Ergebnisse.

Im Zwischenbericht zum Gewerbflächenkonzept A7 Süd⁹ wird von einem **künftigen Bedarf von ca. 17,5 ha pro Jahr im Maximalszenario** ausgegangen; bis **2030 von ca. 280 ha**. Demgegenüber wurden gesicherte Baulandflächen von ca. 318 ha ermittelt; darüber hinaus ca. 111 ha an Entwicklungs-/FNP-Flächen. Zwischenresümierend wird daher festgestellt, dass die **künftigen Bedarfe in diesem regionalen Betrachtungsmaßstab rechnerisch abgedeckt** werden können.

2.1.5 Kommunale Planungen und Konzepte zur Gewerbflächenentwicklung

Neben den aufgeführten regionalen Konzepten liegt eine Vielzahl von kommunalen und kreislichen Konzepten mit einem mehr oder wenigen engen **Bezug zur Gewerbflächenentwicklung** vor. Relevante Konzepte wurden ausgewertet und entsprechende Bezüge zu den eigenen Analysen gezogen. Ältere Daten ermöglichten eine Analyse über einen längeren Zeitraum bzw. sie wurden zur Überprüfung der Plausibilität eigener Berechnungen und Annahmen herangezogen.

⁸ Gewerbflächenentwicklungskonzept der TechnologieRegion K.E.R.N., Technologie-Region Kiel, Eckernförde, Rendsburg, Neumünster, Plön; Konzept Convent Planung und Beratung GmbH, Hamburg 2002

⁹ Gewerbflächenentwicklungskonzept REK A7 Süd, Zwischenbericht/-präsentation CIMA Beratung + Management GmbH, Lübeck 2015

Folgende Konzepte lagen vor und wurden analysiert.

Landeshauptstadt Kiel: Strategien zur künftigen Gewerbeflächenentwicklung in der Landeshauptstadt Kiel [2012]¹⁰

Die Landeshauptstadt Kiel hat im Jahr 2012 begonnen, die Strategien zur künftigen Gewerbeflächenentwicklung zu erarbeiten. Anlass war insbesondere die deutliche Verknappung von Gewerbeflächen innerhalb des Stadtgebietes. Vor allem **kurzfristig verfügbare Flächen**, die sich an den **gewandelten Anforderungen des Marktes** orientieren, stehen danach nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung. So wurden zunächst im Rahmen der Strategie **Potenzialflächen** im Stadtgebiet beleuchtet und eine **differenzierte Analyse des Gewerbeflächenmarktes** erarbeitet. Im Ergebnis lagen erste **strategische Aussagen zur zukunftsgerichteten Gewerbeflächenpolitik** der Landeshauptstadt vor.¹¹

differenzierte Analyse des Gewerbeflächenmarktes erarbeitet – Basis für eine zukunftsorientierte Gewerbeflächenpolitik

Das Gutachten empfiehlt zur Vermeidung eines absehbaren Angebotsdefizites bis 2025, im Flächennutzungsplan [FNP] eine **zusätzliche Flächenausweisung** von rd. 8,9 Hektar vorzunehmen. Dieser Bedarf ergibt sich aus den z. T. langen Planungsvorläufen für die Bauleitplanung und nachfolgende Planungsverfahren. Angesichts der prognostizierten Flächenengpässe, die auch auf Nutzungsrestriktionen vorhandener Flächenpotenziale zurückzuführen sind, sollen laut Gutachten durch die Entwicklung von FNP-Potenzialflächen und perspektivischen Flächenpotenzialen entsprechende Angebote geschaffen werden. Diese sollten sich nicht nur wie bisher im Süden, sondern auch in den übrigen Stadtteilen, insbesondere im Norden und Westen, befinden.

verarbeitendes Gewerbe fragt am stärksten nach

zuzüglich Planungsreserve benannt

Um insbesondere die regionale Konkurrenz zu vermindern und auch große, zusammenhängende Flächen zu entwickeln, empfiehlt die Strategie, in **regionalen Abstimmungsprozessen interkommunale Gewerbegebiete** zu entwickeln.

regionale Abstimmung forcieren – interkommunale Gewerbegebiete entwickeln

Landeshauptstadt Kiel: Integriertes Stadtentwicklungskonzept Kiel [INSEKK, 2011]¹²

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Kiel [INSEKK] wurde 2011 durch die Landeshauptstadt erarbeitet. Das INSEKK formuliert **fünf strategische Ziele** und untersetzt diese mit einer Reihe von räumlichen sowie inhaltlichen **Entwicklungsschwerpunkten**. Mit Blick auf das Gewerbeflächenentwicklungskonzept ist das strategische Ziel „**Innovative Stadt**“ maßgeblich.

strategische Basis der Landeshauptstadt Ziel „innovative Stadt“ mit Gewerbeflächenbezug

Das Konzept schätzt die **Gewerbeflächenentwicklung** als eines der **zentralen wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Instrumente** zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landeshauptstadt ein. **Entscheidender Standortfaktor** ist die nachfragegerechte Verfügbarkeit von Flächen sowie eine kurzfristige Aktivierbarkeit. Als Handlungsschwerpunkte wurden u. a. die Nutzung des Entwicklungspotenzials der wissensbasierten Bereiche sowie die Förderung interkommunaler Gewerbegebiete benannt.

Gewerbeflächenentwicklung als zentrales wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisches Instrument

Das INSEKK formuliert eine Reihe von **Entwicklungsschwerpunkten**. Hierzu zählt das **südwestlich der B404/A21** liegende Areal – gem. FNP überwiegend als Sonderbaufläche für Forschung/Technologie ausgewiesen. Hier stehen rd. 40 Hektar Fläche für die

drei Entwicklungsschwerpunkte: Radewisch/Moorsee, MFG 5, Kai-City Ostufer

¹⁰ Strategien zur zukünftigen Gewerbeflächenentwicklung in der Landeshauptstadt Kiel, CIMA Beratung + Management, Lübeck 2012“

¹¹ Beschluss des Wirtschaftsausschusses Kiel „Gewerbeflächenentwicklung der Landeshauptstadt Kiel“ Drucksache 0633/2014

¹² INSEKK, Landeshauptstadt Kiel, Stadtplanungsamt, Kiel 2011

Ansiedlung von hochspezialisierten Betrieben bereit. Das Areal des **Marinefliegergeschwaders (MFG) 5 in Holtenau** steht gleichermaßen für Wohnnutzungen, gewerbliche Nutzungen und touristische Nutzungen zur Verfügung. In der **Kai-City** – dem bedeutendsten Stadtentwicklungsprojekt – sollen auf einer Fläche von rd. 25 Hektar Wohn- und Gewerbeflächen entstehen.

Kreis Rendsburg-Eckernförde: Gewerbeflächenanalyse im Kreis Rendsburg-Eckernförde – Ergebnisse [2014]¹³

Die Analyse zeigt einen sehr guten **Überblick über den Gewerbeflächenbestand**, den noch freien, verfügbaren Bestand, den Auslastungsgrad, Quadratmeterpreise, Eigentumsverhältnisse und weitere Merkmale. Demnach verfügt der Kreis über 26 Gewerbegebiete mit insgesamt rd. 385 Hektar Gewerbeflächen. Knapp 50 Prozent dieser Flächen sind frei [**rd. 185 Hektar**] und rd. 83 Prozent hiervon sind **sofort verfügbar**. Eigentümer ist größtenteils die öffentliche Hand. Im Hinblick auf die straßen-, gleis- und **wasserstraßenseitige Anbindung** sowie die **Erreichbarkeit** vom internationalen Flughafen Hamburg weisen alle Flächen **Standortnachteile** auf.

Flächenpotenziale werden bis
2025 rechnerisch komplett
aufgebraucht

In zwei Varianten werden die künftigen Flächenbedarfe bis 2025 prognostiziert. Mit dem GIFPro-Modell wird ein Bedarf von rd. 43 Hektar bis 2025 ermittelt, die Verfasser kommen nach eigenen Berechnungen auf einen Bedarf von rd. 181 Hektar. Demnach wären **im Jahr 2025 bereits alle Flächenpotenziale aufgebraucht**.

Kreis Plön: Strategische Handlungsfelder [2012]¹⁴

strategische Zielrichtung
Wirtschaft formuliert

Im Dezember 2012 wurden für den Kreis Plön **strategische Ziele und Handlungsfelder** definiert, die Grundlage und Instrument der Kreisentwicklung sind. Eines der fünf strategischen Handlungsfelder ist der Wirtschaft gewidmet: **„Wirtschaft und Tourismus stärken und den Kreis Plön als attraktiven Wohnstandort weiterentwickeln“**. Das entsprechende Handlungsfeld formuliert, dass der Kreis eine moderne und ergebnisorientierte **Wirtschaftsförderung aufbauen** will, ein **bedarfsgerechtes Angebot** für die Ansiedlung und den Erhalt mittelständischer Wirtschaftsbetriebe [KMU] unterstützen sowie ein **Standortmarketing** aufbauen und eine **Angebotsstrategie bei der Flächenbereitstellung** entwickeln will.

Stadt Neumünster: Integriertes Stadtentwicklungskonzept „ISEK Neumünster“ [2006]¹⁵

Thema Gewerbeflächen im
Bereich Leitziele und räumliches
Leitbild

Das „ISEK Neumünster“ legt eine umfassende Bestandsanalyse dar und leitet daraus Leitziele ab. Unter dem **Leitziel „Wirtschaftliche Kompetenzen ausbauen“** finden sich zwei relevante Unterziele: **Stärkung der gewerblichen Bestandsstrukturen** sowie Ausbau vorhandener Kompetenzfelder [Maschinenbau, Umwelttechnik, Medizintechnik, Logistik etc.]. Das räumliche Leitbild sieht für Gewerbebetriebe einen **Standort südlich der B205** bzw. an der **Autobahnanschlussstelle Neumünster-Nord** vor. Südlich der B205 ist ein **Logistikpark** denkbar. Der Messestandort **„Holstenhallen“** im Norden der Stadt wird weiterentwickelt. Im Maßnahmenkatalog findet sich in der zweiten Priorität [Umsetzung bis 2010] der Aufbau eines Gewerbeinformationssystems. Weitere Maßnahmen, die für das Gewerbeflächenentwicklungskonzept relevant sind, trifft das ISEK nicht.

¹³ Gewerbeflächenanalyse im Kreis Rendsburg-Eckernförde, ExperConsult, Dortmund 2014

¹⁴ Strategische Handlungsfelder des Kreises Plön, Kreisverwaltung Plön, 2012

¹⁵ Integriertes Stadtentwicklungskonzept ISEK Neumünster, Planungsgruppe 4/BPW, 2006

Das ISEK befindet sich derzeit in **Überarbeitung**. Der Überarbeitung ist eine umfassende Evaluierung vorangegangen, die für das **Handlungsfeld Wirtschaft** gewerbeflächenrelevante **Bedarfe** wie beispielsweise die Förderung von Wachstumsbranchen wie der Logistik oder die Bereitstellung ausreichend quantitativer und qualitativer **Gewerbeflächen** unter Berücksichtigung interkommunaler Ansätze erkennt.

Evaluierung ISEK ist erfolgt –
 Fortschreibung erfolgt derzeit

2.2 Wirtschaftsraum; Struktur und Entwicklung

Nachfolgend wird ein kurzer Blick auf die **wesentlichen Daten und Statistiken** für den Planungsraum II geworfen, die **Bezug zur Gewerbeflächenentwicklung** haben.

Die Wirtschaftsstruktur und -entwicklung in einer Region ist eine der entscheidenden Determinanten der aktuellen und künftigen Gewerbeflächennachfrage, da verschiedene Branchen unterschiedliche Standortpräferenzen aufweisen. Eine sehr hohe bis ausschließliche Affinität zu reinen Gewerbeflächen [verstanden als GE- oder GI-Flächen im Sinne der BauNVO] weisen das Verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe auf. Zu den Wirtschaftszweigen, aus denen einzelne Teilsegmente Gewerbeflächen nachfragen, zählen u. a. Verkehr und Lagerei [hierunter fällt u. a. die Logistik], Handel und Instandhaltung/Reparatur von Kraftfahrzeugen [hierunter fällt u. a. der Großhandel] und die Erbringung sonstiger bzw. sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen [u. a. Vermietung von Fahrzeugen und Maschinen, Reinigungsgewerbe, Reparaturen als Branchen mit gewisser Gewerbeflächenaffinität]. Bei großen Teilen der Dienstleistungen ist dagegen zu unterstellen, dass diese kaum oder gar nicht in Gewerbegebieten anzutreffen sind, sondern in Misch- oder Kerngebieten.

unterschiedliche
 Gewerbeflächenaffinität der
 verschiedenen Branchen

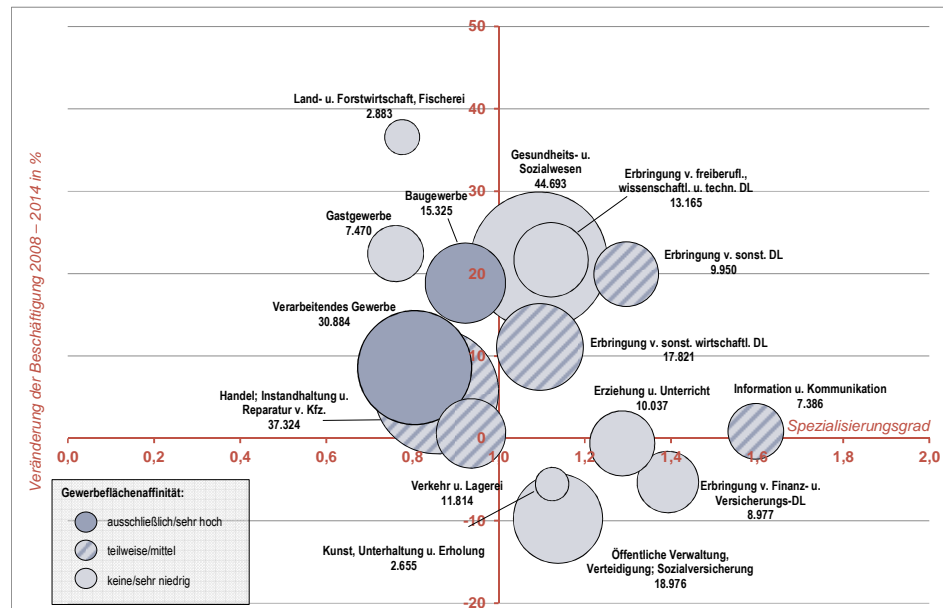
Zur anschaulichen Darstellung der Wirtschaftsstruktur im Planungsraum sowie den vier Teilräumen werden im Folgenden **sog. Spezialisierungsmatrizen** abgebildet. Dabei werden folgende Sachverhalte dargestellt:

- > absolute Bedeutung eines Wirtschaftszweigs, d. h. Zahl der Beschäftigten im Jahr 2014
- > Dynamik eines Wirtschaftszweigs, d. h. Veränderung der Beschäftigung in einem bestimmten Zeitraum [2008 bis 2014]
- > regionale Spezialisierung auf bestimmte Wirtschaftszweige, d. h. Wirtschaftszweige mit einem im Verhältnis zum Landesdurchschnitt überproportional hohen Anteil.

Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II
Gesamtbericht – Endredaktionsstand 29.03.2016

Die Wirtschaftsstruktur auf Ebene der Wirtschaftsabteilungen für den Planungsraum insgesamt ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.¹⁶

Abbildung 4:
Wirtschaftsstruktur im
Planungsraum II auf Ebene der
Wirtschaftsabschnitte
[Quelle: Beschäftigtenstatistik der
Bundesagentur für Arbeit,
Stichtage 30.06.2008 und
30.06.2014]



Lesehilfe: Im Wirtschaftsabschnitt Information und Kommunikation sind im Planungsraum II im Jahr 2014 knapp 7.400 Beschäftigte tätig. Die Zahl der Beschäftigten ist zwischen 2008 und 2014 um rund 1 % gestiegen. Der Anteil dieses Wirtschaftsabschnitts an der Summe aller Beschäftigten liegt etwa um das 1,5-fache höher als im Durchschnitt des Landes Schleswig-Holstein [Anteil von 3 % im Planungsraum ggü. knapp 2 % im Landesdurchschnitt; sog. Spezialisierungsfaktor].

Im Gesamtbild lässt sich eine **insgesamt steigende Beschäftigung** ausmachen, wobei die Branchenstruktur keine signifikanten Abweichungen vom Landesdurchschnitt aufweist. Besonders prägende Branchen, d. h. Branchen mit hohen Beschäftigungszahlen, Beschäftigungswachstum und überdurchschnittlicher Ausprägung, lassen sich für den Gesamttraum nicht eindeutig ausmachen.

hohe Dienstleistungsorientierung
ohne einzelne dominierende
Branchen

Deutlich wird aber eine insgesamt **hohe Dienstleistungsorientierung**. So weist im Planungsraum vor allem das Gesundheits- und Sozialwesen eine hohe Bedeutung auf, das mit über 44.000 über die höchste absolute Beschäftigtenzahl verfügt und darüber hinaus mit rund 22 % ein dynamisches Wachstum aufweist. Allerdings sind aus diesem Bereich typischerweise kaum Nachfragen nach Gewerbestandorten zu verzeichnen.

Wirtschaftsabschnitte, die in der Regel eine sehr hohe Affinität zu Gewerbestandorten aufweisen, wie z. B. das Verarbeitende Gewerbe oder das Baugewerbe, weisen im Planungsraum ebenfalls steigende Beschäftigtenzahlen auf; sie sind aber im Vergleich zum Landesdurchschnitt leicht unterdurchschnittlich vertreten.

¹⁶ Aufgrund von Datenschutzrichtlinien können keine Beschäftigtenzahlen veröffentlicht werden, wenn in einem Teilraum drei oder weniger Betriebe in einem Wirtschaftszweig ansässig sind oder ein dominierendes Unternehmen ansässig ist, so dass aus den Daten Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen gezogen werden könnten. Dies betrifft vor allem die Wirtschaftsabteilungen des Verarbeitenden Gewerbes auf 2-Steller-Ebene, wobei davon in den einzelnen Teilräumen unterschiedliche Branchen betroffen sind. Daher kann diese Ebene für den Gesamttraum nicht sinnvoll dargestellt werden, da nur wenige Summen gebildet werden können. Für die einzelnen Teilräume wird diese Ebene im Folgenden aber dargestellt.

Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II
Gesamtbericht– Endredaktionsstand 29.03.2016

Aufgrund der regionalen Differenzen in der Wirtschaftsstruktur werden im Folgenden für die vier Teilräume die Wirtschaftsabschnitte [1-Steller-Ebene der WZ] und die Wirtschaftsabteilungen des Verarbeitenden Gewerbes [2-Steller-Ebene der WZ] dargestellt.

Landeshauptstadt Kiel

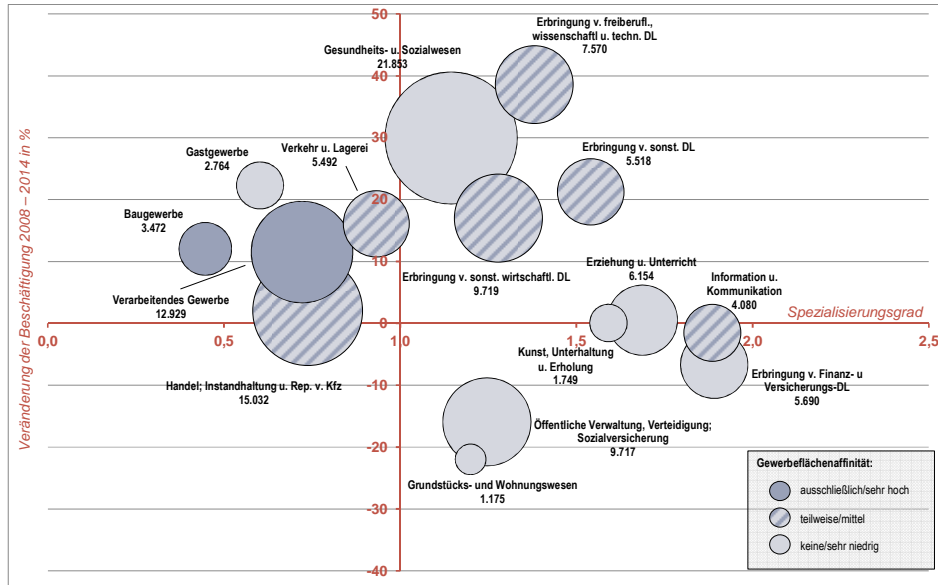


Abbildung 5:
Wirtschaftsstruktur der Stadt Kiel
auf Ebene der
Wirtschaftsabschnitte.
[Datenquelle:
Beschäftigtenstatistik der
Bundesagentur für Arbeit]

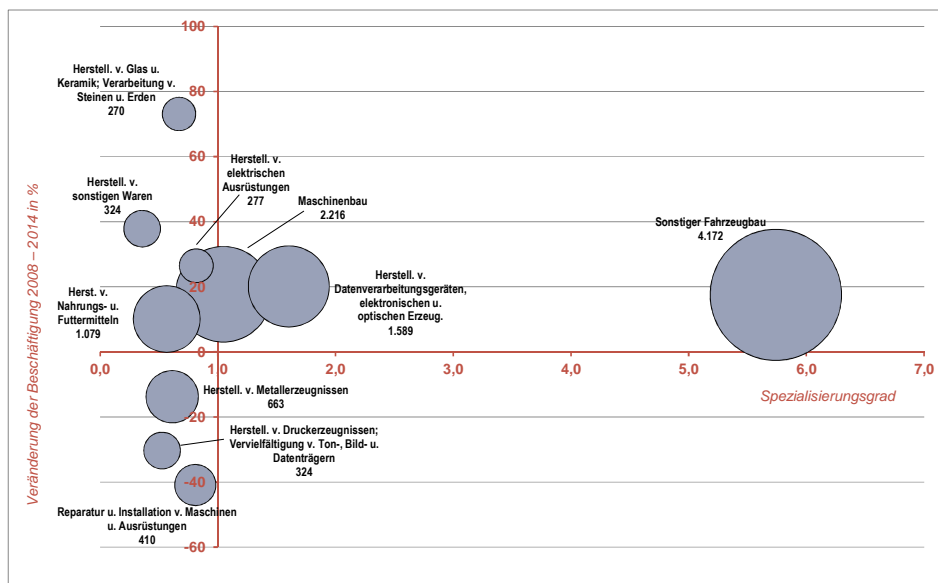


Abbildung 6:
Wirtschaftsabteilungen des
Verarbeitenden Gewerbes in der
Stadt Kiel.
[Datenquelle:
Beschäftigtenstatistik der
Bundesagentur für Arbeit]

Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II
Gesamtbericht – Endredaktionsstand 29.03.2016

Stadt Neumünster

Abbildung 7:
Wirtschaftsstruktur der Stadt
Neumünster auf Ebene der
Wirtschaftsabschnitte.
[Datenquelle:
Beschäftigtenstatistik der
Bundesagentur für Arbeit]

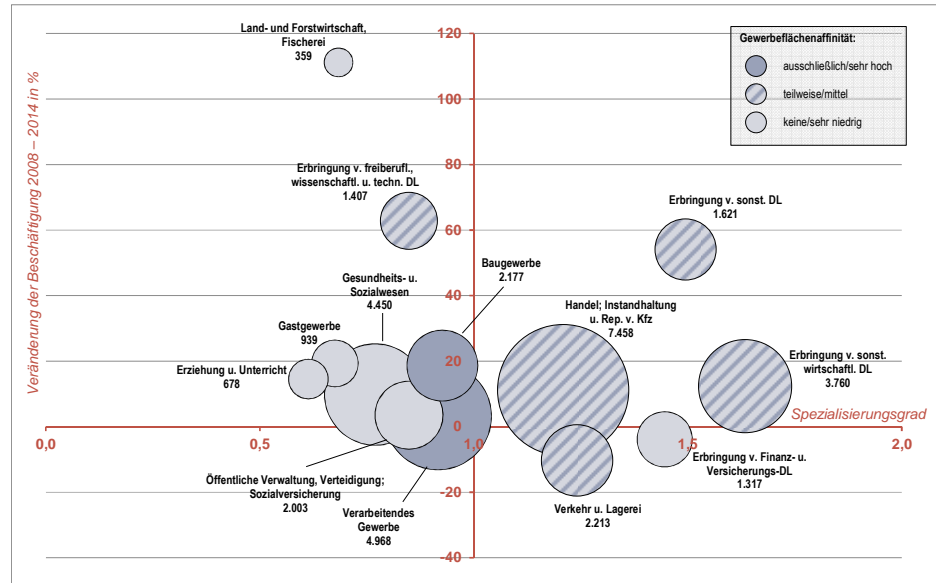
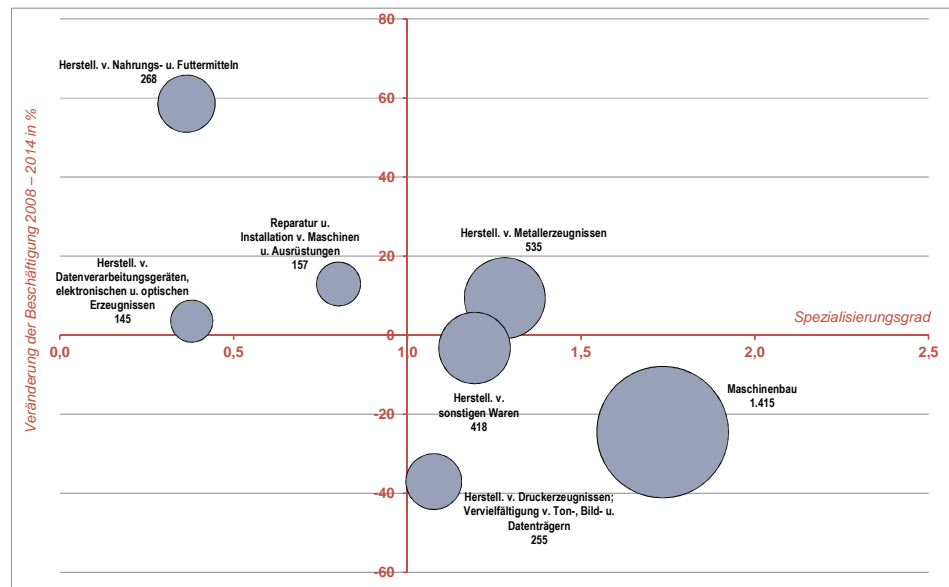


Abbildung 8:
Wirtschaftsabteilungen des
Verarbeitenden Gewerbes in der
Stadt Neumünster.
[Datenquelle:
Beschäftigtenstatistik der
Bundesagentur für Arbeit]



Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II
Gesamtbericht– Endredaktionsstand 29.03.2016

Kreis Plön

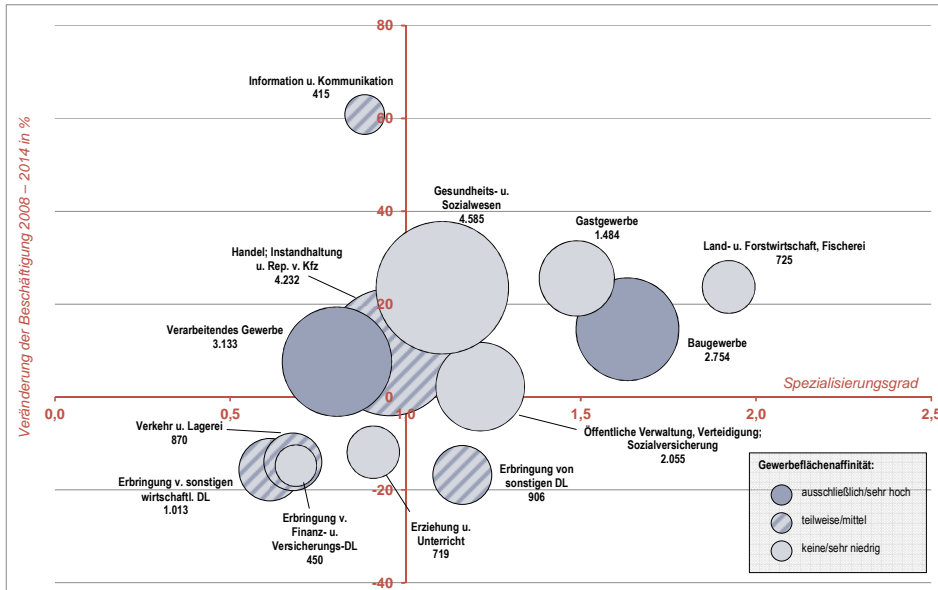


Abbildung 9:
Wirtschaftsstruktur des Kreises Plön auf Ebene der Wirtschaftsabschnitte.
[Datenquelle: Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit]

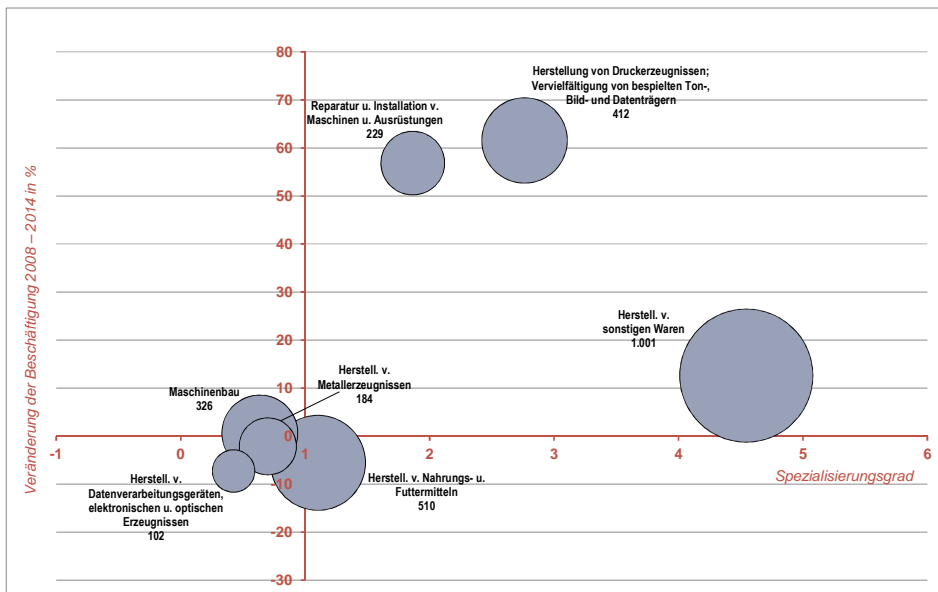


Abbildung 10:
Wirtschaftsabteilungen des Verarbeitenden Gewerbes im Kreis Plön.
[Datenquelle: Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit]

Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II
Gesamtbericht – Endredaktionsstand 29.03.2016

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Abbildung 11:
Wirtschaftsstruktur des Kreises
Rendsburg-Eckernförde auf Ebene
der Wirtschaftsabschnitte.
[Datenquelle:
Beschäftigtenstatistik der
Bundesagentur für Arbeit]

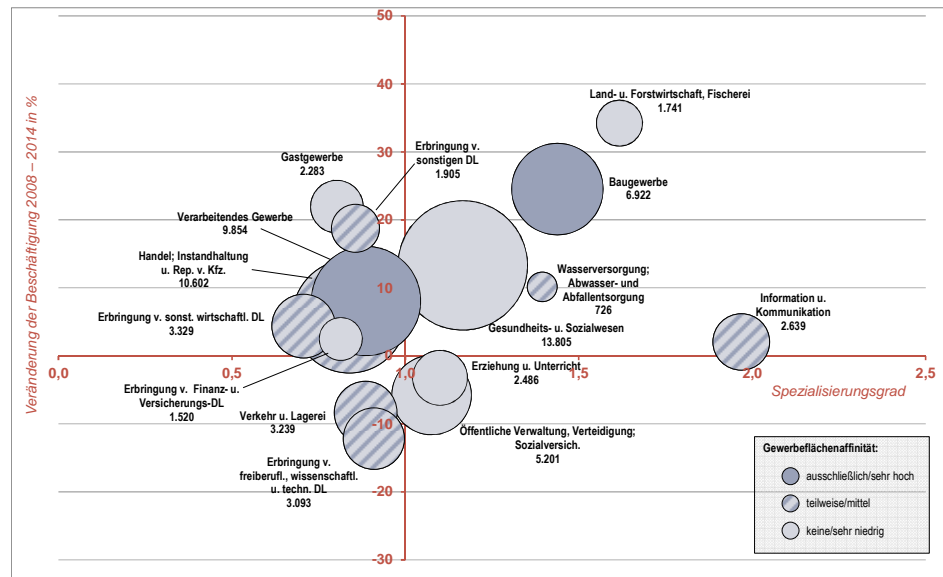
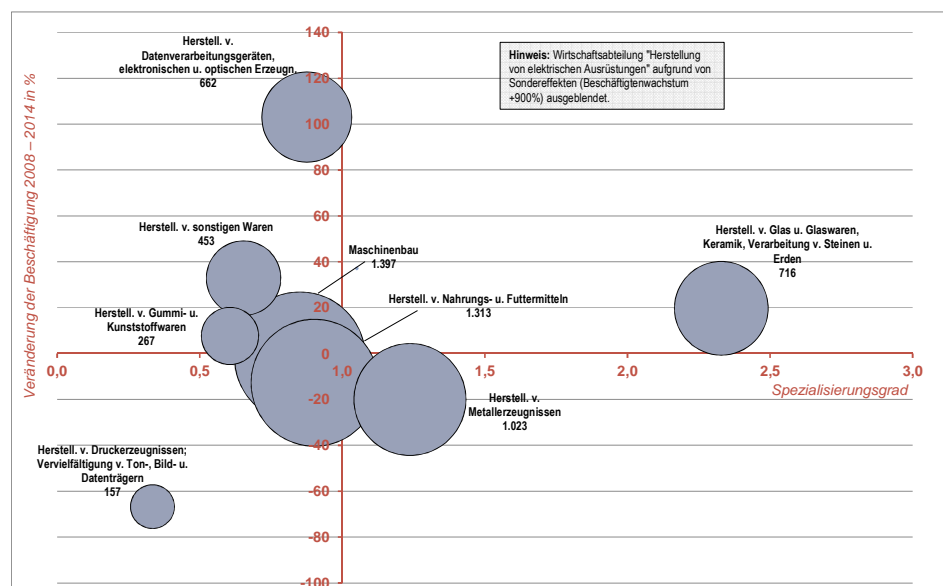


Abbildung 12:
Wirtschaftsabteilungen des
Verarbeitenden Gewerbes im
Kreis Rendsburg-Eckernförde.
[Datenquelle:
Beschäftigtenstatistik der
Bundesagentur für Arbeit]



Als Fazit aus der Betrachtung der Wirtschafts- und Branchenstruktur in den Teilräumen lässt sich festhalten:

- > Das **Verarbeitende Gewerbe als wichtigste Nachfragegruppe nach Gewerbeflächen** weist in allen Teilräumen ein leichtes Wachstum auf, ist aber im Vergleich zum Landesdurchschnitt leicht unterdurchschnittlich ausgeprägt.
- > Innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes weisen durchweg der Maschinenbau und die Metallherzeugung eine hohe Bedeutung auf. Hinzu kommen in den einzelnen Teilräumen jeweils spezifische prägende Branchen, wie z. B. sonstiger Fahrzeugbau in Kiel, Herstellung von Nahrungs-/Futtermittel im Kreis Rendsburg-Eckernförde oder Herstellung sonstiger Waren im Kreis Plön.
- > Auch das **Baugewerbe weist durchweg steigende Beschäftigungszahlen** auf. In den eher ländlich geprägten Kreisen Plön und Rendsburg-Eckernförde ist diese Branche deutlich überdurchschnittlich vertreten.

- > Die beiden Städte **Kiel und Neumünster weisen hingegen eine überdurchschnittliche Ausprägung von Dienstleistungen** auf, woraus sich zwar auch eine gewisse Nachfrage nach Gewerbeflächen ergibt, vornehmlich aber andere Standorttypen.

2.3 Gewerbeflächenentwicklung: Bestand, Entwicklung, Planung

Zentrales Element des GEFEK ist eine aktuelle Bestands-, Entwicklungs- und Planungsanalyse zu den Gewerbeflächen, sowohl für die nachfolgenden Prognoseschritte als auch als fortschreibbare Basis für das weitere Monitoring [s. a. Kapitel 4.].

2.3.1 Bestandserhebung; Methode und Vorgehen

Unmittelbar nach Auftragserteilung wurden die Erhebungsinstrumente durch die Auftragnehmer entwickelt und sukzessive mit den Vertretern der Gebietskörperschaften in den Planungsdialogen am

- > 27. Februar 2015,
- > 27. März 2015,
- > 24. April 2015 und
- > 29. Mai 2015

in den jeweiligen Fassungen diskutiert und abgestimmt. Darüber hinaus erfolgten in den vier Gebietskörperschaften im März 2015 Startergespräche, in denen vor allem die bis dahin vorliegende Gewerbeflächendatei diskutiert und weitere Unterlagen sowie Materialien übergeben wurden. Die Gutachter nahmen darüber hinaus an der Auftaktveranstaltung und den Workshops mit Branchen- und Clustervertretern und Vertretern der Kammern und Verbände teil. Erste bilaterale Gespräche zu ausgewählten Standorten und zur Abstimmung der Daten- und Informationsgrundlagen fanden ebenso statt. In diesem Zusammenhang wurden die kartografischen Grundlagen und Basisdaten abgestimmt. Darüber hinaus erfolgte eine systematische Zusammenstellung aller für die vorliegende Untersuchung relevanter Daten, Gutachten, Planwerke und Informationen [teilweise gemeindescharf].

Die folgende Erhebungsinstrumente und Grundlagen wurden für die nachfolgenden Berechnungen verwendet und sollen besonders hervorgehoben werden:

Erhebungsbögen und -tabellen für die Erfassung der Gewerbeflächen

Die Flächenerhebung erfolgte vertragsgemäß im 2. Quartal 2016 und wurde mit dem Zwischenbericht vorgelegt. Im Nachgang ergaben sich noch Datenergänzungen. Stichtag für die abschließende Datenerfassung war der 1. November 2015. Letzte Änderungsmeldungen wurden bis Mitte November 2015 verarbeitet.

Die Fläche Heikendorf wurde erst nach dem Stichtag gemeldet und konnte daher nicht berücksichtigt werden. Der Stichtag ist eine organisatorische Regelung, jedoch keine inhaltliche, die Rückschlüsse auf das Potential einer Fläche einräumt. In die Fortführung des GEFEK können bislang nicht berücksichtigte Flächen Eingang finden, soweit der Konkretisierungsgrad der Flächenentwicklung das zulässt. Fortschreibung, Monitoring und Datenpflege sind Teil der Handlungsempfehlungen aus dem GEFEK.

Für insgesamt **113 Standorte** wurden Daten und Informationen zu den Größenverhältnissen und den Planungsständen erfasst [u. a. Bruttobauland, Nettobauland, Belegungsstand, sofortige und perspektivische Verfügbarkeit]. Auf der Grundlage älterer Gewerbeflächenerfassungen [vgl. dazu auch Kap. 2.1] wurden aktuelle Datenbestände aufgebaut und in mehreren Schleifen mit den regionalen Vertretern im Planungsdialog verifiziert und ergänzt. Um ein möglichst vollständiges Bild der Gewerbeflächensituation zu erhalten, wurden nach Möglichkeit alle Gewerbestandorte über 1 ha Größe erfasst, unabhängig davon, ob noch freie Flächen für Ansiedlungen zur Verfügung stehen oder diese Gebiete vollständig belegt sind.¹⁷ Im Ergebnis liegt in dieser Detailliertheit erstmals eine Gewerbestandortübersicht für die Region vor.

Verkaufsfälle - Daten der Gutachterausschüsse

Nach einem einheitlichen Muster und ergänzend zu den Ansiedlungs- und Verkaufsstatistiken wurden die **Verkaufsfälle ausschließlich für neu zu bebauende Gewerbeflächen** und das Verkaufsvolumen seit 2004 von den Gutachterausschüssen abgefragt und ausgewertet. Die Daten wurden zusätzlich nach Größengruppen untergliedert, um weitere Hinweise für die Profilierung der Standorte und Informationen über die Nachfragestruktur zu erhalten. Sie bildeten aufgrund der Aussagekraft und Vergleichbarkeit auch die zentrale Grundlage für die Auswertung und spätere Prognose.

Ansiedlungs- und Verkaufsstatistiken, vorliegende Gutachten

Weiterhin wurden die in den letzten zehn Jahren in den Kreisen und kreisfreien Städte verzeichneten Ansiedlungs- und Verkaufsfälle zu den Gewerbeflächen im überwiegend öffentlichen Eigentum berücksichtigt, wozu auf Angaben der Wirtschaftsförderungen zurückgegriffen wurde. Die in einigen Gebietskörperschaften zu diesem Thema vorliegenden Gutachten/Studien wurden ergänzend ausgewertet. Aufgenommen wurden vor allem die Verkaufsfälle und der jährliche Flächenumsatz. Dort, wo weitere Informationen zu den Käufergruppen bzw. -branchen vorlagen, wurden diese ausgewertet.

Flächenpriorisierung und Standortprofile

Neben der Vorausschätzung der zu erwartenden Nachfrage und einer entsprechenden Flächenbedarfsprognose bildet die Flächenpriorisierung und Ableitung besonders wichtiger Standorte für die Region eine weitere herausgehobene Aufgabe des Gutachtens. Hierzu wurden auf der Basis der Gewerbeflächendatei [117 Standorte] die zu bewertenden Standorte nach abgestimmten Kriterien sukzessive reduziert. Für diese Reduzierung und auch für die anschließende Bewertung und Erstellung von Standortprofilen für ausgewählte Flächen wurde ein einfaches und nachvollziehbares Vorgehen gewählt. Bewusst verzichtet wurde auf komplexe und überwiegend quantitative Bewertungsmodelle und -kriterien, wie sie häufig in anderen kommunalen oder regionalen Gewerbeflächenkonzepten verwendet werden [vgl. dazu u. a. AGIT: Regionales Gewerbeflächenkonzept für die Region Aachen, Fortschreibung 2009, Aachen, 2010].

¹⁷ Aufgrund der dezentralen Struktur und den teilweise sehr kleinteilig strukturierten Gemeinden und Ämtern in den Kreisen Plön und Rendsburg-Eckernförde sind hier möglicherweise kleinere (deutlich unter 5 ha) und komplett belegte Gewerbegebiete nicht vollständig enthalten.

Das beschriebene Vorgehen ist in der nachfolgenden Abbildung schematisch dargestellt.

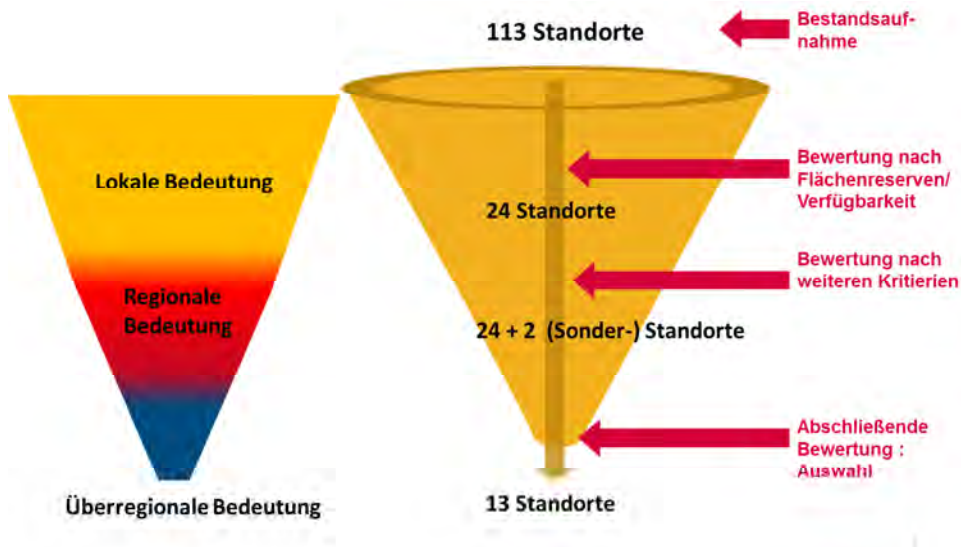


Abbildung 13:
Vorgehen Flächenpriorisierung

In der ersten Bewertungsrunde wurden die erfassten 113 Standorte nach den Flächenreserven und der Verfügbarkeit dieser Reserven bewertet. Angesetzt wurde dabei eine Grenze von **5 ha Nettoflächen aktueller oder künftiger Verfügbarkeit**. Im dem hier gewählten **regionalen Gutachtenmaßstab** für über 100 zu betrachtende Flächen ist ein objektiver und plausibler Filter notwendig. Die 5 ha-Grenze führte zu einer Flächenauswahl, deren Ergebnis operabel ist i. S. einer Gutachtenbearbeitung. Es handelt sich hier um eine Grenze, die mit Augenmaß unter Wahrnehmung der regionalen Gegebenheiten getroffen wurde und die auch in ähnlichen Fällen angewendet wurde¹⁸.

89 Standorte erfüllten diese beiden Kriterien nicht bzw. 24 Standorte erfüllten sie. Anschließend wurden die 89 Standorte noch einmal nach einer besonderen Relevanz und einem Alleinstellungsmerkmal in der Region [Angebot, Technologierelevanz, Lage etc.] bewertet. Zwei Standorte erfüllten aus Gutachtersicht diese qualitativen Kriterien und wurden für eine weitere Bewertung [als sog. „**Sonderstandorte**“] ausgewählt. Die beiden **Sonderstandorte** Wissenschaftspark Kiel und Kiel Hörn wurden nicht wegen ihrer strukturellen Verflechtungen, sondern wegen der besonderen Bedeutung für die Gesamtregion ausgewählt, die andere Standorte nicht besitzen. Deren besonderes Profil mit unmittelbarer Nähe zur Uni und zentralen Wirtschaftsstrukturen sind relevant für Standortsuchende auch außerhalb der Region. Daher wurden diese beiden Standorte trotz geringerer Fläche als 5 ha als Vertiefungsstandorte herausgearbeitet.

Die so ermittelten **26 Standorte** haben aus Gutachtersicht nach der bisherigen Bewertung zumindest eine **regionale Bedeutung**. Im weiteren Bewertungsprozess werden

¹⁸ Vgl. dazu u.a. Innovationsregion Rheinisches Revier: Ermittlung des Gewerbeflächenangebotes für Logistik, 2014; Metropolregion Hamburg: Gewerbeflächenkonzeption für die Metropolregion Hamburg (GEFEK), 2011, S. 76; Förderrichtlinie der Region Hannover zur Unterstützung der Kommunen bei der Entwicklung regional bedeutsamer Gewerbegebiete, 2005; AGIT: Regionales Gewerbeflächenangebot für die Region Aachen, Fortschreibung 2009. Im letztgenannten Konzept wird für eine regional bedeutsame Gewerbefläche als ein Kriterium beispielsweise ein umfangreiches direkt vermarktungsfähiges Flächenangebot von über 10 ha angesetzt.

weitere Kriterien geprüft und bewertet, um die Standorte mit **überregionaler Bedeutung** herauszufiltern [s. 4].

Ein Abweichung der Einstufung überregional bedeutsamer Standort aus landesplanerischer Sicht und der regionalen Betrachtung des GEFEK Kiel Region kann insofern abweichen [s. 4.].

Anders als in den Festlegungen des Landesentwicklungsplans wird die hier verwendete **GEFEK Kiel Region-spezifische Definition von Standorten mit überregionaler Bedeutung** weiter gefasst.

Im **Landesentwicklungsplan** wird unter **Standorten von überregionaler Bedeutung an den Landesentwicklungsachsen** ein Standort verstanden, der insbesondere **verkehrsintensiven gewerblichen Branchen** vorbehalten ist, die auf eine **überregionale Verkehrsanbindung** angewiesen und **nicht siedlungsnah** untergebracht werden können. Darüber hinaus soll es sich um **qualitativ hochwertige und größere gewerbliche Schwerpunkte** handeln.¹⁹

Im vorliegenden Kontext wurden vor allem die verfügbaren Flächenpotenziale (Größe, Zuschnitt), herausgehobene Standortqualitäten aus der Sicht der Unternehmen (Anbindung, Lagegunst, Unternehmensbesatz, Funktionalität und Ausrichtung) und damit die **regionalwirtschaftliche Bedeutung in der Gesamtheit** bewertet. Wenn ein Standort im Vergleich zu den anderen Standorten im Planungsraum sich hier besonders abhebt und damit auch für Ansiedlungen in einem überregionalen Kontext (d. h. für Unternehmen, die von außerhalb der Region kommen) von Interesse sein kann, wird er aus Gutachtersicht als **überregional bedeutsam** eingestuft.

Eine Abweichung der Einstufung als überregional bedeutsamer Standort aus landesplanerischer Sicht und aus der regionalen Betrachtung des GEFEK Kiel Region ist insofern möglich [s. 4.]

Für die Beschreibung und Bewertung der 26 Standorte wurden so genannte **Standortprofile** erstellt. Das entsprechende Muster wurde in den Planungsdialogen entwickelt und abgestimmt. Es ist im Anhang abgebildet. Bewertet wurden für alle 26 Standorte vor allem

- allgemeine Angaben zur Art des Gebietes, den Flächenreserven, der Verfügbarkeit, dem Flächenzuschnitt, der Einbindung in die Siedlungsstruktur und Restriktionen, der Planungs- und Realisierungstand (**Bewertungsaspekt Flächenpotenziale**),
- > die Verkehrsanbindung und Lagegunst (**Bewertungsaspekt Anbindung und Lagegunst**), sowie
- > die Funktionsfähigkeit und die Bedeutung aus Unternehmenssicht (**Bewertungsaspekt Unternehmensbesatz und Funktionalität**).

Abschließend erfolge eine gutachterliche Bewertung nach drei o. g. Bewertungsaspekten sowie einer **zusammengefassten regionalwirtschaftlichen Gesamtbewertung**, die zur Auswahl **überregional bedeutsamer Standorte** führte (s. 4.3.).

Die Standortprofile für alle 26 Standorte sind in einem gesonderten **Anhangband** zusammengefasst.

¹⁹ Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010; Teil B, 2.6, 4 G, Kiel, 2010.

2.3.2 Bestand und Angebot an Gewerbestandorten

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden im Planungsraum insgesamt 113 Gewerbestandorte ermittelt und in die Datenbank aufgenommen. Dabei handelt es sich um 102 bereits bestehende oder gegenwärtig in der Realisierung befindliche Standorte.²⁰ Es konnten darüber hinaus 11 Standorte ermittelt werden, die sich in unterschiedlichen Planungsstadien befinden.

Hier werden bei der Erfassung folgende Stufen verwendet und definiert:

- > **Bestand:** planungsrechtlich und erschließungstechnisch gesichertes Gewerbegebiet, in dem Unternehmen angesiedelt und tätig sind bzw. zu bebauende Grundstücke für eine kurzfristige Ansiedlung von Unternehmen verfügbar sind
- > **Realisierung:** planungsrechtlich gesichertes Gewerbegebiet, in dem die Erschließung noch nicht hergestellt, aber absehbar ist; noch keine Unternehmen angesiedelt, aber Grundstücke bereits in der aktiven Vermarktung
- > **Planung:** Gewerbegebiet, für das konkrete Schritte zur Erlangung von Planungsrecht eingeleitet sind [Aufstellungsbeschluss B-Plan] und zu dem Konsens bzgl. der Realisierung besteht [interkommunale Abstimmung, Abstimmung mit Landesplanung]; Zeitpunkt der Fertigstellung noch nicht verbindlich; Grundstücke noch nicht in Vermarktung
- > **Vorplanung:** erste konzeptionelle Vorplanungen/Vorüberlegungen bzw. vorbereitende Untersuchungen erfolgt, aber noch keine planungsrechtlichen Schritte/Abstimmungen erfolgt; Nutzungskonzept und Gebietsabgrenzung u. U. noch unklar; Realisierung des Gewerbegebietes insgesamt nicht sichergestellt

Die räumliche Verteilung der ermittelten 113 bestehenden oder geplanten Standorte ist in der kartografischen Übersicht auf der folgenden Seite dargestellt. Dabei zeigt sich eine deutliche Konzentration in den drei größten Städten Kiel (42 Standorte), Neumünster (71 Standorte) und Rendsburg sowie deren unmittelbaren Nachbarkommunen (10 Standorte). Dagegen ist in den ländlich strukturierten Bereichen der beiden Kreise das Angebot an Gewerbestandorten deutlich niedriger.²¹

Bei rund einem Drittel (37 Standorte) der erfassten Gewerbegebiete handelt es sich um kleine Standorte unter 5 ha Größe. Nur 7 Standorte (entspricht 6 %) sind größer als 50 ha. Die größten Gewerbegebiete im Planungsraum sind Neumünster Industriegebiet Süd südl. B 205 (225 ha), Kiel Wellsee (108 ha), Neumünster Industrie- und Gewerbegebiet Süd nördl. der B 205 (88,3 ha), Büdelsdorf Fehmarnstraße/Am Dolmen (74,8 ha; jeweils Nettobauland). Die durchschnittliche Größe der Gebiete beträgt 17 ha, wobei insbesondere Neumünster überdurchschnittlich große Gebiete aufzuweisen hat (Mittelwert 36,7 ha).

²⁰ Hierunter werden auch die Bestandsflächen gezählt, bei denen eine Erweiterung geplant ist.

²¹ Im Oktober 2015 hat die Gemeinde Heikendorf im Kreis Plön den Wunsch nach Entwicklung eines Gewerbegebietes über 5 ha mitgeteilt. Es erfolgte eine Planungsanzeige gem. § 11 LaPlaG. Aufgrund der fortgeschrittenen Konzeptbearbeitung und des noch bestehenden Abstimmungsbedarfes zu der Fläche ist diese nicht in die Auswertung des GEFEK mit eingeflossen. Bei Konkretisierung der Planung kann die Heikendorfer Fläche in die vorgesehene weitere Fortschreibung der GEFEK-Daten mit einfließen.

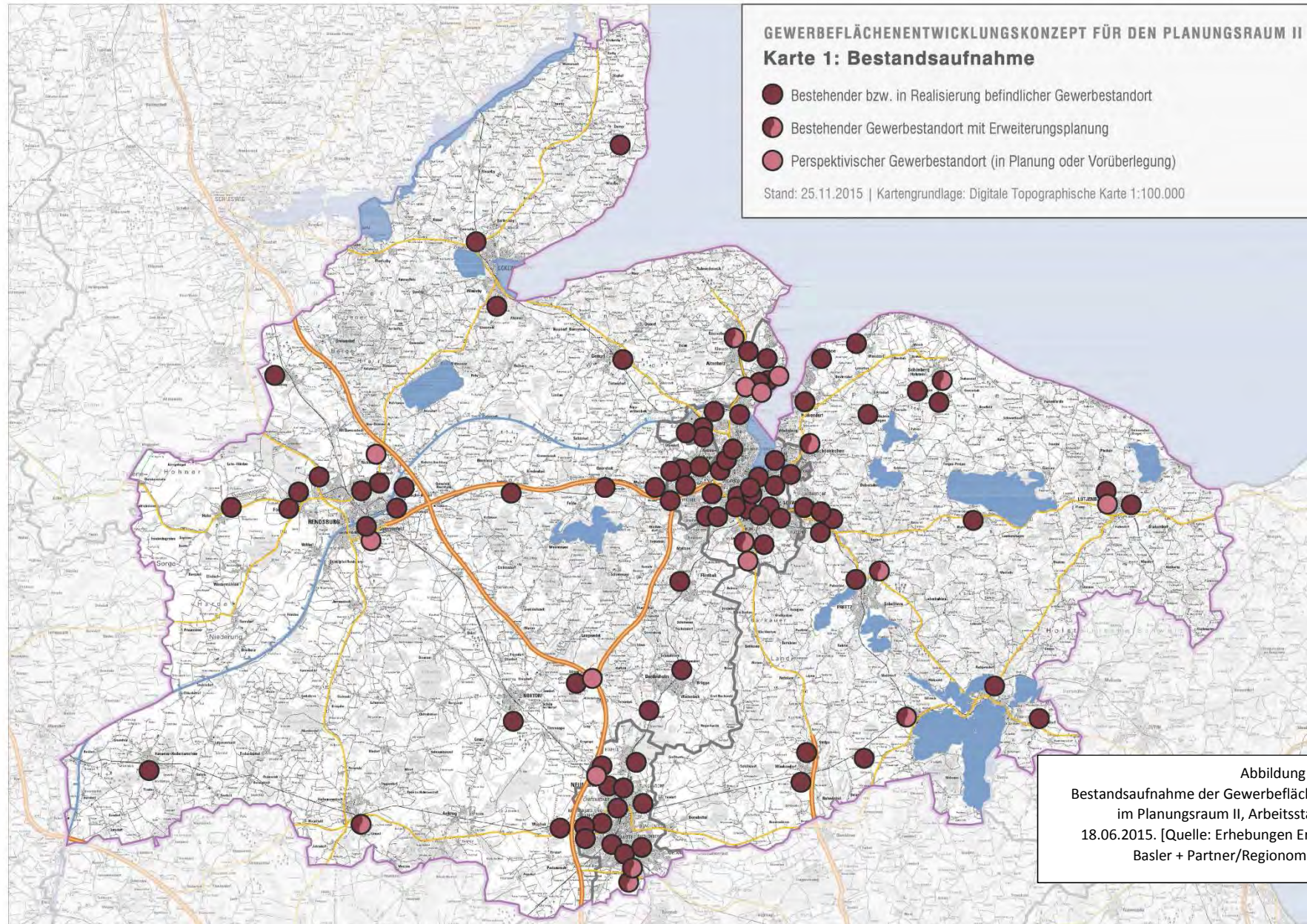


Abbildung 14:
Bestandsaufnahme der Gewerbeflächen
im Planungsraum II, Arbeitsstand
18.06.2015. [Quelle: Erhebungen Ernst
Basler + Partner/Regionomica]

Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II
Gesamtbericht Entwurf – Endredaktionsstand 29.03.2016

Für die Bewertung des Gewerbeflächenangebots ist neben Zahl und Verteilung der Standort vor allem das **verfügbare Nettobauland** eine entscheidende Größe. Alle erhobenen Standorte im Planungsraum umfassen **insgesamt 1.922,2 ha Nettobauland**. Davon entfallen allerdings rund 72 % [entspricht 1.383,4 ha] auf Nettobauland, das bereits belegt ist.

1.922 ha Nettobauland;
davon 72% belegt

Aktuell steht rund **9,5 % des gesamten Baulands [entspricht 182,6 ha] für eine sofortige Nutzung** zur Verfügung. Dabei gibt es **deutliche regionale Unterschiede**: während in Kiel aktuell nur 3 % der Bestandsflächen für sofortige/kurzfristige Ansiedlungen zur Verfügung stehen, sind dies im Kreis Rendsburg-Eckernförde rund 20 %.

weniger als 10 % der zu bebauenden Gewerbeflächen sofort verfügbar; Kiel mit den geringsten „Reserven“

Zur **Kieler Gewerbeflächenausstattung** können im Sinne eines Exkurses vergleichbare Städte herangezogen werden. Ein Vergleich weniger Rahmendaten zeigt trotz jeweils stadtspezifischer Besonderheiten, Definitionsunterschieden und unterschiedlichen Datenquellen im Gewerbeflächenbereich in **der Tendenz**, dass Kiel:

Exkurs Kieler
Gewerbeflächenausstattung im Städtevergleich: in der Tendenz Bestand und Verfügbarkeit von Gewerbeflächen geringer

- > aufgrund der vergleichsweise **geringen Stadtfläche weniger Flächenpotenziale** hat,
- > einen in Relation zur Einwohner- und Beschäftigtenzahl gesamt bzw. im gewerbeflächenaffinen sekundären Sektor **deutlich geringeren Gewerbeflächenbestand** hat
- > und die **verfügbaren Flächenpotenziale und Flächenumsätze deutlich geringer** sind.

	Einwohner -zahl 2014	Soz.-vers. Beschäftigte Sek. Sektor je ha Gewerbe- Flächen- bestand ²²	Anteil Siedl./ Verkehrsfläche an der an der Gesamtfläche ²³	Gewerbe- flächen- bestand total [netto]	davon kurz- und langfris- tig verfügbar [netto]
Kiel	ca. 240.000	ca. 30	54%	ca. 550 ha	ca. 115 ha
Lübeck	ca. 211.000	ca. 22	37%	ca. 800 ha ²⁴	ca. 220 ha ²⁵
Rostock	ca. 203.000	ca. 26	40%	ca. 593 ²⁶	ca. 93 ha ²⁷
Schwerin	ca. 103.000	ca. 20	31%	ca. 700 ha ²⁸	ca. 240 ha ²⁹

²² Interaktive Regionalprofile sowie INKAR; ausgewählte Strukturindikatoren, Stand 2012, BBSR, Internetabfrage 10/2015

²³ s. 20

²⁴ Gewerbeflächenentwicklungskonzept für die Hansestadt Lübeck, Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, Hannover 2012, Seite 77 ff. genanntes Gewerbeflächenangebot mit Gebietsgrößenbezug; 1.234 ha, zur groben Vergleichbarkeit Reduktion wegen ggf. enthaltener So-Flächen und angenommenem Brutto Bezug grob 800 ha angenommen

²⁵ s. 20; Seite 85ff. hier Flächen in der Vermarktung, d. h. angenommen als Nettoflächen

²⁶ Hansestadt Rostock; Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Einschätzung lt. FNP-Daten vom 13.11.2015 ohne Hafen- und SO-Flächen

²⁷ s. 22;

²⁸ Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schwerin 2025, 3. Fortschreibung, Landeshauptstadt Schwerin, 2015; verfügbare Bruttoangaben S. 17 minus angenommenem Abschlag von 25%

²⁹ s. 23: Seite 17

Flächenüberblick

Angebotsausweitung um 17 %
projektiert; entspräche weiteren
334 ha

Bei Umsetzung aller geplanten Erweiterungen und Neuerschließungen könnten bis zu **334 ha weitere Flächen** angeboten werden. Dies entspricht einer Angebotsausweitung um rund 17 %. Das **größte Erweiterungsvolumen entfällt dabei sowohl absolut [95,5ha] als auch prozentual [24 %] auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde**.

Die folgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick der Bestandsaufnahme der Gewerbeflächen im Planungsraum und in einzelnen Teilflächen. Die vollständigen Erhebungslisten mit Detailangaben zu einzelnen Standorten befinden sich im Anhang.

Abbildung 15:
Bestandsaufnahme der
Gewerbeflächen im Planungsraum
II, Arbeitsstand 24.11.2015.
Quelle: Erhebungen Ernst Basler +
Partner/Regionomica

	PR II	KI	NMS	PLÖ	RD
Zahl d. Standorte	113	42	17	24	30
<i>davon Standorte im Bestand/in Realisierung</i>	102	37	15	23	27
<i>davon neue Standorte in Planung/Vorplanung</i>	11	5	2	1	3
<i>davon Standorte unter 5 ha Nettobauland</i>	37	14	2	11	10
<i>davon Standorte über 5 ha Nettobauland</i>	76	28	15	13	20
<i>davon Standorte unter 5 ha aktuelle Verfügbarkeit</i>	96	40	14	22	20
<i>davon Standorte über 5 ha aktuelle oder perspektivische Verfügbarkeit</i>	24	4	4	5	11
Nettobauland gesamt	1.922,2	553,7	623,6	294,7	450,1
<i>davon Bestand belegt</i>	1.383,4	437,9	506,0	215,2	224,3
<i>davon sofort/kurzfristig verfügbar</i>	182,6	17,4	54,2	15,5	95,5
<i>davon langfristig/perspektivisch verfügbar</i>	333,9	98,4	63,4	64,0	108,1

Methodische Hinweise:

- > Bestandsflächen, bei denen eine Erweiterung geplant ist, werden unter „Standorte im Bestand“ gezählt. Als „neue Standorte in Planung/Vorplanung“ werden nur vollständig neue Standorte gezählt.
- > Die Summe der Standorte unter 5 ha aktuelle Verfügbarkeit und Standorte über 5 ha aktuelle/perspektivische Verfügbarkeit kann höher sein als die Gesamtzahl der Standorte, da die Standorte, deren aktuelle Verfügbarkeit unter 5 ha liegt, bei denen aber eine Erweiterung geplant ist und die dann über 5 ha Bauland verfügen, doppelt gezählt werden.
- > Die Differenz zwischen dem Gesamtbestand Nettobauland und der Summe aus belegt, sofort verfügbar und perspektivisch verfügbar im Kreis Rendsburg-Eckernförde ergibt sich durch fehlende Angaben zur Verfügbarkeit am Standort Wasbek.

2.3.3 Nachfrage und Verkäufe

Erfahrungsgemäß unterliegt das Verkaufsgeschehen von **zu bebauendem Gewerbebauland starken** Schwankungen zwischen einzelnen Jahren, was durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung oder branchenspezifische Konjunkturzyklen bedingt ist. Auch die von den Gutachterausschüssen zur Verfügung gestellten und nachfolgend analysierten Daten über den Verkauf von Gewerbebauland zeigen diese zyklische Entwicklung. So schwankte die Zahl der jährlichen Verkaufsfälle im Planungsraum in den Jahren 2004 bis 2014 zwischen 51 und 88 [Durchschnitt: 68].³⁰

³⁰ Bei den Daten der Gutachterausschüsse ist zu beachten, dass grundsätzlich alle Grundstücksverkäufe erfasst werden, d. h. es können auch Doppel- bzw. Weiterverkäufe enthalten sein. Umgekehrt ist aber

Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II
Gesamtbericht Entwurf – Endredaktionsstand 29.03.2016

Das Verkaufsvolumen, d. h. die Summe des verkauften Gewerbebauands, bewegt sich im Planungsraum in einer Spanne zwischen 19,3 ha und 44,4 ha.³¹ Der jährliche Durchschnitt liegt bei rund 31 ha. Auffallend ist, dass zwischen 2004 und 2010 das Verkaufsvolumen starken Schwankungen unterlaufen war, seit dem Jahr 2010 im Gesamttraum aber mit Ausnahme von Kiel stetig zurückgegangen ist.

Tabellarische Darstellungen zu den Flächenverkäufen sind im Anhang 2 dargestellt.

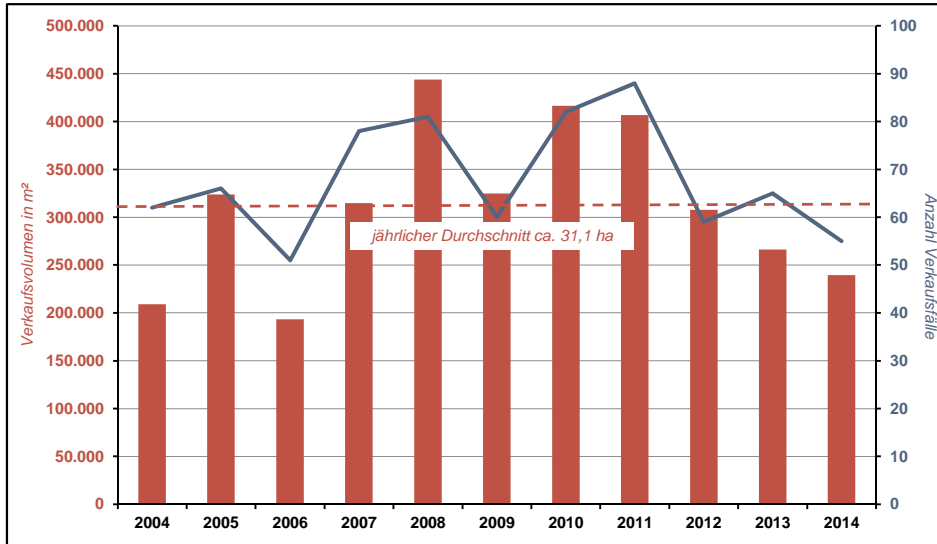


Abbildung 16:
Verkaufsvolumen und
Verkaufsfälle im Planungsraum
2004 – 2014.
[Datenquelle:
Gutachterausschüsse der Städte
und Kreise]

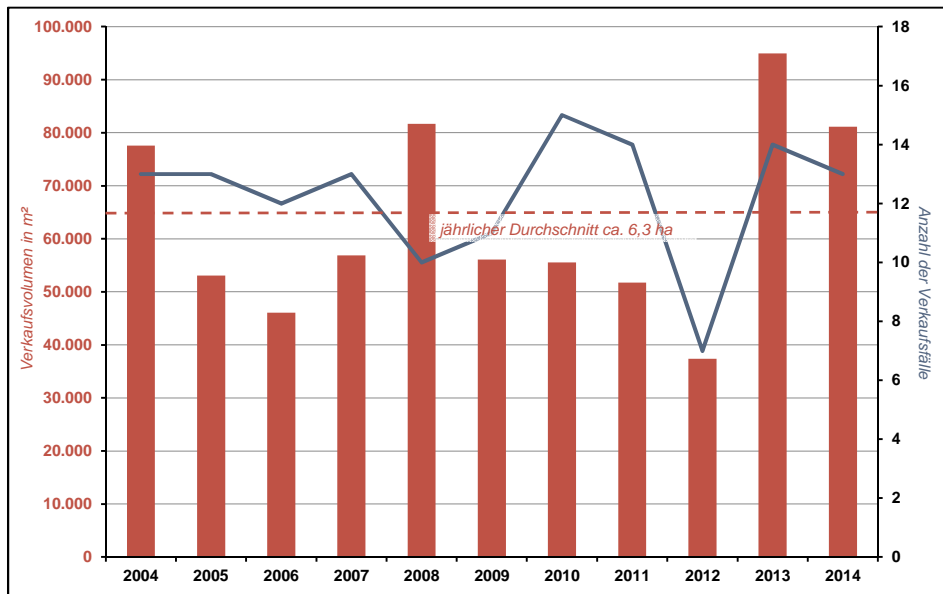
In den folgenden Diagrammen ist die Nachfragesituation in den vier Teilräumen dargestellt.

auch bekannt, dass z. B. in Neumünster der Verkauf einer großen _Fläche an einen milchverarbeitenden Betrieb nicht enthalten ist.

³¹ Im Jahr 2010 gab es 2 Großverkäufe von deutlich über 10 ha je Transaktion, die als statistische Ausreißer nicht weiter betrachtet werden.

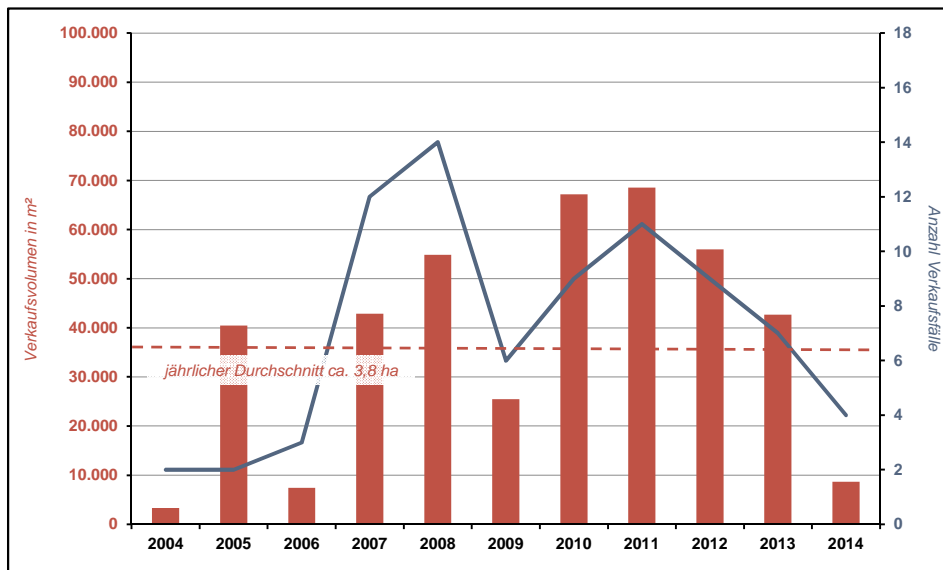
Stadt Kiel

Abbildung 17:
 Verkaufsvolumen und
 Verkaufsfälle in der Stadt Kiel
 2004 – 2014
 [Datenquelle:
 Gutachterausschuss]



Stadt Neumünster

Abbildung 18:
 Verkaufsvolumen und
 Verkaufsfälle in der Stadt
 Neumünster 2004 – 2014.
 [Datenquelle:
 Gutachterausschuss]



Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II
Gesamtbericht Entwurf – Endredaktionsstand 29.03.2016

Kreis Plön

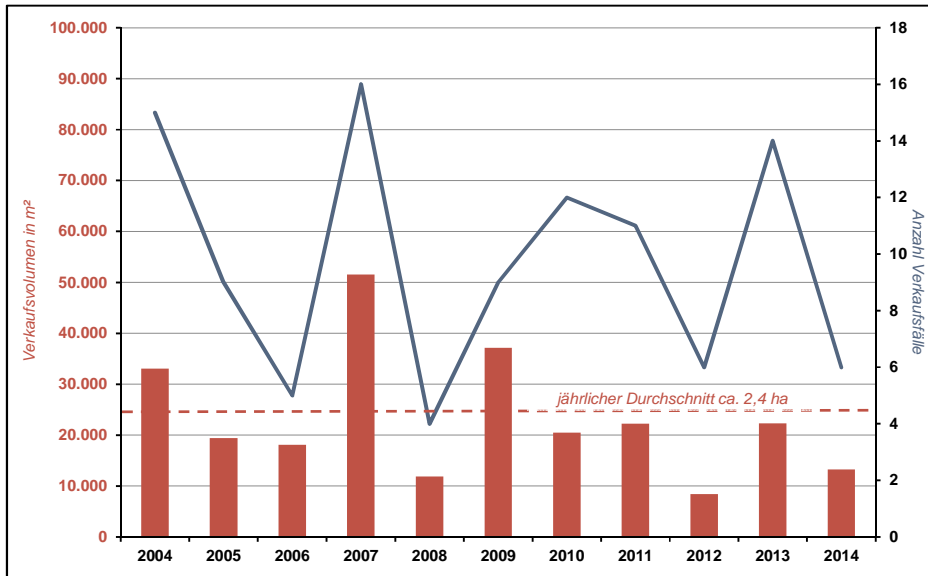


Abbildung 19:
Verkaufsvolumen und
Verkaufsfälle im Kreis Plön 2004 –
2014.

[Datenquelle:
Gutachterausschuss]

Kreis Rendsburg-Eckernförde

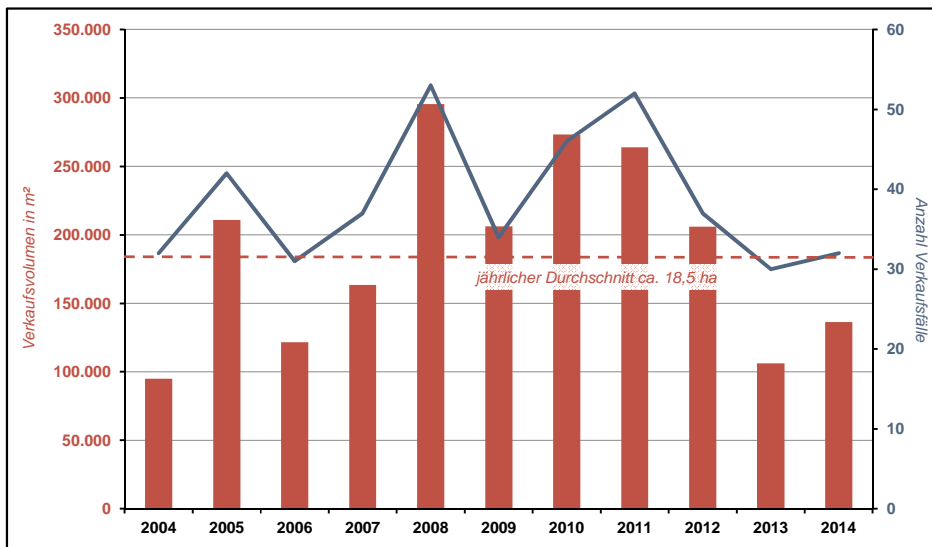


Abbildung 20:
Verkaufsvolumen und
Verkaufsfälle im Kreis Rendsburg-
Eckernförde 2004 – 2014.

[Datenquelle:
Gutachterausschuss]

Neben der Entwicklung des insgesamt veräußerten Gewerbebauands liefert die Größenstruktur der Verkäufe weitere wichtige Hinweise für die künftige Ausrichtung der Gewerbeflächenpolitik im Planungsraum. Hier zeigen sich zwischen den Teilräumen signifikante Unterschiede. In der folgenden Tabelle sind die Anteile verschiedener Flächenkategorien am Gesamtumsatz [bezogen auf das Verkaufsvolumen] dargestellt.

Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II
Gesamtbericht – Endredaktionsstand 29.03.2016

Tabelle 1:
Anteile der verschiedenen
Flächenkategorien am
Gesamtumsatz [bezogen auf das
Verkaufsvolumen]

	<i>Kiel</i>	<i>Neumünster³²</i>	<i>Plön</i>	<i>Rendsburg- Eckernförde</i>
bis 1.000 m ²	1,9 %	} 57,6 %	5,8 %	2,1 %
1.001–5.000 m ²	25,4 %		61,7 %	32,3 %
5.001–10.000 m ²	26,3 %		10,9 %	13,2 %
über 10.000 m ²	46,4 %	42,4 %	21,6 %	52,4 %
Durchschnittsfläche je Verkauf	4.841 m ²	5.283 m ²	2.410 m ²	4.879 m ²

2.3.4 Vertiefungsflächen im Überblick

24 Standorte mit mehr als 5 ha
aktueller oder perspektivischer
Verfügbarkeit

Wie weiter oben zur methodischen Vorgehensweise erläutert, wurden aus der Gesamtheit aller Standorte diejenigen Flächen selektiert, die über eine aktuelle oder perspektivische Verfügbarkeit von mehr als 5 ha Netto-Gewerbebauland verfügen. Dies betrifft **24 Standorte**:

- > 8 bestehende Standorte, an denen gegenwärtig mehr als 5 ha Fläche zur Verfügung stehen
- > 7 bestehende Standorte, bei denen eine Erweiterung geplant ist, und die nach Herstellung der Erweiterung über mehr als 5 ha Fläche verfügen
- > 9 perspektivische Standorte in Planung oder Vorüberlegung, die nach Herstellung über mehr als 5 ha Fläche verfügen werden

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Standorte:

Tabelle 2:
Vertiefungsflächen im Überblick

<i>Kiel</i>	<i>Neumünster</i>	<i>Kreis Plön</i>	<i>Kreis RD</i>
» Airpark Holtenau	» Eichhof, 1. EA	» Lütjenburg: Kon- versionsgelände	» Dänischenha- gen/Altenholz:
» Moorsee I–III	» Eichhof, 2. EA	» Preetz: Wakendorf	» Borgstedt:
» Friedrichsort	» Ind.- u. Gewerbe- park Süd nördl. B 205	» Schönberg: Eich- kamp	» Borgstedtfelde
» MFG 5	» Ind.- u. Gewerbe- park Süd südl. B 205	» Schönkirchen	» Büdelsdorf:
		» Selent: Haverkamp	Fehmarn- straße/Am Dolmen
			» Dätgen: Autobahn
			» Eckernförde
			Nord: Grasholz
			» Flintbek B 38
			» Hohenwestedt:
			Böternhöfen
			» Melsdorf: Roten- hof
			» Nortorf: Am Hof- kamp
			» Osterrönfeld/ Rendsburg: Rends- burg Port Süd
			» Rendsburg: Büsu- mer Straße

Einzelheiten zu den Standorten sind im Anhangband „Vertiefungsstandorte“ enthalten.

Neben den Standorten, die sich aufgrund der Flächenverfügbarkeit [„5 ha-Kriterium“] für die vertiefende Betrachtung qualifizieren, wurden **zwei weitere Standorte** ausge-

³² Aufgrund der Datenstruktur des Gutachterausschusses können die Daten für die Stadt Neumünster unter 10.000 m² nicht weiter differenziert werden.

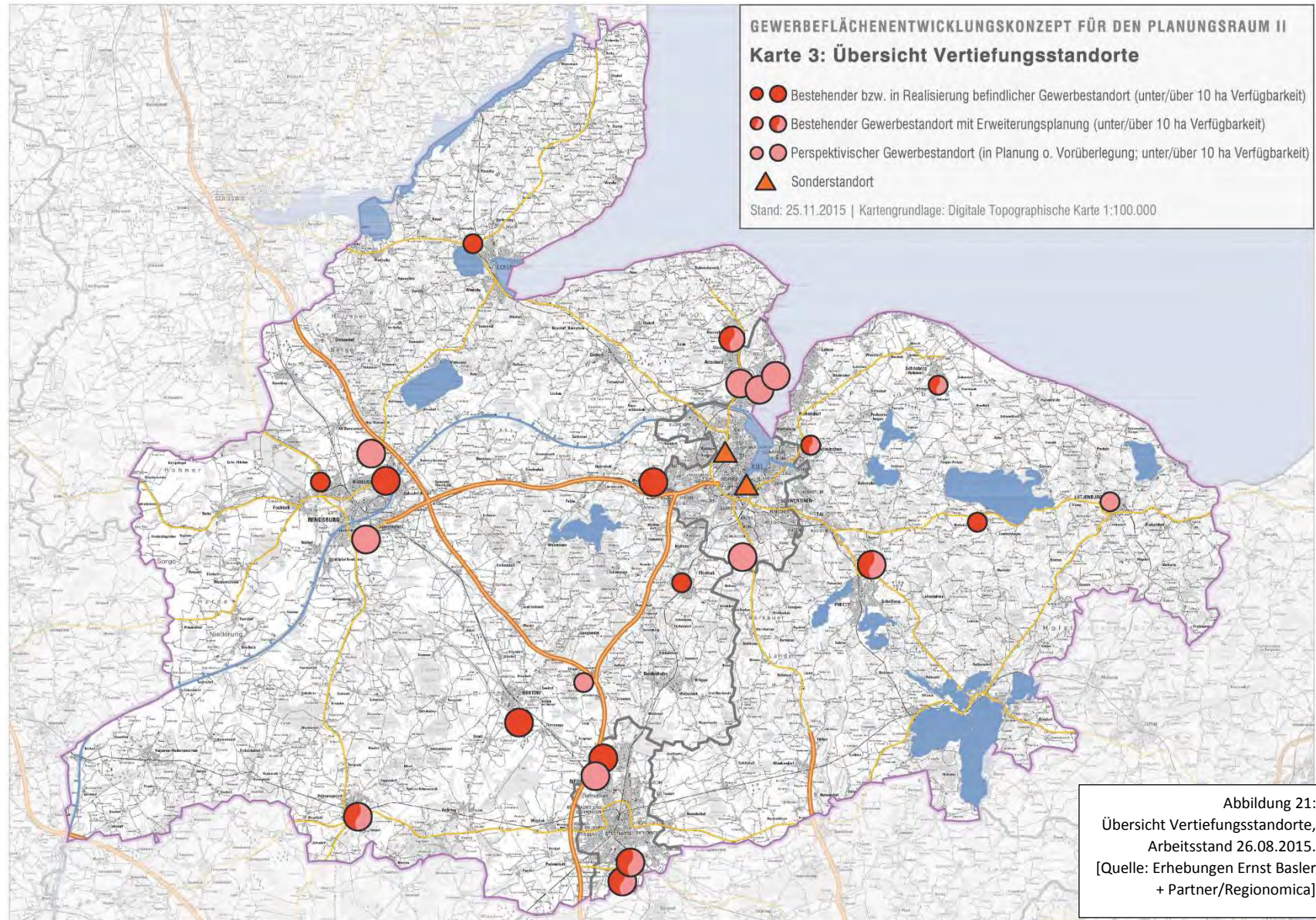
wählt. Diese bieten zwar weniger als 5 ha Ansiedlungsfläche, weisen aber ein sehr **spezifisches Profil**, hochwertige städtebauliche Qualitäten und für die Region bzw. **den Wirtschaftsraum** einzigartige Standortmerkmale auf. Damit verfügen diese Standorte nach Einschätzung der Gutachter über eine Ausstrahlung über die Region hinaus.

Es handelt sich um folgende **zwei Sonderstandorte**:

- > **KaiCity in Kiel** als hochwertiger Büro-/Dienstleistungsstandort mit ergänzenden Nutzungen [Gastronomie, Hotel] und hoher städtebaulicher Qualität
- > **Wissenschaftspark in Kiel** als Standort mit besonderer Ausrichtung auf technologie- und innovationsorientiertes Gewerbe

Die räumliche Verteilung der Vertiefungsstandorte ist auf der Karte auf der folgenden Seite dargestellt.

2 Sonderstandorte aufgrund
besonderer Profilierung



2.4 Gewerbeflächenentwicklung konkret: Flächenprofile Vertiefungsstandorte

Nachfolgend wird das im GEFEK-Prozess entwickelte und mit dem Planungsdialog abgestimmte Muster der Flächenprofile dargestellt.

Für alle **26 Vertiefungsflächen** wurden diese Profile erstellt und abgestimmt. Sie sind im **Anhang Profile Vertiefungsflächen als gesonderter ANHANGBAND** dargestellt.

Muster Flächenprofil Gewerbeflächen

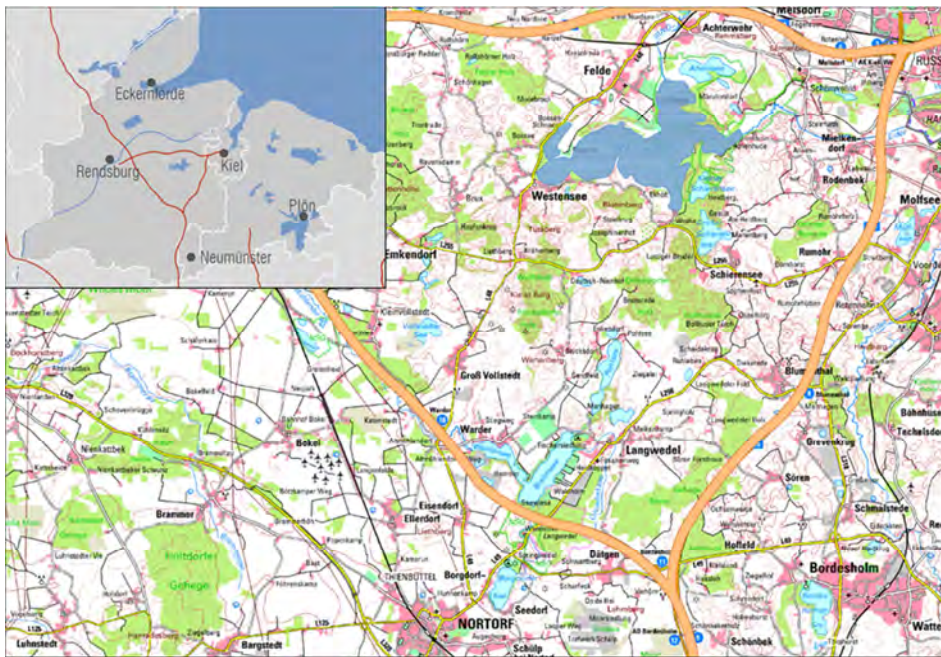


Abbildung 22:
Muster Flächenprofil
Gewerbeflächen

Allgemeine Angaben

Stadt/Amt/Gemeinde (zentralörtliche Funktion)

Kreis

Art des Gebietes (nach BauNVO)

Fläche

Verfügbarkeit

Größe und Flächenzuschnitt/ Eigentumsverhältnisse

Einbindung in Siedlungsstruktur

Topographie/Relief/Bebaubarkeit

Erschließungsprobleme

Restriktionen

Planungs- und Realisierungsstand

Flächennutzungsplan

Bebauungsplan

Erschließung

Verkehrsanbindung / Lagegunst

Autobahnanschluss

Bundesstraße

See-/Binnenhafen

Gleisanschluss

Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II
Gesamtbericht – Endredaktionsstand 29.03.2016

Bewertung Lagequalität

Qualitative Bewertung / Eignung

Funktionsfähigkeit des Standortes

Sonstige Bemerkungen

Ausrichtung Unternehmen

Standorttypologie

Bewertung der regionalplanerischen und strukturpolitischen Bedeutung

Priorisierung Gutachter

Luftbild und ausgewählte Standortfotos

3 Prognose der künftigen Gewerbeflächen- nachfrage

Basierend auf der erfolgten Auswertung zum Bestand, Entwicklung und insbesondere der Struktur der bisherigen Nachfrage erfolgt die Prognose der künftigen Gewerbeflächennachfrage bis 2030.

3.1 Vorbemerkung zur Methodik

Im Folgenden werden **drei Methoden** zur Abschätzung der künftigen Gewerbeflächennachfrage zum Ansatz gebracht:

drei Methoden zur Abschätzung

Die Abschätzung der künftigen Gewerbeflächennachfrage erfolgte auf der Basis von drei unterschiedlichen Methoden (Trendfortschreibung, beschäftigtenbasierten Prognosemodell, anlassbezogenen Prognosemodell). Insbesondere die letztgenannte Methode beruht auf standardisierten bundesweiten Kennziffern zur Ansiedlungs- und Verlagerungsdynamik, so dass dadurch zu geringe Flächenangebote sehr gut aufgedeckt werden können.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme, der Datenerhebung über die Planer bzw. Wirtschaftsförderer sowie der diversen Veranstaltungen mit den Gemeinden, den Wirtschaftsförderungen, der IHK und weiteren Akteuren (u. a. 26.3., 23.3., 29.5., 7.6.2015) ergaben sich keine konkreten Flächennachfragen, die aufgrund mangelnden Angebotes innerhalb einer Region nicht befriedigt werden konnten. Allein für die Landeshauptstadt Kiel ergaben sich Anhaltspunkte dafür, dass ein nur begrenztes verfügbares Flächenangebot auch die realen Flächenumsätze begrenzt. Insofern beruht die ermittelte Nachfrageprognose vor allem auf statistischen Werten, die mithilfe von drei Methoden (vgl. Kap. 3) korrekt ermittelt und interpretiert wurden, welche aber keine Zielvorgabe darstellt. Für die zukünftige Entwicklung stellt das GEFEK auf die weitere Flächenbereitstellung im Rahmen der aktiven Angebotsstrategie ab. Sowohl für die Gesamtregion als auch insbesondere in Teilräumen wird im Rahmen der Fortführung des GEFEK beobachtet werden, wie sich die Flächennachfragen entwickeln, um bedarfsweise das Flächenangebot auch im Sinne von Flächenvarianten zu ergänzen.

1. Durch eine **Trendfortschreibung** wird der in der Vergangenheit nachgefragte Gewerbeflächenumfang in die Zukunft fortgeschrieben. Damit wird zwar unterstellt, dass sich der Gewerbeflächenbedarf künftig unverändert weiterentwickelt, die mittelfristigen Durchschnittswerte können aber einen ersten Orientierungsrahmen aufzeigen.
2. In einem **beschäftigtenbasierten Prognosemodell** wird die künftige Flächennachfrage aus der (prognostizierten) Zahl der Beschäftigten und deren jeweiliger tatsächlichen Flächeninanspruchnahme (in qm je Beschäftigtem; sog. Flächenkennziffer) berechnet.
3. In einem **anlassbezogenen Prognosemodell** wird der künftige Gewerbeflächenbedarf anhand der Anlässe, aus denen Flächen nachgefragt werden, hergeleitet. Dazu werden Kennziffern zu Neuansiedlungen (einschl. Neugründungen), Verlagerungen und Wiedernutzung von Gewerbeflächen verwendet. Hierbei handelt

es sich um das „klassische“ **GIFPRO-Modell**³³, das in den 1980er-Jahren in Nordrhein-Westfalen entwickelt wurde und seitdem breite Anwendung in vielen Städten und Regionen findet.³⁴

Abschätzung des künftigen
Gewerbeflächenbedarfes; zu
erwartenden Entwicklungskorridor
aufzeigen

Es muss darauf hingewiesen werden, dass auch bei Anwendung aller drei Ansätze lediglich eine **näherungsweise Schätzung** des zukünftigen Gewerbeflächenbedarfs möglich ist. Es geht vor allem um die Abschätzung eines zu erwartenden Entwicklungskorridors. So erfolgt bei den Prognosemodellen ein Rückgriff auf standardisierte, bundesweite Kennziffern und Variablen, da diese nur mit sehr großem Aufwand für den jeweils betrachteten Planungsraum empirisch ermittelt werden können. Hinzu kommen allgemeine Ungewissheiten über künftige gesamtwirtschaftliche bzw. branchenspezifische Entwicklungen, die sich in der Beschäftigtenentwicklung oder der Ansiedlungsdynamik ausdrücken und damit die Nachfrage beeinflussen. Schließlich sind **außerordentliche Ereignisse** wie der Wegzug bzw. Schließung oder die Ansiedlung eines Großunternehmens nicht in Modellen abbildbar.

Innerhalb des Planungsraums wurden **einheitliche Kennziffern** verwendet und damit keine Unterscheidung zwischen den Kennziffern beispielsweise für die Landeshauptstadt Kiel und den Landkreis Plön getroffen, obwohl dies eine vereinfachende Annahme darstellt und sich insbesondere die Flächennutzungskennziffern unterscheiden.

Alle in den nachfolgenden Berechnungen dargestellten Flächengrößen beziehen sich auf das **Nettobauland**, d. h. es handelt sich um die tatsächlich von den Unternehmen genutzten bzw. an Unternehmen verkauften Bauflächen. Für die durch die Stadtplanung bzw. Bauleitplanung auszuweisenden Gewerbegebiete, die auch Verkehrs- und Grünflächen sowie ggf. Anlagen zur Regenentwässerung oder anderen Flächen für die Ver-/Entsorgung umfassen (Bruttobauland), ist ein entsprechender Zuschlag zu berechnen. Der Anteil des Nettobaulandes am Bruttobauland beträgt in der Regel 70 – 80 %.

3.2 Trendfortschreibung

Für die Trendfortschreibung wurden über die Gutachterausschüsse der Städte und Kreise im Planungsraum die Verkaufsdaten für **unbebautes Gewerbebauland** (ohne Sonderbauflächen) der Jahre 2004 – 2014 abgefragt und aufbereitet [vgl. auch Kap. 2.3.3.]. Durch diesen recht **langen Zeitraum** können kurzfristige Konjunktur- und Nachfrageschwankungen nivelliert werden.

Da die Daten der Gutachterausschüsse sämtliche Grundstücksverkäufe ausweisen, können erfahrungsgemäß **Doppelverkäufe** enthalten (Bsp.: Stadt verkauft an einen Projektentwickler oder Immobilienunternehmer, dieser verkauft weiter an ein Unternehmen). Der tatsächliche Umfang von Doppelverkäufen lässt sich allerdings nicht ermitteln, da die Daten anonymisiert vorliegen. Es wird daher in Abstimmungen mit Akteuren in der Region ein Korrekturfaktor in Höhe von 10 % angesetzt (vgl. Tabelle 3).

³³ Gewerbe- und Industrieflächen-Bedarfsprognose

³⁴ Teilweise wird von anderen Gutachtern das beschäftigtenbasierte und das anlassbezogene Prognosemodell unter der Bezeichnung einer trendbasierten, standortspezifischen Flächenprognose (TBS-GIFPRO) zusammengeführt (vgl. u. a. Difu: Stadtentwicklungskonzept Gewerbe für die Landeshauptstadt Potsdam, Berlin, 2010; CIMA Beratung + Management GmbH: Strategien zur künftigen Gewerbeflächenentwicklung in der Landeshauptstadt Kiel, Lübeck, 2012). Dies führt u. E. aber zu einer höheren Komplexität und die Ergebnisse können weniger gut nachvollzogen werden. Deshalb wurden die genannten drei Methoden separat betrachtet.

	<i>durchschnittliche jährliche Flächennachfrage 2004 – 2014</i>	<i>durchschnittliche jährliche Flächennachfrage unter Berücksichtigung des Korrekturfaktors</i>	<i>hochgerechneter Flächenbedarf bis 2030</i>
Planungsraum II	31,1 ha	28,1 ha	421,5 ha
Kiel	6,5 ha	5,9 ha	88,5 ha
Neumünster	3,8 ha	3,4 ha	51,0 ha
Kreis Plön	2,3 ha	2,1 ha	31,5 ha
Kreis Rendsburg-Eckernförde	18,5 ha	16,7 ha	250,5 ha

Tabelle 3:
Trendfortschreibung der
Gewerbeflächennachfrage
[Quelle: Gutachterausschüsse,
eigene Berechnungen]

Unter der Annahme, dass der durchschnittliche jährliche Flächenverbrauch in Zukunft konstant bleibt, ergibt sich nach dieser Methode ein **Flächenbedarf bis zum Jahr 2030 von etwa 420 ha kumuliert bzw. 28,1 ha pro Jahr** (jeweils bezogen auf den gesamten Planungsraum).

3.3 Modellberechnungen Prognosemodelle

Sowohl für das beschäftigten- als auch das anlassbasierte Prognosemodell sind vorab **zwei Kennziffern** zu ermitteln: zum einen der Anteil der Beschäftigten in einzelnen Wirtschaftsbranchen, die Gewerbeflächen in Anspruch nehmen; zum anderen die **quantitativen Flächeninanspruchnahme** (Flächenkennziffer). Die Ausgangsdaten für die Beschäftigten werden der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen (vgl. Kap. 2.2).

Annahme: Anteil der Beschäftigten in Gewerbegebieten

Gewerbliche Bauflächen werden nicht nur von Betrieben aus dem Verarbeitenden Gewerbe, sondern z. T. auch von Betrieben aus anderen Wirtschaftszweigen nachgefragt. Der Anteil an Beschäftigten, die ihre Arbeitsstätte in Gewerbegebieten haben, schwankt dabei stark zwischen den einzelnen Branchen. Während das Verarbeitende Gewerbe fast ausschließlich Gewerbeflächen nachfragt, finden sich Betriebe des Baugewerbes, des Großhandels oder aus dem Verkehrs-/Logistikbereich teilweise in Gewerbegebieten, teilweise aber auch in Kern- oder Mischgebieten. In Einzelfällen ist es auch denkbar, dass sonstige Dienstleistungsunternehmen einen Standort in Gewerbegebieten wählen.

Für den Planungsraum II wird angenommen, dass das Verarbeitende Gewerbe ausschließlich Gewerbeflächen nachfragt, d. h. 100 % der Beschäftigten gewerbeflächenrelevant sind. Die Nachfrage aus dem Baugewerbe, dem Großhandel und dem Verkehrsbereich wird mit 70 % in etwa in der Mitte der bekannten Spannen aus anderen Studien bzw. Regionen angesetzt. Die sonstigen Dienstleistungen werden nicht in die Berechnungen einbezogen, da davon ausgegangen wird, dass diese nur ausnahmsweise Gewerbeflächen nachfragen.

Einen Sonderfall stellen die Wirtschaftszweige Bergbau und Energie dar. Aufgrund der sehr spezifischen Standortbedingungen werden für diese Branchen in der Regel Sondergebiete mit der jeweiligen Zweckbindung ausgewiesen. Sie sind daher für die Gewerbeflächenplanung nicht relevant und werden hier ebenfalls nicht weiter betrachtet.

Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II
Gesamtbericht – Endredaktionsstand 29.03.2016

Die angesetzten Anteile für die folgenden Berechnungen sind in der nachfolgenden Tabelle im Überblick dargestellt.

Tab. 1:
Anteile der Beschäftigten in
einzelnen Wirtschaftszweigen, die
Gewerbeflächen in Anspruch
nehmen

<i>Wirtschaftszweig</i>	<i>Werte in Literatur/ anderen Studien</i>	<i>Annahme für Planungsraum II</i>
Bergbau, Energie	in Einzelfällen 100 %	0 %
Verarbeitendes Gewerbe	95 – 100 %	100 %
Baugewerbe	50 – 100 %	70 %
Großhandel	40 – 100 %	70 %
Verkehr/Lagerei	40 – 80 %	70 %
sonstige Dienstleistungen	0 – 25 %	0 %

Annahme: Flächenkennziffern

Die Flächenkennziffern geben den durchschnittlichen Flächenbedarf je Beschäftigtem in Quadratmetern an. Die Flächenkennziffern werden durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst, so dass sie breiten Schwankungen unterliegen:

- > Preisniveau für Gewerbebauland: Höhere Bodenpreise führen in der Regel zu einer effizienteren Nutzung der Grundstücke und damit einer niedrigeren Flächenkennziffer.
- > Branche: Das Baugewerbe und die Dienstleistungen benötigen in der Regel weniger Fläche als das Verarbeitende Gewerbe.
- > Unternehmensgröße: Mit steigender Unternehmensgröße werden vorhandene Flächen oft effektiver genutzt, so dass die Flächenkennziffer tendenziell niedriger ist.
- > Zeitfaktor: Je länger ein Unternehmen an einem Standort ist, desto niedriger ist tendenziell die Flächenkennziffern, da bei wachsender Produktion vor einer Verlagerung an einen neuen Standort zunächst versucht wird, die Abläufe am vorhandenen Standort zu optimieren. Dagegen tendieren verlagernde oder neu ansiedelnde Unternehmen zu Flächenreserven, was zu einer höheren Flächenkennziffer führt.
- > Standort: In der Regel weisen Kernstädte und verdichtete Siedlungsräume niedrigere Flächenkennziffern auf als ländliche Räume, da die Flächenverfügbarkeit oft eingeschränkt ist, die Grundstückspreise höher sind und andere Unternehmensfunktionen angesiedelt sind (in Kernstädten tendenziell eher Management und Forschung/Entwicklung; Produktion und Logistik tendenziell eher im Umland der Kernstädte).

Angesichts der sehr unterschiedlichen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur im Planungsraum erschweren es die genannten Faktoren, Flächenkennziffern festzulegen, die den spezifischen Gegebenheiten in allen Teilräumen gerecht werden. Nach intensiver Diskussion im Planungsdialog und einzelnen beteiligten Städten wurden die nachfolgend dargestellten Durchschnittswerte für die Berechnungen festgelegt. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Werte vor dem Hintergrund der Aufgabe – Konzept für den Gesamttraum – gewählt wurden. Bei einer teilraumspezifischen Betrachtung, welche nicht im Detail im Rahmen des regionalen Konzepts erfolgen kann, wären sicherlich z. T. abweichende Werte zu wählen. Insbesondere für die Landeshauptstadt Kiel wären dabei niedrigere Kennziffern angemessen, die im Ergebnis zu einem etwas geringeren Flächenbedarf führen, als nachfolgend dargestellt.

Tabelle 4:
Flächeninanspruchnahme in m² je
Beschäftigten

<i>Wirtschaftszweig</i>	<i>Werte in Literatur/ anderen Studien</i>	<i>Annahme für Planungsraum II</i>
Verarbeitendes Gewerbe	200 – 250	225
Baugewerbe	100 – 200	225

Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II
Gesamtbericht – Endredaktionsstand 29.03.201

Großhandel	150 – 250	225
Verkehr/Lagerei	200 – 300	225
sonstige Dienstleistungen	50 – 150	–

Auf Basis der oben erläuterten Kennziffern ergibt sich für den Planungsraum ein heutiger rechnerischer Bedarf an Gewerbeflächen von rund 1.382 ha. Die gegenwärtig tatsächlich belegte Fläche im Planungsraum beläuft sich auf 1.383 ha (vgl. Bestandsaufnahme, Kap. 2.3). Die Abweichung zwischen dem rechnerischen Bedarf und der tatsächlichen Belegung beträgt weniger als 1 %, was unterstreicht, dass die gewählten Kennziffern für die Region insgesamt plausibel und zutreffend sind.

3.3.1 Ansatz 1: Prognose über beschäftigtenbasiertes Modell

Basis für das beschäftigtenbasierte Modell sind die heutigen und künftigen Beschäftigtenzahlen in den gewerbeflächenbeanspruchenden Wirtschaftszweigen. Die aktuellen Beschäftigtendaten (sowie deren Entwicklung von 2008 – 2014) können den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden. Zur Prognose der künftigen Entwicklung bis 2030 wurde die Entwicklung der Vergangenheit in die Zukunft fortgeschrieben, wobei allerdings bekannte Studien zur wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung³⁵ in die Prognose eingeflossen sind, was sich insbesondere ab etwa 2025 in etwas niedrigeren Wachstumsraten zeigt.

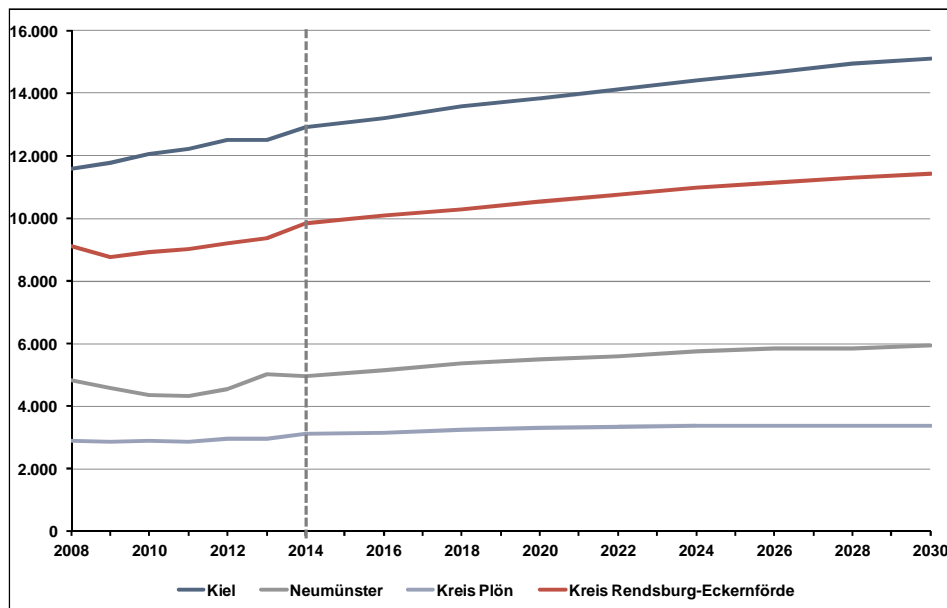


Abbildung 23:
Prognose der Beschäftigtenentwicklung in den gewerbeflächenaffinen Wirtschaftszweigen im Planungsraum bis 2030 [Quelle: Daten 2008 – 2014: Bundesagentur für Arbeit; Prognose 2015 – 2030: Regionomica]

Die Prognosewerte für die einzelnen Wirtschaftszweige, die anschließend Eingangsdaten für die Berechnung sind, werden in den folgenden Tabellen im Detail dargestellt.

³⁵ u. a.: Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Arbeitsmarktprognose 2030, Bonn 2013; IHK Schleswig-Holstein: Für eine starke Industrie in Schleswig-Holstein, Kiel, 2015; Prognos AG (2011): Prognos AG (Sonderauswertung im Auftrag der IHK Schleswig-Holstein), in: IHK Schleswig-Holstein: Schleswig-Holstein 2030, Kiel, 2012.

Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II
Gesamtbericht – Endredaktionsstand 29.03.2016

Tabelle 5:
Abschätzung der Beschäftigten im
Verarbeitenden Gewerbe
[Quelle: Beschäftigtenstatistik
2014 der Bundesagentur für
Arbeit; Schätzung für 2030 durch
Regionomica]

Teilraum	SVB 2014	gutachterliche Schätzung 2030
Verarbeitendes Gewerbe		
Planungsraum II	30.884	35.842
Kiel	12.929	15.115
Neumünster	4.968	5.939
Kreis Plön	3.133	3.372
Kreis Rendsburg-Eckernförde	9.854	11.417
Baugewerbe		
Planungsraum II	15.325	19.207
Kiel	3.472	3.931
Neumünster	2.177	2.588
Kreis Plön	2.754	3.187
Kreis Rendsburg-Eckernförde	6.922	9.501
Verkehr und Lagerei		
Planungsraum II	11.814	13.227
Kiel	5.492	6.696
Neumünster	2.213	2.687
Kreis Plön	870	825
Kreis Rendsburg-Eckernförde	3.239	3.020
Großhandel (einschl. Kfz-Handel)		
Planungsraum II	16.513	18.789
Kiel	6.645	7.063
Neumünster	4.221	5.151
Kreis Plön	1.003	1.004
Kreis Rendsburg-Eckernförde	4.644	5.572
Summe gewerbeflächenaffine Wirtschaftszweige		
Planungsraum II	74.536	87.065
Kiel	28.538	32.804
Neumünster	13.579	16.364
Kreis Plön	7.760	8.388
Kreis Rendsburg-Eckernförde	24.659	29.510

Der Flächenbedarf im Jahr 2030 berechnet sich schließlich nach der Formel:

$$\text{Beschäftigtenzahl 2030} * \text{Anteil Flächeninanspruchnahme} * \text{Flächenkennziffer}$$

Ergebnis beschäftigtenbasiertes Prognosemodell

Im Ergebnis ergibt sich nach dem **beschäftigtenbasierten Prognosemodell** ein rechnerischer Flächenbedarf für den Gesamttraum im Jahr 2030 von gesamt rund 1.613 ha. Dies entspricht einem **zusätzlichen Bedarf** von **231 ha** gegenüber dem heutigen rechnerischen Wert.³⁶

Für die einzelnen Teilräume ergeben sich folgende Ergebnisse:

Tabelle 6:
Ergebnisse der
beschäftigtenbasierten
Modellberechnung in den
Teilräumen

	rechnerischer Gesamtbedarf im Jahr 2030	Zusatzbedarf
Gesamttraum	1.613,2 ha	230,9 ha
Kiel	618,7 ha	82,0 ha
Neumünster	297,8 ha	50,4 ha

³⁶ Die Berechnungen können im Detail anhand der Berechnungsmatrix in Anhang 2 nachvollzogen werden.

Kreis Plön	154,9 ha	11,5 ha
Kreis Rendsburg-Eckernförde	541,8 ha	87,0 ha

3.3.2 Ansatz 2: Prognose über anlassbezogenes Modell

Das „klassische“ GIFPRO-Modell basiert auf den zentralen Anlässen, aus denen eine Nachfrage nach Gewerbeflächen erfolgt: Neuansiedlungen (einschl. Neugründungen) und Verlagerungen. Dem gegenübergestellt wird die Wiedernutzung freigewordener Flächen. Diese Kennziffern lassen sich nur mit hohem Aufwand für die jeweils betrachtete Region empirisch ermitteln, was im Rahmen des vorliegenden Konzepts nicht vorgesehen war. Da auch keine anderen Erfahrungswerte aus der Region vorliegen, werden für die folgenden Berechnungen Durchschnittswerte verwendet, die im Folgenden erläutert werden.

Ansiedlungsquote

Die Ansiedlungsquote drückt den Anteil der Beschäftigten in neu angesiedelten Unternehmen je 100 Beschäftigten aus, d. h. die zusätzliche Flächeninanspruchnahme der Beschäftigten in neu angesiedelten oder neu gegründeten Betrieben.

Angesetzt wird eine Quote von 0,2 Beschäftigten je 100 Beschäftigte pro Jahr.³⁷

Die neu angesiedelten Beschäftigten, für die innerhalb der nächsten 15 Jahre neue Gewerbeflächen bereitgestellt werden müssen, berechnen sich somit nach der Formel:

$$\text{Beschäftigte 2014} / 100 * 0,2 * 15$$

Verlagerungsquote

Die Verlagerungsquote gibt den Anteil der Beschäftigten in verlagernden Unternehmen bezogen auf 100 Beschäftigte wieder.

Angesetzt wird eine Verlagerungsquote von 0,7 Beschäftigten je 100 Beschäftigte pro Jahr.³⁸

Die verlagerten Beschäftigten, für die innerhalb der nächsten 15 Jahre neue Gewerbeflächen bereitgestellt werden müssen, berechnen sich somit nach der Formel:

$$\text{Beschäftigte 2014} / 100 * 0,7 * 15$$

Freisetzungquote

Die Freisetzungquote beschreibt den Umfang an Gewerbeflächen, die durch Verlagerungen oder Schließungen von Betrieben frei werden. Da sich insbesondere Verlagerungen überwiegend in einem relativ kleinen Umkreis bewegen, entspricht die Freisetzungquote im Wesentlichen der Verlagerungsquote, also 0,7.

Die Formel zur Berechnung über die nächsten 15 Jahre lautet also auch hier:

$$\text{Beschäftigte 2014} / 100 * 0,7 * 15$$

³⁷ Im GIFPRO-Standardmodell wird eine Ansiedlungsquote von 0,15 empfohlen. Angesichts der insgesamt dynamischen Entwicklung im Planungsraum wird ein leichter Aufschlag vorgenommen. Für die Landeshauptstadt Kiel wurde in der genannten CIMA-Untersuchung aus dem Jahre 2012 sogar eine Neuansiedlungsquote von 0,3 angesetzt (CIMA, 2012, a. a. O., S. 6)

³⁸ Diese Quote entspricht dem GIFPRO-Standardmodell.

Wiedernutzungsquote

Die Wiedernutzungsquote beschreibt den Anteil der freigewordenen Gewerbeflächen, der durch andere Gewerbebetriebe belegt wird. Auch dieser Wert unterliegt vielfältigen Einflussgrößen. Während es in wirtschaftlich dynamischen Regionen mit knappem Flächenangebot relativ einfach sein wird, Nachnutzer für gut geschnittene Grundstücke in zeitgemäßen Gewerbegebieten zu finden, stellt die Nachnutzung von Gewerbeflächen in älteren Gewerbegebieten in weniger prosperierenden Regionen mit hohem Flächenangebot durchaus eine Herausforderung dar. Ferner lässt sich aktuell gerade an Standorten, die ein hohes Bevölkerungswachstum aufweisen, eine Tendenz beobachten, dass aufgelassene Gewerbebestanden verstärkt anderen Nutzungen zugeführt werden.

Somit handelt es sich auch bei dem hier angesetzten Anteil von 30 % der freigesetzten Flächen um einen regionalen Durchschnittswert, der in Kiel aufgrund der geringeren Stadtfächen bzw. Gewerbeflächenausstattung mutmaßlich etwas höher liegen dürfte.³⁹ Gleichwohl haben sich die Gutachter für den genannten Wert von 30 % entschieden, da davon auszugehen ist, dass sich vor allem mittel- und langfristig ein erhöhter Nutzungsdruck auch auf frei werdende Gewerbeflächen durch andere Nutzungsarten ergeben wird.

Ergebnis Gesamtraum

Im Ergebnis ergibt sich aus dem **anlassbezogenen Prognosemodell** ein rechnerischer Flächenbedarf für den Gesamtraum im Jahr 2030 von gesamt rund 1.525 ha. Dies entspricht einem zusätzlichen Bedarf von **143 ha** gegenüber dem heutigen rechnerischen Wert.

Für die einzelnen Teilräume ergeben sich folgende Ergebnisse:

Tabelle 7:
Ergebnisse der anlassbezogenen
Modellberechnungen in den
Teilräumen

	<i>rechnerischer Gesamtbedarf im Jahr 2030</i>	<i>Zusatzbedarf</i>
Gesamtraum	1.525,5 ha	142,9 ha
Kiel	592,3 ha	55,6 ha
Neumünster	273,0 ha	25,6 ha
Kreis Plön	158,2 ha	14,8 ha
Kreis Rendsburg-Eckernförde	501,8 ha	46,9 ha

3.4 Ergebnisse Angebot - Nachfrage

Als Ergebnis der Prognoseberechnungen liegen für den Gesamtraum und die vier Teilräume jeweils drei Werte vor. Im Vergleich zeigt sich, dass die Fortschreibung der in der Vergangenheit realisierten Verkäufe (Trendfortschreibung) deutlich höhere Ergebnisse liefert als die Modellberechnungen (vgl. nachfolgende Tabelle). Für den Gesamtraum ergibt sich eine Spanne für den zusätzlichen Bedarf bis zum Jahr 2030 von rund **143 ha bis 422 ha**. Auf einzelne Jahre heruntergebrochen macht dies ein jährliches Nachfragevolumen zwischen 10 ha und 28 ha aus.

Als realistischen Orientierungswert für die künftige Planung und Prognose der Flächenverfügbarkeit wird daher der **Mittelwert aus den drei Ansätzen** gebildet.

³⁹ In vergleichbaren Prognosen in anderen Städten/Regionen wurden Werte zwischen 25% und 40% angesetzt.

Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II
Gesamtbericht – Endredaktionsstand 29.03.201

Für die Interpretation der Daten ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass alle Berechnungen mit den für den Gesamtraum passenden Kennziffern durchgeführt wurden. Bei einer differenzierteren teilträumlichen Betrachtung ist davon auszugehen, dass der Bedarf in Kiel etwas niedriger, der im Kreis Plön dagegen etwas höher ausfallen würde als hier ermittelt.

	<i>Trendfortschreibung</i>	<i>Beschäftigtenbasiertes Modell</i>	<i>anlassbezogenes Modell*</i>	<i>Mittelwert gesamt / p.a.</i>
Gesamtraum	421,5 ha	230,9 ha	142,9 ha	265,1 / 17,7 ha
Kiel	88,5 ha	82,0 ha	55,6 ha	75,4 / 5,0 ha
Neumünster	51,0 ha	50,4 ha	25,6 ha	42,3 / 2,8 ha
Kreis Plön	31,5 ha	11,5 ha	14,8 ha	19,3 / 1,3 ha
Kreis Rendsburg-Eckernförde	250,0 ha	87,0 ha	46,9 ha	128,1 / 8,5 ha

Tabelle 8:
Vergleich der Prognosemodelle
* unter Berücksichtigung einer Wiedernutzungsquote von 30 %

Für den Gesamtraum ergibt sich bis zum **Jahr 2030 ein zusätzlicher Bedarf von rund 265 ha**, wovon rund die Hälfte auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde entfallen wird. Bezogen auf ein Jahr ist mit einem durchschnittlichen Absatz von etwa 17,7 ha zu rechnen.

Abschließend werden die Ergebnisse der Nachfrageprognose dem vorhandenen Angebot bzw. den Flächenpotenzialen gegenübergestellt. Daraus werden dann absehbare Flächenknappheit oder ausreichende Flächenreserven deutlich.

	<i>prognostizierter Bedarf bis 2030</i>	<i>aktuell verfügbares Angebot</i>	<i>perspektivisch verfügbares Angebot</i>
Gesamtraum	265,1 ha	182,6 ha	333,9 ha
Kiel	75,4 ha	17,4 ha	98,4 ha
Neumünster	42,3 ha	54,2 ha	63,4 ha
Kreis Plön	19,3 ha	15,5 ha	64,0 ha
Kreis Rendsburg-Eckernförde	128,1 ha	95,5 ha	108,1 ha

Tabelle 9:
Gegenüberstellung Angebot und Nachfrage

Der **prognostizierten Nachfrage von 265 ha steht gegenwärtig ein sofort verfügbares Flächenangebot von rund 183 ha** gegenüber. Daneben befinden sich gegenwärtig weitere rund 334 ha Gewerbeflächen in der (Vor-)Planung bzw. Entwicklung.

Somit besteht im **Planungsraum auch mittelfristig ein (quantitativ) ausreichendes Gewerbeflächenangebot**. Lediglich für die Stadt Kiel zeichnet sich ein vorübergehender Engpass in den Jahren 2018 – 2019 ab, da dann die heute noch vorrätigen Flächen verkauft, neue Flächen aber noch nicht verfügbar sein werden.

Für eine detaillierte Hochrechnung nach Jahren in den Teilräumen siehe Anhang A2.

4 Kernbotschaften und Handlungsempfehlungen

Aus den vorangegangenen Analysen und Zwischenergebnissen lassen sich die nachfolgenden **Kernbotschaften** und **Handlungsempfehlungen** ableiten, die im Anschluss näher erläutert werden.

Kernbotschaften:

4.1 Wirtschaftliche Entwicklung

„Die positive wirtschaftliche Entwicklung im Planungsraum II erzeugt eine Gewerbeflächennachfrage.“

4.2 Gewerbeflächenentwicklung und –bedarfe

„Die Flächenpotenziale reichen gesamtregional aus. Es bestehen teilregionale Unterschiede, für Kiel kann es am ehesten einen Flächenengpass geben.“

4.3 Regional- und überregional bedeutsame Standorte

„Es sind 13 Standorte mit besonderen Entwicklungsprioritäten im gemeinsamen Wirtschaftsraum identifiziert worden.“

4.4 Nachhaltiges Gewerbeflächenmanagement

„Im Bestandsflächenmanagement, effizienten Bauen und effizienter Flächennutzung bestehen erhebliche Potentiale für das Angebot von Gewerbeflächen“

4.5 Interkommunale Kooperation

„Die Schaffung überörtlich wahrnehmbarer Flächenangebote erfordert die interkommunale und regionale Kooperation bei der Flächenentwicklung.“

4.6 Vermarktung

„Durch gemeinsame Marketing erhöht sich die Sichtbarkeit der Gesamtregion und auch der einzelnen Fläche am Markt.“

4.7 Monitoring und Prozess

„Das GEFEK ist der Schritt. Nun gilt es, ein kontinuierliches Gewerbeflächenmonitoring aufzubauen und die gemeinsame Flächen- und Wirtschaftsraumentwicklung umzusetzen.“

Nachfolgend sind diese erläutert und die abgeleiteten **Handlungsempfehlungen gesondert** → hervorgehoben.

4.1 Wirtschaftliche Entwicklung

„Die positive wirtschaftliche Entwicklung im Planungsraum II erzeugt eine Gewerbeflächennachfrage.“

Die Wirtschaft im Planungsraum nimmt insgesamt eine **gute und stabile Entwicklung**. Die Entwicklung der Flächenverkäufe und insbesondere der zu erwartende weitere **Beschäftigungsaufbau gewerbeflächenaffiner Wirtschaftszweige** von ca. 16% bis 2030 lassen erwarten, dass weiterhin eine anhaltende Gewerbeflächennachfrage zu erwarten ist. Hervorzuheben sind dabei die Entwicklungen im **gewerblichen wie auch im Baubereich**, die sowohl für Neumünster und Kiel, aber auch kleinteiliger für die beiden Kreise von Bedeutung sind.

Wenngleich diese positive Entwicklungsaussicht grundsätzlich für die **Gesamregion** und auch teilträumlich zutrifft, bleiben die **Strukturunterschiede** zwischen den Teilräumen aber bestehen und verstärken sich vermutlich noch weiter. Die **Funktions- und Rollenverteilung** in der Kiel Region im gesamtwirtschaftlichen und Gewerbeflächenbereich bleibt damit bestehen, aber eben auch die Funktionsergänzungen aller Teilräume im Planungsraum II und die „Vielfalt“⁴⁰ der Kiel Region.

→ Handlungsempfehlung:

Weiterführung der aktiven Angebotsstrategie für die Entwicklung von Gewerbeflächen.

4.2 Gewerbeflächenentwicklung und –bedarfe

„Die Flächenpotenziale reichen gesamtheregional aus. Es bestehen teilregionale Unterschiede, für Kiel kann es am ehesten einen Flächenengpass geben.“

Mit der aktuellen Recherche und Aufbereitung des Gewerbeflächenangebots und der Abschätzung der zu erwartenden Nachfrage liegt erstmalig ein **zusammengeführtes und detailliertes Bild für den Planungsraum II** vor.

Die Aufnahme des **Gewerbeflächenangebots** ergab mit insgesamt 113 Standorten und rund 1.900 ha für die gesamte Planungsregion ein **breites und ausdifferenziertes Angebot**, das allerdings **sehr unterschiedlich verfügbar** ist. **Nur knapp 10 % und damit ca. 183 ha sind sofort** und weitere **334 ha (18 %) erst mittel- und langfristig** verfügbar. Rund 72 % der Flächen sind belegt.

Während im Kreis Rendsburg-Eckernförde sowohl flächenbezogen weiterhin die höchsten Gewerbeflächenumsätze bei überproportionalen Beschäftigungszuwächsen zu erwarten sind, wird sich im Kreis Plön das deutlich niedrigere Niveau der Flächenumsätze bei unterproportionalem Beschäftigungsaufbau fortsetzen.

Sowohl für den Gesamttraum wie für die Teilräume lassen sich aus den unterschiedlichen Prognosemodellen **Bedarfskorridore und Mittelwerte bis 2030** des Gewerbeflächenbedarfes ableiten, die eine durchaus realistische Orientierung bieten.

⁴⁰ Bezug: „Lage, Vielfalt, Lebensqualität“ – Leitbild des REK Kiel Region

Für die Prognose wurde darüber hinaus simuliert, wann welche Flächenpotenziale ungefähr auf den Markt kommen, um abzuschätzen, ob ausreichende Flächenangebote regional und auch teilsräumlich zur Verfügung stehen. Zusammengefasst ergibt sich **insgesamt eine sehr tragfähige Perspektive.**

Gesamtregionale Betrachtung

Für die **Gesamtregion** liegt der Nachfrage-Korridor bis 2030 bei ca. **143 ha bis 422 ha, im Mittel bei 265 ha, was einem durchschnittlichen Jahresansatz von ca. 18 ha** entspricht. Angesichts eines verfügbaren Flächenangebots von 183 ha und einem perspektivisch verfügbaren Angebot von weiteren 334 ha ist die **Gesamtregion gut aufgestellt**. Es zeichnet sich ab, dass **kontinuierlich ausreichende Flächenangebote** verfügbar sein werden und stets ein ausreichender Puffer zur Verfügung stehen wird. **Zusätzliche größere Potenziale** über die identifizierten hinaus müssen nicht generiert werden.

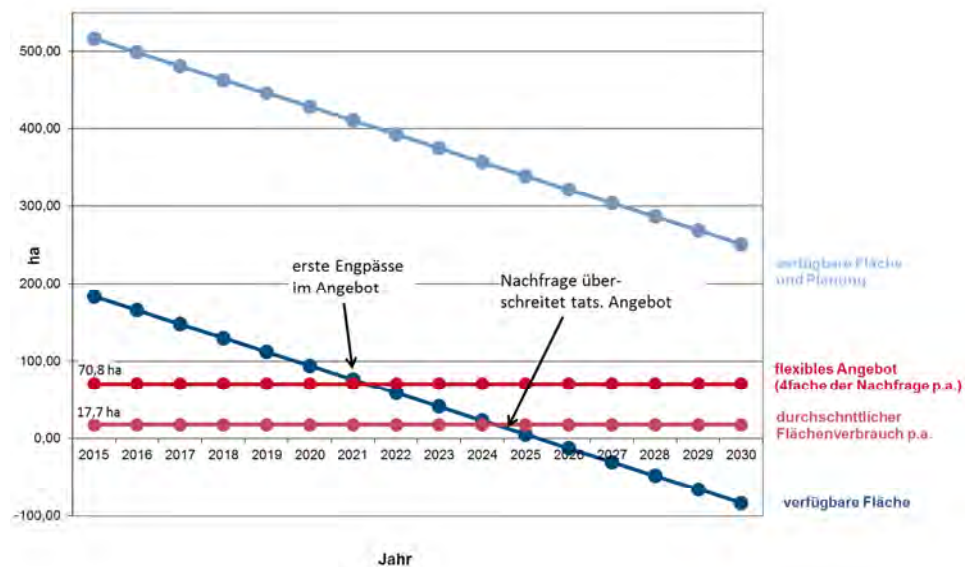
→ **Handlungsempfehlungen:**

Nutzen der guten gesamtregionalen Situation um Angebot und Nachfrage regional in Einklang zu bringen.

Nicht realisierbare Nachfragewünsche in einer bestimmten Teilregion in eine andere Teilregion lenken, wenn alle anderen Standortanforderungen gleichermaßen erfüllt sind.

Die nachfolgende Abbildung stellt diese Zusammenhänge noch einmal in einer vereinfachten Darstellung dar.

Abbildung 24:
Gegenüberstellung
Flächenverfügbarkeit,
Flächenverbrauch,
Flächenangebot;
vereinfachte Darstellung,
[Regionomica]



Wie dargelegt wurde der **durchschnittliche jährliche Flächennachfrage für den Planungsraum mit 17,7 ha** pro Jahr veranschlagt. Nimmt man einen gleichbleibenden Verbrauch an, ist beispielsweise für die kommenden zehn Jahre bis 2024 mit einem Verbrauch von rund 177 ha Gewerbefläche in der Gesamtregion zu rechnen. Diese Nachfrage könnte mit den heute tatsächlich verfügbaren Flächen von 183 ha nicht mehr bedient werden und die Nachfrage würde das tatsächliche Angebot im Jahr 2024 überschreiten. Diese Situation würde eintreten, wenn keine der perspektivisch geplanten Flächen tatsächlich umgesetzt werden.

Gleichzeitig muss bei realistischen Annahmen und in einer **nachfrageorientierten Gewerbeflächenbedarfsplanung** vom **drei- bis vierfachen des durchschnittlichen Flächenbedarfs** pro Jahr ausgegangen werden, um ansiedlungsinteressierten Unternehmen attraktive und vor allem unterschiedliche Angebote unterbreiten zu können. Dies würde für den Planungsraum bedeuten, dass jederzeit Flächen bis maximal 70,8 ha im Angebot verfügbar sein müssten. Diese Grenze würde voraussichtlich mit dem jetzt verfügbaren Bestand im Jahr 2020 und ohne Entwicklung neuer Flächen erreicht sein.

Wenn die perspektivischen Flächen allerdings wie geplant realisiert werden, sind während des gesamten Betrachtungszeitpunktes bis 2030 keine Engpässe oder Einschränkungen in der Flexibilität im Angebot zu erwarten.⁴¹

Im Rahmen der Bestandsaufnahme, der Datenerhebung über die Planer bzw. Wirtschaftsförderer sowie der diversen Veranstaltungen mit den Gemeinden, den Wirtschaftsförderungen, der IHK und weiteren Akteuren (u. a. 26.3., 23.3., 29.5., 7.6.2015) ergaben sich keine konkreten Flächennachfragen, die aufgrund mangelnden Angebotes innerhalb der Region derzeit nicht befriedigt werden konnten. Allein für die Landeshauptstadt Kiel ergaben sich Anhaltspunkte dafür, dass ein nur begrenztes verfügbares Flächenangebot auch die realen Flächenumsätze begrenzt. Insofern beruht die ermittelte Nachfrageprognose vor allem auf statistischen Werten, die mithilfe von drei Methoden (vgl. Kap. 3) korrekt ermittelt und interpretiert wurden, welche aber keine Zielvorgabe darstellt. Für die zukünftige Entwicklung stellt das GEFEK auf die weitere Flächenbereitstellung im Rahmen der aktiven Angebotsstrategie ab. Sowohl für die Gesamtregion als auch insbesondere in Teilräumen wird im Rahmen der Fortführung des GEFEK beobachtet werden, wie sich die Flächennachfragen entwickeln, um bedarfsweise das Flächenangebot auch im Sinne von Flächenvarianten zu ergänzen.

Kiel

Für **Kiel** liegt der mittlere Gesamtbedarf bis 2030 **bei ca. 75 ha und der durchschnittliche Jahresbedarf bei ca. 5 ha**. Bereits ab **2016 unterschreitet das Flächenangebot einen notwendigen Angebotspuffer** und in den Jahren **2018 und 19 übersteigt die Nachfrage vermutlich deutlich das tatsächliche Angebot**.

Dieser Engpass resultiert zum einen auch aus dem gegenüber ähnlichen Städten **geringeren Gewerbeflächenbestand**. Er ist aber vor allem auf den notwendigen anzunehmenden **zeitlichen Vorlauf für alle großen Entwicklungsflächen** (z. B. Moorsee I – III, MFG 5, Airpark Holtenau, Friedrichsort) zurückzuführen. Im Falle der zeitlich vorgesehenen Realisierung dieser Flächenpotenziale wird sich die Situation nach 2020 deutlich entspannen; danach stehen voraussichtlich bis 2030 immer genügend Flächen zur Verfügung. **Temporär ist diese Situation aber kritisch**, d. h. einerseits muss die Flächenentwicklung möglichst beschleunigt werden, andererseits werden in den nächsten Jahren aber auch **regionale Flächenangebote als Ergänzungs- und Entlastungsstandorte** stärker nachgefragt werden, was für den Wirtschaftsstandort **und das „regionale Zugpferd“ Kiel** wichtig ist. Dabei spielt im Nordwesten der Standort Dänischenhagen, im Südwesten neben der Entwicklungspriorität Moorsee der Standort Melsdorf, im Südosten Preetz-Wakendorf und im Nordosten Schönkirchen eine besondere Rolle. Diese Umlandstandorte werden aus Gutachtersicht für Kiel eine besondere Bedeutung

⁴¹ In der obigen Abb. wurde vereinfachend auf unterschiedliche Realisierungszeiträume der perspektivischen Flächen verzichtet. Es wurde unterstellt, dass die neuen Flächen immer im Bedarfsfall und linear zur Verfügung gestellt werden.

haben und eine gewisse Entlastung bringen. Mit diesen Potenzialen ist aber auch das Kieler Umland sehr gut aufgestellt, darüber hinausgehend werden keine weiteren größeren Flächenpotenziale aus Gutachtersicht notwendig sein.

Neumünster

Für **Neumünster** liegt der mittlere Flächenbedarf bis 2030 bei ca. **42 ha** und einem Jahresbedarf von ca. **3 ha**. Neumünster ist in der sehr guten Situation, bereits aktuell ca. 54 ha Flächen verfügbar zu haben und mit den Standorten Industrie-/Gewerbegebiet Süd südl. B205 und perspektivisch mit Eichhof 2. EA auch weiterhin zusätzlich attraktive Flächen anbieten zu können. Auch für die Gesamtregion ist dies von hoher Bedeutung, da der Gesamtstandort aufgrund der Lagegunst an der A7 bzw. Landesentwicklungssachse **hohe Ausstrahleffekte** hat.

Plön

Für den **Kreis Plön** wird weiterhin eine stetige **Nachfrage** mit einem mittleren Gesamtbedarf von ca. **19 ha** bis 2030 und einem Jahresbedarf von **gut 1 ha** unterstellt. Mit aktuell rund 16 ha verfügbaren Flächen ist der Kreis angebotsseitig gut positioniert. Mit der bis 2020 zu erwartenden Entwicklung bzw. Vermarktungsreife der Flächen der Standorte Lütjenburg Konversionsgelände, Schönberg Eichkamp, Schönkirchen Söhren, Preetz Wakendorf und Selent Haferkamp verfügt der Kreis dann über ein überaus großes Flächenpotenzial. Dementsprechend besteht für weitere größere Potenzialflächen⁴² aus Gutachtersicht kein Bedarf.

Rendsburg-Eckernförde

Der **Kreis Rendsburg-Eckernförde** bleibt auch künftig unangefochten **nachfragestärkste Teilregion** mit einem mittleren Gesamtbedarf von **ca. 128 ha** bis 2030 und einem Jahresbedarf von fast **9 ha**. Mit rund 95 ha verfügbaren Flächen ist man **sehr gut aufgestellt**. Mit der vorgesehenen Entwicklung der Standorte Melsdorf – Rotenhof, Dätgen, Altenholz/Dänischenhagen, Borgstedt – Borgstedtfelde, Hohenwestedt – Böternhöfen bis 2020 sowie der sukzessiven Vermarktung des Standortes Rendsburg Port Süd ist **kontinuierlich ein deutlicher Angebotspuffer** vorhanden⁴³. Das große Angebot an Standorten oder mit Bezug zur A7 bzw. Landesentwicklungssachse ist für die Gesamtregion von sehr hoher Bedeutung; hier sind die vorhandenen bzw. geplanten größeren **logistikaffinen „Angebotsstandorte“** wichtig.

Gewerbeflächenentwicklung

Alle dargestellten Annahmen setzen voraus, dass die reale Entwicklung der geplanten Flächenpotenziale auch **umgesetzt** werden kann; die mit dem Planungsdialog gemeinsam abgestimmten zeitlichen Annahmen erscheinen realistisch.

→ **Handlungsempfehlung:**

Zeitnahe Entwicklung der sich in Planung befindlichen Gewerbeflächen (Planung + Erschließung) sichern. Für den sich abzeichnenden temporären Flächenengpass in Kiel ist dies zentral.

⁴² Bemühungen zur Identifikation neuer Gewerbeflächen, wie sie z. B. aktuell in Heikendorf erfolgen, sollten sich auf integrierte Lagen und zur Deckung kommunaler bzw. interkommunaler Bedarfe konzentrieren.

⁴³ Weitere Entwicklungsabsichten bestehen z. B. auch in Schacht-Audorf und sollten im weiteren Prozess geprüft werden.

Im GEFEK-Prozess wurde deutlich signalisiert, dass auch weiterhin ein Bedarf an ausgewiesenen **Industriegebietsflächen** im Sinne der BauNVO besteht; mit dem hinreichenden Anteil an bestehenden GI-Flächen ist die Region aber grundsätzlich gut aufgestellt.⁴⁴ Auch bei den betrachteten Flächenpotenzialen ist zu erwarten, dass im Zuge der Bauleitplanungen nachfragegerecht GI-Flächen ausgewiesen werden können.

→ **Handlungsempfehlung:**

Industriegebietsflächen in ausreichendem Umfang anzubieten bzw. zu entwickeln.

Zur branchenbezogenen Profilierung der Gewerbeflächen wurde regional die Erfahrung gemacht, dass zu starke Profilierungen nicht nachfragegerecht sind und die Flächenveräußerungen erschweren. Zudem ist der Anteil an kleinen Flächenverkäufen sehr hoch.

→ **Handlungsempfehlung:**

Hohe Flexibilität der Gewerbeflächen (planungsrechtlich bzw. parzellierungsbezogen) beibehalten.

Im **ländlich geprägten Bereich führt die flächenmäßig begrenzte, aber konstante Nachfrage** weiterhin zu Flächenentwicklungen von kleineren Unternehmen für Erweiterungen, Verlagerungen und Neugründungen. Dabei sollte die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung von isolierten Kleinstandorten vermieden werden. Neben städtebaulich integrierten Standorten für den örtlichen Bedarf sollten Standorte in oder in Kooperation mit zentralen Orten betrachtet werden.⁴⁵

⁴⁴ Zum notwendigen Anteil von GI-Flächen lassen sich keine festen regionalen Quoten definieren; die Anteile divergieren auch in anderen Regionen stark (meist ca. 20 – 30%). Dies muss vor allem standort-/nachfragebezogen definiert und planungsrechtlich umgesetzt werden.

⁴⁵ Die - regionale - GEFEK-Betrachtungsebene erfasst nicht Kleinstandorte bzw. raumordnungsrechtlich zulässige kleinteilige gewerbliche Entwicklungen für örtliche Bedarfe.

4.3 Regional und überregional bedeutsame Standorte

„Es sind 13 Standorte mit besonderen Entwicklungsprioritäten im gemeinsamen Wirtschaftsraum identifiziert worden“

Es wurden alle 26 vertieft untersuchten Standorte bzgl. der Bewertungsaspekte Flächenpotenziale, Anbindung und Lagegunst sowie Unternehmensbesatz und Funktionalität bewertet und eine zusammenfassende regionalwirtschaftliche Gesamtbewertung formuliert. Zu den Details der Standorte wird auf die Flächenprofile verwiesen.

Nachstehend ist die Bewertungstabelle dargestellt, die auch die Ableitung der überregional bedeutsamen Standorte enthält.

Kiel

Gewerbefläche	Flächenpotenziale	Anbindung und Lagegunst	Unternehmensbesatz und Funktionalität
Kiel Airpark Holtenau	ca. 18,6 ha Nettobauland mittel- bis langfristig verfügbar	9,5 km zur A 215 (zur A 7), sehr gut angebunden an B 503	geeigneter Standort, bereits flughafenaffine Unternehmen angesiedelt, politische Entscheidung zur Entwicklung steht aus
Regionalwirtschaftliche -und planerische Gesamtbewertung Gutachter: Überregional bedeutsamer Standort aufgrund der Flächenpotenziale, der besonderen Ausrichtungs- und Synergiemöglichkeiten und der sehr guten städtischen Erreichbarkeit			
Kiel Moorsee I-III	perspektivisch bis zu 26,7 ha Nettobauland langfristig entwicklungsfähig	8 km zur A 215 (zur A 7), sehr gut am Ortseingang und der B 404 (zukünftig A 21) gelegen	attraktiver Standort mit logistischen Vorteilen und Synergieeffekten mit Gewerbe- und Industriegebiet Wellsee und den dortigen rund 200 Unternehmen
Regionalwirtschaftliche -und planerische Gesamtbewertung Gutachter: Überregional bedeutsamer Standort aufgrund der Flächenpotenziale, städtischen Anbindung und Synergieeffekte mit Wellsee			
Kiel Wissenschaftspark	2,2 ha sofort verfügbar	4 km zur A 215 (zur A 7), 0,5 km zur B 76	bereits funktionierender Standort für wissensintensive/technologieorientierte Unternehmen in zentraler Lage und Nähe zur Universität
Regionalwirtschaftliche -und planerische Gesamtbewertung Gutachter: Überregional bedeutsamer Standort durch seine besondere Wissenschafts- und Technologieausrichtung und dem damit in der Region verbundenen Alleinstellungsmerkmal			
Kiel Friedrichsort	28,5 ha mittel- bis langfristig verfügbar	22 km zur A 215 (zur A 7), 3 km zur B 503	Altindustriestandort mit derzeit eingeschränkter Funktionsfähigkeit (Sanierungsstau und verkehrliche Erschließung)
Regionalwirtschaftliche -und planerische Gesamtbewertung Gutachter: Überregional bedeutsamer Standort aufgrund seiner Flächenpotenziale und der herausgehobenen Lage			
Kiel MFG 5	29,6 ha perspektivisch gewerblicher Bereich; davon Nettobauland für klassisches GE voraussichtlich 17,3 ha	11 km zur A 215 (zur A 7), 1,5 km zur B 503	attraktiver Standort in herausgehobener Lage, Nutzung zukünftig eher im Bereich Dienstleistungen/Produzierendes Gewerbe/maritimes Gewerbe, Nutzungskonkurrenz wahrscheinlich
Regionalwirtschaftliche -und planerische Gesamtbewertung Gutachter: Überregional bedeutsamer Standort aufgrund seiner Flächenpotenziale und der herausgehobenen Lage an der Förde/Yachthafen, der besondere Zielgruppen/Nachfrager anziehen kann			
Kiel KayCity	2,5 ha Nettobauland (Gemischte Bauflächen) verfügbar	4 km zur A 215 (zur A 7), 2 km zur B 76 und zur B 404 (zukünftig A 21), sehr gute innerstädtische Lage mit günstiger ÖPNV-Anbindung	attraktiver Büro-/Dienstleistungsstandort in zentraler Lage und hoher städtebaulicher Qualität sowie Nähe zum Hörn-Campus
Regionalwirtschaftliche -und planerische Gesamtbewertung Gutachter: Überregional bedeutsamer Standort durch seine besondere Lage und Anziehungskraft für Dienstleistungsunternehmen und dem damit in der Region verbundenen Alleinstellungsmerkmal			

Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II
Gesamtbericht – Endredaktionsstand 29.03.201

Neumünster

Neumünster Gewerbepark Eichhof, 1. Erschließungsabschnitt	ca. 50 ha Bruttobauland GE/GI, 35 ha kurzfristig verfügbar	0,2 km zur A7, Gleisanschluss im 2. BA möglich, ausgezeichnete überregionale Anbindung (BAB)	sehr guter Standort für regionale und überregionale Logistik und Produktion mit mittel- und langfristigen Erweiterungsmöglichkeiten, erste Ansiedlungen von Logistikern erfolgt
Regionalwirtschaftliche -und planerische Gesamtbewertung Gutachter: Überregional bedeutsamer Standort aufgrund der Flächenpotenziale und der Lage/Erreichbarkeit			
Neumünster Gewerbepark Eichhof, 2. Erschließungsabschnitt	ca. 23 ha Brutto- bzw. ca. 17 ha Nettobauland mittelfristig verfügbar	0,7 km zur A7, Gleisanschluss möglich, sehr gute überregionale Anbindung (BAB)	geeigneter Standort für Logistik und Produktion, für den nach Vermarktung des nördlichen Teils weiterhin Nachfrage zu erwarten ist
Regionalwirtschaftliche -und planerische Gesamtbewertung Gutachter: Überregional bedeutsamer Standort, der aufgrund der Flächenpotenziale und der Lage/Erreichbarkeit eine ideale Erweiterungsmöglichkeit für den 1. Erschließungsabschnitt bildet			
Neumünster Industrie- und Gewerbegebiet Süd/südlich B 205	ca. 4,5 ha Nettobauland (GE/GI) sofort verfügbar; weitere ca. 35 ha verfügbar nach Erweiterung	3,6 km zur A 7, B 205 direkt angrenzend, sehr gute überregionale Anbindung über die B 205 an die BAB	Logistiker und Industrie (u.a. Ernährungsgüterwirtschaft) bereits angesiedelt, geeignet für großflächiges Gewerbe insb. Logistik/Distribution
Regionalwirtschaftliche -und planerische Gesamtbewertung Gutachter: Überregional bedeutsamer Standort aufgrund der Flächenpotenziale und der Lage/Erreichbarkeit			
Neumünster Industrie- und Gewerbegebiet Süd/nördlich B 205	ca. 11,2 ha Nettbauland (GE/GI) sofort verfügbar, weitere 11,25 ha mittel- bis langfristig verfügbar	4,3 km zur A 7, 0,3 km zur B 205, Sehr gute überregionale Anbindung über die B 205 an die BAB	funktionierender und gut angenommener Standort mit diversen Produktions-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen
Regionalwirtschaftliche -und planerische Gesamtbewertung Gutachter: Regional bedeutsamer Standort aufgrund der im Vergleich zu anderen Standorten (im Umfeld) geringeren Flächenpotenziale, nur noch Restflächen vorhandenen			

Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II
Gesamtbericht – Endredaktionsstand 29.03.2016

Rendsburg-Eckernförde

Rendsburg-Eckernförde Gewerbegebiet Böternhöfen	keine Verfügbarkeit im Bestand, Erweiterung um ca. 2 ha läuft bzw. in Vorbereitung, nach FNP weitere Flächenpotenziale (ca. 9 ha) für langfristige Weiterentwicklung	jeweils 18 km zur A 7 oder A 23, lokale Anbindung gut, überregionale Anbindung (an BAB) nicht optimal	klassisches Gewerbegebiet für lokale und regionale Unternehmen bzw. deren Erweiterung,
Regionalwirtschaftliche -und planerische Gesamtbewertung Gutachter: Regional bedeutsamer Standort aufgrund der im Vergleich zu anderen Standorten geringeren Flächenpotenziale und der schlechteren überregionalen Erreichbarkeit			
Rendsburg-Eckernförde Gewerbegebiet Am Hofkamp	14,7 ha Nettobauland (GE) verfügbar	in 9 km zur A 7, in 11 km zur B 430, relativ ungünstige Anbindung und Gemeinderandlage	klassisches Gewerbegebiet für lokale und regionale Unternehmen bzw. deren Erweiterung, verhaltene Nachfrage, als Logistikstandort eher ungeeignet, deshalb wird Ausweisung als SO Logistik aktuell geändert
Regionalwirtschaftliche -und planerische Gesamtbewertung Gutachter: Regional bedeutsamer Standort aufgrund der im Vergleich zu anderen Standorten geringeren Flächenpotenziale und der schlechteren überregionalen Erreichbarkeit			
Rendsburg-Eckernförde Interkommunales Gewerbegebiet Dätgen	ca. 7,5 ha Nettobauland (GE) in erster Entwicklungsstufe; weitere 3,6 ha bei Erweiterung	0,3 km zur A 7, sehr gute Lage an BAB	im vorhandenen GE Wegkamp vor allem regional ausgerichtete Unternehmen angesiedelt, interkommunale Erweiterung bietet Ansiedlungsmöglichkeiten für Produzierendes Gewerbe sowie Logistik/Distribution (z.B. Landtechnik, Werkstätten etc.)
Regionalwirtschaftliche -und planerische Gesamtbewertung Gutachter: Regional bedeutsamer Standort aufgrund der im Vergleich zu anderen Standorten geringeren Flächenpotenziale und der absehbaren Ausrichtung des Standortes			
Rendsburg-Eckernförde Interkommunales Gewerbegebiet Rendsburg Port Süd	ca. 10 ha Nettobauland (GE) sofort verfügbar, ca. 40 ha mittelfristig	3,5 km zur A 210, B 202 direkt anliegend, sehr gute Lage und Anbindung	interkommunaler Standort für großflächiges Gewerbe mit besonderer Lagegunst für Logistik/Distribution (geeignet für Schwerlastumschlag, schwerlastfähige Straßenanbindung zum Hafen), funktionaler Zusammenhang mit Rendsburg Port, prioritärer Standort im GEP
Regionalwirtschaftliche -und planerische Gesamtbewertung Gutachter: Überregional bedeutsamer Standort aufgrund der Flächenpotenziale und der besonderen Lage/Standortbedingungen am Nord-Ostsee-Kanal			
Rendsburg-Eckernförde Gewerbegebiet Fehmarnstraße/Am Dolmen	ca. 10 ha (teilweise GI) sofort verfügbar; weitere 6,8 ha GE ebenfalls verfügbar	3,2 km zur A 7, B 203 direkt anliegend	klassisches Gewerbegebiet für lokale und regionale Unternehmen bzw. deren Erweiterung, Standort seit 10 Jahren in der Entwicklung/Vermarktung, nach Ankerinvestor (2001, 8 ha) kontinuierliche Nachfrage nach kleineren Grundstücken
Regionalwirtschaftliche -und planerische Gesamtbewertung Gutachter: Regional bedeutsamer Standort aufgrund der im Vergleich zu anderen Standorten geringeren Flächenpotenziale und der schlechteren Anbindung an die Autobahn			

Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II
Gesamtbericht – Endredaktionsstand 29.03.201

Rendsburg-Eckernförde Interkommunales Gewerbegebiet Borgstedtfelde	ca. 40 ha Bruttobauland (GE)	1,2 km zur A 7, B 203 direkt anliegend	interkommunaler Standort für großflächiges Gewerbe mit besonderer Lagegunst für Logistik/Distribution, Standort soll die gewerbliche Entwicklung von Rendsburg über Büdelsdorf in Richtung BAB bündeln, prioritärer Standort im GEP
Regionalwirtschaftliche -und planerische Gesamtbewertung Gutachter: Überregional bedeutsamer Standort aufgrund der Flächenpotenziale und der besonderen Lage und überregionalen Erreichbarkeit			
Rendsburg-Eckernförde Gewerbegebiet Büsumer Straße	6,1 ha (GE/GI) verfügbar	8,3 km zur A 7, B 77 direkt anliegend, ungünstige Anbindung an BAB (Durchfahrt durch Stadt und Büdelsdorf bzw. nach Süden durch den Kanaltunnel)	klassisches Gewerbegebiet für lokale und regionale Unternehmen mit hohem Anteil Handel und Autohäusern
Regionalwirtschaftliche -und planerische Gesamtbewertung Gutachter: Regional bedeutsamer Standort aufgrund der im Vergleich zu anderen Standorten geringeren Flächenpotenziale und der schlechteren Anbindung/Erreichbarkeit			
Rendsburg-Eckernförde Gewerbegebiet Eckernförde Nord (Grasholz)	7,3 ha Nettobaufläche (GE) verfügbar	19,5 km zur A 7, an der B76 bzw. Zufahrt nördlich davon, etwas abseits der B76 in Randlage von Eckernförde	klassisches Gewerbegebiet für lokale und regionale Unternehmen
Regionalwirtschaftliche -und planerische Gesamtbewertung Gutachter: Regional bedeutsamer Standort aufgrund der im Vergleich zu anderen Standorten geringeren Flächenpotenziale und der schlechteren Anbindung/Erreichbarkeit			
Rendsburg-Eckernförde Interkommunales Gewerbegebiet Rotenhof	ca. 20 ha Brutto- bzw. ca. 15 ha Nettobauland (GE) mittel- bis langfristig verfügbar	0,2 km zur A 210, sehr gute Lage/Anbindung an BAB 210	interkommunaler Standort mit Zielgruppenausrichtung auf Dienstleister und Produzierendes Gewerbe, eher weniger Logistik
Regionalwirtschaftliche -und planerische Gesamtbewertung Gutachter: Überregional bedeutsamer Standort aufgrund der Flächenpotenziale und der sehr guten überregionalen Anbindung im westlichen Umland von Kiel			
Rendsburg-Eckernförde Interkommunales Gewerbegebiet Dänischenhagen	0,6 ha sofort verfügbar; 16 ha mittel- bis langfristig nach Herstellung der Erweiterung	13,5 km zur A 215, 0,2 km zur B 503, gut angebunden an die B503	klassisches Gewerbegebiet für lokale und regionale Unternehmen, fast alle Flächen im bestehenden interkommunalen GE vermarktet, hohe lokale Nachfrage (Handwerker) auch weiterhin zu erwarten
Regionalwirtschaftliche -und planerische Gesamtbewertung Gutachter: Regional bedeutsamer Standort aufgrund der im Vergleich zu anderen Standorten geringeren Flächenpotenziale, der schlechteren Anbindung und der bisherigen Ausrichtung			
Rendsburg-Eckernförde Gewerbegebiet Flintbek B 38 („Nördlich und südlich Batterieweg“)	ca. 14,5 ha Nettobauland (GE), 5,3 ha sofort verfügbar	4,1 km zur A 215, 8,5 km zur B 404, akzeptable Anbindung zur BAB 215, isolierte Lage im Siedlungsgefüge an L 318	klassisches Gewerbegebiet für lokale und regionale Unternehmen, Ankerinvestor konnte offensichtlich keine Nachfrageimpulse vergleichbarer Unternehmen erzeugen
Regionalwirtschaftliche -und planerische Gesamtbewertung Gutachter: Regional bedeutsamer Standort aufgrund der im Vergleich zu anderen Standorten geringeren Flächenpotenziale und der schlechteren Anbindung/Lage			

Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II
Gesamtbericht – Endredaktionsstand 29.03.2016

Plön

Plön Lütjenburg Konversionsgelände	6,6 ha Nettobauland (GE/GEe) kurz- und mittelfristig verfügbar	21 km zur A1, B 202 (über Kieler Straße) gut regional angebunden	Planungen sehen klassisches Gewerbegebiet für lokale und regionale Unternehmen vor, erste Ansiedlungen bestätigen dies
Regionalwirtschaftliche -und planerische Gesamtbewertung Gutachter: Regional bedeutsamer Standort aufgrund der im Vergleich zu anderen Standorten geringeren Flächenpotenziale und der schlechteren Anbindung/Lage			
Plön Gewerbegebiet Wakendorf	aktuell 0,1 ha verfügbar; nach Herstellung der Erweiterung mittelfristig weitere 32,6 ha verfügbar	20 km zur A 21, gute Lagequalität bei unmittelbarem Anschluss an die B 76 (derzeit noch über Wakendorfer Straße; in Planung)	klassisches Gewerbegebiet für lokale und regionale Unternehmen mit einem herausgehobenen Ankerinvestor im nördlichen Bereich, Erweiterung ist die größte zusammenhängende planerisch vorbereitete GE-Entwicklungsfläche im Planungsraum II östlich von Kiel, Flächenzuschnitt für größere Ansiedlungsvorhaben geeignet
Regionalwirtschaftliche -und planerische Gesamtbewertung Gutachter: Überregional bedeutsamer Standort aufgrund der Flächenpotenziale, des Flächenzuschnitts und der Lage im östlichen Umland von Kiel			
Plön Gewerbegebiet Eichkamp	aktuell 0,4 ha GE verfügbar; nach Erweiterung auf Schönberger Gebiet mittelfristig weitere 4,8 ha verfügbar	30 km zur A 215, 3 km zur B 502, gute lokale und regionale Anbindung	klassisches Gewerbegebiet als Standort für lokal bis regional orientiertes Gewerbe, Standort der offensichtlich und kontinuierlich entsprechende Nachfrage auf sich zieht
Regionalwirtschaftliche -und planerische Gesamtbewertung Gutachter: Regional bedeutsamer Standort aufgrund der im Vergleich zu anderen Standorten geringeren Flächenpotenziale und der schlechteren Anbindung und Lage im Raum			
Plön Gewerbegebiet Schönkirchen	aktuell keine Flächen vorhanden, mittelfristig 9,1 ha auf geplanter Erweiterungsfläche verfügbar	10 km zur A 215, B502 direkt angrenzend, günstige regionale Anbindung über die B502 und den Ostring nach Kiel	klassisches Gewerbegebiet als Standort für lokal bis regional orientiertes Gewerbe, vorhandenes Gewerbegebiet mit großem Gewerbebesatz vollgelaufen
Regionalwirtschaftliche -und planerische Gesamtbewertung Gutachter: Regional bedeutsamer Standort aufgrund der im Vergleich zu anderen Standorten geringeren Flächenpotenziale und des ungünstigeren Flächenzuschnitts			
Plön Gewerbegebiet Haverkamp	2,8 ha Nettobauland (GE) sofort verfügbar, 3,2 ha mittelfristig verfügbar (B-Plan erforderlich)	21 km zur A 215, B 202 direkt anliegend, regional gut erschlossen über B202	klassisches Gewerbegebiet für lokal/regional orientiertes Gewerbe, bislang verhaltene Nachfrage
Regionalwirtschaftliche -und planerische Gesamtbewertung Gutachter: Regional bedeutsamer Standort aufgrund der im Vergleich zu anderen Standorten geringeren Flächenpotenziale, der ungünstigeren Erreichbarkeit und Lage im Raum			

Überregional bedeutsame Standorte

Im mehrfach gestuften Verfahren der Gewerbeflächenbetrachtung wurde unter den 26 vertieft betrachteten Standorten damit eine Auswahl der **Standorte mit überregionaler Bedeutung** getroffen (s. 2.3.1). Unter Berücksichtigung der o. g. erfolgten GEFEK Definition als Standorte mit überregionaler Bedeutung wurden **insgesamt 13** nachfolgend in der Übersicht und kartographisch (Abbildung 25) dargestellten Standorte ausgewählt.

Aufgrund der Zuordnung zu den Landesentwicklungsachsen A 7 und A 21 werden neben Kiel-Moorsee I-III die überregionalen Standorte in Neumünster sowie in Rendsburg-Eckernförde auch als **Gewerbegebiete von überregionaler Bedeutung im Sinne des Landesentwicklungsplans** (besondere Eignung für verkehrsintensive gewerbliche Branchen) eingestuft.

Diese 13 Standorte sollen in der Vermarktung dazu dienen, die Aufmerksamkeit für interessierte Unternehmen auf die gesamte Region zu lenken. Die gemeinsame Vermarktung umfasst aber grundsätzlich alle Flächen.

→ Handlungsempfehlung:
<u>Die 13 überregional bedeutsamen Standorte im Zuge der weiteren Wirtschaftsraumentwicklung gezielt (weiter-)entwickeln, gemeinsam und stärker vermarkten. Regional bedeutsame Nachfragen vorrangig auf diese Standorte lenken.</u>

Standorte mit überregionaler Bedeutung GEFEK Planungsraum II	landesplanerisch überregional bedeutsame Standorte an Landesentwicklungsachsen⁴⁶
Kiel - Moorsee I-III	X
Kiel - KaiCity	
Kiel - Wissenschaftspark	
Kiel - MFG 5	
Kiel - Airpark Holtenau	
Kiel - Friedrichsort	
Neumünster - Gewerbepark Eichhof 1.EA	X
Neumünster - Gewerbepark Eichhof 2.EA	X
Neumünster - Industrie-/Gewerbegebiet Süd, südl. B 205	X
Rendsburg-Eckernförde - Rendsburg Port Süd	X
Rendsburg-Eckernförde – interkommunales Gewerbegebiet Borgstedtfelde	X
Rendsburg-Eckernförde - interkommunales Gewerbegebiet Melsdorf – Rotenhof	X
Plön – Preetz Wakendorf	

Tabelle 10: Standorte mit überregionaler Bedeutung gemäß GEFEK bzw. LEP

⁴⁶ nach LEP 2010, Ziffer 2.6 Absatz 4

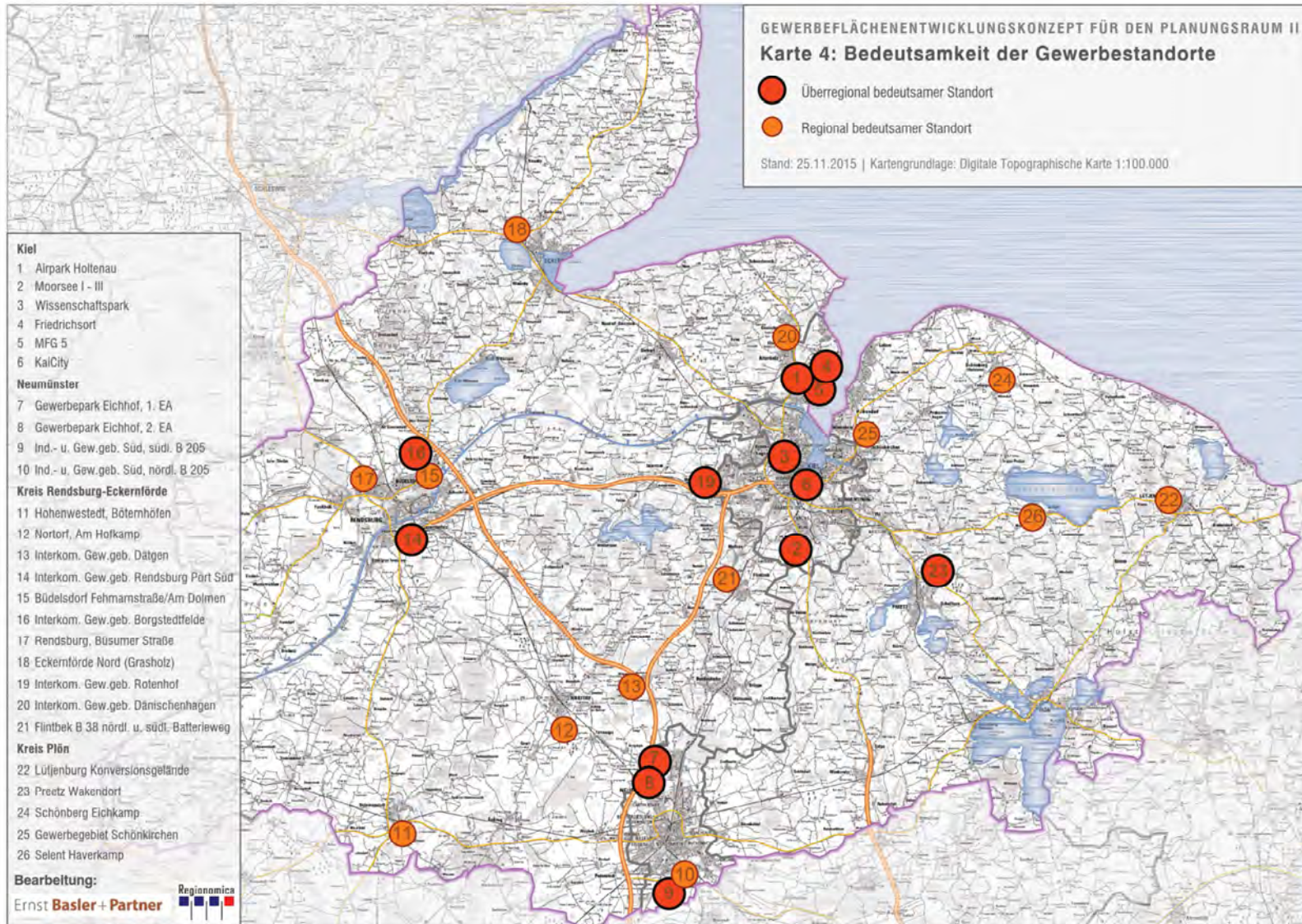


Abbildung 25:
 Bedeut-
 samkeit der
 Gewerbe-
 standorte

4.4 Nachhaltiges Gewerbeflächenmanagement

„Im Bestandsflächenmanagement, effizienten Bauen und effizienter Flächennutzung bestehen erhebliche Potentiale für das Angebot von Gewerbeflächen“

Für die Gesamtregion und auch jeweils alle teilregionalen Partner ist die **Intensivierung der Bestandsflächennutzung** bereits wichtiges Thema. Dies gilt allerdings für die Landeshauptstadt Kiel ganz besonders. Angesichts des zunehmenden Flächenengpasses ist die Intensivierung des Bestandsflächenmanagements im Sinne eines nachhaltigen Flächenmanagements unbedingt notwendig. Dabei geht es im Sinne eines Bestand-scontrollings um

- > das frühzeitige Erkennen von künftigen Umzüge/Verlagerungen
- > die Anpassungen/Neuordnungen freiwerdender Flächen

Darüber hinaus sollten bei der Etablierung geeigneter Instrumente auch Synergieansätze unter den Partnern angestrebt werden. So entwickelt Kiel derzeit ein Flächenmanagementinstrument, an dessen Erfahrungen u.a. Neumünster sehr interessiert ist.

→	<p>Handlungsempfehlung:</p> <p><u>Die Grundlagen für ein Gewerbeflächen-management aufzubauen durch Fortführung der Gewerbeflächenübersicht.</u></p> <p><u>Bestehende Gewerbeflächen intensiver und effizienter zu nutzen.</u></p>
---	---

Damit könnte mit begrenzten Aufwänden nahtlos der Einstieg in ein regionales Bestandsflächenmanagement erfolgen. In einer zweiten Stufe könnte dann der Planungsdialog dieses Thema an konkreten Flächen vertiefen.

Es geht beim Nachhaltigen Gewerbeflächenmanagement aber **auch um flächeneffizientes Bauen und Nutzen** von gewerblichen Flächen. Dies betrifft in besonderem Maße hochwertige Standorte wie z. B. Moorsee I – III.

4.5 Interkommunale Kooperation

„Die Schaffung überörtlich wahrnehmbarer Flächenangebote erfordert die interkommunale und regionale Kooperation bei der Flächenentwicklung .

Die Region verfügt bereits mit dem interkommunalen Gewerbegebiet Rotenhof (Gemeinde Melsdorf), der interkommunalen Gewerbegebietsentwicklung innerhalb der Gebietsentwicklungsplanung Rendsburg und weiteren Modellen über **Erfahrungen im Bereich der interkommunalen Kooperation**. Gleichzeitig bestehen insbesondere im ländlichen Bereich außerhalb der Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung weiterhin **Entwicklungen zur Verfestigung, Erweiterung sowie Neuerschließung von isolierten und nicht integrierten Standorten**. Diese konkurrieren zum Teil mit lagebegünstigten Standorten und beeinträchtigen z. T. auch das Freiraumgefüge und den Landschaftsraum.

Die **Flächenbedarfe und -konkurrenzen** sollten in den ländlichen Teilregionen der Kreise unter Nutzung der GEFEK-Ergebnisse und ggf. auch unter Federführung des Planungsdialoges offensiver vermittelt werden. Gleichzeitig sollte anhand der „Erfolgsmodelle“ **interkommunale Lösungen von bzw. mit zentralen Orten** beworben und ggf. auch aktiv unterstützt werden.

Dabei kann es z. B. um die **interkommunale Konzentration** von Erweiterung/Verlagerungen/Neugründung von Handwerker- und Baubetrieben gehen. Hier wären Modellprojekte unter Einbezug der Handwerkskammern denkbar.

→ **Handlungsempfehlung:**

Das regionale und teilregionale Agieren weiter ausbauen. Flächenbedarfe und –konkurrenzen in den Teilregionen offensiv vermitteln. Interkommunale Entwicklungsansätze aktiv unterstützen.

4.6 Vermarktung

„Durch gemeinsames Marketing erhöht sich die Sichtbarkeit der Gesamtregion und auch der einzelnen Fläche am Markt.“

Mit dem GEFEK und der **erfolgten Priorisierung von Standorten** mit überregionaler Bedeutung, die gemeinsam stärker beworben und vermarktet werden sollen, ist eine wichtige Verständigung erfolgt. Sowohl der gemeinsame **Wirtschaftsraum als auch die Standorte** sollten zeitnah unter dem **Label Kiel Region** stärker vermarktet werden. Dies kann im Vorgriff und unter Berücksichtigung des künftigen Corporate Design/Corporate Identity des **Regionalmarketings der Kiel Region** erfolgen, wozu aber die Rolle Neumünster noch gesondert zu überprüfen ist.

Mit den Standortprofilen liegt auch die Basis für Standortmarketinginstrumente vor. Es wird empfohlen, zügig die „**Sichtbarkeit**“ des Wirtschaftsraums, des Gewerbeflächenportfolios, der Standorte mit überregionaler Bedeutung, aber auch des funktionierenden Planungsdialogs als Ansiedlungshilfe zu erhöhen.

→ **Handlungsempfehlung:**

Der gemeinsame Wirtschaftsraum und die Standorte mit überregionaler Bedeutung unter der Marke „Kiel Region“ zeitnah vermarkten.

Das bisherige hohe Interesse am GEFEK-Prozess muss genutzt werden, um regionsintern als auch in der Außenwirkung die Vorteile des regionalen Ansatzes zu vermitteln.

4.7 Monitoring und Prozess

„Das GEFEK ist der erste Schritt. Nun gilt es, ein kontinuierliches Gewerbeflächenmonitoring aufzubauen und die gemeinsame Flächen- und Wirtschaftsraumentwicklung umzusetzen.“

Der gutachterliche Prozess wird bisher vom **Planungsdialog sehr intensiv** begleitet. Darüber hinaus ist ein **starkes Interesse von Landeseinrichtungen, Verbänden, Kammern, den Kommunen und der Politik** deutlich geworden, dem mit weiteren Veranstaltungen und regelmäßigen Informationen Rechnung getragen werden sollte.

Zu den **künftigen Aufgaben des Planungsdialoges** sollte vor allem gehören:

- > **Gewerbeflächen- und Nachfragemonitoring;** dazu liegen mit den GEFEK-Grundlagen handhabbare Instrumente vor, die mindestens jährlich aktualisiert und ausgewertet werden sollten. Auch sollten weitere Ergänzungen des Monitorings, z. B. zur differenzierten Flächenerhebung nach BauNVO (GE/GI-Flächen), eingepflegt werden.
- > Fachliche Unterstützung des **Wirtschaftsraum- und Standortmarketings**
- > Ggf. Vorbereitung eines **Gewerbeflächenportals**
- > **Unterstützung interkommunaler Gewerbeflächenansätze, z. B. durch Vermittlung erfolgreicher Erfahrungen und Beratung durch den Planungsdialog**
- > Fortführung des **Dialoges zur Flächensondierung und –entwicklung;** hier sollten weiterhin aktuelle Flächenplanungen vorgestellt, diskutiert und bewertet werden.
- > **Abstimmung und Vorbereitung regelmäßiger Fortschrittsberichte** für die Politik bzw. Einbeziehung durch Veranstaltungen
- > **Koordinierung** der regionalen Gewerbeflächenaktivitäten
- > **Fortschreibung des GEFEK** in geeignetem Zeitfenster; ca. 2018

→ **Handlungsempfehlung:**

Ein kontinuierliches Gewerbeflächenmonitoring im Planungsraum aufbauen. Aktivitäten für eine gemeinsame Flächen- und Wirtschaftsraumentwicklung intensivieren.

Die Schlüsselrolle des etablierten Planungsdialoges muss gesichert und gestärkt werden, dabei geht es sowohl um die **personellen Kapazitäten** der Vertreter der Städte Kiel, Neumünster und beider Kreise, der Wirtschaftsförderungen und auch der prozessbegleitenden Landesplanung.

Den **Vertretern der Kreise und kreislichen Wirtschaftsförderungen** kommt dabei eine besondere Rolle zu; sie sind wichtige Schnittstelle zu den kommunalen Akteuren.

Über die notwendigen personellen Ressourcen hinaus sollte der Planungsdialog auch mit **ausreichenden „Bordmitteln“** ausgestattet werden, um notwendige Sach- oder gutachterliche Leistungen zu sichern. Neben Eigenmitteln der kommunalen Partner sollten dafür aber auch Fördermittel, vor allem des aus GRW finanzierten **Regionalbudgets** über das Regionalmanagement der Kiel Region genutzt werden.

4.8 **Ausblick**

Mit dem GEFEK für den Planungsraum II liegt nunmehr eine **aktuelle Arbeitsgrundlage und Strategie für die weitere Gewerbeflächenentwicklung** vor. Im GEFEK-Prozess ist das hohe Interesse aller Akteure von der kommunalen Ebene bis zur Landesebene deutlich geworden. Es wird empfohlen, zeitnah eine politische Befassung mit dem Fazit und den Handlungsempfehlungen herbeizuführen und die **Prozessfortsetzung durch den Planungsdialog möglichst „nahtlos“** zu sichern.

Die regionale Gewerbeflächenentwicklung im Planungsraum II bzw. der Kiel Region muss aber auch weiterhin als ein **dynamischer Prozess** verstanden werden; aktuelle Flächen- und/oder Nachfrageentwicklungen werden es notwendig machen, Bewertungen des GEFEK als „Momentaufnahmen“ ggf. zu aktualisieren.

5 Verzeichnis der Quellen

Kiel Region GmbH, **REK Kiel Region**, Konzept Ernst Basler + Partner GmbH, Kiel 2013

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, **Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010**, Kiel 2010

Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, **Regionalplan für den Planungsraum III Technologie-Region K.E.R.N, Fortschreibung 2000**, Kiel 2001

Georg Consulting/Ramboll Management Consulting, **REK A 7 Süd Ergebnisbericht**, Hamburg 2013

Georg Consulting, **REK A 7 Süd Gewerbeflächen Fachbeitrag**, , Hamburg 2012

Technologie-Region Kiel, Eckernförde, Rendsburg, Neumünster, Plön; Konzept Convent Planung und Beratung GmbH, **Gewerbeflächenentwicklungskonzept der Technologie-Region K.E.R.N.**, Hamburg 2002

CIMA Beratung + Management GmbH, **Strategien zur zukünftigen Gewerbeflächenentwicklung in der Landeshauptstadt Kiel**, Lübeck 2012

Landeshauptstadt Kiel, Stadtplanungsamt, **INSEKK**, Kiel 2011

ExperConsult, **Gewerbeflächenanalyse im Kreis Rendsburg-Eckernförde**, Dortmund 2014

Kreisverwaltung Plön, **Strategische Handlungsfelder des Kreises Plön**, 2012

Planungsgruppe 4/BPW, **Integriertes Stadtentwicklungskonzept ISEK Neumünster**, Berlin, 2006

BBSR, **Interaktive Regionalprofile**; ausgewählte Strukturindikatoren, Stand 2012, Internetabfragen 10/2015

Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, **Gewerbeflächenentwicklungskonzept für die Hansestadt Lübeck**, Hannover 2012,

Landeshauptstadt Schwerin, **Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schwerin 2025, 3. Fortschreibung**, Schwerin 2015

A1 Dokumentation Veranstaltungen

Gemeinsame Pressemitteilungen der Landeshauptstadt Kiel, der Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön, Stadt Neumünster sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde, der Wirtschafts-Förderungs-Agentur des Kreises Plön, der KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungs GmbH und der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH.

Auftaktveranstaltung zur Erstellung eines regionalen Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes (GEFEK) am 26. März 2016

Am 26. März lud der Planungsdialog Kiel Region zu einer Auftaktveranstaltung zum Regionalen Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II nach Neumünster ein. Dem Planungsraum II zugeordnet und somit am GEFEK beteiligt sind die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde sowie die Landeshauptstadt Kiel und die Kreisfreie Stadt Neumünster. Diese erste Informations- und Fachveranstaltung richtete sich an die kommunale Ebene.

Die Veranstaltung sollte erste Informationen zum aktuellen Stand des GEFEK geben. Als Referenten wurden Sabina Groß, Referentin für den Planungsraum II (Landesregierung Schleswig-Holstein) sowie Stephan Kathke (Ernst Basler+Partner) und Dr. Michael Göbel (Regionomica) als Gutachter für die Erstellung des GEFEK eingeladen. Bevor Werner Kässens (Geschäftsführer der KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungs GmbH und Geschäftsstelle Planungsdialog Kiel Region) Hintergrundinformationen zum Planungsdialog aufzeigen konnte betonte Dr. Olaf Tauras (Oberbürgermeister Stadt Neumünster) dass die Zusammenarbeit gemeinsame Ziele der Region zusammenführt und Synergieeffekte sinnvoll genutzt werden können.

Im Planungsdialog sind erstmals die regionalen Akteure aus der Wirtschaftsförderung und den Planungsstellen in der Kiel Region in einem Planungsverbund aktiv, um die Region als gemeinsamen Wirtschaftsraum weiter zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe ist ein Ergebnis aus dem abgeschlossenen Regionalen Entwicklungskonzept (REK) der Kiel Region und befasst sich mit der aktiven Förderung und Entwicklung regionalbedeutender Gewerbeflächen.

Der Planungsdialog setzt sich zum Ziel, den Prozess zur nachhaltigen Entwicklung regionalbedeutender Gewerbeflächen aktiv zu initiieren und zu begleiten – bis zur Erschließung und Vermarktung. Für Teilräume der Kiel Region sollen entsprechende Gebietsprofile entwickelt werden und die Gruppe möchte für eine aktive Gewerbeflächenbereitstellung bei den Städten, Ämtern und Gemeinden werben. Des Weiteren ist der Planungsdialog gemeinsamer Ansprechpartner u.a. für die Landesregierung und –verwaltung in Bezug auf regionale Flächenplanungen, -entwicklungen und Ansiedlungsvorhaben. Durch das gemeinsame Auftreten werden zukünftig der Aufbau und die Stärkung eines regionalen Profils noch weiter intensiviert.

Generell steht bei der Flächenentwicklung eine Gesamtflächenstrategie also eine regionale Betrachtung im Vordergrund. Letztlich ist die Entwicklung einer Fläche der Kern der Entwicklung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes und diesen gilt es bezüglich der Gewerbeflächen gemeinsam zu vermarkten. Grundlage dafür wird das GEFEK sein, welches als Projekt vom Planungsdialog und der Landesplanung initiiert wurde. Die Landesplanung ist derzeit mit der Neuaufstellung der Regionalpläne beauftragt.

Das GEFEK bietet die Möglichkeit, dass die Region ihre Belange frühzeitig in den Aufstellungsprozess zum Regionalplan einbringen kann, so die Landesplanung. Diese kommunalen Belange wurden durch die Gutachter in Startergesprächen mit den einzelnen Gebietskörperschaften abgefragt und werden bei der Erstellung als Zielformulierung mit aufgenommen.

Derzeit befindet sich die Erstellung des GEFEK in der Startphase. Die Gutachter nehmen aktuell die Bestände der Gewerbeflächen auf. In den nächsten Schritten werden Bewertungsgrundlagen ermittelt, Gewerbeflächenprognosen erstellt und Handlungsempfehlungen aufgeführt. Die Vorstellung des Abschlussberichtes erfolgt im November 2015. Ziel ist es das GEFEK dahingehend zu erstellen, dass es für die Gebietskörperschaften fortschreibbar ist.

1. Workshop mit wirtschaftsrelevanten Institutionen am 23. April 2015 Gewerbeflächenentwicklung im gemeinsamen Wirtschaftsraum – Planungsdialog im Gespräch mit den wirtschaftsrelevanten Institutionen

Nach dem am 26. März in Neumünster erfolgten Startschuss zum Regionalen Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEFEK) für den Planungsraum II sind die gutacherlichen Arbeiten der beauftragten Unternehmen (Ernst Basler+Partner und (Regionomica) mit der Erhebung der Bestands-, Auslastungs- und Planungssituation im Gewerbeflächenbereich in vollem Gange. Für die Abschätzung der künftigen Gewerbeflächenbedarfe ist die Sicht der wirtschaftsrelevanten Institutionen von sehr hoher Bedeutung. Am 23. April fand auf Einladung des Planungsdialoges Kiel Region in Rendsburg ein Workshop mit Vertretern der Landesregierung, der Investitionsbank, Kammern und Verbänden statt. Nach einer kurzen Einführung zum Ziel und Prozess des GEFEK stand der erste Austausch zum künftigen Bedarf an Gewerbeflächen im gemeinsamen Wirtschaftsraum im Mittelpunkt. Dabei ging es sowohl um die Frage nach dem quantitativen Bedarf an Gewerbeflächen, wie auch um die notwendige Qualität und die Lage dieser.

Deutlich wurde bei diesem ersten Austausch die Notwendigkeit, das Gewerbeflächenangebot sehr differenziert weiterzuentwickeln. Es geht dabei beispielsweise um geeignete regionale Standorte für Handwerker- und Gewerbebetriebe zum Beispiel in Gewerbehöfen, aber natürlich auch um logistikorientierte größere Standortnachfragen an den Verkehrsachsen. Der Dialog mit den wirtschaftsrelevanten Institutionen soll im weiteren GEFEK-Prozess fortgesetzt werden. Vorgesehen ist u. a. ein Austausch mit Vertretern wichtiger Branchen-Cluster in der Region, um auch die branchenspezifischen Nachfragen stärker mit einfließen lassen zu können.

2. Workshop mit wirtschaftsrelevanten Institutionen am 29. Mai 2015 Regionaler Gewerbeflächenbedarf im gemeinsamen Wirtschaftsraum – im Dialog mit Clustern und Branchen

Der Planungsdialog Kiel Region setzt die Gespräche im Rahmen der Erstellung des Regionalen Gewerbeflächenkonzeptes (GEFEK) für den Planungsraum fort. „Wieviel“ – „Welche“ – „Wo“; diese Frage stand im Fokus des Workshops am 29. Mai 2015 in Kiel. Wie ist die Sicht der Branchenvertreter; ob Logistik, Windenergie, Lebensmittel oder maritime Wirtschaft? Nach einer Kurzeinführung durch die beauftragten Unternehmen (Ernst Basler + Partner und Regionomica) zur Bestands-, Auslastungs- und Planungssi-

tuation im Gewerbeflächenbereich in der Region wurden Einschätzungen vorgestellt und mit den Planern, Wirtschaftsförderern und Gutachtern diskutiert.

Dabei wurden einerseits durchaus konkrete branchenspezifische Anforderungen formuliert, wie z. B. für die Lebensmittelindustrie im Hinblick auf den spezifischen Arbeitskräftebedarf, die Energieversorgung bzw. die Kläranlagenkapazitäten. Es dominierten aber branchenübergreifende Einschätzungen zum Bedarf. Dies betrifft z. B. den weiteren Bedarf an Flächen mit Wasserzugang und auch ausgewiesenen Industriegebietsflächen, um möglichst viele Stufen von Wertschöpfungsketten in der Region halten bzw. etablieren zu können. Im Hinblick auf die weiter wachsende Standortkonkurrenz um Ansiedlungen wurde deutlich für eine offensive Angebotsstrategie plädiert, um ein attraktives Flächenangebot in der Region vorbereitet bzw. verfügbar zu haben. Die Ergebnisse werden in die weitere gutachterliche Arbeit eingehen, die im Herbst 2015 abgeschlossen werden wird.

Regionales Gewerbeflächenentwicklungskonzept in Plön vorgestellt
 Planungsdialo g diskutiert erste Ergebnisse mit den politischen Ausschüssen des Planungsraums II am 06. Juli. 2015

Die Landeshauptstadt Kiel, die Stadt Neumünster, der Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Kreis Plön haben im Sommer 2014 beschlossen, gemeinsam ein Regionales Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II zu erstellen.

Die Gebietskörperschaften arbeiten in Form des Planungsdialo ges Kiel Region zusammen. Dabei handelt es sich um ein Austauschgremium der Raumplaner und Wirtschaftsförderer der Gebietskörperschaften, für dessen weitere Arbeit eine konzeptionelle Grundlage in Form eines räumlichen und qualitativen Konzepts zur Entwicklung der Gewerbestandorte im gemeinsamen Wirtschaftsraum erforderlich ist. Die Erstellung des Konzepts im Zeitraum von März bis November 2015 übernimmt die Ernst Basler + Partner GmbH in Kooperation mit der Regionomica GmbH.

Das Gutachterteam stellte sich im Rahmen eines Workshops persönlich vor und informierte die politischen Ausschüsse aller beteiligten Gebietskörperschaften über Inhalte, Zielsetzungen, Stand und erste gutachterliche Einschätzungen zur gemeinsamen Gewerbeflächenentwicklung – auch im landesplanerischen Zusammenhang – . Im Sinne einer aktiven Angebotsstrategie gilt es, eine regional abgestimmte Flächenentwicklung insbesondere auf die Unternehmen auszurichten, von denen eine Nachfrage zu erwarten ist und die bisher in der Region noch kein adäquates Angebot vorfinden. Der Workshop diente dazu, dieses im Dialog mit den Einschätzungen der Selbstverwaltung abzugleichen.

Abschlussveranstaltung des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes für den Planungsraum II SH am 16. November 2015

Kiel, 16. November 2015. Der Planungsdialo g der KielRegion sei ein „herausragendes Beispiel interkommunaler Zusammenarbeit“ betonte Dr. Ulf Kämpfer, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel, in seiner Eröffnungsrede und begrüße die gut 70 Veranstaltungsgäste zu einem „informativen Meilenstein unserer wirtschaftlichen Entwicklung“.

Dieser Meilenstein war die Präsentation des gemeinsamen Gewerbeflächenentwicklungskonzepts der Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie der Landeshauptstadt Kiel und der Stadt Neumünster am Freitagnachmittag im Kieler Rathaus.

In den vergangenen sieben Monaten hatten Raumplaner und Wirtschaftsförderer der Region die vorhandenen und geplanten Gewerbeflächen im Planungsraum II erfasst, untersucht und bewertet. Die zukünftigen Flächenbedarfe wurden eingeschätzt, die Ansprüche der Wirtschaft an Flächen erfasst und in einem Flächenkonzept festgehalten.

„Regional sind wir einfach richtig gut aufgestellt“, zog Stephan Kathke, Stadt- und Regionalentwickler vom Büro Basler + Partner Bilanz. Als Gutachter hatte er die Arbeit des Planungsdialogs der KielRegion begleitet. Insgesamt nähme die Wirtschaft im Planungsraum eine gute Entwicklung. Das zeigten der Beschäftigungsaufbau und die anhaltende Gewerbeflächennachfrage.

Die wichtigsten Ergebnisse des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes in der Übersicht:

117 Standorte wurden in der Bestandsaufnahme erfasst, davon sind 24 Standorte aufgrund der Bewertung nach Flächenreserven und Verfügbarkeit von regionaler Bedeutung, davon wiederum sind 13 Standorte von überregionaler Bedeutung und sollen zukünftig verstärkt gefördert und gemeinsam vermarktet werden.

Im Planungsraum II werden ca. 1.350 Hektar Gewerbeflächen genutzt. Etwa 150 Hektar stehen derzeit zusätzlich zur Verfügung und etwa 350 Hektar könnten erschlossen werden. Der zusätzliche Gewerbeflächenbedarf bis 2030 wird je nach Prognose zwischen 140 und 420 Hektar betragen.

In der Region gibt es ausreichend potentielle Gewerbeflächen. Diese müssen schrittweise aktiviert und genutzt werden, um den erwarteten Bedarf zu decken.

In Kiel zeigt sich ein Flächenengpass, der u.a. durch die Nutzung von Flächen im Umland ausgeglichen werden kann. Die Stadt Neumünster ist mit ihren aktuell verfügbaren und potentiellen Flächen gut aufgestellt. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde muss Potentialflächen erschließen und weitere planen. Der Kreis Plön wird dem zu erwartenden Bedarf gerecht, wenn hier die geplanten Flächen erschlossen werden.

Stephanie Ladwig, Landrätin des Kreises Plön hob die Bedeutung der regionalen Kooperation hervor und plädierte dafür, das Konkurrenzverhältnis langfristig aufzulösen: „Wenn um uns herum viel passiert und wir diesen Prozess geschickt nutzen, dann sind wir alle Nutznießer – mal hat der eine mehr Nutzen, mal der andere.“

Der nächste Schritt wird die gemeinsame Vermarktung der Gewerbeflächen sein. Dr. Rolf-Oliver Schwemer, Landrat im Kreis Rendsburg-Eckernförde stellte fest: „Wenn wir deutschlandweit sichtbar sein wollen, dann gelingt das am besten, wenn wir uns als KielRegion aufstellen!“

Hintergrundinformationen:

Der Planungsdialog der KielRegion versteht sich als gemeinsame Struktur der Raumplaner und Wirtschaftsförderer der Region. Diese regionale Kooperation zeichnet sich dadurch aus, dass Wirtschaftsförderer und Planer gemeinsam an der Abstimmung, Entwicklung und Vermarktung von bedeutsamen Gewerbestandorten arbeiten. Mit der Erstellung des Gewerbeflächenentwicklungskonzepts ist ein wichtiger Schritt zu einer gemeinsamen regionsübergreifenden Gewerbeflächenentwicklung und einer aktiven Angebotsplanung gemacht.

Die Landesregierung arbeitet derzeit an der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans. Der neue Plan soll den Landesentwicklungsplan 2010 ersetzen und die Perspektiven für Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2030 aufzeigen. Zeitgleich erfolgt die Neuaufstellung des Regionalplans II. Der Planungsraum II umfasst die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie die Landeshauptstadt Kiel und die Stadt Neumünster. Der neue Regionalplan II soll auch Aussagen zur regionalen Gewerbeflächenentwicklung treffen. Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept wird also ein Beitrag der Region zum Regionalplan sein.

Dies ist eine gemeinsame Pressemitteilung der Landeshauptstadt Kiel, der Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön, der Stadt Neumünster sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG, der Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön GmbH und der KiWi, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungs GmbH sowie der Wirtschafts-agentur Neumünster GmbH.

A2 Tabellenanhang

s. separate pdf

A3 Profile Vertiefungsstandorte

ANHANGBAND

s. separate pdf

Bestandsaufnahme Gewerbeflächen im Planungsraum II – Stadt Kiel

Stand: 26.11.2015

ID		Standort			Größe (in ha)					Status		Bemerkung/Hinweis
Kreis	ld. Nr.	Stadt/ Gemeinde	zentraler Ort	Name Gebiet	Brutto- bauland	Netto- bauland	davon belegt	davon sofort verfügbar	perspektivisch verfügbar	Erschließung	Verfügbarkeit	
KI	1	Kiel	OZ	Airpark Holtenau	24,8	18,6			18,6	Vorplanung	langfristig	Gewerbliche Baufläche NBL pauschal errechnet
KI	2	Kiel	OZ	Alte Weide/ Eichkamp	13,1	9,8	9,8	0		Bestand	keine	
KI	3	Kiel	OZ	Benzstraße/ Wehdenweg	19,5	14,6	9,6	5		Bestand	kurzfristig	schlechte bauliche Ausnutzbarkeit
KI	4	Kiel	OZ	Boelckestraße Nord	5,6	4,2			4,2	Planung	mittelfristig	Fertigstellung Erschließung 2017
KI	5	Kiel	OZ	Christianspier/Prieser Sand	7,6	5,7	5,7	0		Bestand	keine	
KI	6	Kiel	OZ	Diedrichstraße	11,3	8,5	7,5	1		Bestand	kurzfristig	
KI	7	Kiel	OZ	Faluner Weg	13	9,8	9,8	0		Bestand	keine	
KI	8	Kiel	OZ	Moorsee I-III	41	26,7			26,7	Vorplanung	langfristig	Umwidmung SO ind GE eingeleitet; NBL pauschal errechnet (65%), hoher Anteil Grünflächen
KI	9	Kiel	OZ	Grasweg/ Holzkoppelweg	29,4	22,1	22,1	0		Bestand	keine	
KI	10	Kiel	OZ	Hasseer Bahnhof	13,8	10,4	10,4	0		Bestand	keine	
KI	11	Kiel	OZ	Ihlberg	2,5	1,9	1,9	0		Bestand	keine	
KI	12a	Kiel	OZ	Wissenschaftspark	8,2	6,2	4	2,2		Bestand	kurzfristig	
KI	12b	Kiel	OZ	Laurispark	5,9	4,4	4,4	0		Bestand	keine	
KI	13	Kiel	OZ	Friedrichsort	54	40,5	12		28,5	Vorplanung	mittelfristig	Privateigentum Fa. Harder; ggf. Reduzierung NBL um ca. 5 ha durch naturräumliche Restriktionen
KI	14	Kiel	OZ	Marinearsenal	20,7	15,5	15,5	0		Bestand	keine	Bund ist Flächeneigentümer; Aufgabe u. Entwicklung des Standortes nicht absehbar
KI	15	Kiel	OZ	MFG 5	29,6	17,3			17,3	Vorplanung	langfristig	Mischnutzung Wohnen/GE, GE ca. 17 ha NBL (noch nicht im Detail geplant)
KI	16	Kiel	OZ	Philipp-Reis-Weg/ Klausdorfer Weg	11,5	8,6	8,6	0		Bestand	keine	
KI	17	Kiel	OZ	Preetzer Str.	4,6	3,5	2,8	0,7		Bestand	kurzfristig	
KI	18	Kiel	OZ	Radewisch/ Moorsee	14,3	10,7	7,6	0	3,1	Bestand/Erweiterung in Planung	Erweiterung mittelfristig	Gesamtfläche einschl. Erweiterung
KI	19	Kiel	OZ	Redderkoppel/ Koppelberg	10,9	8,2	8,2	0		Bestand	keine	
KI	20	Kiel	OZ	Göteborgring	3,2	2,4	2,4	0		Bestand	keine	
KI	21	Kiel	OZ	Russerer Weg/ Melsdorfer Feldw.	4,9	3,7	3,7	0		Bestand	keine	
KI	22	Kiel	OZ	Schlehenkamp/ Haselbusch	4,7	3,5	3	0,5		Bestand	kurzfristig	verfügbare Fläche in Privateigentum
KI	23	Kiel	OZ	Schusterkrug	3,7	2,8	2,5	0,3		Bestand	kurzfristig	Bodenbelastung

Bestandsaufnahme Gewerbeflächen im Planungsraum II – Stadt Kiel

Stand: 26.11.2015

ID		Standort			Größe (in ha)					Status		Bemerkung/Hinweis
Kreis	lfd. Nr.	Stadt/ Gemeinde	zentraler Ort	Name Gebiet	Brutto- bauland	Netto- bauland	davon belegt	davon sofort verfügbar	perspektivisch verfügbar	Erschließung	Verfügbarkeit	
KI	24	Kiel	OZ	Seefischmarkt	9	6,8	6,8	0		Bestand	keine	
KI	25	Kiel	OZ	Seekoppelweg/ Speckenbecker W.	37,8	28,3	28,3	0		Bestand	keine	
KI	26	Kiel	OZ	Konrad-Adenauer-Damm	6,3	4,7	4,7	0		Bestand	keine	
KI	27	Kiel	OZ	Steekberg	6,4	4,8	4,8	0		Bestand	keine	
KI	28	Kiel	OZ	Stormanstraße	9,7	7,3	7,3	0		Bestand	keine	
KI	29	Kiel	OZ	Suchskrug	9	6,7	6,7	0		Bestand	keine	allerdings diverse leer stehende Immobilien
KI	30	Kiel	OZ	Tannenberg	17,9	13,4	13,4	0		Bestand	keine	
KI	31	Kiel	OZ	Tonberg	1,8	1,3	1,3	0		Bestand	keine	
KI	32	Kiel	OZ	Töpfergrube	6,4	4,8	4,8	0		Bestand	keine	
KI	33a	Kiel	OZ	Wellsee	147,3	108	106	2		Bestand	kurzfristig	
KI	33b	Kiel	OZ	Wellsee/Barkauer Straße/Im Saal	15,4	11,6	11,6	0		Bestand	keine	
KI	34	Kiel	OZ	Werft Gaarden	51,8	38,8	38,8	0		Bestand	keine	HDW-Gelände
KI	35	Kiel	OZ	Werftstraße/ Karlstal	6	4,5	4,1	0,4		Bestand	kurzfristig	schwierige Vermarktbarkeit wg. hoher Sanierungskosten
KI	36	Kiel	OZ	KaiCity	3,3	2,5	0	2,5		Bestand	kurzfristig	Büro-/Dienstleistungsstandort (MK)
KI	37	Kiel	OZ	Wik	24,2	18,2	15,4	2,8		Bestand	kurzfristig	2 Teilflächen
KI	38	Kiel	OZ	Wittland	22,8	17,1	17,1	0		Bestand	keine	
KI	39	Kiel	OZ	Heidelberger-Gelände Suchsdorf	12,9	9,7	9,7	0		Bestand	keine	privater Eigentümer
KI	40	Kiel	OZ	Weco-Gelände	7,5	5,6	5,6	0	0	Bestand	keine	

Summe (ha) 753,3 553,7 437,9 17,4 98,4

Bestandsaufnahme Gewerbeflächen im Planungsraum II – Stadt Neumünster

Stand: 26.11.2015

ID		Standort			Größe (in ha)					Status		Bemerkung/Hinweis
Kreis	lfd. Nr.	Stadt/ Gemeinde	zentraler Ort	Name Gebiet	Brutto- bauland	Netto- bauland	davon belegt	davon sofort verfügbar	perspektivisch verfügbar	Erschließung	Verfügbarkeit	
NMS		Neumünster	OZ	Gewerbepark Eichhof, 1. EA	50	40,1	5,1	35		Realisierung	kurzfristig	B-Plan 177
NMS		Neumünster	OZ	Gewerbepark Eichhof, 2. EA	22,8	17,1			17,1	Planung	mittelfristig	B-Plan 177b; NBL pauschal errechnet
NMS		Neumünster	OZ	Technologiepark	4,6	2,1	0,4	1,7		Bestand	kurzfristig	
NMS		Neumünster	OZ	Fresenburg	36,5	23	22	1		Bestand	kurzfristig	ggf. weiteres Potenzial bei Aufgabe Flugplatz
NMS		Neumünster	OZ	Schwarzer Weg	4,9	2	1,2	0,8		Bestand	kurzfristig	
NMS		Neumünster	OZ	Ind.- u. Gew.gebiet Süd nördl. B 205	300	225	202,5	11,2	11,3	Bestand	kurzfristig	B-Plan 111 und 113 mit verfügbaren Flächen; B-Plan 107, 109, 110, 112 voll
NMS		Neumünster	OZ	Ind.- u. Gew.gebiet Süd südl. B 205	88,9	73,7	34,2	4,5	35	Bestand/Erweiterung in Planung	Bestand kurzfristig/ Erweiterung mittelfristig	B-Plan 116
NMS		Neumünster	OZ	Gewerbegebiet Einfeld	36	27	27	0		Bestand	keine	B-Plan 208
NMS		Neumünster	OZ	Stoverweg/Friedrich-Wöhler-Str.	29,7	27,6	27,6	0		Bestand	keine	B-Plan 59
NMS		Neumünster	OZ	Blöckenkamp		22,2	22,2	0		Bestand	keine	B-Plan 66
NMS		Neumünster	OZ	Rendsburger Str. (nördl. Stoverweg)	14	10,5	10,5	0		Bestand	keine	B-Plan 82
NMS		Neumünster	OZ	Gewerbegebiet Stover	26,2	20,3	20,3	0		Bestand	keine	B-Plan 67, NBL enthält auch Mischgebiet
NMS		Neumünster	OZ	Rendsburger Straße/Sedanstraße	18	13,5	13,5	0		Bestand	keine	B-Plan 36
NMS		Neumünster	OZ	Kieler Straße	82	61,5	61,5	0		Bestand	keine	B-Plan 29
NMS		Neumünster	OZ	Altonaer Straße/Grüner Weg	49	36,8	36,8	0		Bestand	keine	B-Plan 96
NMS		Neumünster	OZ	Altonaer Straße/ Allemannstraße	20	15	15	0		Bestand	keine	B-Plan 78
NMS		Neumünster	OZ	Gewerbe- und Industriegebiet Hahnberg	8,3	6,2	6,2	0		Bestand	keine	B-Plan 112

Summe (ha) 623,6 506,0 54,2 63,4

Bestandsaufnahme Gewerbeflächen im Planungsraum II – Kreis Plön

Stand: 26.11.2015

ID		Standort			Größe (in ha)					Status		Bemerkung/Hinweis
Kreis	lfd. Nr.	Stadt/ Gemeinde	zentraler Ort	Name Gebiet	Brutto-bauland	Netto-bauland	davon belegt	davon sofort verfügbar	perspektivisch verfügbar	Erschließung	Verfügbarkeit	
PLÖ		Ascheberg	keine	Trentrade		10	6,5	0	3,5	Bestand/Erweiterung in Planung	Bestand keine/ Erweiterung mittelfristig	im FNP Erweiterung von 7 ha, davon 50% für Erschließung, Topografie
PLÖ		Bösdorf	keine			1,5	1	0,5		Bestand	kurzfristig	
PLÖ		Kalübbe (Amt Großer Plöner See)	keine			2,2	1	1,2		Bestand	kurzfristig	
PLÖ		Heikendorf (Amt Schrevenborn)	SRK I			16,5	16,5	0		Bestand	keine	
PLÖ		Lütjenburg	UZ	Bunendorp		4,4	2,4	2		Bestand	kurzfristig	
PLÖ		Lütjenburg	UZ	Hopfenhof		2,8	2,6	0,2		Bestand	kurzfristig	
PLÖ		Lütjenburg	UZ	Konversionsgelände		6,6			6,6	Vorplanung	mittelfristig	Mischnutzung
PLÖ		Plön	UZ TF MZ	Behler Weg		10,2	9,6	0,6		Bestand	kurzfristig	Verhandlungen über Restflächen laufen
PLÖ		Preetz	UZ	Wakendorf		60,5	27,8	0,1	32,6	Bestand	mittelfristig	einschl. geplanter Erweiterung
PLÖ		Preetz	UZ	Dänenkamp		4,3	0,9	3,4		Bestand	kurzfristig	
PLÖ		Fiefbergen (Amt Probstei)	keine	B-Plan 5		3,1	1,6	1,5		Bestand	kurzfristig	
PLÖ		Höhndorf (Amt Probstei)	keine	B-Plan 2		3,5	3,5	0		Bestand	keine	
PLÖ		Laboe (Amt Probstei)	keine	B-Plan 17/27		4,4	4,4	0		Bestand	keine	
PLÖ		Probsteierhagen (Amt Probstei)	keine	B-Plan 5/6		3,2	3	0,2		Bestand	kurzfristig	
PLÖ		Schönberg (Amt Probstei)	UZ	Eichkamp		29,5	24,3	0,4	4,8	Bestand/Erweiterung in Vorplanung	Bestand kurzfristig/ Erweiterung mittelfristig	Verhandlungen über Erweiterungsflächen laufen
PLÖ		Stein (Amt Probstei)	keine	B-Plan 12/13		3,9	3,9	0		Bestand	keine	
PLÖ		Schönkirchen (Amt Schrevenborn)	keine	GE Schönkirchen		27,1	18	0	9,1	Bestand/Erweiterung in Vorplanung	Bestand keine/ Erweiterung mittelfristig	einschl. geplanter Erweiterung
PLÖ		Schwentinental	SRK II	Dreikronen (B-Plan 17)		12,1	7,9		4,2	Bestand	mittelfristig	Verfügbarkeit durch Erschließungssituation eingeschränkt
PLÖ		Schwentinental	SRK II	Raisdorf-West/Leibnizstr. (Randbereich Ostseepark)		34,5	34,5	0		Bestand	keine	aber diverse leer stehende Immobilien zur gewerblichen Nutzung
PLÖ		Schwentinental	SRK II	Raisdorf-Nord/Lise-Meitner-Str. (B-Plan 1)		16	16	0		Bestand	keine	
PLÖ		Schwentinental	SRK II	Klausdorf/Wasserwerksweg/B-Plan 1		17	17	0		Bestand	keine	
PLÖ		Selent	LZO	Haverkamp		11	5	2,8	3,2	Bestand/Erweiterung in Vorplanung	Bestand kurzfristig/ Erweiterung mittelfristig	
PLÖ		Stolpe (Amt Bockhorst-Wankendorf)	keine	An der Straßenmeisterei	6,2	3,5	3,5	0		Bestand	keine	

Bestandsaufnahme Gewerbeflächen im Planungsraum II – Kreis Plön

Stand: 26.11.2015

ID		Standort			Größe (in ha)					Status		Bemerkung/Hinweis
Kreis	lfd. Nr.	Stadt/ Gemeinde	zentraler Ort	Name Gebiet	Brutto-bauland	Netto-bauland	davon belegt	davon sofort verfügbar	perspektivisch verfügbar	Erschließung	Verfügbarkeit	
PLÖ		Wankendorf (Amt Bockhorst-Wankendorf)	LZO	Bösterredder	10	6,9	4,3	2,6		Bestand	kurzfristig	

Summe (ha) **294,7** 215,2 15,5 64

Bestandsaufnahme Gewerbeflächen im Planungsraum II – Kreis Rendsburg Eckernförde

Stand: 26.11.2015

		Standort			Größe (in ha)					Status		Bemerkung/Hinweis
Kreis	lfd. Nr.	Stadt/ Gemeinde	zentraler Ort	Name Gebiet	Brutto-bauland	Netto-bauland	davon belegt	davon sofort verfügbar	perspektivisch verfügbar	Erschließung	Verfügbarkeit	
RD		Dänischenhagen/ Altenholz	keine	Interkommunales GE Dänischenhagen	38	34	17,4	0,6	16	Bestand/Erweiterung in Vorplanung	Bestand kurzfristig/ Erweiterung langfristig	Interkommunal mit Kiel; BBL geschätzt
RD		Bordesholm	UZ	Ökologisches Gewerbegebiet Eiderhöhe	8	4,5	3,9	0,6		Bestand	kurzfristig	kleine Restfläche
RD		Borgstedt (Amt Hüttener Berge)	keine	Interkommunales GE Borgstedfelde	40	30			30	Planung	mittelfristig	Interkommunal Borgstedt, Schacht-Audorf, Büdelsdorf, Rendsburg; NBL pauschal errechnet
RD		Bredenbek (Amt Achterwehr)	keine	GE Bredenbek-Bovenau-Felde	8,5	6,4	3,4	3		Bestand	kurzfristig	interkommunal, Logistik; NBL pauschal errechnet
RD		Büdelsdorf	SRK II	Fehmarnstraße/ Am Dolmen		74,8	58	16,8		Bestand	kurzfristig	GE-/GI-Fläche
RD		Dätgen (Amt Nortorfer Land)	keine	GE Wegkamp		4,1	3	1,1		Bestand	kurzfristig	
RD		Dätgen (Amt Nortorfer Land)	keine	Interkommunales Gewerbegebiet Dätgen	14,8	11,1			11,1	Vorplanung	langfristig	7,5 ha mittelfristig, 3,6 ha bei Erweiterung. NBL pauschal errechnet
RD		Eckernförde	MZ	Eckernförde Nord (Grasholz)	10	7,3		7,5		Bestand	kurzfristig	NBL pauschal errechnet
RD		Eckernförde	MZ	Eckernförde Süd (Marienthal)		14	13,4	0,6		Bestand	kurzfristig	
RD		Felde (Amt Achterwehr)	LZO	GE Felde-Achterwehr-Westensee		3,8	3,8	0		Bestand	keine	interkommunales GE, Erweiterungsabsicht
RD		Flintbek	SRK II	GE B38/Batterieweg		14,5	9,2	5,3		Bestand	kurzfristig	Entwicklung/Vermarktung durch Landgesellschaft S-H
RD		Fockbek	keine	Buchenweg		2,1	1,3	0,8		Bestand	kurzfristig	
RD		Fockbek	keine	Assenkoppeln/Brahmkamp		12	8,7	3,3		Bestand	kurzfristig	
RD		Gettorf	UZ	Gewerbepark Eichkoppel		12,6	12,1	0,5		Bestand	kurzfristig	
RD		Hanerau-Hadmarschen (Amt Mittelholstein)	LZO	GE Westerstraße	6,6	5,0	4,4	0,6		Bestand	kurzfristig	NBL pauschal errechnet
RD		Hohenwestedt (Amt Mittelholstein)	UZ	Böternhöfen		21,6	10,6	0	11	Bestand/Erweiterung in Planung	Bestand keine/ Erweiterung mittelfristig	Erweiterung in FNP vorgesehen; Daten einschl. geplante Erweiterung
RD		Hohn (Amt Hohner Harde)	LZO	GE B202		5	5	0		Bestand	keine	neue Perspektiven ggf. mit Stilllegung Fliegerhorst
RD		Melsdorf (Amt Achterwehr)	keine	Interkommunales Gewerbegebiet Rotenhof	20	15		15		Realisierung	kurzfristig	Interkommunales Projekt mit Kiel; NBL pauschal errechnet
RD		Mühbrook (Amt Bordesholm)	keine	Ökologisches Gewerbegebiet Tökshorst		3,7	3	0,7		Bestand	kurzfristig	
RD		Nortorf/Amt Nortorfer Land	UZ	Am Hofkamp		17,2	2,5	14,7		Bestand	kurzfristig	als SO Logistik ausgewiesen, soll in GE geändert werden
RD		Osterrönfeld (Amt Eiderkanal)	keine	GE Osterrönfeld-Ost/Kieler Straße		16	14,8	1,2		Bestand	kurzfristig	ggf. Erweiterung Richtung Schacht-Audorf
RD		Osterrönfeld/ Rendsburg	keine/ MZ	Interkommunales Gewerbegebiet Rendsburg Port Süd	80	50		10	40	Planung	mittelfristig	Planung/Realisierung durch Entwicklungsagentur Rendsburg

Bestandsaufnahme Gewerbeflächen im Planungsraum II – Kreis Rendsburg Eckernförde

Stand: 26.11.2015

		Standort			Größe (in ha)					Status		Bemerkung/Hinweis
Kreis	lfd. Nr.	Stadt/ Gemeinde	zentraler Ort	Name Gebiet	Brutto-bauland	Netto-bauland	davon belegt	davon sofort verfügbar	perspektivisch verfügbar	Erschließung	Verfügbarkeit	
RD		Owschlag (Amt Hüttener Berge)	LZO	GE Kamp	14	11	11	0		Bestand	keine	
RD		Rendsburg	MZ	GE Kieler Str./Obereider Ostseite		17	16	1		Bestand	kurzfristig	GI, überwiegend Nobiskrug
RD		Rendsburg	MZ	GE Kieler Str./Obereider Westseite		5	2	3		Bestand	kurzfristig	
RD		Rendsburg	MZ	GE Büsumer Straße		11	4,9	6,1		Bestand	kurzfristig	
RD		Rendsburg	MZ	Rendsburg Port	14	13,8	13,8	0		Bestand	keine	davon 1,4 ha Hafen-Vorstafläche
RD		Schacht-Audorf (Amt Eiderkanal)	keine	Gewerbegebiet K76/NOK	2,4	1,8	0,4	1,4		Bestand		Erbpacht
RD		Waabs (Amt Schlei-Ostsee)	keine	Interkommunales GE Waabs/Damp	6,5	3,4	1,7	1,7		Bestand	kurzfristig	
RD		Wasbek	keine		30	22,5	k.A.	k.A.		Bestand	kurzfristig	Betreuung durch Neumünster; NBL pauschal errechnet

Summe (ha) **450,1** 224,3 95,5 108,1 (Summe nicht korrekt, da Angaben zu Wasbek fehlen)

Bestandsaufnahme Gewerbeflächen im Planungsraum II

Stand: 26.11.2015

	PR II	KI	NMS	PLÖ	RD
Zahl d. Standorte	113	42	17	24	30
<i>davon Standorte im Bestand/in Realisierung</i>	102	37	15	23	27
<i>davon neue Standorte in Planung/Vorplanung</i>	11	5	2	1	3
<i>davon Standorte unter 5 ha Nettobauland</i>	37	14	2	11	10
<i>davon Standorte über 5 ha Nettobauland</i>	76	28	15	13	20
<i>davon Standorte unter 5 ha aktuelle Verfügbarkeit</i>	96	40	14	22	20
<i>davon Standorte über 5 ha aktuelle oder perspektivische Verfügbarkeit</i>	24	4	4	5	11
Nettobauland gesamt	1.922,2	553,7	623,6	294,7	450,1
<i>davon Bestand belegt</i>	1.383,4	437,9	506,0	215,2	224,3
<i>davon sofort/kurzfristig verfügbar</i>	182,6	17,4	54,2	15,5	95,5
<i>davon langfristig/perspektivisch verfügbar</i>	333,9	98,4	63,4	64,0	108,1

Hinweise:

zu Zeile 6/7: Bestandsflächen, bei denen eine Erweiterung geplant ist, werden in Zeile 6 gezählt. In Zeile 7 werden nur komplett neue Standorte gezählt.

zu Zeile 10/11: Summe der Zeilen kann höher sein, da Standorte, deren Verfügbarkeit aktuell unter 5 ha liegt, die aber perspektivisch erweitert werden und dann über mehr als 5 ha verfügen, doppelt gezählt werden.

zu Zeile 13: ff.: Differenzen zwischen Gesamtfläche und Summe der Zeilen 14-16 bei RD aufgrund fehlender Flächendaten für Wasbek.

Übersicht Vertiefungsstandorte

Stand: 26.11.2015

Standort unter 5 ha, aufgrund besonderer Profilierung aber vertiefende Betrachtung in 2. Runde

ID		Standort			Größe (in ha)					Status	
Kreis	lfd. Nr.	Stadt/ Gemeinde	zentraler Ort	Name Gebiet	Brutto-bauland	Netto-bauland	davon belegt	davon sofort verfügbar	davon perspektivisch verfügbar	Erschließung	Verfügbarkeit
KI	1	Kiel	OZ	Airpark Holtenau	24,8	18,6			18,6	Vorplanung	langfristig
KI	2	Kiel	OZ	Moorsee I-III	41	26,7			26,7	Vorplanung	langfristig
KI	3	Kiel	OZ	Wissenschaftspark	8,2	6,2	4	2,2		Bestand	kurzfristig
KI	4	Kiel	OZ	Friedrichsort	54	40,5	12		28,5	Vorplanung	mittelfristig
KI	5	Kiel	OZ	MFG 5	29,6	17,3			17,3	Vorplanung	langfristig
KI	6	Kiel	OZ	KaiCity	3,3	2,5	0	2,5		Bestand	kurzfristig
NMS	7	Neumünster	OZ	Gewerbepark Eichhof, 1. EA	50	40,1	5,1	35		Realisierung	kurzfristig
NMS	8	Neumünster	OZ	Gewerbepark Eichhof, 2. EA	22,8	17,1			17,1	Planung	mittelfristig
NMS	9	Neumünster	OZ	Ind.- u. Gew.gebiet Süd nördl. B 205	300	225	213,8	11,2	11,3	Bestand	kurzfristig
NMS	10	Neumünster	OZ	Ind.- u. Gew.gebiet Süd südl. B 205	88,9	73,7	34,2	4,5	35	Bestand/Erweiterung in Planung	Bestand kurzfristig/ Erweiterung mittelfristig
PLÖ	11	Lütjenburg	UZ	Konversionsgelände		6,6			6,6	Vorplanung	mittelfristig
PLÖ	12	Preetz	UZ	Wakendorf		60,5	27,8	0,1	32,6	Bestand/Erweiterung in Planung	Bestand kurzfristig/ Erweiterung mittelfristig
PLÖ	13	Schönberg (Amt Probstei)	UZ	Eichkamp		29,5	24,3	0,4	4,8	Bestand/Erweiterung in Vorplanung	Bestand kurzfristig/ Erweiterung mittelfristig
PLÖ	14	Schönkirchen (Amt Schrevenborn)	keine	GE Schönkirchen		27,1	18	0	9,1	Bestand/Erweiterung in Vorplanung	Bestand keine/ Erweiterung mittelfristig
PLÖ	15	Selent	LZO	Haverkamp		11	5	2,8	3,2	Bestand/ Erweiterung in Vorplanung	Bestand kurzfristig/ Erweiterung mittelfristig
RD	16	Dänischenhagen/ Altenholz	keine	Interkommunales GE Dänischenhagen	38	34	17,4	0,6	16	Bestand/Erweiterung in Vorplanung	Bestand kurzfristig/ Erweiterung langfristig
RD	17	Borgstedt (Amt Hüttener Berge)	keine	Interkommunales GE Borgstedtfelde	40	30			30	Planung	mittelfristig
RD	18	Büdelsdorf	SRK II	Fehmarnstraße/ Am Dolmen		74,8	58	16,8		Bestand	kurzfristig

Übersicht Vertiefungsstandorte

Stand: 26.11.2015

Standort unter 5 ha, aufgrund besonderer Profilierung aber vertiefende Betrachtung in 2. Runde

RD	19	Dätgen (Amt Nortorfer Land)	keine	Interkommunales GE Dätgen	14,8	11,1			11,1	Vorplanung	langfristig
RD	20	Eckernförde	MZ	Eckernförde Nord/Grasholz	10	7,3		7,3		Bestand	kurzfristig
RD	21	Flintbek	SRK II	GE B38/Batterieweg		14,5	9,2	5,3		Bestand	kurzfristig
RD	22	Hohenwestedt (Amt Mittelholstein)	UZ	Böternhöfen		21,6	10,6	0	11	Bestand/Erweiterung in Planung	Bestand keine/ Erweiterungen kurz- u. mittelfristig
RD	23	Melsdorf (Amt Achtenwehr)	keine	Interkommunales GE Rotenhof	20	15		15		Realisierung	kurzfristig
RD	24	Nortorf/ Amt Nortorfer Land	UZ	Am Hofkamp		17,2	2,5	14,7		Bestand	kurzfristig
RD	25	Osterrönfeld/ Rendsburg	keine/ MZ	Rendsburg Port Süd	80	50		10	40	Planung	mittelfristig
RD	26	Rendsburg	MZ	GE Büsumer Straße		11	4,9	6,1		Bestand	kurzfristig

Summe (in ha)

888,9

446,8

134,5

318,9

Bestandsaufnahme Gewerbeflächen im Planungsraum II

Erläuterungen

Zentraler Ort

gemäß Zentralörtliches System, Stand September 2014

OZ = Oberzentrum

MZ = Mittelzentrum

UZ = Unterzentrum

UZ TF MZ = Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums

LZO = Ländlicher Zentralort

SRK I/II = Stadtrandkern 1./2. Ordnung

Flächengrößen

Bruttobauland: Gesamtfläche eines Gewerbegebietes einschl. Straßen und sonst. Erschließungsflächen, Grünflächen, ggf. Ausgleichsflächen, Versickerungsflächen u.ä., sofern diese in unmittelbarem räumlichen/funktionalen Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet stehen.

Nettobauland: Summe der veräußerbaren bzw. bereits veräußerten Grundstücke in einem Gewerbegebiet, also die tatsächlich von Unternehmen nutzbare Fläche

Wenn nur das Bruttobauland bekannt ist, wird ein Faktor von 75% zur rechnerischen Ermittlung des Nettobaulands angenommen.

Erschließungsstatus

Bestand: planungsrechtlich und erschließungstechnisch gesichertes Gewerbegebiet, in dem Unternehmen angesiedelt und tätig sind bzw. Grundstücke für eine kurzfristige Ansiedlung von Unternehmen verfügbar sind

Realisierung: planungsrechtlich gesichertes Gewerbegebiet, in dem die Erschließung noch nicht hergestellt/gesichert ist; noch keine Unternehmen angesiedelt, aber Grundstücke bereits in der aktiven Vermarktung

Planung: Gewerbegebiet, für das konkrete Schritte zur Erlangung von Planungsrecht eingeleitet sind (Aufstellungsbeschluss B-Plan) und zu dem Konsens bzgl. der Realisierung besteht (interkommunale Abstimmung, Abstimmung mit Landesplanung); Zeitpunkt der Fertigstellung noch nicht verbindlich; Grundstücke noch nicht in Vermarktung

Vorplanung: erste konzeptionelle Vorplanungen/Vorüberlegungen bzw. vorbereitende Untersuchungen erfolgt, aber noch keine planungsrechtlichen Schritte/Abstimmungen erfolgt; Nutzungskonzept und Gebietsabgrenzung u. U. noch unklar; Realisierung des Gewerbegebietes insgesamt nicht sichergestellt

Verfügbarkeit

keine: im Gewerbegebiet sind gegenwärtig alle Flächen/Grundstücke verkauft und belegt. u.U. kann sich aber eine Verfügbarkeit ergeben, wenn ein Unternehmen wegzieht und das Grundstück verkauft, was aber nicht absehbar/kalkulierbar ist.

kurzfristig: es liegen alle Voraussetzungen für eine Bebaubarkeit vor (u.a. Erschließung), Grundstück steht dem Unternehmen prinzipiell direkt zur Verfügung

mittelfristig: Gebiet/Grundstück steht innerhalb der nächsten etwa 3 -5 Jahre zur Verfügung

langfristig: es sind umfangreiche Abstimmungen/Planungen vorzunehmen, so dass das Grundstück aus heutiger Sicht frühestens in 5 Jahren zur Verfügung steht, wobei auch der Fall eintreten kann, dass ein Vorhaben nicht weiter verfolgt wird.

Zu Kapitel 2.3.3 Nachfrage und Verkäufe

Verkäufe von Gewerbeflächen

Stand: 17.08.2015

	2004		2005		2006		2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014		Durchschnitt		
	Fälle	Volumen	Fälle	Volumen	Fälle	Volumen	Fälle	Volumen	Fälle	Volumen	Fälle	Volumen	Fälle	Volumen	Fälle	Volumen	Fälle	Volumen	Fälle	Volumen	Fälle	Volumen	Fälle	Volumen	
Kiel	bis 1.000 m ²	6	2.248	3	1.780	1	985	3	1.395	1	290	3	1.745	5	2.949	2	648	0	0	0	0	4	1.202	2,55	1.204
	1.001 - 5.000 m ²	5	16.880	6	13.387	5	8.968	6	14.916	6	17.874	3	10.983	6	15.923	10	28.533	5	11.852	10	27.598	3	8.871	5,91	15.980
	5.001 - 10.000 m ²	0	0	3	22.094	5	35.934	2	14.985	1	9.223	4	31.774	3	24.027	1	7.845	1	5.427	1	7.658	4	22.862	2,27	16.530
	über 10.000 m ²	2	58.440	1	15.853	1	22.100	2	25.601	2	54.291	1	11.585	1	12.677	1	14.714	1	20.103	3	59.712	2	48.185	1,55	31.206
	Summe	13	77.568	13	53.114	12	67.987	13	56.897	10	81.678	11	56.087	15	55.576	14	51.740	7	37.382	14	94.968	13	81.120	12,27	64.920
	Durchschn/Fall		5.967		4.086		5.666		4.377		8.168		5.099		3.705		3.696		5.340		6.783		6.240		5.290
Neumünster	bis 10.000 m ²	2	3.340	1	2.000	3	7.395	11	31.828	13	43.286	5	13.479	6	15.241	9	36.139	8	26.860	5	19.670	4	8.664	6,09	18.900
	über 10.000 m ²		0	1	38.454		0	1	11.047	1	11.578	1	12.025	3	51.922	2	32.373	1	29.089	2	23.000		0	1,50	19.044
	Summe	2	3.340	2	40.454	3	7.395	12	42.875	14	54.864	6	25.504	9	67.163	11	68.512	9	55.949	7	42.670	4	8.664	7,18	37.945
	Durchschn/Fall		1.670		20.227		2.465		3.573		3.919		4.251		7.463		6.228		6.217		6.096		2.166		5.283
	bis 1.000 m ²	2	1.392	3	2.378	2	1.492	4	2.142	0	0	2	1.454	1	450	1	725	2	1.577	4	2.461	1	930	2,00	1.364
1.001 - 5.000 m ²	11	20.619	6	17.046	2	3.612	9	19.666	3	5.301	6	17.630	11	20.020	10	21.501	4	6.845	10	19.853	4	7.086	6,91	14.471	
5.001 - 10.000 m ²	2	11.066	0	0	0	0	1	5.121	1	6.561	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	5.267	0,45	2.547	
über 10.000 m ²	0	0	0	0	1	13.000	2	24.579	0	0	1	18.053	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,36	5.057	
Summe	15	33.077	9	19.424	5	18.104	16	51.508	4	11.862	9	37.137	12	20.470	11	22.226	6	8.422	14	22.314	6	13.283	9,73	23.439	
Durchschn/Fall		2.205		2.158		3.621		3.219		2.966		4.126		1.706		2.021		1.404		1.594		2.214		2.410	
Rendsburg-Eckernförde	bis 1.000 m ²	8	6.319	5	4.449	5	4.046	3	2.124	7	5.846	7	2.680	2	2.000	5	4.241	4	2.891	5	4.009	6	4.231	5,18	3.894
	1.001 - 5.000 m ²	20	52.540	27	61.821	20	47.619	26	57.471	29	65.605	22	48.346	36	81.780	35	88.931	25	53.927	20	55.575	18	49.469	25,27	60.280
	5.001 - 10.000 m ²	2	13.940	5	36.711	4	26.719	5	32.692	12	86.826	2	14.439	5	36.381	7	44.124	3	18.973	3	23.354	5	27.929	4,82	32.917
	über 10.000 m ²	2	22.071	5	107.919	2	43.188	3	71.127	4	95.751	3	140.661	3	153.097	5	126.824	5	130.292	2	23.354	3	54.813	3,36	88.100
	Summe	32	94.870	42	210.900	31	121.572	37	163.414	52	254.028	34	206.126	46	273.258	52	264.120	37	206.083	30	106.292	32	136.442	38,64	185.191
Durchschn/Fall		2.965		5.021		3.922		4.417		4.885		6.063		5.940		5.079		5.570		3.543		4.264		4.793	
Summe Planungsraum	bis 10.000 m ²	58	128.344	59	161.666	47	136.770	70	182.340	73	240.812	54	142.530	75	198.771	80	232.687	52	128.352	58	160.178	50	136.511	61,45	168.087
	über 10.000 m ²	4	80.511	7	162.226	4	78.288	8	132.354	7	161.620	6	182.324	7	217.696	8	173.911	7	179.484	7	106.066	5	102.998	6,36	143.407
	Summe	62	208.855	66	323.892	51	215.058	78	314.694	80	402.432	60	324.854	82	416.467	88	406.598	59	307.836	65	266.244	55	239.509	67,82	311.494

Inhalt des Anhanges

Vertiefungsstandorte.....	2
1. Vorbemerkung zu den Profilen der Vertiefungsstandorte	2
2. Kiel	3
<i>Airpark Holtenau.....</i>	<i>3</i>
<i>Moorsee I – III</i>	<i>6</i>
<i>Wissenschaftspark.....</i>	<i>9</i>
<i>Friedrichsort.....</i>	<i>12</i>
<i>MFG 5</i>	<i>15</i>
<i>KaiCity.....</i>	<i>17</i>
3. Neumünster	20
<i>Gewerbepark Eichhof, 1. Erschließungsabschnitt.....</i>	<i>20</i>
<i>Gewerbepark Eichhof, 2. Erschließungsabschnitt.....</i>	<i>24</i>
<i>Industrie- und Gewerbegebiet Süd/südlich B 205.....</i>	<i>27</i>
<i>Industrie- und Gewerbegebiet Süd/nördlich B 205.....</i>	<i>30</i>
4. Rendsburg-Eckernförde	33
<i>Gewerbegebiet Böternhöfen.....</i>	<i>33</i>
<i>Gewerbegebiet Am Hofkamp</i>	<i>37</i>
<i>Interkommunales Gewerbegebiet Dätgen.....</i>	<i>40</i>
<i>Interkommunales Gewerbegebiet Rendsburg Port Süd.....</i>	<i>44</i>
<i>Gewerbegebiet Fehmarnstraße/Am Dolmen</i>	<i>47</i>
<i>Interkommunales Gewerbegebiet Borgstedtfelde.....</i>	<i>50</i>
<i>Gewerbegebiet Büsumer Straße.....</i>	<i>53</i>
<i>Gewerbegebiet Eckernförde Nord (Grasholz).....</i>	<i>56</i>
<i>Interkommunales Gewerbegebiet Rotenhof.....</i>	<i>59</i>
<i>Interkommunales Gewerbegebiet Dänischenhagen.....</i>	<i>62</i>
<i>Gewerbegebiet Flintbek B 38 („Nördlich und südlich Batterieweg“)</i>	<i>66</i>
5. Plön	69
<i>Lütjenburg Konversionsgelände.....</i>	<i>69</i>
<i>Gewerbegebiet Wakendorf.....</i>	<i>73</i>
<i>Gewerbegebiet Eichkamp.....</i>	<i>77</i>
<i>Gewerbegebiet Schönkirchen</i>	<i>81</i>
<i>Gewerbegebiet Haverkamp.....</i>	<i>85</i>

Vertiefungsstandorte

1. Vorbemerkung zu den Profilen der Vertiefungsstandorte

Im Rahmen der Priorisierung der Standorte (vgl. Arbeitsprogramm und Kap. 2 bis 3) wurden insgesamt 26 Standorte vertiefend betrachtet. Für die Bewertung dieser Vertiefungsstandorte wurde ein mit dem Planungsdialog abgestimmtes Muster an Kriterien und Kennziffern verwendet. Ziel war es, mit einem hinreichenden und gleichzeitig überschaubaren Katalog an Informationen die Standorte zu beschreiben und zu vergleichen. Dabei ist auf Folgendes hinzuweisen:

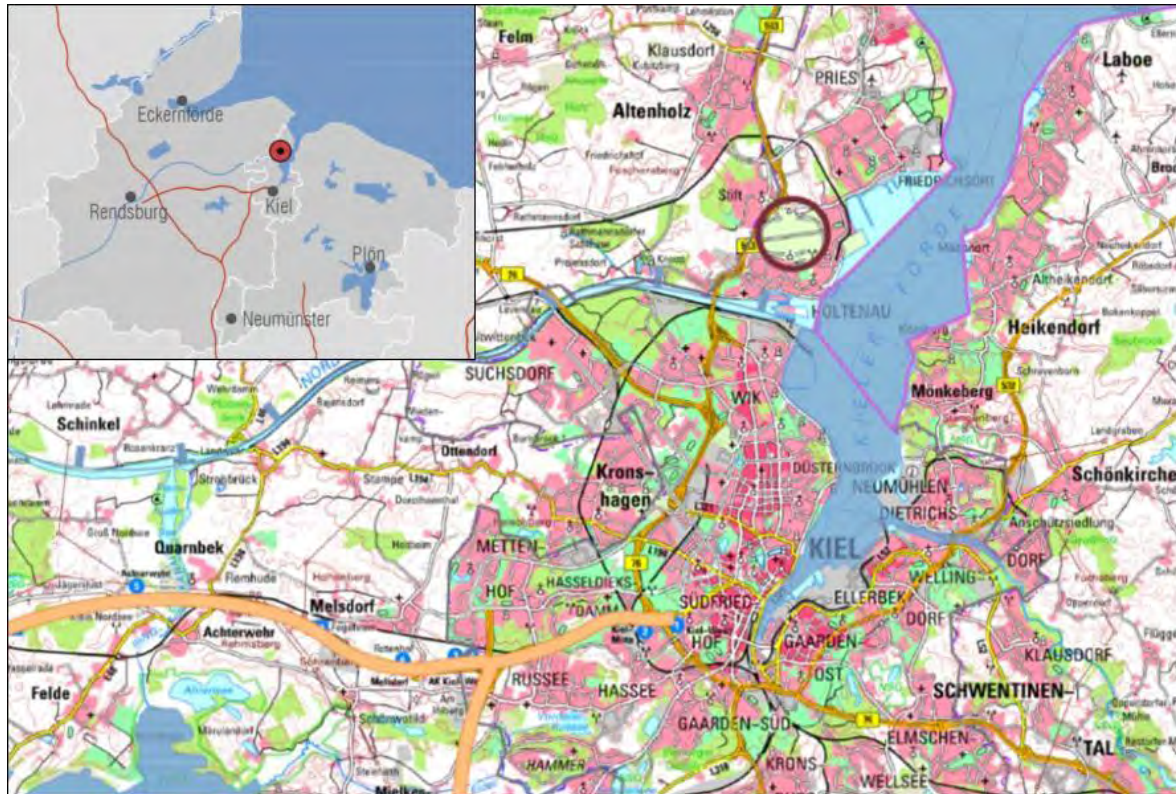
- > In den Standortprofilen werden nur die wichtigsten und tatsächlichen Fakten aufgeführt. Auf umfangreiche Beschreibungen oder die Darstellung der Gebietsentwicklung wurde bewusst verzichtet. So wird beispielsweise nicht zu jedem Standort explizit aufgeführt, dass sich der Regionalplan für den Planungsraum II derzeit in Neuaufstellung befindet. Wenn keine Restriktionen oder zum Beispiel Erschließungsprobleme bestehen, wird dies auch nicht angeführt.
- > Bestehende Gewerbeflächen und -standorte, die für die Bewertung des eigentlichen Standortes relevant sind und nah an den zu bewertenden Flächenpotenzialen liegen, werden hellblau umrandet dargestellt.
- > Die verwendeten Luftbilder entstammen dem Kartenmaterial von Microsoft (© 2015 Microsoft © 2015 HERE) und/oder Google earth pro (© 2015 Google Inc.).
- > Die notwendigen Informationen und Planwerke wurden überwiegend von den Akteuren des Planungsdialogs zusammengestellt. In Konsultationen mit den Vertretern des Planungsdialogs wurden Details zu den Flächen besprochen und abgestimmt.
- > Jeder Standort wurde von den Gutachtern darüber hinaus persönlich besucht, um sich abschließend ein Bild über die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort machen zu können.

Auf dieser Basis und unter Beachtung aller vorliegenden Informationen wurde die gutachterliche Bewertung hinsichtlich der überregionalen Bedeutung eines Standortes getroffen. Ergänzend wurde darauf hingewiesen, wenn der entsprechende Standort auch im Sinne des LEP ein Standort für ein Gewerbegebiet von überregionaler Bedeutung (Ziff. 2.6, Abs. 4) ist.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass das der Bewertung zugrunde gelegte Daten- und Informationsmaterial nach bestem Wissen erhoben und ausgewertet wurde. Wir danken auch allen Gesprächspartnern und den Akteuren des Planungsdialogs für ihr Engagement und ihre Bereitschaft kurzfristig Termine zu realisieren und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

2. Kiel

Airpark Holtenau



Allgemeine Angaben	
Stadt/Amt/Gemeinde (zentralörtliche Funktion)	Stadt Kiel (Oberzentrum)
Kreis	
Art des Gebietes (nach BauNVO)	gegenwärtig noch Flächen für den Luftverkehr
Fläche	Bruttobauland 24,8 ha
Verfügbarkeit	ca. 18,6 ha Nettobauland mittel- bis langfristig verfügbar (eventuell ab 2020)
Größe und Flächenzuschnitt/ Eigentumsverhältnisse	LHK
Einbindung in Siedlungsstruktur	nördliches Stadtgebiet, integrierte in Siedlungsstruktur
Topographie/Relief/Bebaubarkeit	
Erschließungsprobleme	
Restriktionen	Altlastenverdacht
Planungs- und Realisierungsstand	
Flächennutzungsplan	FNP-Änderung erforderlich
Bebauungsplan	B-Plan voraussichtlich erforderlich
Erschließung	
Verkehrsanbindung / Lagegunst	
Autobahnanschluss	9,5 km zur A 215 (zur A 7)
Bundesstraße	direkt an B 503

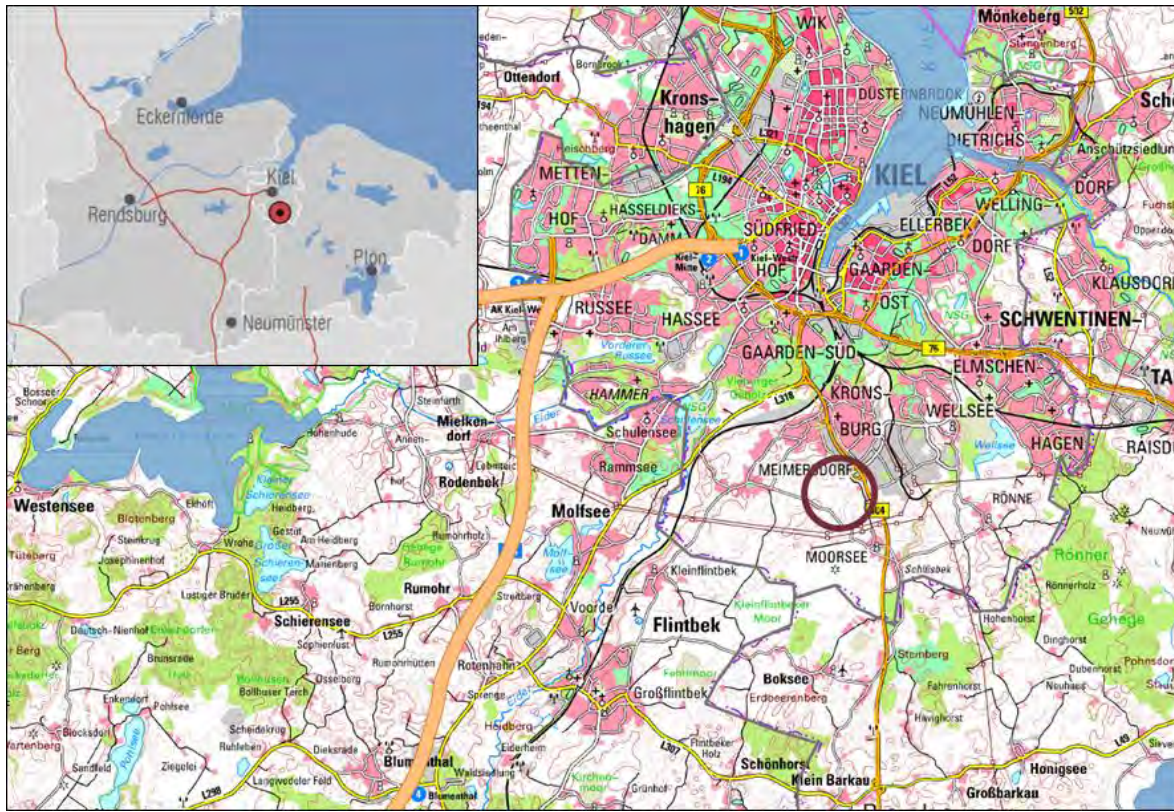
See-/Binnenhafen	Nähe zu Kieler Häfen/Fähren (Güterumschlag/Passagiere) gegeben
Gleisanschluss	
Bewertung Lagequalität	sehr gut angebunden an B 503
Qualitative Bewertung / Eignung	
Funktionsfähigkeit des Standortes	
Sonstige Bemerkungen	politische Entscheidung zur Entwicklung steht aus (eventuell 2016/2017) aus Gutachtersicht muss die Entwicklung im Zusammenhang mit Entwicklung MFG 5 gesehen werden
Ausrichtung Unternehmen	bereits angesiedelt ausschließlich flughafenaffine Unternehmen (Kunststofftechnik, Luftfahrt/Rundflüge, Luftfahrtelektronik, Bildung)
Standorttypologie	noch offen
Bewertung der regionalplanerischen und strukturpolitischen Bedeutung	
Priorisierung Gutachter	überregional bedeutsam Hinweis: kein Standort für Gewerbegebiet von überregionaler Bedeutung nach Ziffer 2.6 Abs. 4 LEP 2010, da nicht in Verbindung mit Landesentwicklungsachse



Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II – ANHANGBAND Profile Vertiefungsstandorte



Moorsee I – III



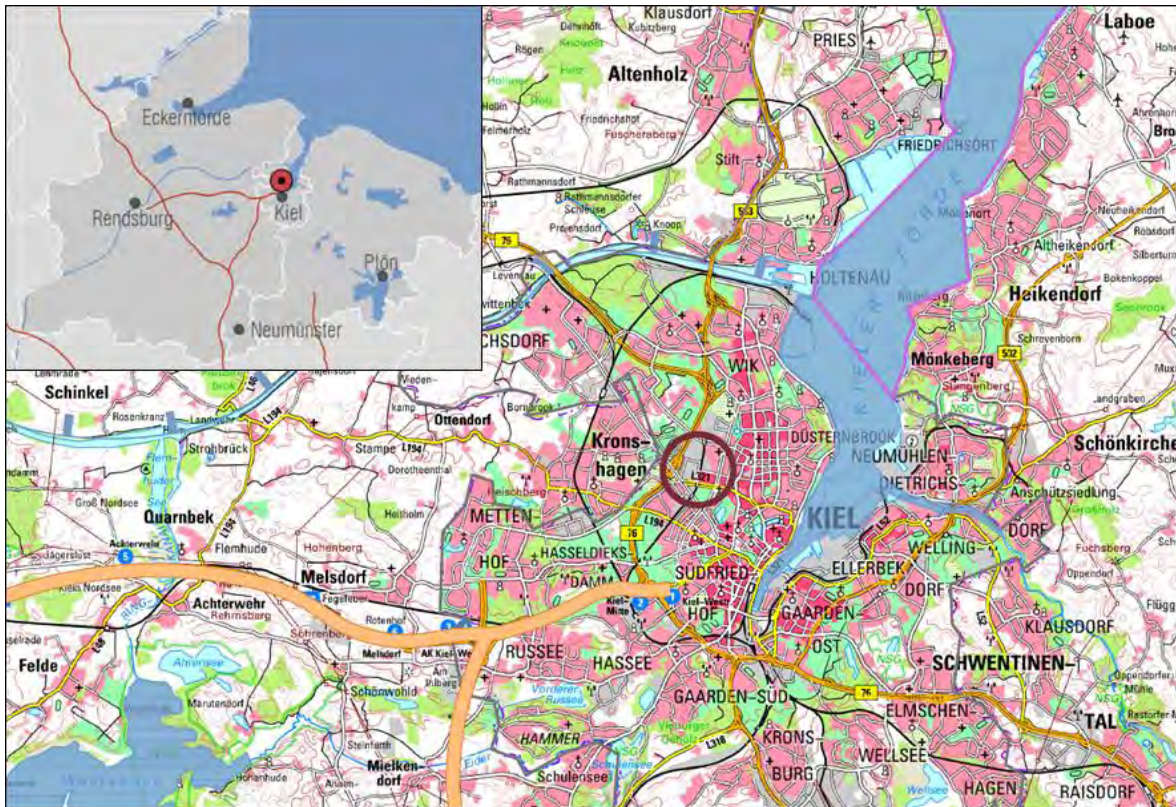
Allgemeine Angaben	
Stadt/Amt/Gemeinde (zentralörtliche Funktion)	Stadt Kiel (Oberzentrum)
Kreis	
Art des Gebietes (nach BauNVO)	
Fläche	Gesamtgröße ca. 41 ha (Bruttobauland)
Verfügbarkeit	perspektivisch bis zu 26,7 ha Nettobauland langfristig ent- wicklungsfähig (ab ca. 2020)
Größe und Flächenzuschnitt/ Eigentumsverhältnisse	25 % LHK
Einbindung in Siedlungsstruktur	Stadtrand
Topographie/Relief/Bebaubarkeit	leicht hügelig
Erschließungsprobleme	
Restriktionen	Kampfmittelvorkommen wahrscheinlich (Erfahrungswert)
Planungs- und Realisierungsstand	
Flächennutzungsplan	FNP-Änderung erforderlich (derzeit Sonderbauflächen For- schung/Technologie)
Bebauungsplan	B-Pläne erforderlich
Erschließung	über Solldiekswall möglich
Verkehrsanbindung / Lagegunst	
Autobahnanschluss	8 km zur A 215 (zur A 7)
Bundesstraße	direkt an B 404 (zukünftig A 21)

See-/Binnenhafen	Nähe zu Kieler Häfen/Fähren (Güterumschlag/Passagiere) gegeben
Gleisanschluss	Gleis im gegenüberliegenden Gewerbe- und Industriegebiet Wellsee vorhanden
Bewertung Lagequalität	sehr gut am Ortseingang und der B 404 (zukünftig A 21) gelegen
Qualitative Bewertung / Eignung	
Funktionsfähigkeit des Standortes	
Sonstige Bemerkungen	attraktiver Standort mit logistischen Vorteilen Synergieeffekte mit Gewerbe- und Industriegebiet Wellsee
Ausrichtung Unternehmen	angrenzend Zeitungs- und Druckhaus, gegenüber liegt das Gewerbe- und Industriegebiet Wellsee, ist mit 160 ha und rund 200 Unternehmen der Gewerbeschwerpunkt von Kiel und Umgebung (u. a. Elektronik- und Fernmeldeunternehmen, Logistik, Maschinenhandel für die Ernährungsbranche, Holzhandel, Autohäuser, Werkstätten, Dienstleister)
Standorttypologie	„klassisches“ Gewerbegebiet meist in Randlagen als Standort für mittelständisches produzierendes Gewerbe oder Großbetriebe
Bewertung der regionalplanerischen und strukturpolitischen Bedeutung	
Priorisierung Gutachter	überregional bedeutsam Hinweis: auch Standort für Gewerbegebiet von überregionaler Bedeutung im Sinne von Ziffer 2.6 Abs. 4 LEP 2010





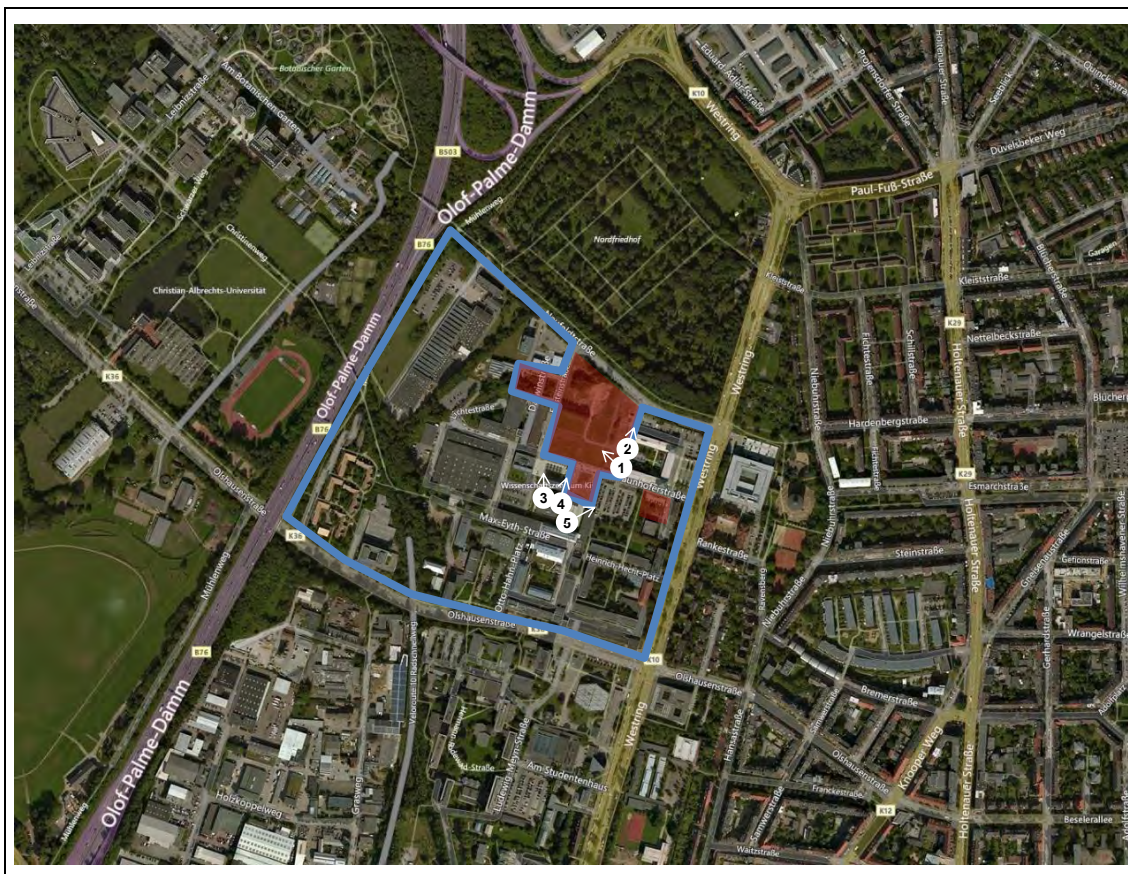
Wissenschaftspark



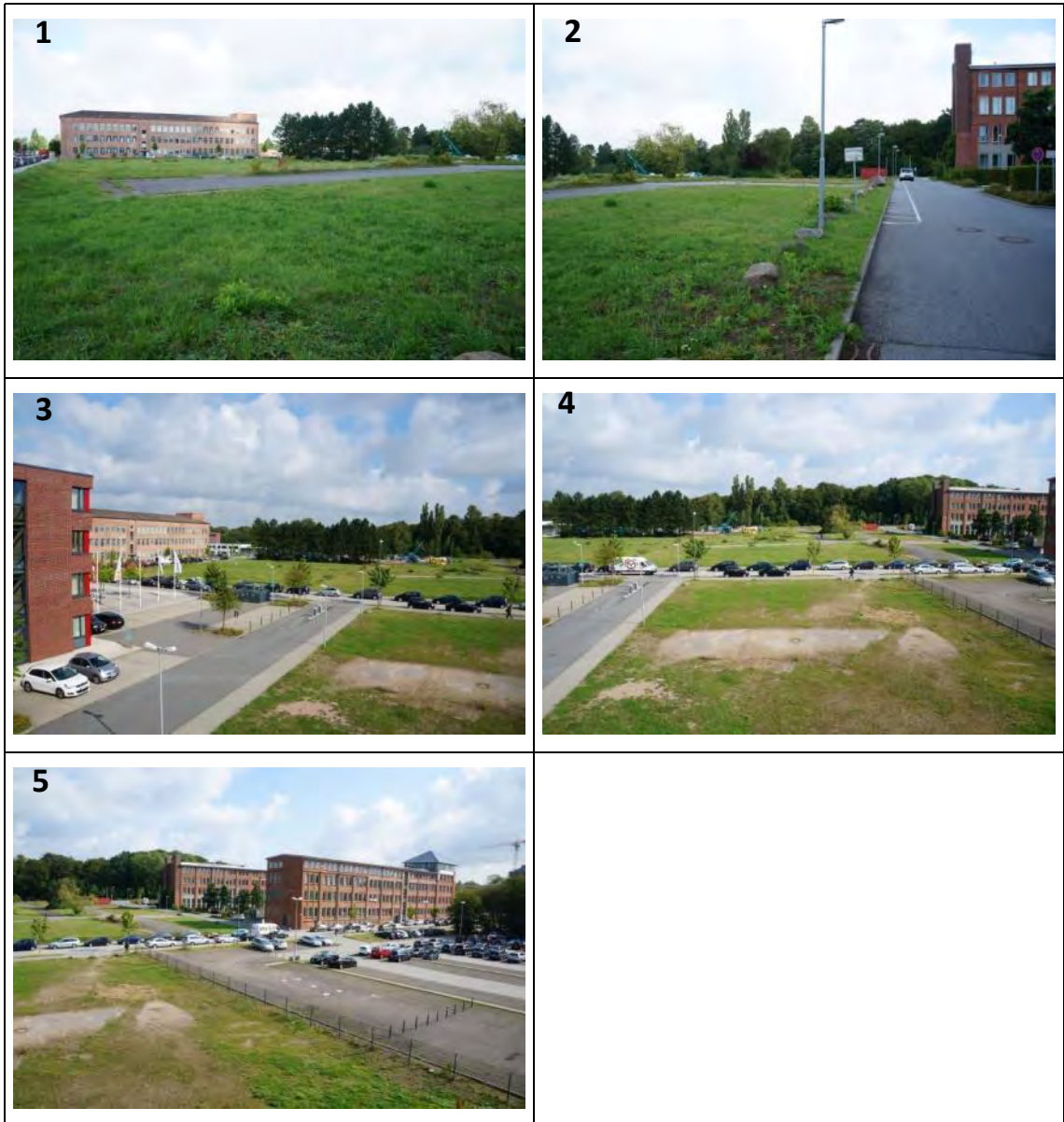
Allgemeine Angaben	
Stadt/Amt/Gemeinde (zentralörtliche Funktion)	Stadt Kiel (Oberzentrum)
Kreis	
Art des Gebietes (nach BauNVO)	Gewerbliche Bauflächen, angrenzend Sonderbauflächen (Hochschule/Forschung)
Fläche	Bruttobauland 8,2 ha, Nettobauland 6,2 ha
Verfügbarkeit	2,2 ha sofort verfügbar
Größe und Flächenzuschnitt/ Eigentumsverhältnisse	privat
Einbindung in Siedlungsstruktur	integrierte Lage in der Innenstadt, unmittelbar angrenzend an Universität
Topographie/Relief/Bebaubarkeit	
Erschließungsprobleme	
Restriktionen	
Planungs- und Realisierungsstand	
Flächennutzungsplan	
Bebauungsplan	B-Plan 896
Erschließung	
Verkehrsanbindung / Lagegunst	
Autobahnanschluss	4 km zur A 215 (zur A 7)
Bundesstraße	0,5 km zur B 76
See-/Binnenhafen	Nähe zu Kieler Häfen/Fähren (Güterumschlag/Passagiere) gegeben

Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II – ANHANGBAND Profile Vertiefungsstandorte

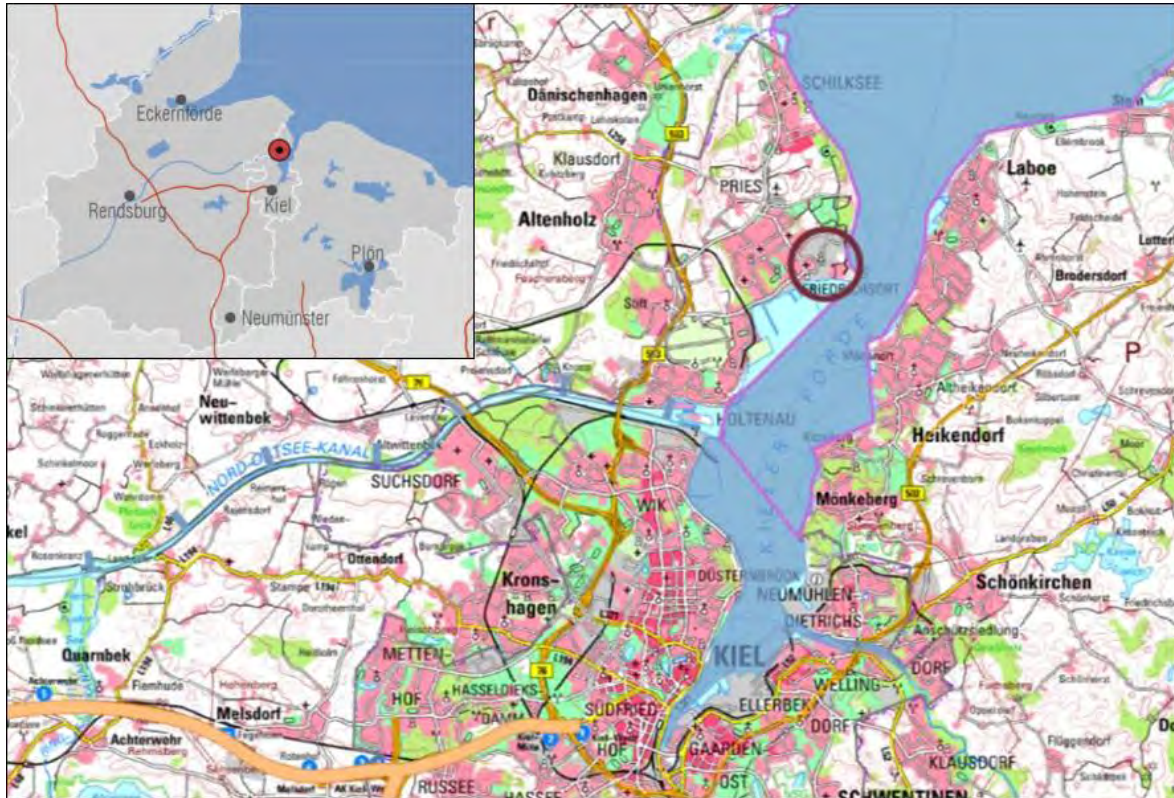
Gleisanschluss	
Bewertung Lagequalität	gut bis sehr gut
Qualitative Bewertung / Eignung	
Funktionsfähigkeit des Standortes	funktionierender Universitäts- und Wissenschaftsstandort
Sonstige Bemerkungen	Wissenschaftszentrum als Dienstleister für FuE-Transfer und Kern des Wissenschaftsparks
Ausrichtung Unternehmen	Neben der Universität haben sich bereits diverse Dienstleistungs- und Forschungsunternehmen angesiedelt wie bspw. Unternehmen aus den Bereichen Marine- und Vermessungstechnik, IT, Maschinenbau, FuE für den Maschinenbau Beratung, Krankenkassen, regenerative Energien, Gesundheitswirtschaft und Life Sciences
Standorttypologie	Standort für wissensintensive/technologieorientierte Unternehmen in zentraler Lage und/oder Nähe zur Universität
Bewertung der regionalplanerischen und strukturpolitischen Bedeutung	
Priorisierung Gutachter	überregional bedeutsam Hinweis: kein Standort für Gewerbegebiet von überregionaler Bedeutung nach Ziffer 2.6 Abs. 4 LEP 2010, da nicht in Verbindung mit Landesentwicklungsachse



Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II – ANHANGBAND Profile Vertiefungsstandorte



Friedrichsort



Allgemeine Angaben	
Stadt/Amt/Gemeinde (zentralörtliche Funktion)	Stadt Kiel (Oberzentrum)
Kreis	
Art des Gebietes (nach BauNVO)	Gewerbliche Bauflächen
Fläche	Bruttobauland 54 ha, Nettobauland ca. 40,5 ha
Verfügbarkeit	28,5 ha mittel- bis langfristig verfügbar
Größe und Flächenzuschnitt/ Eigentumsverhältnisse	Privat
Einbindung in Siedlungsstruktur	Nördliches Stadtgebiet, begrenzt von Förde (Osten) und Wohngebiet (Westen)
Topographie/Relief/Bebaubarkeit	
Erschließungsprobleme	
Restriktionen	Altlastenverdacht, Kampfmittelvorkommen wahrscheinlich (Erfahrungswert), straßenseitige Verkehrsanbindung (insb. Schwerlastverkehr)
Planungs- und Realisierungsstand	
Flächennutzungsplan	Vorbereitende Untersuchungen (VU) nach besonderem Städtebaurecht eingeleitet (§ 141 BauGB)
Bebauungsplan	
Erschließung	
Verkehrsanbindung / Lagegunst	
Autobahnanschluss	22 km zur A 215 (zur A 7)

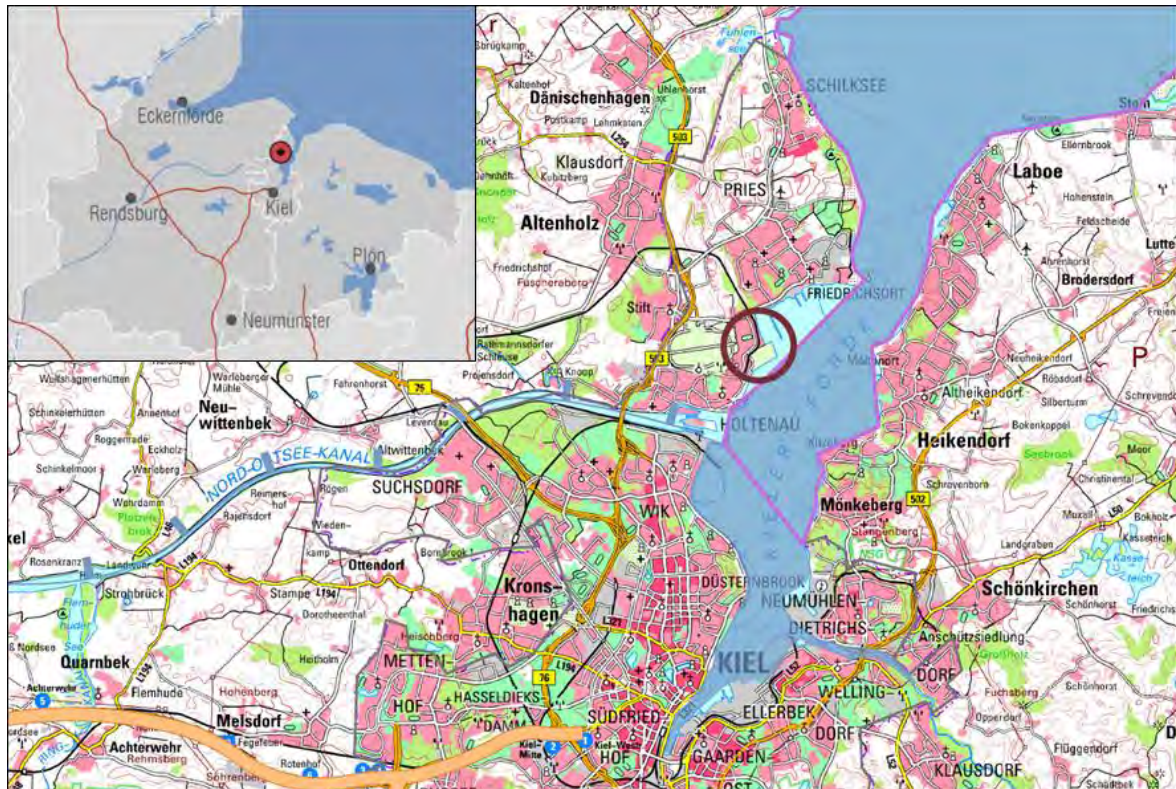
Bundesstraße	3 km zur B 503
See-/Binnenhafen	Nähe zu Kieler Häfen/Fähren (Güterumschlag/Passagiere) gegeben
Gleisanschluss	vorhanden
Bewertung Lagequalität	Altindustriestandort mit schwierigen verkehrlichen Erschließungsmöglichkeiten
Qualitative Bewertung / Eignung	
Funktionsfähigkeit des Standortes	Funktionsfähigkeit des Standortes aus Gutachtersicht derzeit eingeschränkt (Sanierungsstau und verkehrliche Erschließung)
Sonstige Bemerkungen	
Ausrichtung Unternehmen	bisher bzw. in der näheren Umgebung vor allem Unternehmen der Bereiche Maschinenbau/-handel, Schweißtechnik und Metall
Standorttypologie	aktuell Standort für Produzierendes Gewerbe
Bewertung der regionalplanerischen und strukturpolitischen Bedeutung	
Priorisierung Gutachter	überregional bedeutsam Hinweis: kein Standort für Gewerbegebiet von überregionaler Bedeutung nach Ziffer 2.6 Abs. 4 LEP 2010, da nicht in Verbindung mit Landesentwicklungsachse



Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II – ANHANGBAND Profile Vertiefungsstandorte



MFG 5



Allgemeine Angaben	
Stadt/Amt/Gemeinde (zentralörtliche Funktion)	Stadt Kiel (Oberzentrum)
Kreis	
Art des Gebietes (nach BauNVO)	noch nicht definiert, derzeit Konversionsfläche (Teile geplant als Gewerbliche Bauflächen)
Fläche	Gesamtgröße des perspektivisch gewerblichen Bereichs 29,6 ha; davon Nettobauland für klassisches GE 17,3 ha (Anteil Gewerbe noch nicht genau definiert)
Verfügbarkeit	langfristig (ab ca. 2020)
Größe und Flächenzuschnitt/ Eigentumsverhältnisse	BIMA
Einbindung in Siedlungsstruktur	nördliches Stadtgebiet zwischen Förde und ehemaligem Flughafen
Topographie/Relief/Bebaubarkeit	
Erschließungsprobleme	
Restriktionen	Altlastenverdacht, Kampfmittelvorkommen wahrscheinlich
Planungs- und Realisierungsstand	
Flächennutzungsplan	FNP-Änderung erforderlich
Bebauungsplan	B-Plan erforderlich
Erschließung	Erschließung erforderlich
Verkehrsanbindung / Lagegunst	
Autobahnanschluss	11 km zur A 215 (zur A 7)
Bundesstraße	1,5 km zur B 503
See-/Binnenhafen	Nähe zu Kieler Häfen/Fähren (Güterumschlag/Passagiere) gegeben

Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II – ANHANGBAND Profile Vertiefungsstandorte

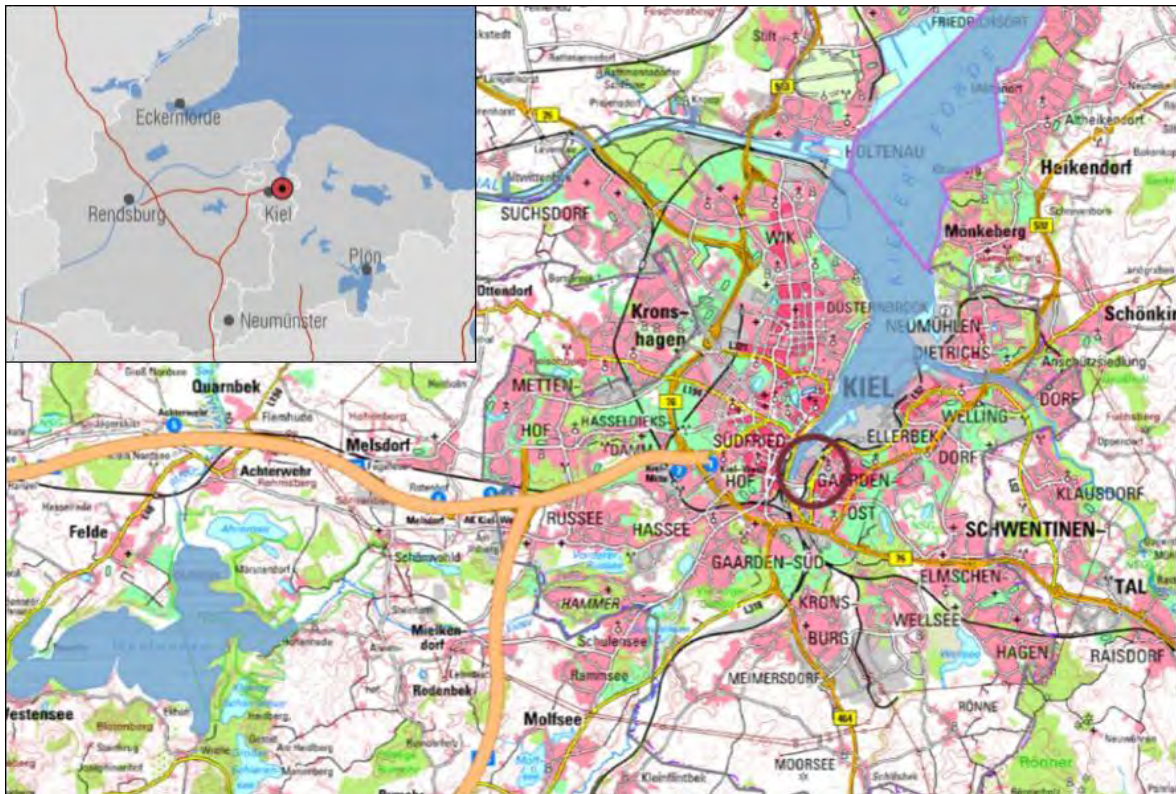
Gleisanschluss	möglich
Bewertung Lagequalität	gut bis sehr gut
Qualitative Bewertung / Eignung	
Funktionsfähigkeit des Standortes	
Sonstige Bemerkungen	angrenzend an Yacht-Hafen sowie Unternehmen in Friedrichsort
Ausrichtung Unternehmen	zukünftig eher im Bereich Dienstleistungen/Produzierendes Gewerbe/maritimes Gewerbe, wahrscheinlich Nutzungskonkurrenz
Standorttypologie	noch offen
Bewertung der regionalplanerischen und strukturpolitischen Bedeutung	
Priorisierung Gutachter	überregional bedeutsam Hinweis: kein Standort für Gewerbegebiet von überregionaler Bedeutung nach Ziffer 2.6 Abs. 4 LEP 2010, da nicht in Verbindung mit Landesentwicklungsachse



Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II – ANHANGBAND Profile Vertiefungsstandorte

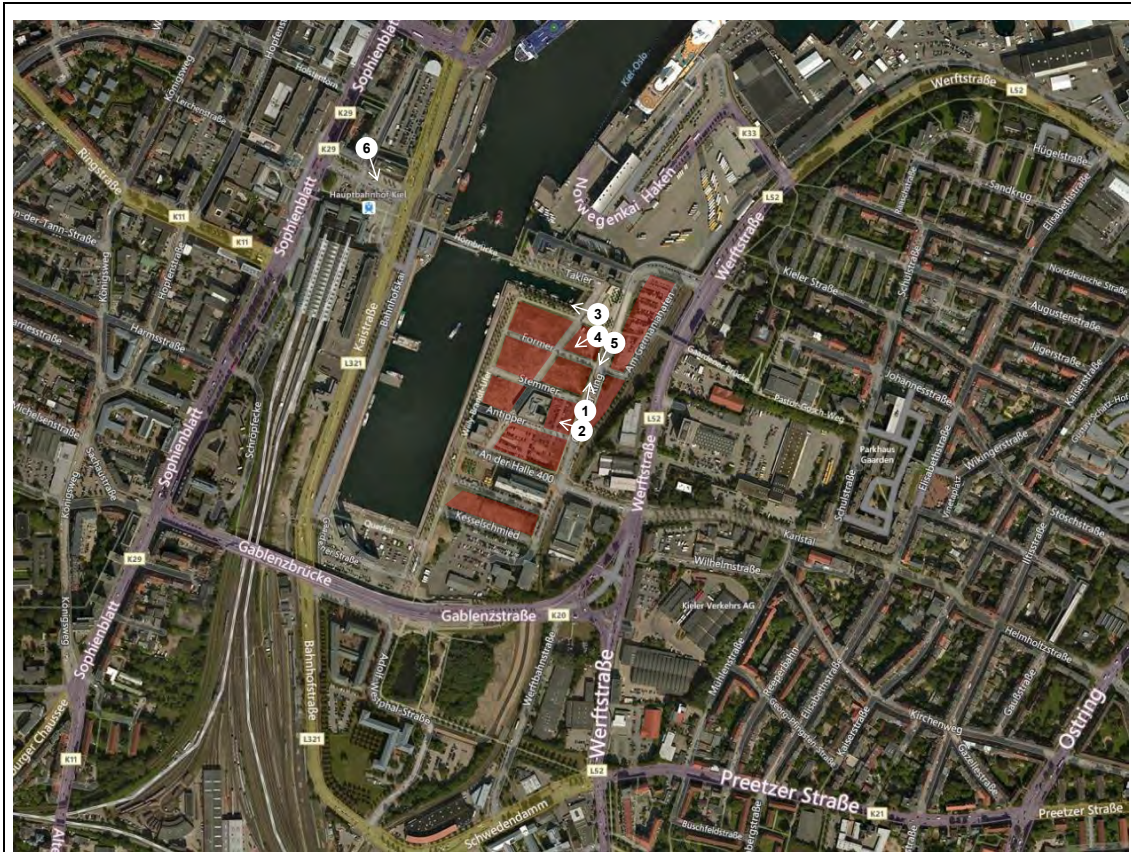


KaiCity



Allgemeine Angaben	
Stadt/Amt/Gemeinde (zentralörtliche Funktion)	Stadt Kiel (Oberzentrum)
Kreis	
Art des Gebietes (nach BauNVO)	Gemischte Bauflächen (Kerngebiet)
Fläche	Gesamtgröße 3,3 ha Bruttobauland
Verfügbarkeit	2,5 ha Nettobauland verfügbar
Größe und Flächenzuschnitt/ Eigentumsverhältnisse	50 % LHK
Einbindung in Siedlungsstruktur	integrierte Lage im Stadtzentrum, direkte Förde-Lage
Topographie/Relief/Bebaubarkeit	
Erschließungsprobleme	
Restriktionen	Kampfmittelvorkommen (teilweise beräumt)
Planungs- und Realisierungsstand	
Flächennutzungsplan	
Bebauungsplan	B-Plan 841/814
Erschließung	
Verkehrsanbindung / Lagegunst	
Autobahnanschluss	4 km zur A 215 (zur A 7)
Bundesstraße	2 km zur B 76 und zur B 404 (zukünftig A 21)
See-/Binnenhafen	Nähe zu Kieler Häfen/Fähren (Güterumschlag/Passagiere) gegeben
Gleisanschluss	
Bewertung Lagequalität	sehr guter Standort mit günstiger ÖPNV-Anbindung (u. a. Hauptbahnhof fußläufig erreichbar)
Qualitative Bewertung / Eignung	
Funktionsfähigkeit des Standortes	Vermarktung läuft
Sonstige Bemerkungen	Nutzungsmischung Wohnen/Büro
Ausrichtung Unternehmen	Büronutzung/Handel und Gastronomie, bereits ansässig sind diverse Dienstleister wie Medien- und Werbeagenturen, Datenverarbeitung, Veranstaltungsanbieter (Halle 400), in der Umgebung Autovermieter, Handelsgenossenschaften, Jobcen- ter, Dienstleistungs- und Beratungsunternehmen sowie Hörn- Campus
Standorttypologie	Büro-/Dienstleistungsstandort im Kern-/Mischgebieten und zentraler Lage mit gewisser Durchmischung (Hotel, Gastrono- mie, Handel) und hoher städtebaulicher Qualität
Bewertung der regionalplanerischen und strukturpolitischen Bedeutung	
Priorisierung Gutachter	überregional bedeutsam Hinweis: kein Standort für Gewerbegebiet von überregionaler Bedeutung nach Ziffer 2.6 Abs. 4 LEP 2010, da nicht in Verbind- ung mit Landesentwicklungssachse

Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II – ANHANGBAND Profile Vertiefungsstandorte





3. Neumünster

Gewerbepark Eichhof, 1. Erschließungsabschnitt



Allgemeine Angaben

Stadt/Amt/Gemeinde (zentralörtliche Funktion)	Stadt Neumünster (Oberzentrum)
Kreis	
Art des Gebietes (nach BauNVO)	GE/GI
Fläche	ca. 50 ha Bruttobauland/40 ha Nettobauland
Verfügbarkeit	35 ha kurzfristig (nach Fertigstellung) verfügbar

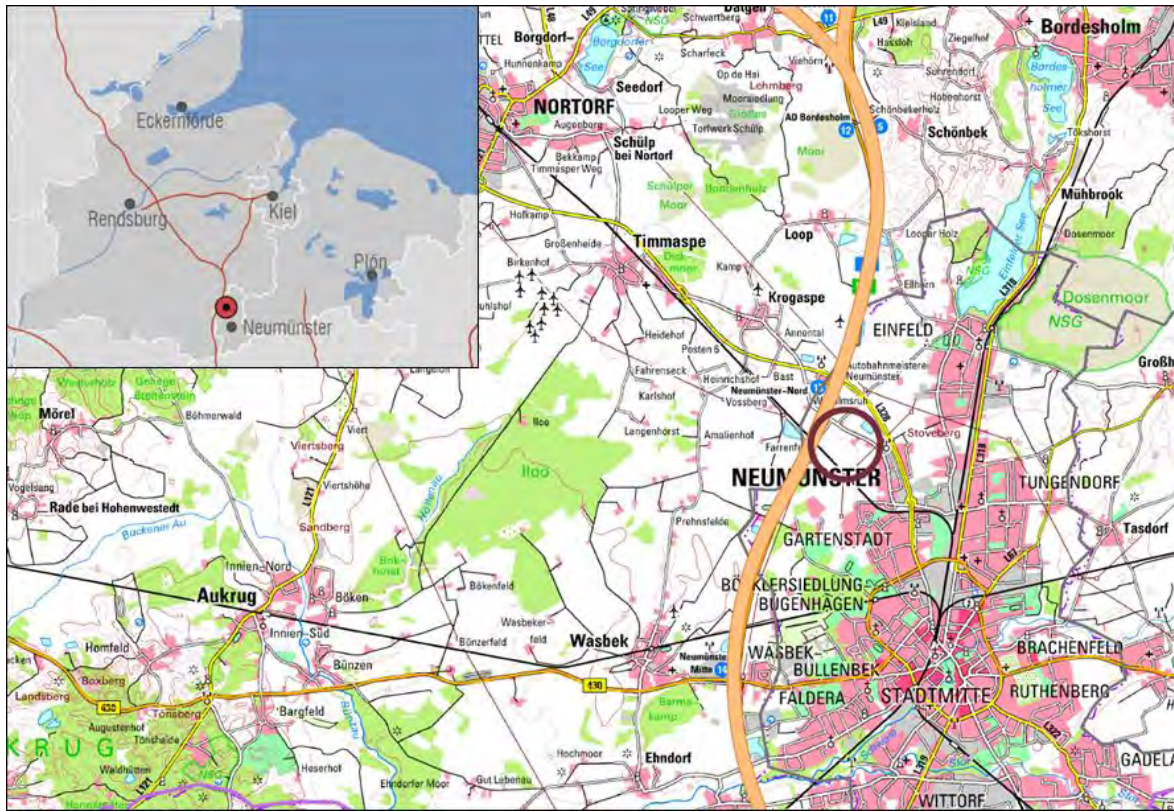
Größe und Flächenzuschnitt/ Eigentumsverhältnisse	
Einbindung in Siedlungsstruktur	isolierte Lage im nördlichen Stadtgebiet
Topographie/Relief/Bebaubarkeit	
Erschließungsprobleme	
Restriktionen	
Planungs- und Realisierungsstand	
Flächennutzungsplan	vorhanden (1990)
Bebauungsplan	B-Plan 177
Erschließung	erschlossen
Verkehrsanbindung / Lagegunst	
Autobahnanschluss	0,2 km zur A7
Bundesstraße	
See-/Binnenhafen	34 km nach Kiel, 74 km nach Hamburg
Gleisanschluss	möglich im angrenzenden 2. Bauabschnitt
Bewertung Lagequalität	ausgezeichnete überregionale Anbindung (BAB)
Qualitative Bewertung / Eignung	
Funktionsfähigkeit des Standortes	über B-Plan 177 B (mit Gleisanschluss) stehen mittelfristig Erweiterungsflächen zur Verfügung für langfristige Erweiterungsbedarfe sollten interkommunale Lösungen geprüft und genutzt werden sehr gute Anbindung und Einsehbarkeit von BAB
Sonstige Bemerkungen	
Ausrichtung Unternehmen	geeigneter Standort für Logistik und Produktion, ein Logistiker hat bereits Flächen erworben und bündelt seine Aktivitäten u.a. aus Kiel und Hamburg (Hallen entstehen derzeit)
Standorttypologie	„klassisches“ Gewerbegebiet für mittelständisches Verarbeitendes Gewerbe sowie besondere Lagegunst für Logistik/Distribution
Bewertung der regionalplanerischen und strukturpolitischen Bedeutung	
Priorisierung Gutachter	überregional bedeutsam Hinweis: auch Standort für Gewerbegebiet von überregionaler Bedeutung im Sinne von Ziffer 2.6 Abs. 4 LEP 2010

Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II – ANHANGBAND Profile Vertiefungsstandorte





Gewerbepark Eichhof, 2. Erschließungsabschnitt



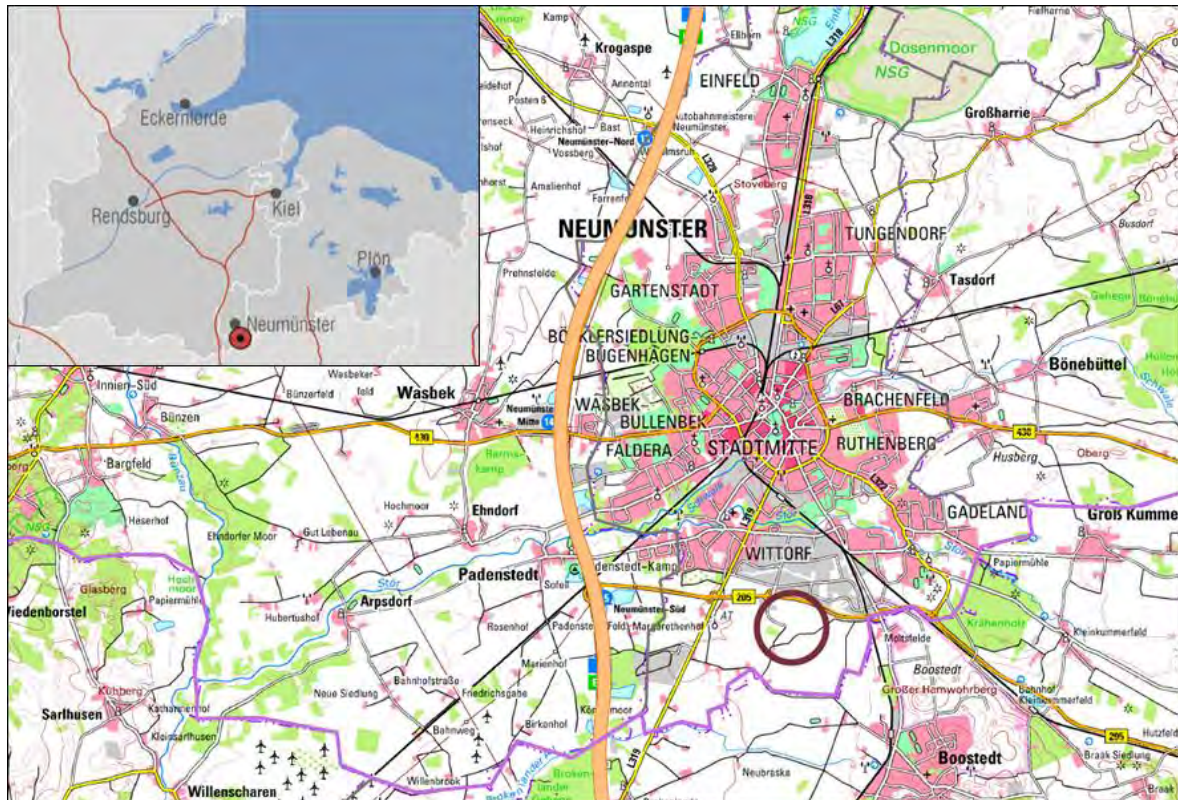
Allgemeine Angaben	
Stadt/Amt/Gemeinde (zentralörtliche Funktion)	Stadt Neumünster (Oberzentrum)
Kreis	
Art des Gebietes (nach BauNVO)	noch nicht festgelegt
Fläche	ca. 23 ha Bruttobauland
Verfügbarkeit	ca. 17 ha Nettobauland mittelfristig verfügbar
Größe und Flächenzuschnitt/ Eigentumsverhältnisse	
Einbindung in Siedlungsstruktur	isolierte Lage am nördlichen Stadtrand
Topographie/Relief/Bebaubarkeit	
Erschließungsprobleme	
Restriktionen	
Planungs- und Realisierungsstand	
Flächennutzungsplan	vorhanden (1990)
Bebauungsplan	B-Plan 177 B (in Aufstellung)
Erschließung	noch nicht erschlossen
Verkehrsanbindung / Lagegunst	
Autobahnanschluss	0,7 km zur A7
Bundesstraße	
See-/Binnenhafen	35 km nach Kiel, 74 km nach Hamburg
Gleisanschluss	Gleisanschluss im Süden möglich
Bewertung Lagequalität	sehr gute überregionale Anbindung (BAB)

Qualitative Bewertung / Eignung	
Funktionsfähigkeit des Standortes	Nach Erschließung und Vermarktung des nördlichen Teils (B-Plan 177) ist auch Nachfrage für diesen Teil zu erwarten für langfristige Erweiterungsbedarfe sollten interkommunale Lösungen geprüft und genutzt werden sehr gute Anbindung und Einsehbarkeit von der BAB gelten auch für den südlichen Teil
Sonstige Bemerkungen	
Ausrichtung Unternehmen	geeigneter Standort für Logistik und Produktion
Standorttypologie	„klassisches“ Gewerbegebiet für mittelständisches Verarbeitendes Gewerbe sowie besondere Lagegunst für Logistik/Distribution
Bewertung der regionalplanerischen und strukturpolitischen Bedeutung	
Priorisierung Gutachter	überregional bedeutsam Hinweis: auch Standort für Gewerbegebiet von überregionaler Bedeutung im Sinne von Ziffer 2.6 Abs. 4 LEP 2010





Industrie- und Gewerbegebiet Süd/südlich B 205



Allgemeine Angaben	
Stadt/Amt/Gemeinde (zentralörtliche Funktion)	Stadt Neumünster (Oberzentrum)
Kreis	
Art des Gebietes (nach BauNVO)	GE/GI
Fläche	ca. 89 ha Bruttobauland
Verfügbarkeit	ca. 4,5 ha Nettobauland sofort verfügbar; weitere ca. 35 ha verfügbar nach Fertigstellung der Erweiterung
Größe und Flächenzuschnitt/ Eigentumsverhältnisse	teilweise private Eigentümer
Einbindung in Siedlungsstruktur	südliche Randlage, vom Stadtgebiet durch B205 getrennt
Topogra- phie/Relief/Bebaubarkeit	
Erschließungsprobleme	
Restriktionen	
Planungs- und Realisierungsstand	
Flächennutzungsplan	vorhanden (1990)
Bebauungsplan	B-Plan 116
Erschließung	erschlossen
Verkehrsanbindung / Lagegunst	
Autobahnanschluss	3,6 km zur A 7
Bundesstraße	B 205 direkt angrenzend
See-/Binnenhafen	47 km nach Kiel, 65 km nach Hamburg

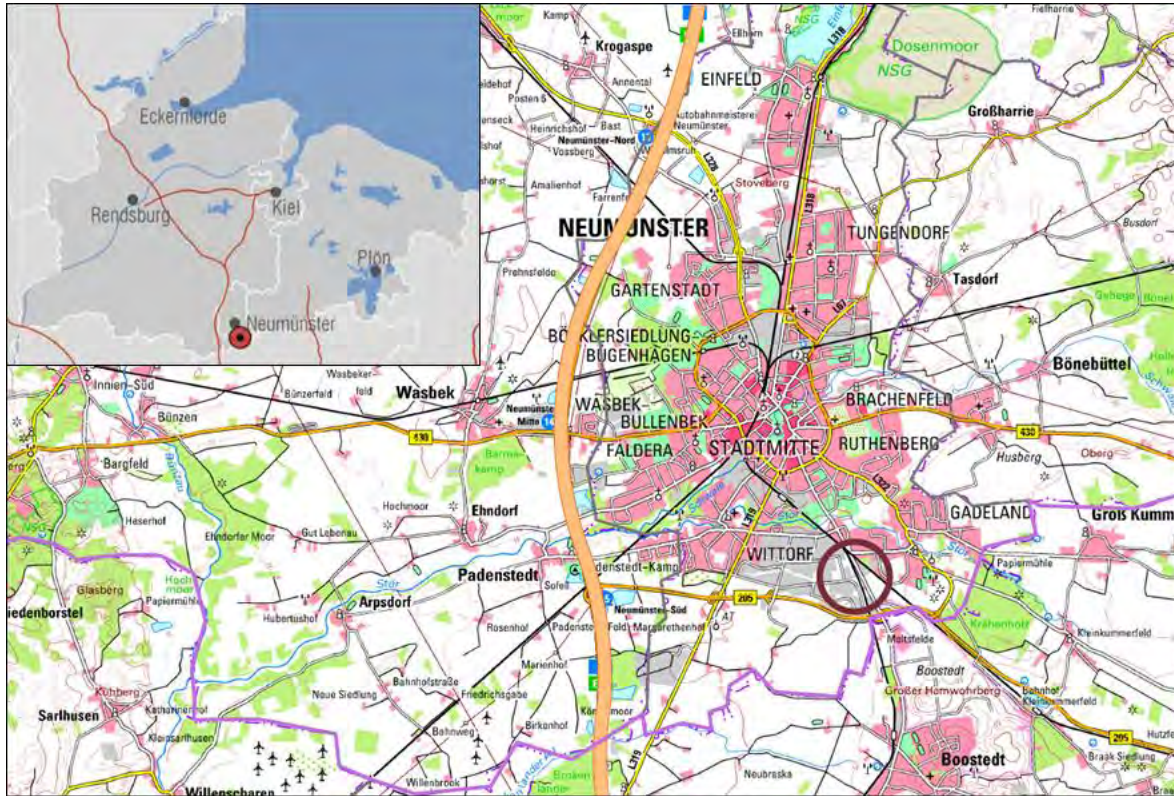
Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II – ANHANGBAND Profile Vertiefungsstandorte

Gleisanschluss	
Bewertung Lagequalität	sehr gute überregionale Anbindung über die B 205 an die BAB
Qualitative Bewertung / Eignung	
Funktionsfähigkeit des Standortes	Standort wird angenommen, Vermarktung mittel- bis langfristig; Synergien für Ernährungsgüterwirtschaft denkbar
Sonstige Bemerkungen	
Ausrichtung Unternehmen	mehrere Logistiker, Betonbau, Milchtrockenwerk
Standorttypologie	Standort für großflächiges Gewerbe mit besonderer Lage-gunst für Logistik/Distribution
Bewertung der regionalplanerischen und strukturpolitischen Bedeutung	
Priorisierung Gutachter	überregional bedeutsam Hinweis: auch Standort für Gewerbegebiet von überregionaler Bedeutung im Sinne von Ziffer 2.6 Abs. 4 LEP 2010





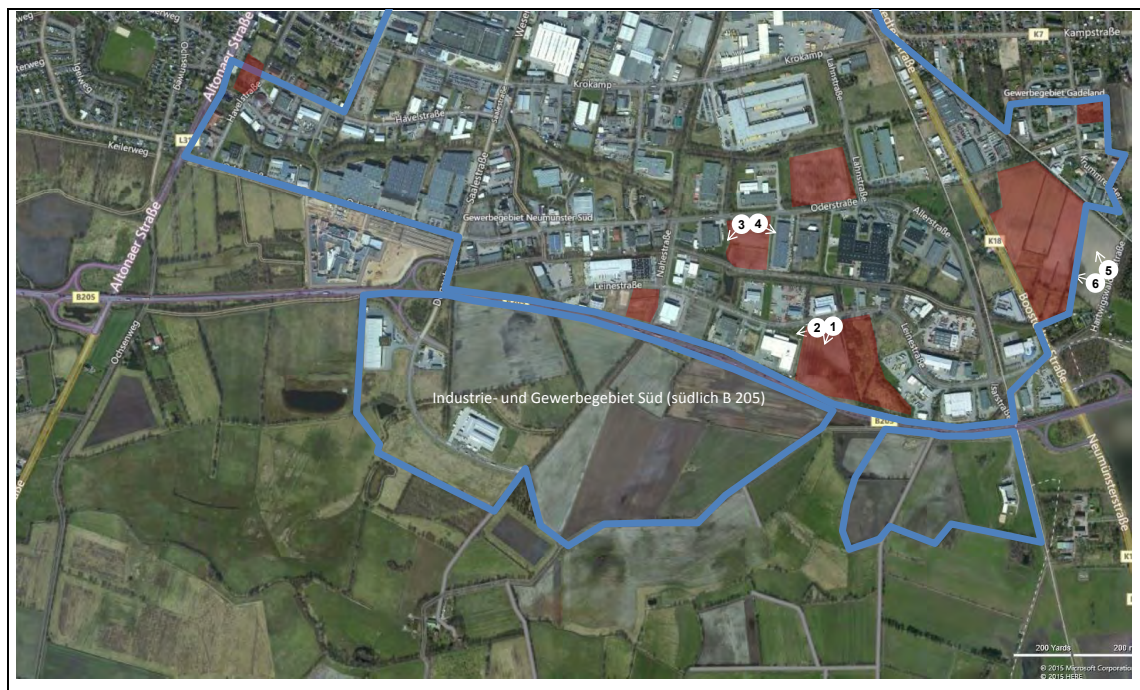
Industrie- und Gewerbegebiet Süd/nördlich B 205



Allgemeine Angaben	
Stadt/Amt/Gemeinde (zentralörtliche Funktion)	Stadt Neumünster (Oberzentrum)
Kreis	
Art des Gebietes (nach BauNVO)	GE/GI
Fläche	insgesamt ca. 300 ha Bruttobauland
Verfügbarkeit	ca. 11,2 ha Nettobauland sofort verfügbar, weitere 11,25 ha mittel- bis langfristig verfügbar
Größe und Flächenzuschnitt/ Eigentumsverhältnisse	Restflächen mit gutem Zuschnitt
Einbindung in Siedlungsstruktur	südliche Randlage
Topographie/Relief/Bebaubarkeit	lt. B-Plan 111 stellenweise Bodenaustausch, evtl. Grundwasserabsenkung durch Vertiefung
Erschließungsprobleme	
Restriktionen	lt. Begründung zu B-Plan 113 einige Teile nach Biotopkartierung als schutzwürdig eingestuft; soweit durch angrenzende Waldflächen Baubegrenzungen eintreten, sind erforderliche Abstandsflächen bereits durch Festsetzungen der überbaubaren Grundstücksflächen berücksichtigt.
Planungs- und Realisierungsstand	
Flächennutzungsplan	vorhanden (1990)
Bebauungsplan	B-Plan 107, 109, 110, 117, 118 (Sondergebiet Oderstraße)
Erschließung	erschlossen
Verkehrsanbindung / Lagegunst	

Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II – ANHANGBAND Profile Vertiefungsstandorte

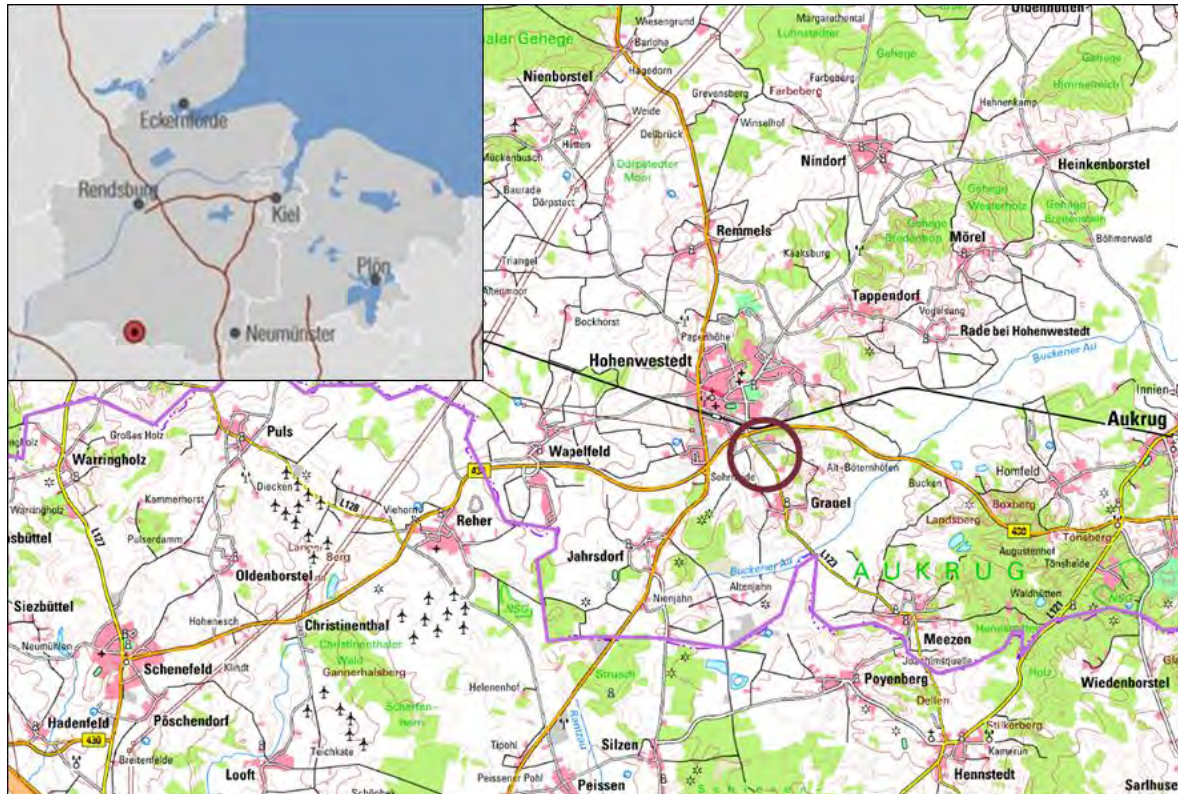
Autobahnanschluss	4,3 km zur A 7
Bundesstraße	0,3 km zur B 205
See-/Binnenhafen	48 km nach Kiel, 65 km nach Hamburg
Gleisanschluss	keiner
Bewertung Lagequalität	Sehr gute überregionale Anbindung über die B 205 an die BAB
Qualitative Bewertung / Eignung	
Funktionsfähigkeit des Standortes	funktionierender und gut angenommener Standort
Sonstige Bemerkungen	
Ausrichtung Unternehmen	Zerspannungstechnik, Lackiererei, Nutzfahrzeuge, Rohstoffverwertung/Metallhandel, Elektrorecycling, Großhandel, Vertrieb (Tierarzneimittel, Spirituosen, Bäder usw.), Kunststoffe, Elektrotechnik, Haustechnik
Standorttypologie	Standort für großflächiges Gewerbe mit besonderer Lagegunst für Logistik/Distribution
Bewertung der regionalplanerischen und strukturpolitischen Bedeutung	
Priorisierung Gutachter	regional bedeutsam





4. Rendsburg-Eckernförde

Gewerbegebiet Böternhöfen



Allgemeine Angaben	
Stadt/Amt/Gemeinde (zentralörtliche Funktion)	Gemeinde Hohenwestedt, Amt Mittelholstein (Unterzentrum)
Kreis	Rendsburg-Eckernförde
Art des Gebietes (nach BauNVO)	GE
Fläche	insg. ca. 19,6 ha Nettobauland im Bestand, zzgl. 2 ha Erweiterung im Nordwesten (B-Plan 35 im Verfahren)
Verfügbarkeit	keine Verfügbarkeit im Bestand; Erweiterung um ca. 2 ha läuft bzw. Vorbereitung nach FNP weitere Flächenpotenziale im Südwesten (ca. 9 ha) für langfristige Weiterentwicklung
Größe und Flächenzuschnitt/ Eigentumsverhältnisse	
Einbindung in Siedlungsstruktur	Gemeinderandlage: GE liegt südlich des Gemeindezentrums, von diesem durch B430 getrennt
Topographie/Relief/Bebaubarkeit	
Erschließungsprobleme	
Restriktionen	Naturpark Aukrug in der Nähe, Wanderweg kreuzt im Süden
Planungs- und Realisierungsstand	
Flächennutzungsplan	Ursprünglicher FNP von 2001
Bebauungsplan	B-Pläne 31, 46 und 46 (1. Änderung), 35 („Böternhöfen II“, 1. Änderung im Verfahren (SO, Einzelhandel)), 48 („Böternhöfen III“), 36 („Friedrichsruh“)

Erschließung	
Verkehrsanbindung / Lagegunst	
Autobahnanschluss	jeweils in 18 km zur A 7 oder A 23
Bundesstraße	in 0,2 km zur B 430
See-/Binnenhafen	in 27 km nach Rendsburg
Gleisanschluss	keiner
Bewertung Lagequalität	lokale Anbindung gut, überregionale Anbindung (an BAB) nicht optimal
Qualitative Bewertung / Eignung	
Funktionsfähigkeit des Standortes	westlich der L123 ist bereits weitere Gewerbefläche (Lager/ Recycling) fertiggestellt, weitere Erweiterungen geplant, geeignet für lokale und regionale Unternehmen bzw. deren Erweiterung
Sonstige Bemerkungen	bisherige Flächen/Gründerzentrum mit EU-Mitteln gefördert („Böternhöfen I“), Nähe zu Naturpark Aukrug könnte aufgegriffen werden Keine eindeutige Profilierung/Ausrichtung
Ausrichtung Unternehmen	Gründerzentrum mit KMU und Dienstleistungsunternehmen, ansonsten Hersteller von Wintergärten, TÜV, Spedition und im südlichen Teil Recyclingunternehmen, dadurch erheblicher LKW-Verkehr
Standorttypologie	„klassisches“ Gewerbegebiet für mittelständisches, regional orientiertes Produzierendes Gewerbe mit mittlerer Emissionsintensität
Bewertung der regionalplanerischen und strukturpolitischen Bedeutung	
Priorisierung Gutachter	regional bedeutsam

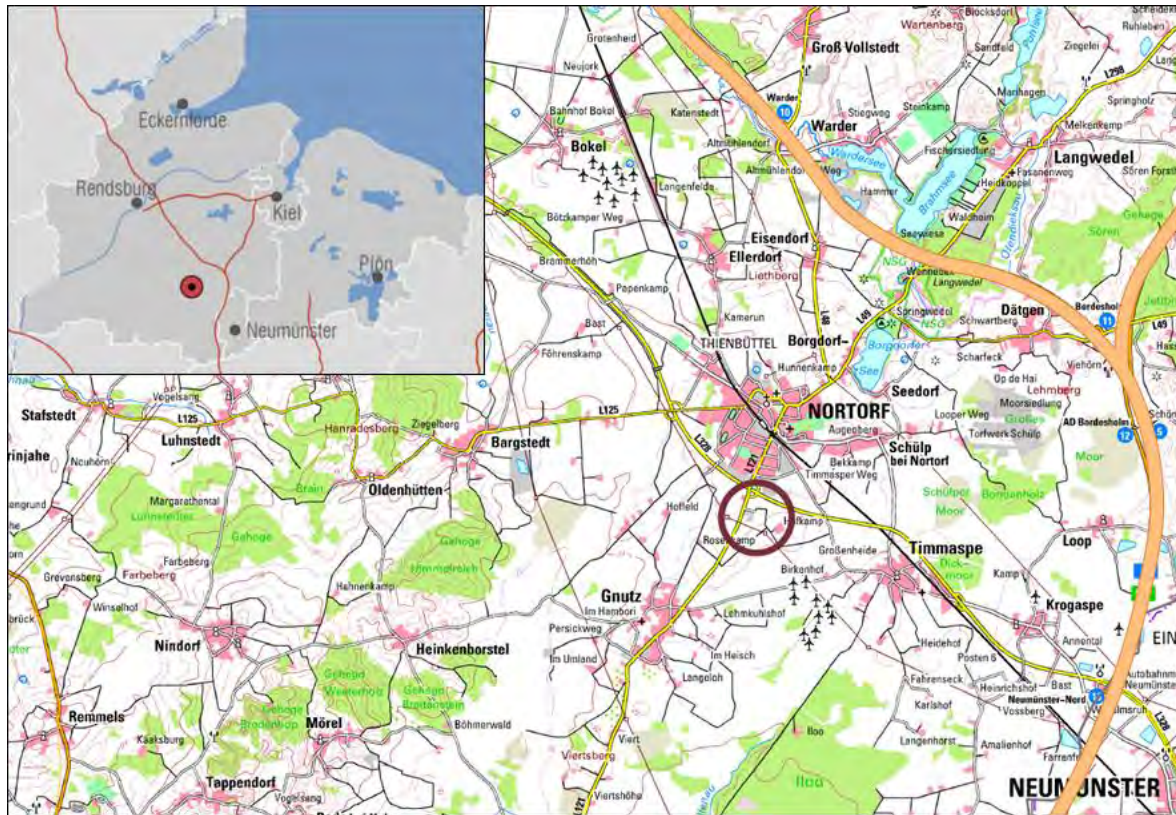
Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II – ANHANGBAND Profile Vertiefungsstandorte



Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II – ANHANGBAND Profile Vertiefungsstandorte



Gewerbegebiet Am Hofkamp



Allgemeine Angaben	
Stadt/Amt/Gemeinde (zentralörtliche Funktion)	Stadt Nortorf, Amt Nortorfer Land (Unterzentrum)
Kreis	Rendsburg-Eckernförde
Art des Gebietes (nach BauNVO)	GE
Fläche	17,2 ha Nettobauland
Verfügbarkeit	14,7 ha
Größe und Flächenzuschnitt/ Eigentumsverhältnisse	
Einbindung in Siedlungsstruktur	Gemeinderandlage: südlich des Gemeindegebietes, von diesem durch L328 getrennt
Topographie/Relief/Bebaubarkeit	
Erschließungsprobleme	
Restriktionen	
Planungs- und Realisierungsstand	
Flächennutzungsplan	
Bebauungsplan	B-Plan 33, aktuell Verfahren zur Änderung B-Plan und FNP (Umwidmung von SO in GE)
Erschließung	
Verkehrsanbindung / Lagegunst	
Autobahnanschluss	in 9 km zur A 7
Bundesstraße	in 11 km zur B 430
See-/Binnenhafen	in 24 km nach Rendsburg

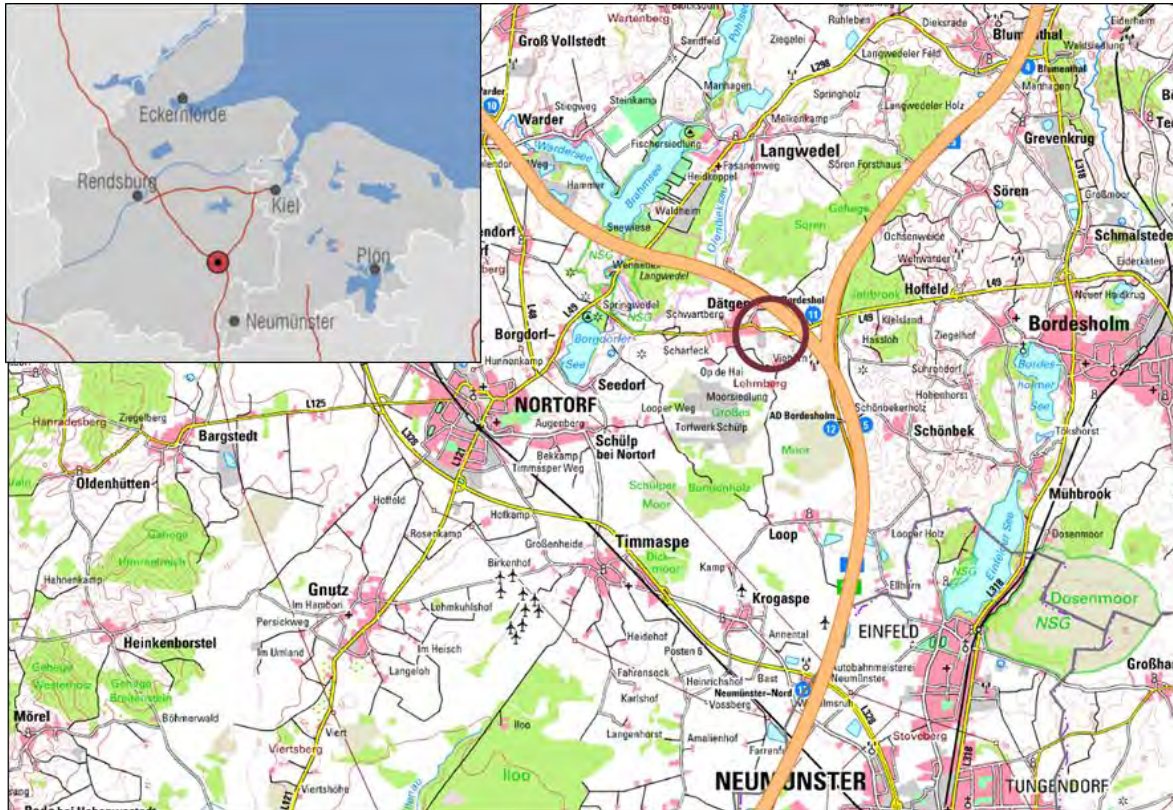
Gleisanschluss	keiner
Bewertung Lagequalität	relativ ungünstige Anbindung (im Vergleich beispielsweise zu Dätgen)
Qualitative Bewertung / Eignung	
Funktionsfähigkeit des Standortes	
Sonstige Bemerkungen	Als Logistikstandort eher ungeeignet, Ausweisung als SO Logistik wird geändert, Vermarktung lief eher schleppend Weitere Entwicklung ist im Zusammenhang mit Dätgen zu sehen, Nortorf kann als Ergänzungsstandort für regionale Unternehmen angesehen werden
Ausrichtung Unternehmen	u. a. Metallbau- und Brunnenbauunternehmen, Dienstleistungsunternehmen, Steuerberater
Standorttypologie	„klassisches“ Gewerbegebiet für mittelständisches, regional orientiertes Gewerbe
Bewertung: regionalplanerische und strukturpolitische Bedeutung	
Priorisierung Gutachter	regional bedeutsam



Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II – ANHANGBAND Profile Vertiefungsstandorte



Interkommunales Gewerbegebiet Dätgen



Allgemeine Angaben	
Stadt/Amt/Gemeinde (zentralörtliche Funktion)	Dätgen/Amt Nortorfer Land
Kreis	Rendsburg-Eckernförde
Art des Gebietes (nach BauNVO)	GE
Fläche	ca. 10 ha Bruttobauland in erster Entwicklungsstufe (Bereiche A und B); zusätzlich 4,8 ha im Bereich C als Erweiterungsoption
Verfügbarkeit	ca. 7,5 ha Nettobauland in erster Entwicklungsstufe; weitere 3,6 ha bei Erweiterung
Größe und Flächenzuschnitt/ Eigentumsverhältnisse	
Einbindung in Siedlungsstruktur	in Randlage der Gemeinde in Richtung Autobahn
Topographie/Relief/Bebaubarkeit	leicht hügelig
Erschließungsprobleme	
Restriktionen	
Planungs- und Realisierungsstand	
Flächennutzungsplan	
Bebauungsplan	für Bereich A vorhabenbezogener B-Plan 4
Erschließung	
Verkehrsanbindung / Lagegunst	
Autobahnanschluss	0,3 km zur A 7
Bundesstraße	
See-/Binnenhafen	33 km nach Rendsburg

Gleisanschluss	keiner
Bewertung Lagequalität	sehr gute Lage an BAB („Sichtbarkeit“ aus Richtung Neumünster kommend etwas eingeschränkt)
Qualitative Bewertung / Eignung	
Funktionsfähigkeit des Standortes	Nachfrage offensichtlich vorhanden
Sonstige Bemerkungen	<p>Erweiterung des GE Wegkamp</p> <p>lt. Regionalplan wird in der Gemeinde Dätgen ein amtsübergreifendes interkommunales Gewerbegebiet von regionaler Bedeutung angestrebt (S. 49), eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Dätgen und den Unterzentren Bordesholm und Nortorf wurde im August 2015 unterzeichnet (der Flächenbereich C ist nicht Gegenstand des Vertrages)</p> <p>eventuelle Bedarfe für Bereich C werden zu gegebener Zeit geprüft</p> <p>eine Konkurrenzsituation zu Standorten in Neumünster wird aus Gutachtersicht aufgrund der Größe und Ausrichtung nicht gesehen, es ergibt sich hier eher eine zielführende Zusammenarbeit der Unterzentren</p>
Ausrichtung Unternehmen	<p>Im vorhandenen GE Wegkamp vor allem regional ausgerichtete Unternehmen angesiedelt: Küchenbauer, Tischlerei, Dachdecker, Gebrauchtwagenhandel, aber auch Versandhandel (Elektronik)</p> <p>Auf den neuen Flächen (Bauschild) soll Landtechnik Betrieb mit Ersatzteil-Logistik entstehen</p> <p>Tankstelle und Schnellimbiss schon seit ca. zwei Jahren ansässig</p>
Standorttypologie	„klassisches“ Gewerbegebiet für mittelständisches Produzierendes Gewerbe sowie besondere Lagegunst für Logistik/Distribution, auch geeignet für Werkstätten (LKW und Großgeräte Landwirtschaft)
Bewertung der regionalplanerischen und strukturpolitischen Bedeutung	
Priorisierung Gutachter	regional bedeutsam

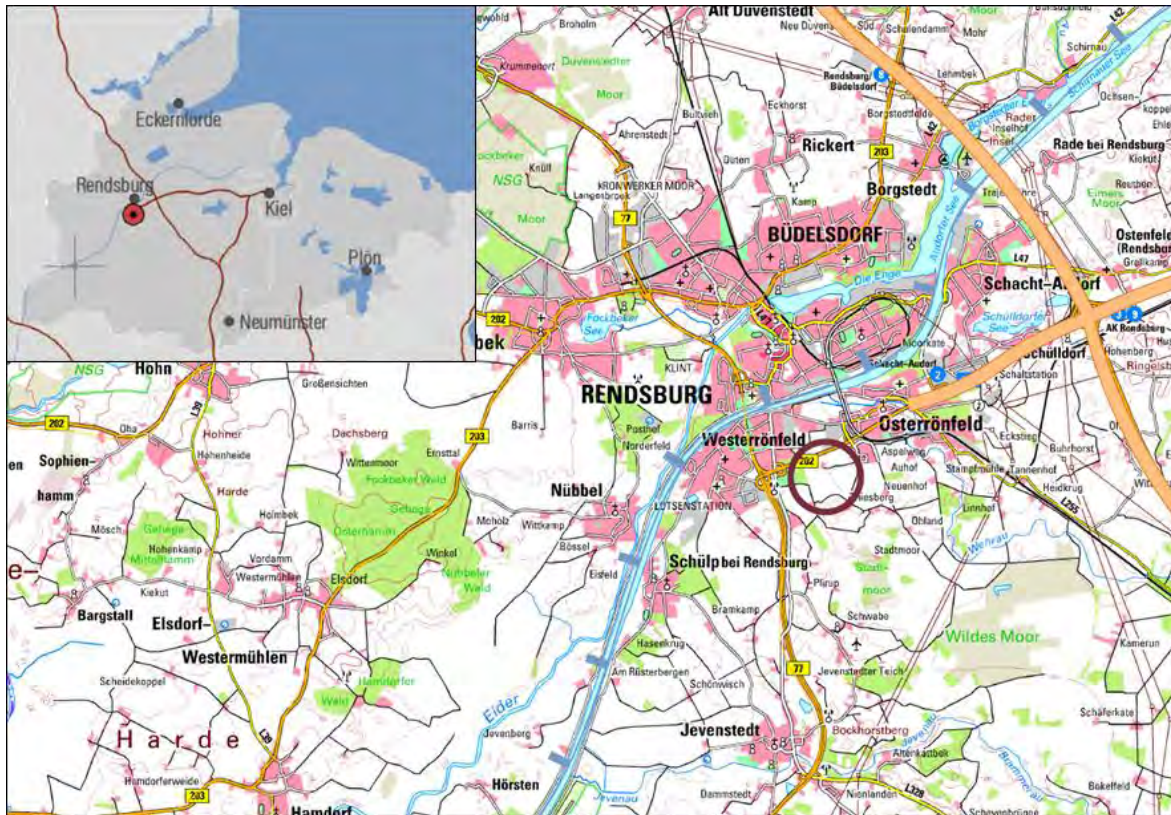
Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II – ANHANGBAND Profile Vertiefungsstandorte



Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II – ANHANGBAND Profile Vertiefungsstandorte



Interkommunales Gewerbegebiet Rendsburg Port Süd



Allgemeine Angaben	
Stadt/Amt/Gemeinde (zentralörtliche Funktion)	Stadt Rendsburg (Mittelzentrum); Gemeinde Osterrönfeld (Amt Eiderkanal)
Kreis	Rendsburg-Eckernförde
Art des Gebietes (nach BauNVO)	GE
Fläche	ca. 80 ha Bruttobauland
Verfügbarkeit	ca. 10 ha sofort verfügbar, ca. 40 ha Nettobauland mittelfristig
Größe und Flächenzuschnitt/ Eigentumsverhältnisse	
Einbindung in Siedlungsstruktur	Randlage zur Gemeinde Osterrönfeld und Rendsburg-Süd; von beiden durch B 202 getrennt
Topographie/Relief/Bebaubarkeit	
Erschließungsprobleme	
Restriktionen	
Planungs- und Realisierungsstand	
Flächennutzungsplan	35. Änderung FNP Rendsburg
Bebauungsplan	B-Plan 79 und 94 (Rendsburg, „Gewerbegebiet Bischofskamp“), B-Plan 31 Osterrönfeld
Erschließung	
Verkehrsanbindung / Lagegunst	
Autobahnanschluss	3,5 km zur A 210
Bundesstraße	B 202 direkt anliegend
See-/Binnenhafen	2 km nach Rendsburg

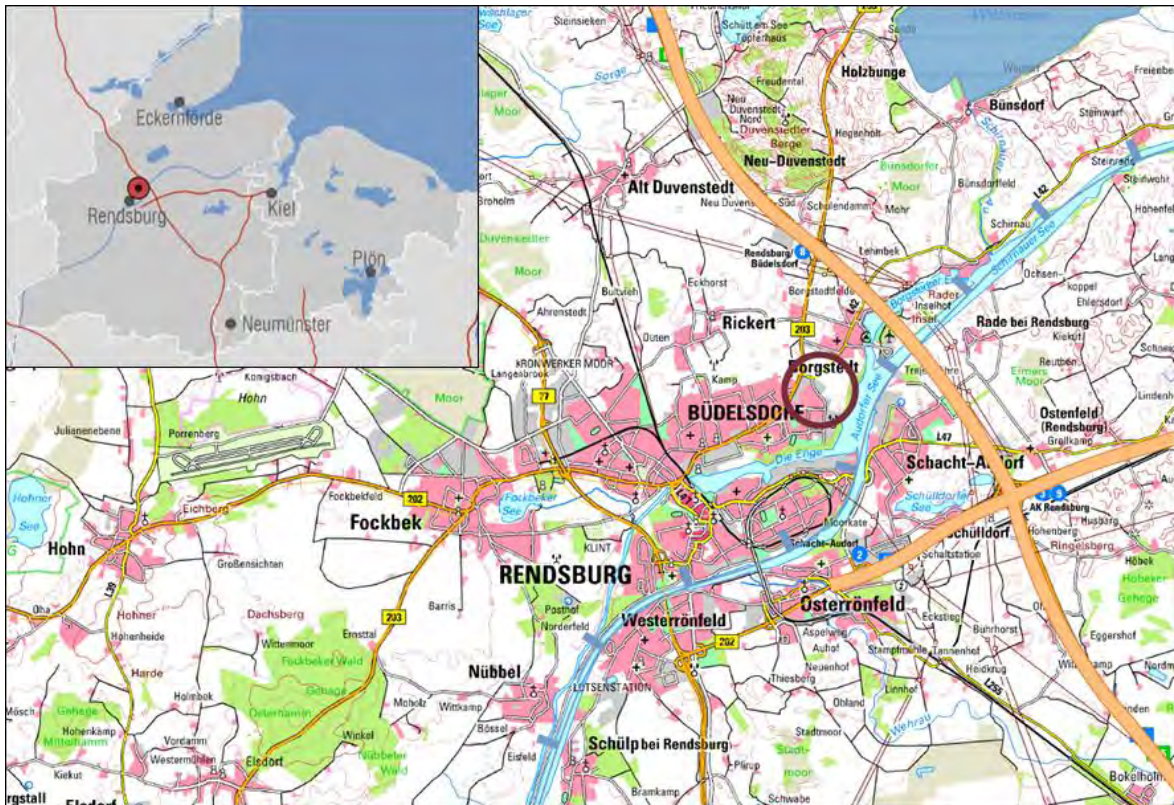
Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II – ANHANGBAND Profile Vertiefungsstandorte

Gleisanschluss	keiner
Bewertung Lagequalität	sehr gute Lage und Anbindung
Qualitative Bewertung / Eignung	
Funktionsfähigkeit des Standortes	
Sonstige Bemerkungen	interkommunales Projekt, B-Plan-Änderung läuft geeignet für Schwerlastumschlag, schwerlastfähige Straßenanbindung zum Hafen; funktionaler Zusammenhang mit Rendsburg Port Planung/Realisierung durch Entwicklungsagentur Rendsburg Ergänzung zum Port Nordflächen, Standort ist schon seit Jahren im GEP als einer von zwei prioritären GEP-Flächen geführt
Ausrichtung Unternehmen	
Standorttypologie	Standort für großflächiges Gewerbe mit besonderer Lagegunst für Logistik/Distribution
Bewertung: regionalplanerische und strukturpolitische Bedeutung	
Priorisierung Gutachter	überregional bedeutsam Hinweis: auch Standort für Gewerbegebiet von überregionaler Bedeutung im Sinne von Ziffer 2.6 Abs. 4 LEP 2010





Gewerbegebiet Fehmarnstraße/Am Dolmen



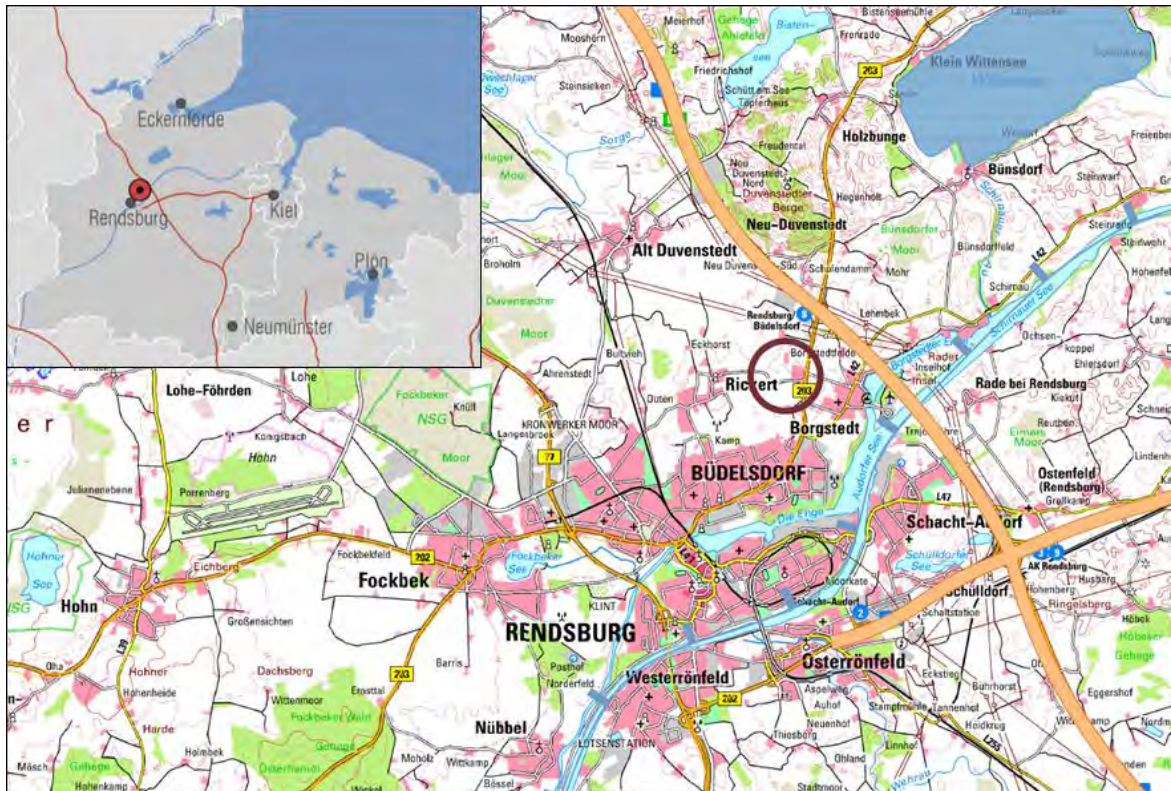
Allgemeine Angaben	
Stadt/Amt/Gemeinde (zentralörtliche Funktion)	Stadt Büdelsdorf (Stadttrandkern 2. Ordnung)
Kreis	Rendsburg-Eckernförde
Art des Gebietes (nach BauNVO)	GE (teilweise GI)
Fläche	ca. 68 ha Nettobauland
Verfügbarkeit	ca. 10 ha im Osten sofort verfügbar; weitere 6,8 ha GE am Ortsausgang Richtung Borgstedt neu entwickelt und ebenfalls verfügbar
Größe und Flächenzuschnitt/ Eigentumsverhältnisse	kleinteiliges Gebiet, kleine Parzellen
Einbindung in Siedlungsstruktur	unmittelbar östlich an Siedlungsbereich angrenzend, im Osten durch Eider-Ufer begrenzt
Topographie/Relief/Bebaubarkeit	
Erschließungsprobleme	
Restriktionen	
Planungs- und Realisierungsstand	
Flächennutzungsplan	19. Änderung FNP
Bebauungsplan	B-Pläne 52, 29, 33, 28
Erschließung	
Verkehrsanbindung / Lagegunst	
Autobahnanschluss	3,2 km zur A 7
Bundesstraße	B 203 direkt anliegend

See-/Binnenhafen	5 km zum Hafen Rendsburg
Gleisanschluss	keiner
Bewertung Lagequalität	
Qualitative Bewertung / Eignung	
Funktionsfähigkeit des Standortes	
Sonstige Bemerkungen	gewerbliche Entwicklung soll in Richtung Borgstedtfelde gehen, Flächen seit 10 Jahren in der Entwicklung/ Vermarktung mit dem Druckzentrum auf 8 ha wurde 2001 ein großer Investor akquiriert, seitdem eher kleinere Grundstücksverkäufe Vorteil ist die Verfügbarkeit im NO: ca. 10 ha und insg. 14 Grundstücke, ein Investor aus Rendsburg wird verlagern (von Büsumer Str.) Preise ab 15 Euro zuzügl. Erschließung Straße
Ausrichtung Unternehmen	Druckhaus als Ankerinvestor, ansonsten klein- und mittelständische Unternehmen aus Produktion und Dienstleistung, insgesamt kleinteilige Erschließung, dänischer Investor für die neuen Flächen (Grund war die Lage zur Autobahn)
Standorttypologie	„klassisches“ Gewerbegebiet für mittelständisches Produzierendes Gewerbe
Bewertung der regionalplanerischen und strukturpolitischen Bedeutung	
Priorisierung Gutachter	regional bedeutsam



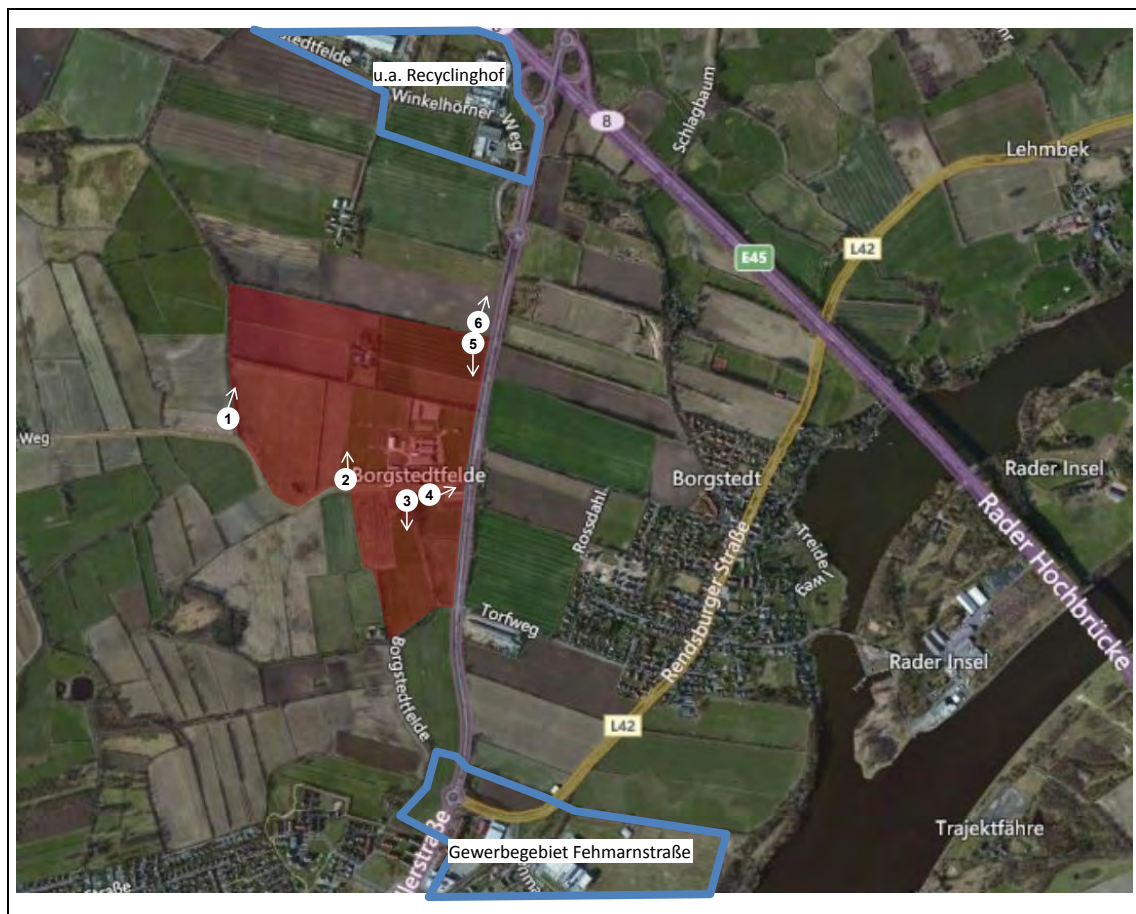


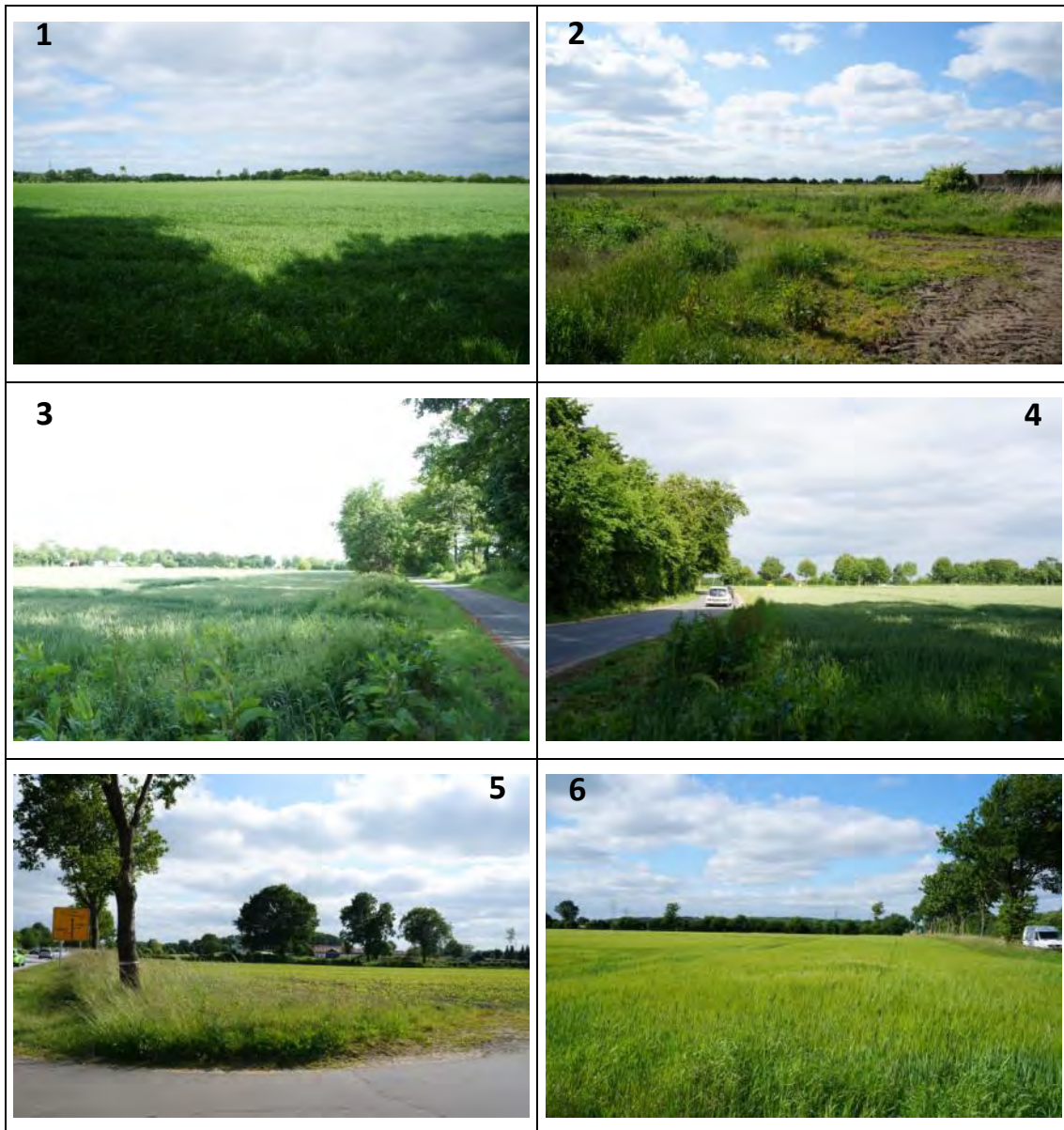
Interkommunales Gewerbegebiet Borgstedtfelde



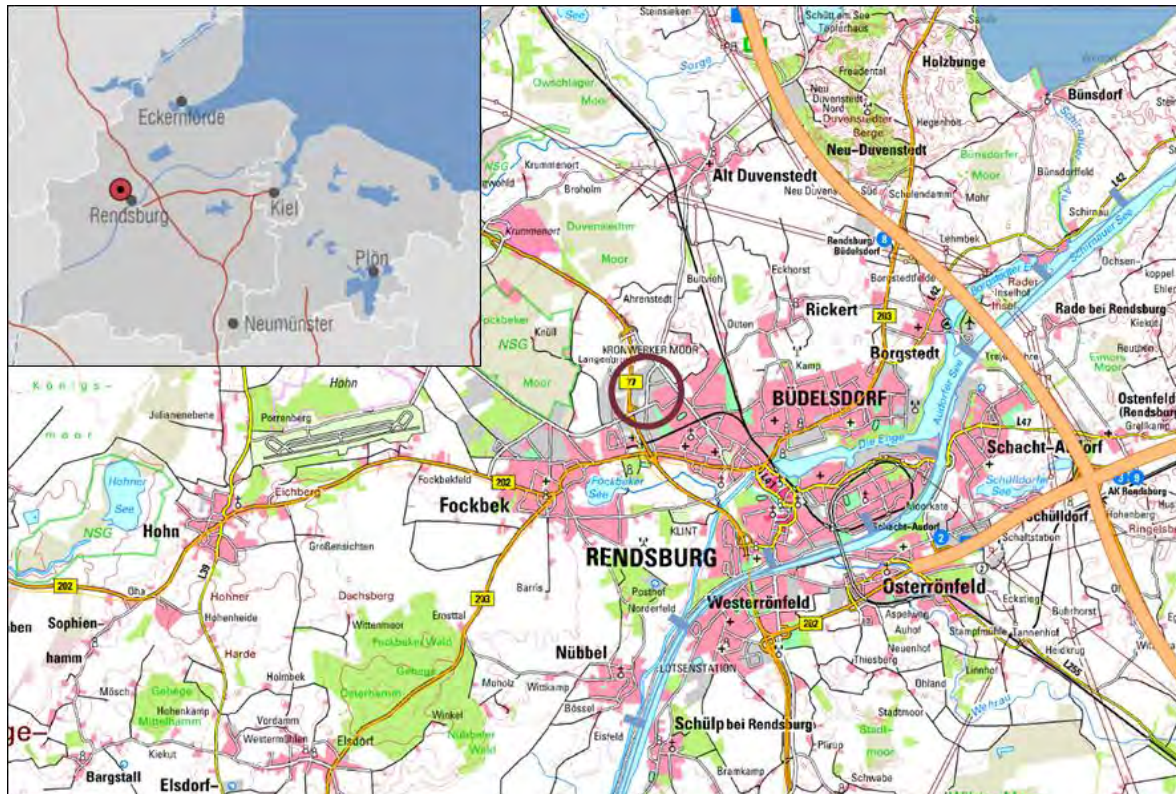
Allgemeine Angaben	
Stadt/Amt/Gemeinde (zentralörtliche Funktion)	Gemeinde Borgstedt, Amt Hüttener Berge
Kreis	Rendsburg-Eckernförde
Art des Gebietes (nach BauNVO)	GE
Fläche	ca. 40 ha Bruttobauland
Verfügbarkeit	
Größe und Flächenzuschnitt/ Eigentumsverhältnisse	
Einbindung in Siedlungsstruktur	isolierte Lage an der B 203 zwischen Büdelsdorf und A 7
Topographie/Relief/Bebaubarkeit	
Erschließungsprobleme	
Restriktionen	evtl. Probleme durch ansässige landwirtschaftliche Betriebe, weitere Nutzung Reiterhof
Planungs- und Realisierungsstand	
Flächennutzungsplan	9. Änderung FNP (in Aufstellung)
Bebauungsplan	B-Plan Nr. 17 „Interkommunales Gewerbegebiet Borgstedtfelde“ der Gemeinde Borgstedt (in Aufstellung)
Erschließung	noch nicht erschlossen
Verkehrsanbindung / Lagegunst	
Autobahnanschluss	1,2 km zur A 7
Bundesstraße	B 203 direkt anliegend
See-/Binnenhafen	7 km zum Hafen Rendsburg

Gleisanschluss	keiner
Bewertung Lagequalität	direkt an B 203
Abschließende Bewertung / Eignung	
Funktionsfähigkeit des Standortes	Standort soll die gewerbliche Entwicklung von Rendsburg über Büdelsdorf in Richtung BAB vollziehen im GEP als einer von zwei prioritären Standorten (neben Port Süd) dargestellt
Sonstige Bemerkungen	hohe Priorität für Kreis und lokale Akteure Entwicklung über Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH (kurz "EGB"; Gesellschafter sind die Kommunen Borgstedt, Schacht-Audorf, Büdelsdorf und Rendsburg) nach GEP sollte Entwicklung zuerst (prioritär) von der BAB in Richtung Büdelsdorf erfolgen, jetzt Entwicklung in anderer Richtung, weil dort die Fläche zum Verkauf stand
Ausrichtung Unternehmen	
Standorttypologie	Standort für großflächiges Gewerbe mit besonderer Lagegunst für Logistik/Distribution
Bewertung: regionalplanerische und strukturpolitische Bedeutung	
Priorisierung Gutachter	überregional bedeutsam Hinweis: auch Standort für Gewerbegebiet von überregionaler Bedeutung im Sinne von Ziffer 2.6 Abs. 4 LEP 2010





Gewerbegebiet Büsumer Straße

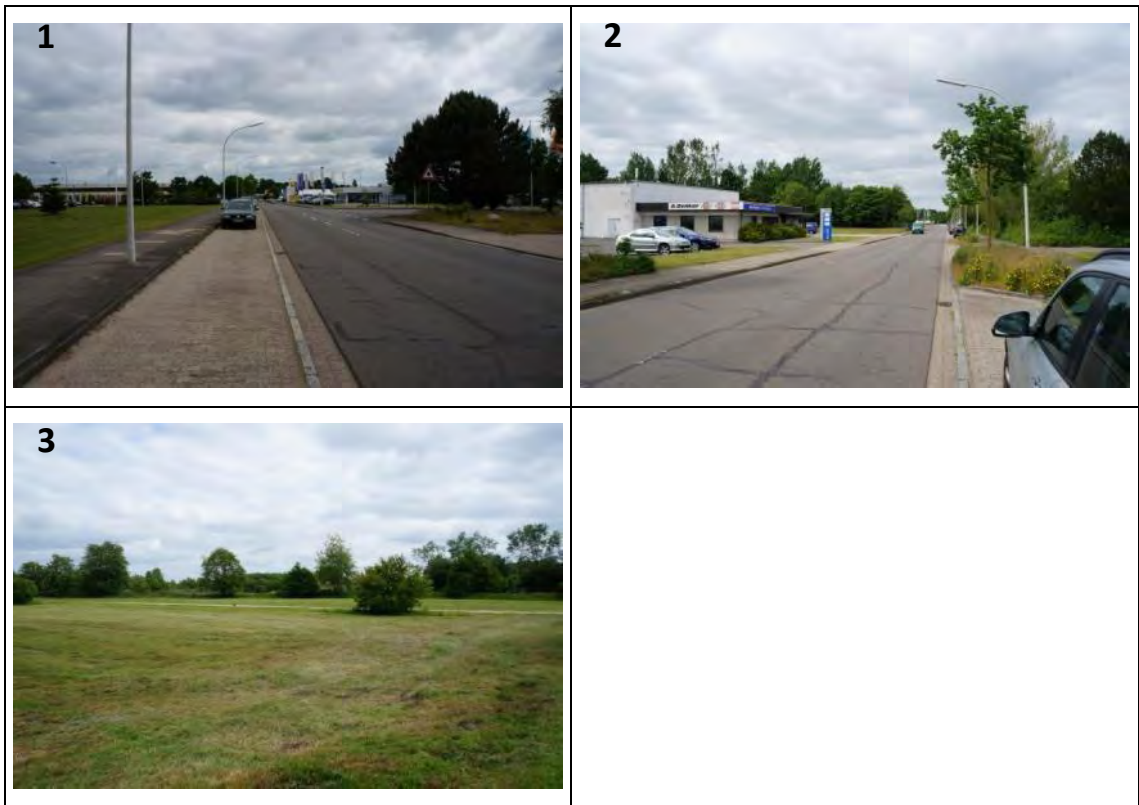


Allgemeine Angaben	
Stadt/Amt/Gemeinde (zentralörtliche Funktion)	Stadt Rendsburg (Mittelzentrum)
Kreis	Rendsburg-Eckernförde
Art des Gebietes (nach BauNVO)	GE/GI
Fläche	ca. 11 ha Nettobauland
Verfügbarkeit	6,1 ha verfügbar
Größe und Flächenzuschnitt/ Eigentumsverhältnisse	
Einbindung in Siedlungsstruktur	nordöstliche Stadtrandlage, weitere Gewerbeflächen östlich der B77 (Friedrichstädter Straße, Eiderpark); Teil eines Gewerbeareals am Stadtrand
Topographie/Relief/Bebaubarkeit	
Erschließungsprobleme	
Restriktionen	
Planungs- und Realisierungsstand	
Flächennutzungsplan	
Bebauungsplan	B-Plan 69, B-Plan 70
Erschließung	
Verkehrsanbindung / Lagegunst	
Autobahnanschluss	8,3 km zur A 7
Bundesstraße	B 77 direkt anliegend
See-/Binnenhafen	5,7 km zum Hafen Rendsburg

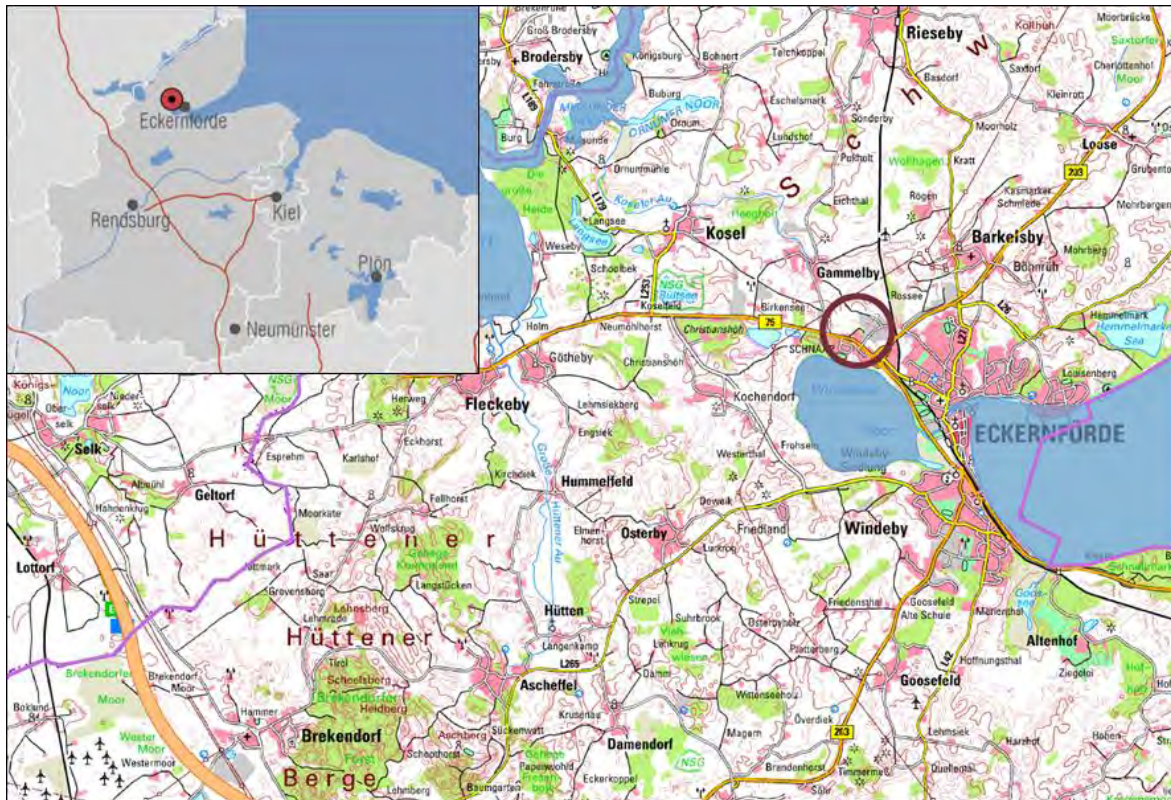
Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II – ANHANGBAND Profile Vertiefungsstandorte

Gleisanschluss	keiner
Bewertung Lagequalität	ungünstige Anbindung an BAB (Durchfahrt durch Stadt und Büdelsdorf bzw. nach Süden durch den Kanaltunnel), wird zur Zeit noch potenziert durch schlechte Erreichbarkeit durch Kanaltunnel
Abschließende Bewertung / Eignung	
Funktionsfähigkeit des Standortes	klassisches GE mit viel Handel und Autohäuser
Sonstige Bemerkungen	lt. Aussagen Büdelsdorf gibt es Verlagerer in andere Gebiete
Ausrichtung Unternehmen	Recyclinghof, mehrere Autohäuser, Holzhandel, Feuerschutz, Verkauf Wohnwagen, Badausstellung- und Verkauf, Maschinenbau, Autohandel, KEP-Unternehmen, Haushaltwarenhandel
Standorttypologie	klassisches Gewerbegebiet für mittelständisches, regional orientiertes Gewerbe
Bewertung: regionalplanerische und strukturpolitische Bedeutung	
Priorisierung Gutachter	regional bedeutsam





Gewerbegebiet Eckernförde Nord (Grasholz)



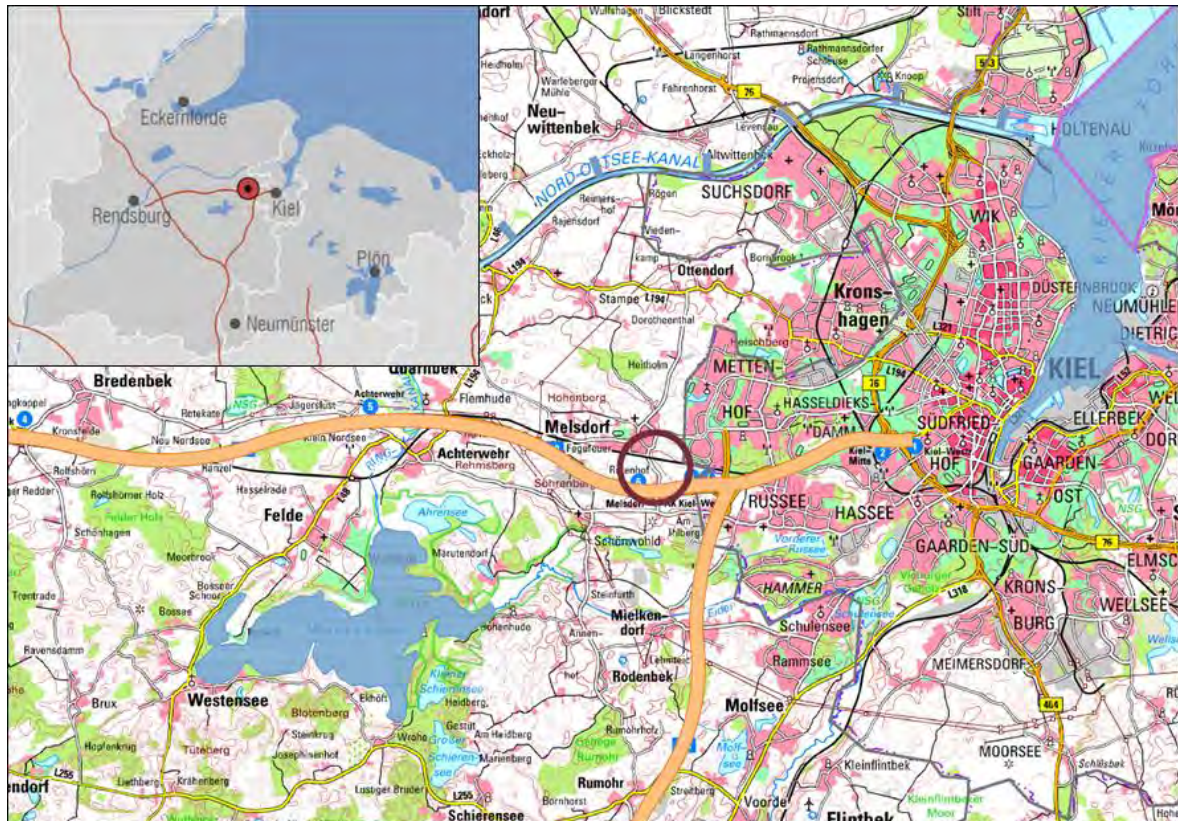
Allgemeine Angaben	
Stadt/Amt/Gemeinde (zentralörtliche Funktion)	Eckernförde (Mittelzentrum)
Kreis	Rendsburg-Eckernförde
Art des Gebietes (nach BauNVO)	GE
Fläche	ca. 10 ha Bruttobauland
Verfügbarkeit	35 Grundstücke, vier oder fünf verkauft und bereits bebaut bzw. in Bau
Größe und Flächenzuschnitt/ Eigentumsverhältnisse	Gesamtbaufläche 7,3 ha, Parzellengröße 1.049 – 4.091 qm
Einbindung in Siedlungsstruktur	Randlage von Eckernförde in Richtung Schleswig, südlich der B76 liegt Militär
Topographie/Relief/Bebaubarkeit	leicht hügelig
Erschließungsprobleme	
Restriktionen	
Planungs- und Realisierungsstand	
Flächennutzungsplan	
Bebauungsplan	B-Plan 34 (1. Änderung)
Erschließung	Komplett erschlossen (Strom, Wasser, Gas)
Verkehrsanbindung / Lagegunst	
Autobahnanschluss	19,5 km zur A 7
Bundesstraße	an der B76 bzw. Zufahrt nördlich davon
See-/Binnenhafen	30 km nach Kiel

Gleisanschluss	keiner
Bewertung Lagequalität	liegt etwas abseits der B76
Abschließende Bewertung / Eignung	
Funktionsfähigkeit	
Sonstige Bemerkungen	Preise: rd. 40 Euro/qm (inkl. Kostenanteil für die Stadtwerke) Gefördert über Zukunftsprogramm Wirtschaft (EFRE)
Ausrichtung Unternehmen	Bisher drei Unternehmen, u. a. Gartenbaufirma Nördlich des GE liegt eine größere Halle eines Landtechnikunternehmens
Standorttypologie	
Bewertung: regionalplanerische und strukturpolitische Bedeutung	
Priorisierung Gutachter	regional bedeutsam





Interkommunales Gewerbegebiet Rotenhof



Allgemeine Angaben	
Stadt/Amt/Gemeinde (zentralörtliche Funktion)	Gemeinde Melsdorf, Amt Achterwehr
Kreis	Rendsburg-Eckernförde
Art des Gebietes (nach BauNVO)	GE
Fläche	ca. 20 ha Bruttobauland
Verfügbarkeit	ca. 15 ha Nettobauland mittel- bis langfristig
Größe und Flächenzuschnitt/ Eigentumsverhältnisse	
Einbindung in Siedlungsstruktur	südlich des Gemeindegebiets, isolierte Lage zwischen Bahnlinie und Autobahn
Topographie/Relief/Bebaubarkeit	
Erschließungsprobleme	
Restriktionen	
Planungs- und Realisierungsstand	
Flächennutzungsplan	7. Änderung FNP (im Verfahren)
Bebauungsplan	B-Plan 14 (im Verfahren)
Erschließung	Ausschreibung noch 2015, Baubeginn 2016
Verkehrsanbindung / Lagegunst	
Autobahnanschluss	0,2 km zur A 210
Bundesstraße	
See-/Binnenhafen	13 km nach Kiel

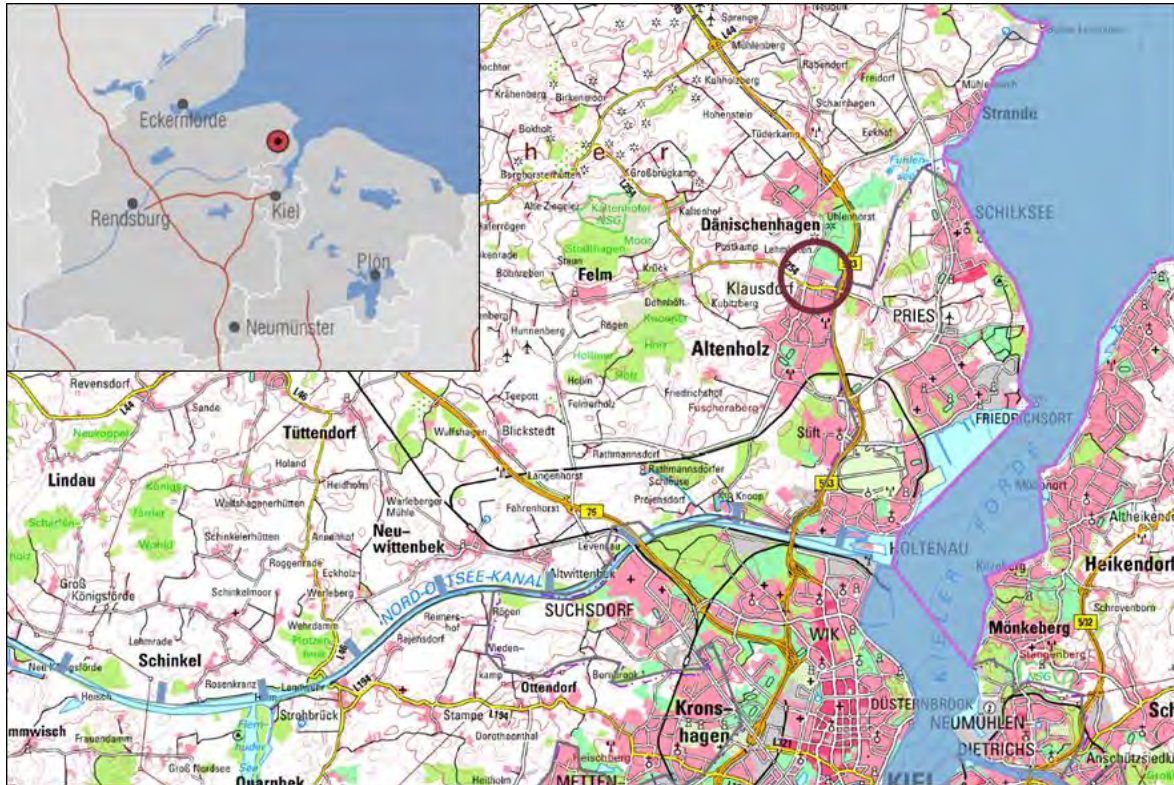
Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II – ANHANGBAND Profile Vertiefungsstandorte

Gleisanschluss	Bahnlinie verläuft direkt am Gebiet
Bewertung Lagequalität	sehr gute Lage/Anbindung an BAB 210; 5,5 km Luftlinie bis zur Förde
Abschließende Bewertung / Eignung	
Funktionsfähigkeit	
Sonstige Bemerkungen	hat sich langfristig aus Stadt-Umland-Kooperation ergeben Ziel lt. Kiwi: pro Jahr 9.000 qm zu vermarkten
Ausrichtung Unternehmen	Zielgruppe sind Dienstleister und prod. Gewerbe, eher weniger Logistik
Standorttypologie	
Bewertung der regionalplanerischen und strukturpolitischen Bedeutung	
Priorisierung Gutachter	überregional bedeutsam Hinweis: auch Standort für Gewerbegebiet von überregionaler Bedeutung im Sinne von Ziffer 2.6 Abs. 4 LEP 2010 bzw. lt. Regionalplan interkommunales Gewerbegebiet mit der LHK (S. 37)





Interkommunales Gewerbegebiet Dänischenhagen



Allgemeine Angaben	
Stadt/Amt/Gemeinde (zentralörtliche Funktion)	Gemeinde Altenholz und Gemeinde Dänischenhagen (Altenholz Stadtrandkern 2. Ordnung)
Kreis	Rendsburg-Eckernförde
Art des Gebietes (nach BauNVO)	GE
Fläche	insg. ca. 38 ha Bruttobauland (einschl. geplanter Erweiterung)
Verfügbarkeit	0,6 ha sofort verfügbar; 16 ha mittel- bis langfristig nach Herstellung der Erweiterung
Größe und Flächenzuschnitt/ Eigentumsverhältnisse	
Einbindung in Siedlungsstruktur	liegt am Rande von Altenholz; nördlich angrenzend Golfplatz
Topographie/Relief/Bebaubarkeit	
Erschließungsprobleme	
Restriktionen	aus Landesplanungssicht sind bei der Entwicklung die Achsenabgrenzung und der regionale Grünzug zu beachten
Planungs- und Realisierungsstand	
Flächennutzungsplan	
Bebauungsplan	in Vorbereitung
Erschließung	
Verkehrsanbindung / Lagegunst	
Autobahnanschluss	13,5 km zur A 215
Bundesstraße	0,2 km zur B 503
See-/Binnenhafen	8,2 km nach Kiel

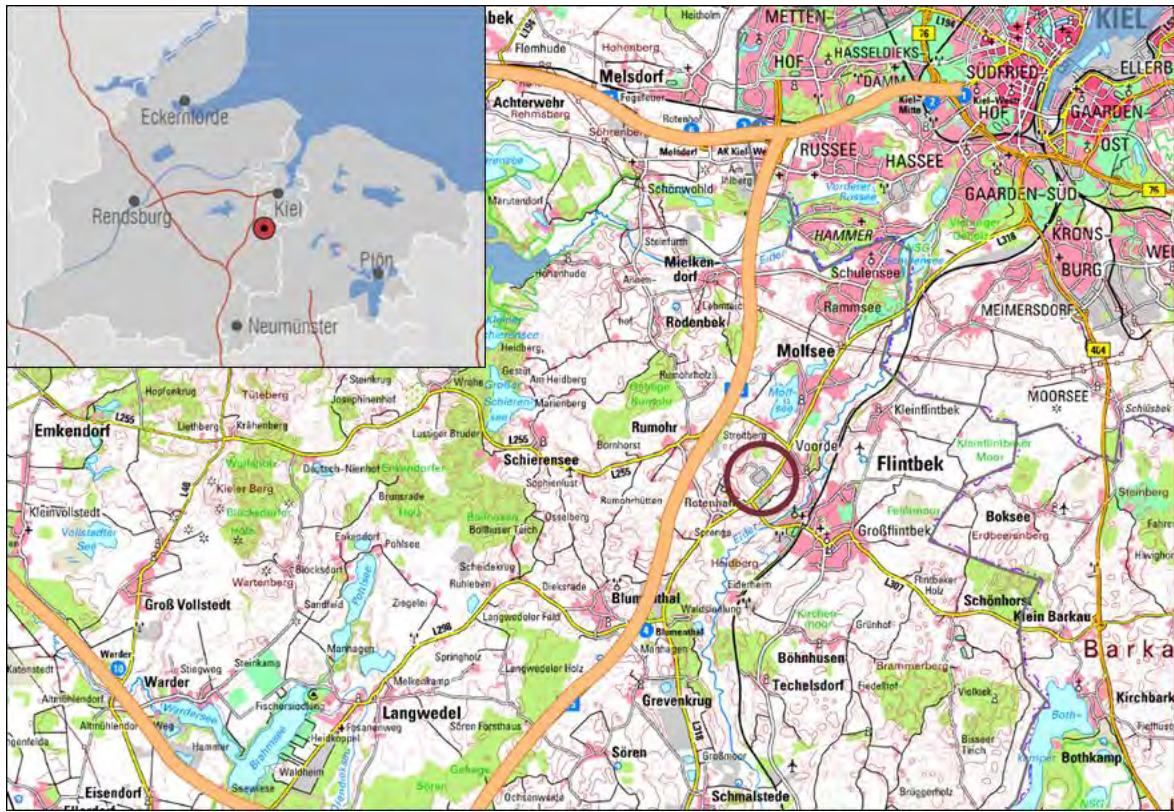
Gleisanschluss	keiner
Bewertung Lagequalität	gut angebunden an die B503 über die L254 mit direkten Zu- und Abfahrten unmittelbar angrenzend in Altenholz befindet sich dataport (IT-Dienstleister mit 2.300 MA für die öff. Verwaltung)
Qualitative Bewertung / Eignung	
Funktionsfähigkeit des Standortes	
Sonstige Bemerkungen	Zweckverband Entwicklungsgemeinschaft Altenholz-Dänischenhagen-Kiel (Kiel eingebunden) fast alle Flächen im bestehenden GE vermarktet, hohe lokale Nachfrage, kann kaum noch bedient werden, für die Vermarktung ist erfahrungsgemäß allerdings ein längerer Zeitraum einzuplanen Ausrichtung eher lokaler Bedarf (Handwerker), aber nicht klar definiert; zu starke Spezialisierung sollte vermieden werden Standortentwicklung ist bei der Neuaufstellung des Regionalplans zu berücksichtigen
Ausrichtung Unternehmen	Lokal und regional ausgerichtete Unternehmen (Autoreparatur, Gartenbau, Baumaschinenvermietung, Holz/Garten, Versicherungsvertretung, Ingenieurbüros, Bauhof, Bootswerft, Trailer, Geländewagen)
Standorttypologie	„klassisches“ Gewerbegebiet für mittelständisches Produzierendes Gewerbe
Bewertung: regionalplanerische und strukturpolitische Bedeutung	
Priorisierung Gutachter	regional bedeutsam

Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II – ANHANGBAND Profile Vertiefungsstandorte





Gewerbegebiet Flintbek B 38 („Nördlich und südlich Batterieweg“)



Allgemeine Angaben	
Stadt/Amt/Gemeinde (zentralörtliche Funktion)	Gemeinde Flintbek/Amt Flintbek (Stadtrandkern 2. Ordnung)
Kreis	Rendsburg-Eckernförde
Art des Gebietes (nach BauNVO)	GE
Fläche	ca. 14,5 ha Nettobauland
Verfügbarkeit	5,3 ha sofort verfügbar
Größe und Flächenzuschnitt/ Eigentumsverhältnisse	
Einbindung in Siedlungsstruktur	isolierte Lage an L 318
Topographie/Relief/Bebaubarkeit	
Erschließungsprobleme	
Restriktionen	
Planungs- und Realisierungsstand	
Flächennutzungsplan	
Bebauungsplan	B-Plan 38 („Nördlich und südlich Batterieweg“, 2009)
Erschließung	
Verkehrsanbindung / Lagegunst	
Autobahnanschluss	4,1 km zur A 215
Bundesstraße	8,5 km zur B 404
See-/Binnenhafen	16 km nach Kiel
Gleisanschluss	keiner
Bewertung Lagequalität	akzeptable Anbindung zur BAB 215, Anschluss Blumental

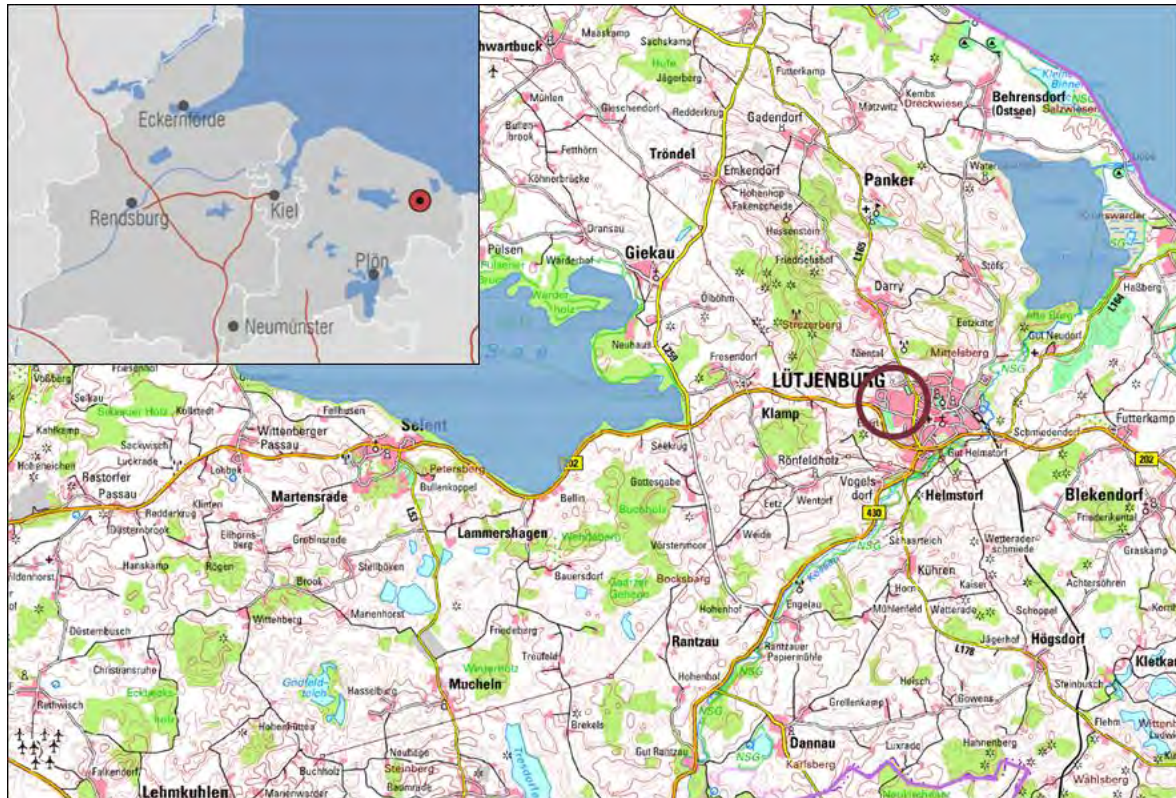
Abschließende Bewertung / Eignung	
Funktionsfähigkeit des Standortes	
Sonstige Bemerkungen	Entwicklung/Vermarktung durch Landgesellschaft S-H offensichtlich kaum bzw. geringe Nachfrage an diesem Standort, lange Vermarktungszeit
Ausrichtung Unternehmen	Chipkartenunternehmen, Druck/IT-Unternehmen, Bootsbau, Fachcenter, Spielcenter
Standorttypologie	„klassisches“ Gewerbegebiet für mittelständisches produzierendes Gewerbe
Bewertung: regionalplanerische und strukturpolitische Bedeutung	
Priorisierung Gutachter	regional bedeutsam





5. Plön

Lütjenburg Konversionsgelände



Allgemeine Angaben	
Stadt/Amt/Gemeinde (zentralörtliche Funktion)	Stadt Lütjenburg (Unterzentrum)
Kreis	Kreis Plön
Art des Gebietes (nach BauNVO)	Zunächst noch keine gesamtgebietliche planungs-rechtliche Kategorisierung, weil es sich um eine ehemalige Militärliegenschaft handelt. Einzelne Bereiche werden fallweise nach § 34 BauGB bewertet.
Fläche	Gesamtfläche Konversion 24,6 ha; südlicher Bereich lt. Rahmenplan GE und GEe
Verfügbarkeit	6,6 ha Nettobauland für Gewerbe kurz- und mittelfristig verfügbar
Größe und Flächenzuschnitt/ Eigentumsverhältnisse	Eigentum BIMA
Einbindung in Siedlungsstruktur	westliche Stadtrandlage, Nähe zur Stadtmitte, integriert in Siedlungsbereich
Topographie/Relief/Bebaubarkeit	Bauflächen GE sind topografisch kaum bewegt.

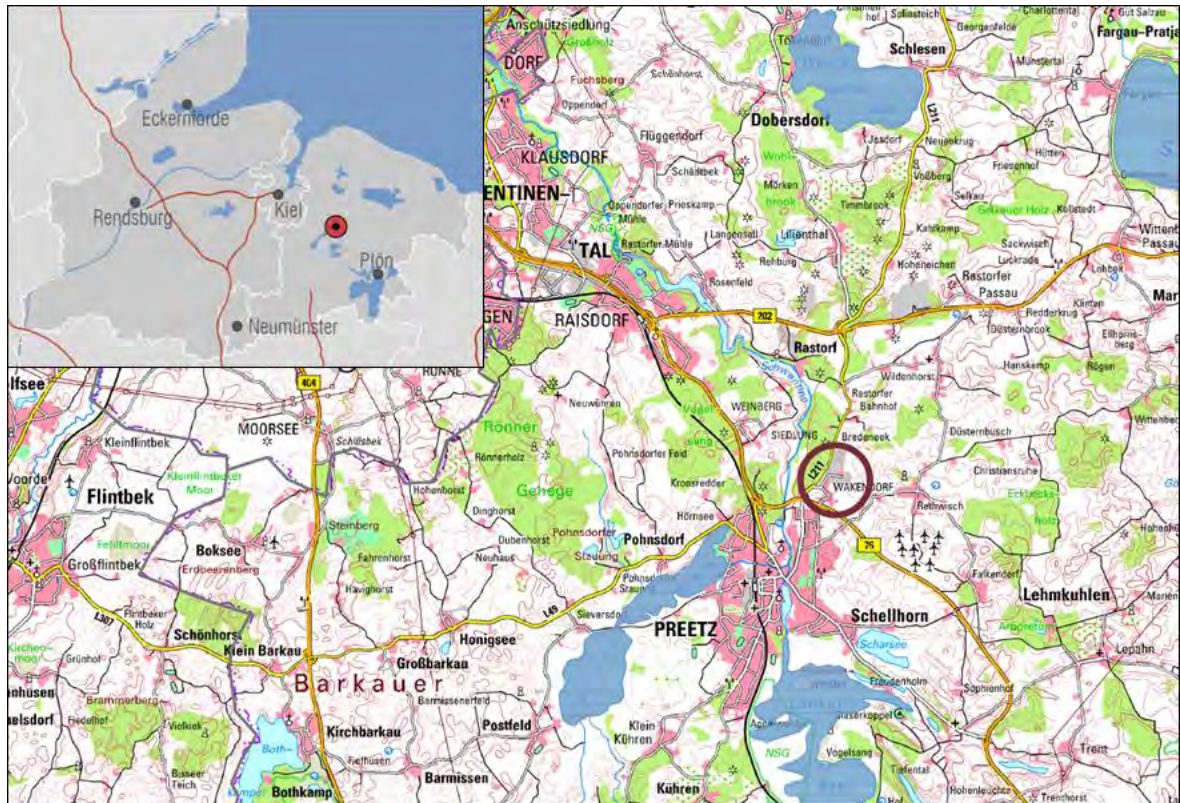
Erschließungsprobleme	Die Versorgung mit Energie, Wasser, Medien und die Entsorgung sind noch auf dem Stand der Militärliegen-schaft als Gesamtanlage, d. h nicht ausgerichtet auf eine parzellenweise Nutzung. Anpassungen werden hier erforderlich, wenn gewerbliche Einzelstandorte genutzt werden sollen. Innen: Vorhandene innere Erschließung. Zwei äußere Anbindungen, die fallweise auch erweitert oder durch zusätzliche Zufahrten ergänzt werden.
Restriktionen	Derzeit keine gültigen Bauleitpläne. Baurechte unter-liegen Einzelfallprüfung. F-Plan in Aufstellung (25. FNP-Änderung) Bebauungsplan / Bebauungspläne i.d.R. erforderlich. Rückwärtiger Bereich ist im Rahmenplan als GEe vor-gesehen. Planerische Abstimmung mit Tourismus, themenbezogenem Wohnen, Seniorenzentrum erforderlich. Gebäudebestand mit unterschiedlicher Nutzbarkeit, ggfls. Abriss oder Umbau erforderlich.
Planungs- und Realisierungsstand	
Flächennutzungsplan	25. Änderung FNP im Verfahren (auf der Grundlage des bereits erstellten städtebaulichen Rahmenplans), nicht rechtswirksam, Stand 6/15
Bebauungsplan	i.d.R. erforderlich
Erschließung	gegeben, bedarfsweise ergänzbar
Verkehrsanbindung / Lagegunst	
Autobahnanschluss	21 km zur A1
Bundesstraße	B 202 über Kieler Straße angebunden, L165
See-/Binnenhafen	32 km nach Kiel
Gleisanschluss	keiner
Bewertung Lagequalität	regionale Anbindung durch gute Lage an B 202
Abschließende Bewertung / Eignung	
Funktionsfähigkeit des Standortes	Planung setzt auf flexible Nutzung und nachfrageorientierte Grundstücksabgabe
Sonstige Bemerkungen	Planungen laufen auf einen „neuen“ Stadtteil von Lütjenburg hinaus (mit einem angemessenen Anteil für gewerbliche Nutzungen im südlichen Teil)
Ausrichtung Unternehmen	laut Stadtverwaltung hat ein Landmaschinenhandel Flächen erworben, ebenso haben kleine Einzelunternehmen wie ein Hausmeisterservice und ein Bootsservice bereits alte Panzerhallen gekauft
Standorttypologie	„klassisches“ Gewerbegebiet meist in Randlagen als Standort für mittelständisches produzierendes Gewerbe
Bewertung: regionalplanerische und strukturpolitische Bedeutung	
Priorisierung Gutachter	regional bedeutsam

Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II – ANHANGBAND Profile Vertiefungsstandorte





Gewerbegebiet Wakendorf

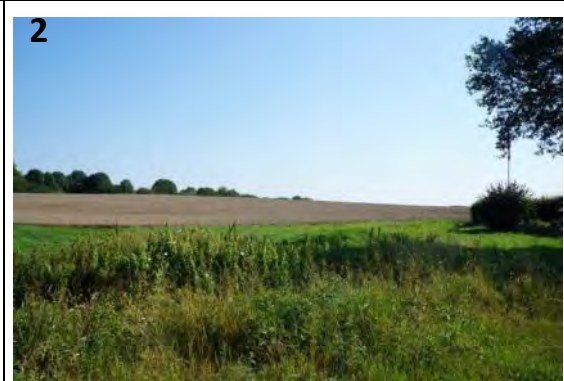
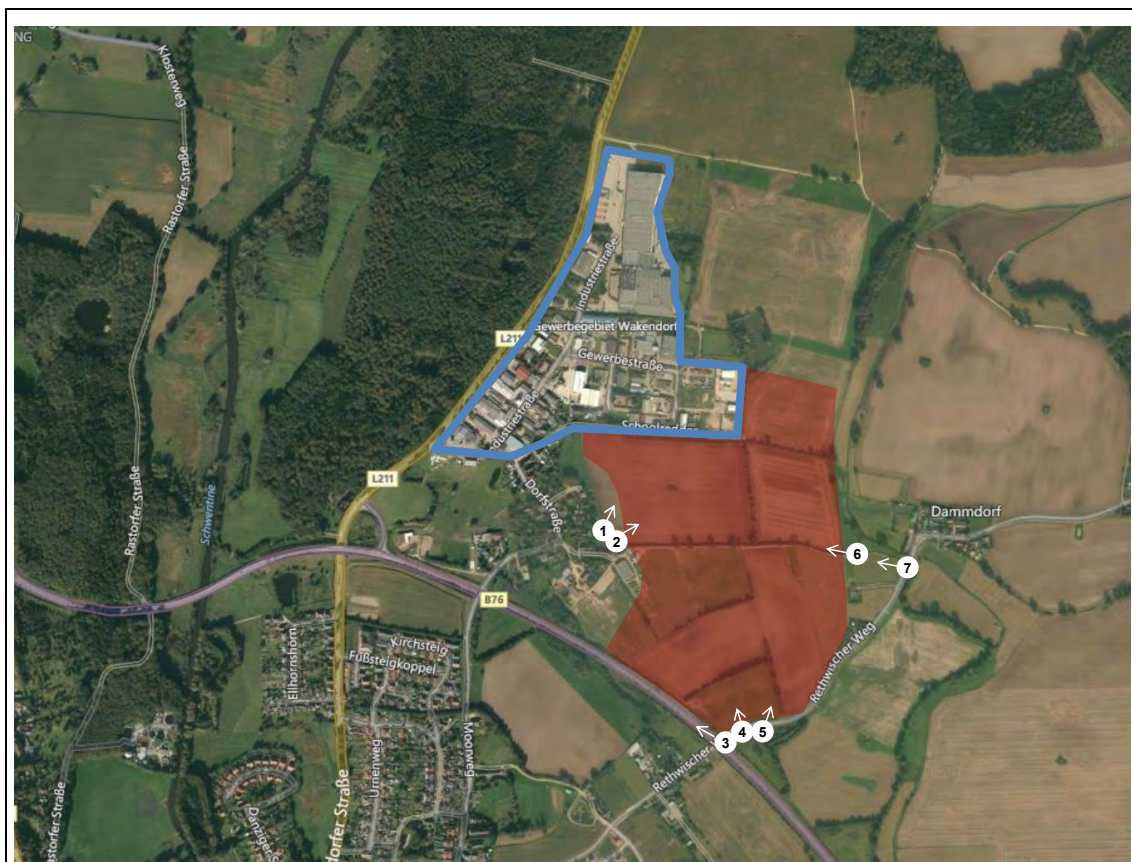


Allgemeine Angaben	
Stadt/Amt/Gemeinde (zentralörtliche Funktion)	Stadt Preetz (Unterzentrum)
Kreis	Kreis Plön
Art des Gebietes (nach BauNVO)	Fläche teilt sich auf in bestehendes Gewerbegebiet Wakendorf-Nord im Nordteil (ca. 28 ha) und Erweiterungsfläche im Südteil (ca. 32 ha). FNP 2007 stellt insgesamt GE dar. Nordteil ist nahezu vollständig bebaut und genutzt, Bebauungspläne Nr. 22, 22 A, 22 B, 22 C incl. Änderungen im nördlichen Bereich setzen GE fest.
Fläche	insg. 60,5 ha Nettobauland einschl. geplanter Erweiterung Für den Südteil wurde eine Rahmenplanung „Gewerbegebiet Wakendorf, Erläuterungsbericht April 2015“ aufgestellt. Diese sieht die Nutzung hauptsächlich als GE und Abschnitte als MI vor. Wakendorf Süd ist die größte zusammenhängende planerisch vorbereitete GE-Entwicklungsfläche im Planungsraum II westlich von Kiel. Ihr kommt besondere Bedeutung als Angebot im Kreis Plön zu.
Verfügbarkeit	aktuell 0,1 ha verfügbar; nach Herstellung der Erweiterung mittelfristig weitere 32,6 ha verfügbar Verkaufsbereitschaft für Erweiterungsflächen ist erklärt.
Größe und Flächenzuschnitt/ Eigentumsverhältnisse	Nordteil parzelliert, Einzeleigentum Südteil gehört Landwirten, tlw. ist die Verkaufsbereitschaft bereits erklärt

Einbindung in Siedlungsstruktur	nördliche Stadtrandlage Preetz bzw. zentral in Ortslage Wakendorf
Topographie/Relief/Bebaubarkeit	Südteil stark reliefiert, besondere Anforderungen an Erschließungsgerüst und optimale Anordnung von Bauflächen
Erschließungsprobleme	Die äußere verkehrliche Erschließung des Nordteils verläuft über bestehende Anbindung B 76 → L 211 → Wakendorfer Straße → Dorfstraße → Feinverteilung im Gebiet. Die einzige vorhandene direkte verkehrliche Anbindung des Südteils wäre die Öffnung der Sackgasse Gewerbestraße von Norden kommend. Das entspräche aber nicht der für eine regional bedeutsame GE-Fläche erforderlichen Leistungsfähigkeit einer Gebietszufahrt. Erforderlich ist die südliche direkte Anbindung des Gebietes an den übergeordneten Verkehrsweg B 76. Aufgrund eines Gesprächs zwischen Stadt Preetz und LBV/WiMi am 3.7.2015 wurde die Zulässigkeit der direkte Straßenanbindung an die B 76 in Aussicht gestellt. Zum Redaktionsschluss ist die Erschließungsführung noch in Klärung.
Restriktionen	Erschließung Südteil bislang nicht gegeben, siehe oben. im östlichen Bereich Hotel, südlich der B 76 Wohnbebauung, auch Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe entlang der Dorfstraße im OT Wakendorf Leistungsfähige Oberflächenwasserabführung muss aufgrund verschiedener Geländegefälle beachtet werden.
Planungs- und Realisierungsstand	
Flächennutzungsplan	GE
Bebauungsplan	in Vorbereitung auf Grundlage eines bestehenden Rahmenplanes
Erschließung	
Verkehrsanbindung / Lagegunst	
Autobahnanschluss	20 km zur A 21
Bundesstraße	B 76 verläuft südlich: Anbindung aber derzeit noch über Wakendorfer Straße
See-/Binnenhafen	15 km nach Kiel
Gleisanschluss	keiner
Bewertung Lagequalität	gute Lagequalität Bei unmittelbarem Anschluss an die B 76 sind das Stadtgebiet Kiel und der Raum östlich von Preetz in kurzer Zeit und problemlos erreichbar.
Abschließende Bewertung / Eignung	
Funktionsfähigkeit des Standortes	Das angrenzende GE Wakendorf-Nord ist ausgeschöpft. Für die südlich angrenzende Fläche wird sowohl eine örtliche wie auch regionale Flächennachfrage sowie auch aus Kiel erwartet.
Sonstige Bemerkungen	Im bestehenden GE Wakendorf-Nord vornehmlich kleine und mittlere Unternehmen (Bäder, Innenausbau, Fliesenleger, Dachdecker, Autoreparaturen, Beton, Lebenshilfswerk Kreis Plön gGmbH); im nördlichen Teil ist ein größeres Industriedruck-Unternehmen angesiedelt die verkehrliche Erschließung sollte unbedingt über die B76 erfolgen (neuer Anschluss) in der Vermarktung sollten aus Gutachtersicht überregional tätige Unternehmen die Hauptzielgruppe darstellen, kein Einzelhandel

Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II – ANHANGBAND Profile Vertiefungsstandorte

	Lt. Regionalplan soll Preetz als äußerer Schwerpunkt der Siedlungsachse Kiel-Preetz aber verstärkt als gewerblicher Standort ausgebaut werden (Regionalplan S. 44).
Ausrichtung Unternehmen	Handwerk und verarb. Gewerbe für die regionale Nachfrage
Standorttypologie	„klassisches“ Gewerbegebiet in Randlage als Standort für mittelständisches produzierendes Gewerbe
Bewertung: regionalplanerische und strukturpolitische Bedeutung	
Priorisierung Gutachter	überregional bedeutsam Hinweis: kein Standort für Gewerbegebiet von überregionaler Bedeutung nach Ziffer 2.6 Abs. 4 LEP 2010, da nicht in Verbindung mit Landesentwicklungsachse





Gewerbegebiet Eichkamp



Allgemeine Angaben	
Stadt/Amt/Gemeinde (zentralörtliche Funktion)	Gemeinde Schönberg/Amt Probstei (Unterzentrum)
Kreis	Kreis Plön
Art des Gebietes (nach BauNVO)	GE gem. B-Pläne 16, 34, 44, 49a
Fläche	insg. 29,5 ha Nettobauland einschl. 4,8 ha Erweiterung auf Schönberger Gebiet
Verfügbarkeit	aktuell 0,4 ha mit Baurechten gem. B-Plan 49a verfügbar; nach Herstellung der Erweiterung auf Schönberger Gebiet mittelfristig weitere 4,8 ha verfügbar, dort aber noch keine Baurechte
Größe und Flächenzuschnitt/ Eigentumsverhältnisse	Flächen im bestehenden GE Eichkamp und Erweiterungsfläche 4,8 ha in Schönberg sind verfügbar.
Einbindung in Siedlungsstruktur	südliche Ortsrandlage
Topographie/Relief/Bebaubarkeit	
Erschließungsprobleme	
Restriktionen	
Planungs- und Realisierungsstand	
Flächennutzungsplan	
Bebauungsplan	B-Pläne 16 (1985), 49A (2005), 34, 44
Erschließung	von Schönberg über Eichkamp und Eichkampredder
Verkehrsanbindung / Lagegunst	
Autobahnanschluss	30 km zur A 215
Bundesstraße	3 km zur B 502

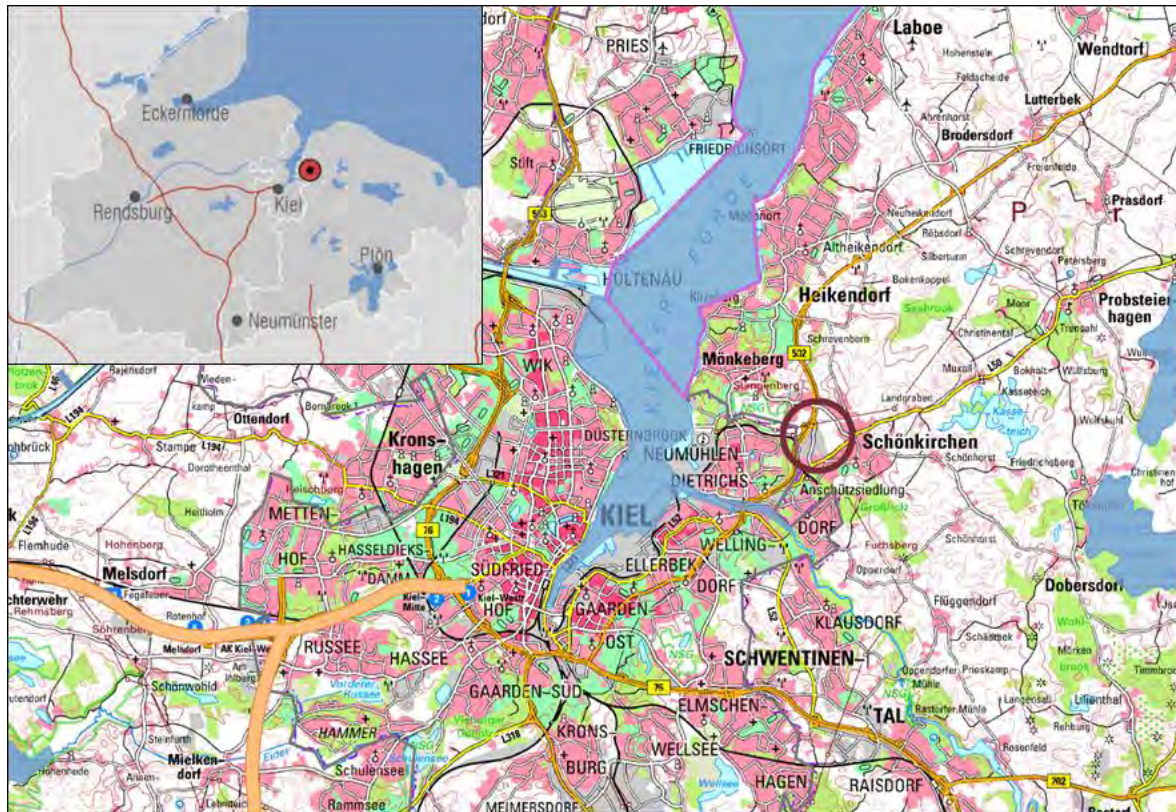
See-/Binnenhafen	16,5 km nach Kiel (Ostuferhafen)
Gleisanschluss	Bahnlinie verläuft 500 m nördlich
Bewertung Lagequalität	gut für lokale und regionale Nachfrager
Abschließende Bewertung / Eignung	
Funktionsfähigkeit des Standortes	Erweiterung eines bestehenden (vollgelaufenen) Gewerbegebietes, auch für die Erweiterungsflächen ist offensichtlich Nachfrage vorhanden
Sonstige Bemerkungen	<p>Bebauung der Erweiterungsflächen (auf Schönberger Gebiet) offensichtlich schon im Gange</p> <p>Eine weitergehende Betrachtung von Potenzialflächen in Richtung Höhndorf muss die Abgrenzung der Siedlungsachsen als Restriktion beachten. Eine solche Entwicklung sollte aus Gutachtersicht darüber hinaus nur interkommunal erfolgen und auch eine mögliche Flächenentwicklung in östliche Richtung (Krummbek) als Variante prüfen.</p> <p>zur Zeit informelle Verständigung mit der Gemeinde Höhndorf über eine interkommunale Entwicklung, südliche Erweiterung des GE Eichkamp auf Höhndorfer Gebiet (ca. 20 ha brutto)</p> <p>Standortentwicklung ist bei der Neuaufstellung des Regionalplans zu berücksichtigen</p>
Ausrichtung Unternehmen	Handwerk und verarb. Gewerbe mit lokaler und regionaler Ausrichtung (Autohäuser, Landmaschinenhandel, Bäckerei, Mühlen- und Speicherbau, Maschinenbau, Schmierstoffhandel, Amt für ländl. Entwicklung, Dienstleister wie Ärzte, Friseur, Bestatter usw.)
Standorttypologie	„klassisches“ Gewerbegebiet als Standort für klein- und mittelständisches, lokal bis regional orientiertes Gewerbe
Bewertung: regionalplanerische und strukturpolitische Bedeutung	
Priorisierung Gutachter	regional bedeutsam

Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II – ANHANGBAND Profile Vertiefungsstandorte





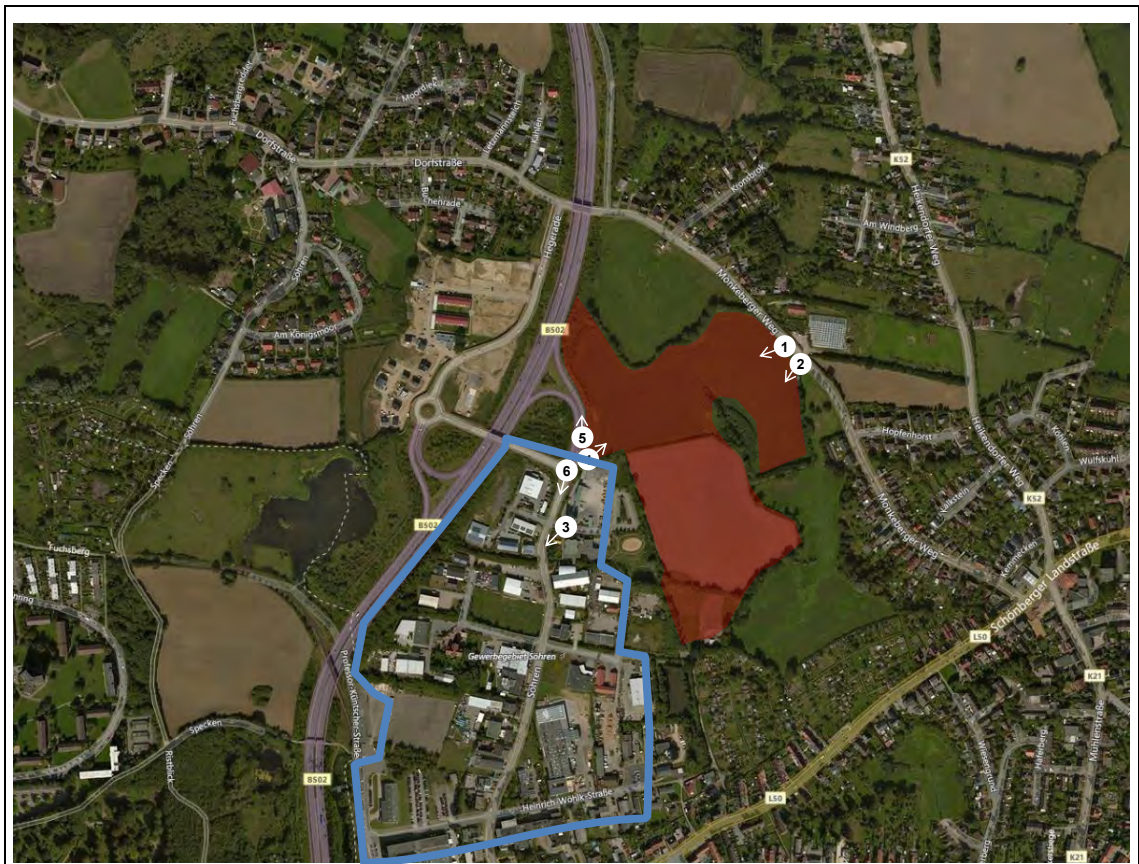
Gewerbegebiet Schönkirchen



Allgemeine Angaben	
Stadt/Amt/Gemeinde (zentralörtliche Funktion)	Gemeinde Schönkirchen/Amt Schrevenborn
Kreis	Kreis Plön
Art des Gebietes (nach BauNVO)	Bestand L, Ziel GE
Fläche	Die Fläche besteht aus einem bereits bebauten Bereich GE (B 24 und B 31) und einer Erweiterungsfläche insg. 27,1 ha Nettobauland einschl. geplanter Erweiterung
Verfügbarkeit	aktuell keine Baurechte auf der Erweiterungsfläche nach planungsrechtlicher Herstellung der Erweiterung mittelfristig 9,1 ha verfügbar
Größe und Flächenzuschnitt/ Eigentumsverhältnisse	überwiegend Gemeindeeigentum, einzelne private Flächen Zuschnitt variabel entwickelbar im Norden große Ausgleichsfläche, im Süden Einzelhandelsstandort vorgesehen
Einbindung in Siedlungsstruktur	Lage am nördlichen Gemeinderand, im Süden direkter Übergang zum Siedlungsbereich Schönkirchen, im Westen an Kiel
Topographie/Relief/Bebaubarkeit	einzelne Senken (lösbar), Baugrund nicht bekannt
Erschließungsprobleme	Innen: Problem besteht noch in einer privaten, bislang nicht erworbenen Fläche mit Sperrwirkung

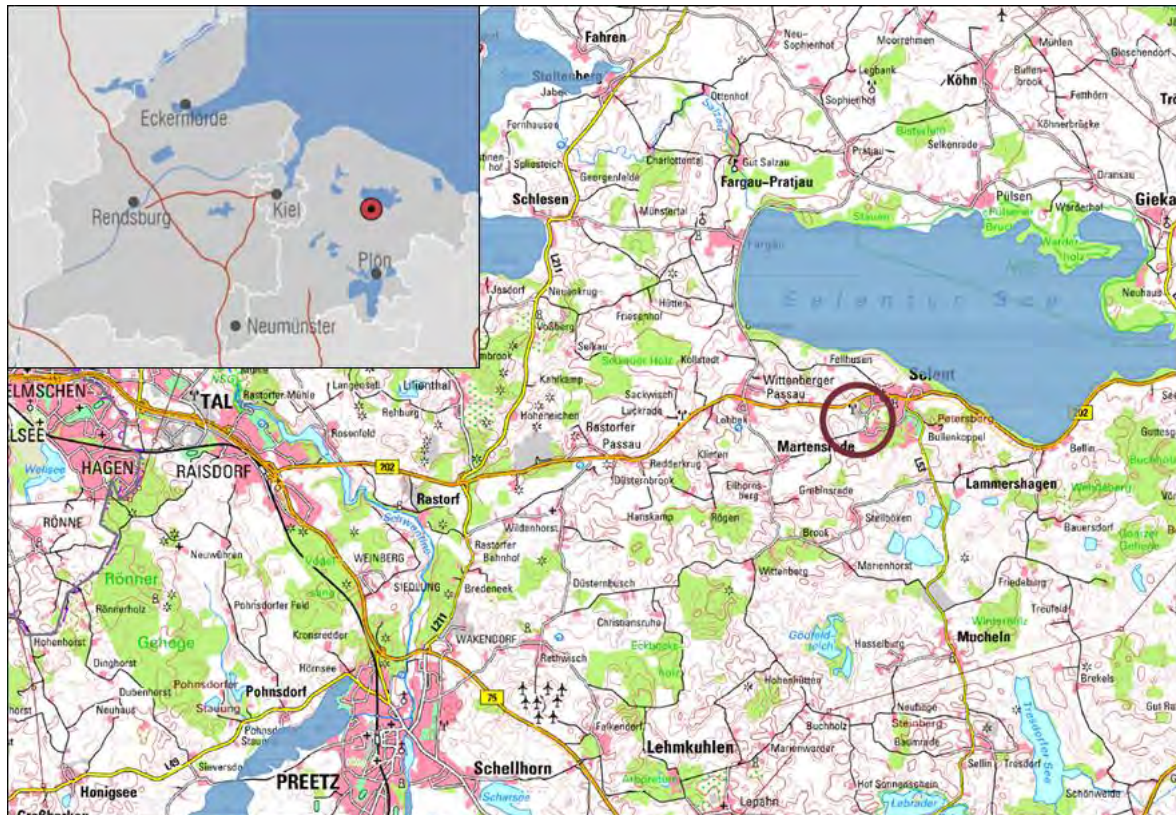
Restriktionen	Außenbereich i.S. § 35 BauGB FNP und B-Plan erforderlich enge Abstimmung mit LHK nach § 2 (2) BauGB und auch aus Landesplanungssicht zwingend erforderlich östlich angrenzend Wohnen Verlegung Kleingärten erforderlich
Planungs- und Realisierungsstand	
Flächennutzungsplan	
Bebauungsplan	in Vorabstimmung
Erschließung	außen: von Westen und Süden öffentliche Erschließung anliegend innen: Problem besteht noch in einer privaten, bislang nicht erworbenen Fläche mit Sperrwirkung.
Verkehrsanbindung / Lagegunst	
Autobahnanschluss	10 km zur A 215
Bundesstraße	B502 direkt angrenzend
See-/Binnenhafen	3 km nach Kiel
Gleisanschluss	
Bewertung Lagequalität	günstige regionale Anbindung über die B502 und den Ostring nach Kiel
Abschließende Bewertung / Eignung	
Funktionsfähigkeit des Standortes	Erweiterung eines vorhandenen und vollgelaufenen Gewerbegebietes (Planung und Umsetzung mittelfristig)
Sonstige Bemerkungen	vorhandener großer Gewerbebesatz westlich angrenzend Planung, Besatz, Parzellierung können unmittelbar durch die Gemeinde gesteuert werden, weil diese Eigentümerin ist oder wird.
Ausrichtung Unternehmen	Im vorhandene Gewerbegebiet sind KMU und Dienstleister angesiedelt (z. B. Computertechnik, Kunststoffproduktion, Medizintechnik, Betonwerk, Hotels, Wellness und Spa, Lebensmittelproduktion sowie Betriebshöfe von Ämtern/Verbänden)
Standorttypologie	„klassisches“ Gewerbegebiet in Randlage als Standort für mittelständisches produzierendes Gewerbe
Bewertung: regionalplanerische und strukturpolitische Bedeutung	
Priorisierung Gutachter	regional bedeutsam

Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II – ANHANGBAND Profile Vertiefungsstandorte





Gewerbegebiet Haverkamp



Allgemeine Angaben	
Stadt/Amt/Gemeinde (zentralörtliche Funktion)	Gemeinde Selent/Amt Selent-Schlesien (Ländlicher Zentralort)
Kreis	Kreis Plön
Art des Gebietes (nach BauNVO)	GGe (Bebauungsplan Nr. 9) in Kraft als Teil der 8. Änderung des FNP. Beide sehen GE vor, d. h. es besteht noch eine Erweiterungsmöglichkeit, wenn die Restfläche der 8. FNP verbindlich überplant wird.
Fläche	11 ha Nettobauland Teilfläche mit rund 5 ha mit bestehenden Baurecht Teilfläche mit rund 3,2 ha Nettobauland mit vorbereitetem Baurecht (B-Plan noch erforderlich)
Verfügbarkeit	2,8 ha sofort/kurzfristig verfügbar (B-Plan Nr. 9) 3,2 ha mittelfristig verfügbar (B-Plan erforderlich)
Größe und Flächenzuschnitt/ Eigentumsverhältnisse	Eigentum der Gemeinde Selent, Vermarktung WFA Kreis Plön
Einbindung in Siedlungsstruktur	westlicher Gemeinderand, isoliert vom Siedlungsbereich
Topographie/Relief/Bebaubarkeit	etwas hügelig
Erschließungsprobleme	
Restriktionen	eingeschränktes GE beschränkte Schallimmissionen nachts in Teilen des Baugebiets.
Planungs- und Realisierungsstand	

Flächennutzungsplan	8. Änderung des FNP
Bebauungsplan	B-Plan Nr. 9
Erschließung	voll erschlossen
Verkehrsanbindung / Lagegunst	
Autobahnanschluss	21 km zur A 215
Bundesstraße	B 202 direkt anliegend
See-/Binnenhafen	21 km nach Kiel
Gleisanschluss	keiner
Bewertung Lagequalität	Regional gut erschlossen über B202
Abschließende Bewertung / Eignung	
Funktionsfähigkeit des Standortes	Vorhandenes Gewerbegebiet
Sonstige Bemerkungen	bislang keine Nachfrage, trotz verstärktem Marketing, günstigen Preisen und guter Lage/Erschließung
Ausrichtung Unternehmen	Handwerk/verarb. Gewerbe mit regionaler/lokaler Ausrichtung (z.Zt. drei Unternehmen angesiedelt: Elektrowerkzeug, Zimmerei, Autoreparatur)
Standorttypologie	„klassisches“ Gewerbegebiet in Randlage als Standort für klein./mittelständisches, lokal/regional orientiertes Gewerbe
Bewertung: regionalplanerische und strukturpolitische Bedeutung	
Priorisierung Gutachter	regional bedeutsam





Zu Kapitel 3.3 Modellberechnungen Prognosemodelle

Gewerbeflächenbedarfsprognose Planungsraum II

Ausgangsdaten/Parameter

Wirtschaftszeig	Beschäftigte 2014	Anteil Gewerbeflächen	Flächenkennziffer
Verarbeitendes Gewerbe	30.884	100%	225
Baugewerbe	15.325	70%	225
Großhandel	16.513	70%	225
Verkehr/Lagerei	11.814	70%	225

rechnerischer Flächenbedarf in ha	1.382,4
belegte Flächen 2015 in ha	1.383,4
Abweichung in %	0,1

1. beschäftigtenbasiertes Modell

Wirtschaftszeig	2014	Schätzung 2030	Flächenbedarf 2030
Verarbeitendes Gewerbe	30.884	35.842	806
Baugewerbe	15.325	19.207	303
Großhandel	16.513	18.789	296
Verkehr/Lagerei	11.814	13.227	208

rechnerischer Flächenbedarf in ha	1.613,2
zusätzlicher Bedarf ggü. heutigem rechnerischen Bedarf	230,8

2. anlassbezogenes Modell

Ansiedlungsquote	0,2 Besch je 100 gew.fl.beanspruchende Beschäftigte pro Jahr
Verlagerungsquote	0,7 Besch je 100 gew.fl.beanspruchende Beschäftigte pro Jahr
Freisetzungquote	0,7 Besch je 100 gew.fl.beanspruchende Beschäftigte pro Jahr
Wiedernutzungsquote	30% der freigesetzten Fläche

Wirtschaftszeig	Beschäftigte 2014	zusätzliche Besch. aus Ansiedlungen	zusätzl. Besch. aus Verlagerungen	Summe Beschäftigte
Verarbeitendes Gewerbe	30.884	927	3.243	35.053
Baugewerbe	15.325	460	1.609	17.394
Großhandel	16.513	495	1.734	18.742
Verkehr/Lagerei	11.814	354	1.240	13.409

Wirtschaftszeig	maximaler Flächenbedarf	mögliche Wiedernutzung	Flächenbedarf
Verarbeitendes Gewerbe	789	22	767
Baugewerbe	274	8	266
Großhandel	295	8	287
Verkehr/Lagerei	211	6	205
Summe	1569	44	1525,5

zusätzlicher Bedarf bis 2030	187	143,1
-------------------------------------	------------	--------------

jeweils Nettobauland, für Bruttobauland zzgl. 20-25%

Zu Kapitel 3.4 Ergebnisse Angebot - Nachfrage

Abschätzung der Flächenverfügbarkeit bis 2030

Stand: 26.11.2015

alle Angaben in ha		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kiel	sofort verfügbares Flächenangebot	17,4															
	künftige Flächenentwicklung						62,6		28,5								
	Moorsee I - III						26,7										
	MFG 5						17,3										
	Airpark Holtenau						18,6										
	Friedrichsort								28,5								
	jährliche Flächennachfrage	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
verbleibende Flächen		12,4	7,4	2,3	-2,7	54,9	49,9	73,3	68,3	63,3	58,3	53,2	48,2	43,2	38,2	33,1	
Neumünster	sofort verfügbares Flächenangebot	54,2															
	künftige Flächenentwicklung			35,0			11,3					17,1					
	Ind.- u. Gew.gelände Süd, südl. B 205			35,0													
	Ind.- u. Gew.gelände Süd, nördl. B 205						11,3										
	Eichhof 2. EA											17,1					
	jährliche Flächennachfrage	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
verbleibende Flächen		51,4	83,6	80,7	77,9	86,4	83,6	80,7	77,9	75,1	89,4	86,6	83,7	80,9	78,1	75,3	
Plön	sofort verfügbares Flächenangebot	15,5															
	künftige Flächenentwicklung			6,6	4,8	9,1	35,8										
	Lütjenburg Konversionsgelände			6,6													
	Schönberg Eichkamp				4,8												
	Schönkirchen					9,1											
	Preetz - Wakendorf						32,6										
	Selent - Haverkamp						3,2										
jährliche Flächennachfrage	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	
verbleibende Flächen		14,2	19,5	23,0	30,9	65,4	64,1	62,8	61,5	60,2	59,0	57,7	56,4	55,1	53,8	52,5	
Rendsburg-Eckernförde	sofort verfügbares Flächenangebot	95,5															
	künftige Flächenentwicklung		2,7	2,7	13,8	18,7	42,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,6	2,5	2,5
	Rendsburg Port Süd		2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,6	2,5	2,5
	Dätgen				11,1												
	Altenholz/Dänischenhagen					16,0											
	Borgstedt - Borgstedtfelde						30,0										
	Hohenwestedt - Böternhöfen						10,0										
	jährliche Flächennachfrage	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5
verbleibende Flächen		89,7	83,8	89,1	99,2	133,4	127,5	121,7	115,9	110,0	104,2	98,3	92,5	86,6	80,5	74,5	
Summe Planungsraum	sofort verfügbares Flächenangebot	182,6															
	künftige Flächenentwicklung		2,7	44,3	18,6	27,8	152,4	2,7	31,2	2,7	2,7	19,8	2,7	2,7	2,6	2,5	2,5
	jährliche Nachfrage	17,7	17,7	17,7	17,7	17,7	17,7	17,7	17,7	17,7	17,7	17,7	17,7	17,7	17,7	17,7	17,7
	verbleibende Flächen		167,6	194,3	195,2	205,3	340,0	325,1	338,6	323,6	308,6	310,8	295,8	280,8	265,7	250,6	232,9



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2016/951-001	Status: öffentlich	Datum: 16.09.2016	Ansprechpartner/in: Schröder, Max-Detlef	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit					
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage				
Entwurf des öffentlichen-rechtlichen Vertrages zwischen den kreisfreien Städten und der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der Schleswig-Holsteinischen Kreise, Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AöR) über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft für die Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach dem zehnten Kapitel des SGB XII					
Beratungsfolge:					
Status	Gremium	Zuständigkeit			
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses, dem Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den kreisfreien Städten und der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der Schleswig-Holsteinischen Kreise, Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AöR) über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft für die Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach dem zehnten Kapitel des SGB XII zuzustimmen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Begründung der Dringlichkeit:

Um für 2016 noch Landesmittel für die Prüfinstitution sichern zu können, ist bis Ende September 2016 die Zustimmung aller Träger einzuholen. Im Anschluss muss der Verwaltungsrat der KOSOZ AöR im Oktober 2016 über den Vertragsabschluss entscheiden.

3. Sachverhalt:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2016 einstimmig die Empfehlung an den Kreistag beschlossen, dem Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den kreisfreien Städten und der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der Schleswig-Holsteinischen Kreise, Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AöR) über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft für die Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach dem zehnten Kapitel des SGB XII zuzustimmen.

Für die Einrichtung einer gemeinsamen Prüfinstitution der Kreise und kreisfreien Städte ist gemäß § 3 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Nr. 5 der KOSOZ-AöR-Satzung neben der Zustimmung des Verwaltungsrats die Zustimmung aller Träger der KOSOZ AöR erforderlich.

Durch die im Ausführungsgesetz SGB XII des Landes Schleswig-Holstein bereitgestellten Mittel werden sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung und Wahrnehmung der Prüfinstitution bei der KOSOZ AöR vollständig vom Land beglichen.

Für die Durchführung dieser Aufgabe stellt das Land gemäß § 11 Abs.1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum SGB XII vom 30.04.2015 einen Betrag bis zu 1,5 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Die für die Prüfinstitution einzustellenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden somit aus Landesmitteln finanziert.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Anlagen: 3

- 1.) Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung von Verwaltungsgemeinschaften für die Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach dem SGB XII zwischen der KosoZ AöR und den von kreisfreien Städten
- 2.) Gemeinsames Konzept zur Umsetzung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung nach § 75/76 SGB XII der kreisfreien Städte und Kreise in Schleswig-Holstein
- 3.) Konzept zur Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen vom 06.07.2016

Beilage 1

Entwurf

Kiel, den 27.08.2016
Az: 037.2Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der kreisfreien Stadt¹ _____

und der

**Koordinierungsstelle soziale Hilfen
der Schleswig-Holsteinischen Kreise,
Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AöR)****über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft für die Durchführung von
Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
nach dem zehnten Kapitel des SGB XII**Die kreisfreie² Stadt _____, vertreten durch den Oberbürgermeister³

und

die Koordinierungsstelle soziale Hilfen der Schleswig-Holsteinischen Kreise, Anstalt des
öffentlichen Rechts (KOSOZ AöR), vertreten durch den Vorstand,vereinbaren gemäß § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der
Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003 S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom
07.07.2015 (GVOBl. 2015 S. 200)nach Beschluss der Ratsversammlung⁴ vom _____ und

Beschluss des Verwaltungsrats der KOSOZ AöR vom _____

folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

¹ Abweichende Stadtbezeichnung beachten: Landeshauptstadt Kiel, Hansestadt Lübeck² Abweichende Stadtbezeichnung beachten: Landeshauptstadt Kiel, Hansestadt Lübeck³ Abweichende Bezeichnung für Lübeck beachten: Bürgermeister⁴ Abweichende Bezeichnung beachten, z.B. Lübeck = Bürgerschaft

Präambel

Auf der Grundlage von § 9 des Landesrahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII für Schleswig-Holstein vom 12.12.2012 haben die örtlichen Träger der Sozialhilfe in Schleswig-Holstein, die Kreise und kreisfreien Städte, das vertragliche Recht zur Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach § 79 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 75 Abs. 3 Nr. 3 und § 76 Abs. 3 Satz 1 und 2 SGB XII.

Für die Durchführung dieser Aufgabe stellt das Land Schleswig-Holstein gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum SGB XII (AG-SGB XII) vom 30.04.2015 einen Betrag bis zu 1,5 Mio. Euro jährlich zur Verfügung.

Mit der Bildung von Verwaltungsgemeinschaften nach § 19a GkZ zwischen der KOSOZ AöR und den kreisfreien Städten wird die Grundlage für eine gemeinsame Prüfungsinstitution geschaffen, deren nähere Ausgestaltung in diesem Vertrag geregelt wird. Grundlage für die Prüfungen ist das "Gemeinsame Konzept zur Umsetzung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach §§ 75/76 SGB XII der kreisfreien Städte und Kreise in Schleswig-Holstein"⁵, das Bestandteil des Vertrages wird.

Die kreisfreien Städte werden gleichlautende öffentlich-rechtliche Verträge mit der KOSOZ AöR abschließen.

Die kreisfreie Stadt _____ bleibt zuständig für die Aufgabe.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

(1) Die kreisfreie Stadt _____ und die KOSOZ AöR bilden eine Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 19 a GkZ.

(2) Die kreisfreie Stadt _____ nimmt zur Erfüllung der Aufgabe Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach § 79 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 75 Abs. 3 Nr. 3 und § 76 Abs. 3 Satz 1 und 2 SGB XII auf Grundlage des § 9 des Landesrahmenvertrags nach § 79 Abs. 1 SGB XII für Schleswig-Holstein vom 12.12.2012 die KOSOZ AöR in Anspruch.

§ 2 Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft

⁵Anhang I: „Gemeinsames Konzept zur Umsetzung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach §§ 75/76 SGB XII der kreisfreien Städte und Kreise in Schleswig-Holstein“.

(1) Ziel der Prüfungen ist die Überprüfung der vereinbarten Leistung zwischen dem örtlichen Sozialhilfeträger und dem Leistungserbringer hinsichtlich der Qualität (Struktur-, Prozess-, Ergebnisqualität) und der Wirtschaftlichkeit.

(2) Die Prüfungen werden in allen Einrichtungstypen vorgenommen und umfassen auch Leistungen, die nicht dem Prüfbereich nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz unterliegen. Dies sind beispielsweise ambulant betreutes Wohnen, Teilhabe am Arbeitsleben (in Werkstätten für behinderte Menschen), sonstige Leistungen zur Beschäftigung und Tagesstrukturierung sowie heilpädagogische Leistungen.

(3) Die Prüfungen werden als angemeldete oder unangemeldete anlassbezogene Prüfungen, als Regelprüfungen oder als Querschnittsprüfungen durchgeführt.

§ 3 Aufgabendurchführung

(1) Die KOSOZ AöR bildet für die vertragsgegenständlichen Aufgaben innerhalb ihrer Verwaltung einen organisatorisch selbständigen Bereich (Prüfgruppe) und stellt die entsprechenden Personal- und Sachmittel zur Verfügung.

(2) Die kreisfreie Stadt _____ kann im Rahmen ihrer Zuständigkeit der KOSOZ AöR fachliche Weisungen erteilen.

(4) Die näheren Einzelheiten der Aufgabendurchführung und der Zusammenarbeit ergeben sich aus dem Gemeinsamen Konzept zur Umsetzung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach §§ 75/76 SGB XII der kreisfreien Städte und Kreise in Schleswig-Holstein, das als Anlage I Bestandteil dieses öffentlich rechtlichen Vertrages ist.

§ 4 Zusammenarbeit

(1) Die kreisfreie Stadt stellt den regelhaften Prüfungsbedarf bis 01.10. eines Jahres für das Folgejahr fest. Dieser Prüfungsbedarf ist in die gemeinsame Jahresplanung aufzunehmen (Prüfungsplan).

(2) Über den Prüfungsplan findet eine Abstimmung zwischen der kreisfreien Stadt _____ und der KOSOZ AöR statt.

(3) Sind anlassbezogene Prüfungen außerhalb des Prüfungsplans notwendig, werden diese kurzfristig in enger Abstimmung durch die KOSOZ AöR durchgeführt.

§ 5 Finanzierung

(1) Die kreisfreie Stadt als örtliche Sozialhilfeträgerin ist verpflichtet, die der KOSOZ AöR jährlich mit der Aufgabenwahrnehmung nach §§ 2 und 3 entstehenden

Kosten anteilig zu tragen. Die Höhe der abrechnungsfähigen Aufwendungen unter Zugrundelegung der KGSt-Tabelle „Kosten eines Arbeitsplatzes“ werden jeweils im Rahmen der Arbeitsplanung zwischen der KOSOZ AöR und den kreisfreien Städten Flensburg, Hansestadt Lübeck, Landeshauptstadt Kiel und Neumünster bis zum 31.10. des Vorjahres einvernehmlich abgestimmt. Die Abstimmung der abrechnungsfähigen Kosten für das Jahr 2016 erfolgt hiervon abweichend bis zum 31.07.2016.

(2) Die Aufteilung der Kosten richtet sich nach dem Verhältnis der zum 31.12. des Vorjahres den einzelnen kreisfreien Städten zuzurechnenden Einrichtungen und Dienste zur Gesamtzahl aller Einrichtungen und Dienste der Kreise und kreisfreien Städte.

(3) Die Zahlung hat grundsätzlich jährlich im Voraus bis zum 30.11. zu erfolgen. Im Jahr der Unterzeichnung dieses Vertrages ist die Zahlung einen Monat nach dem Tag der Unterzeichnung und entsprechend anteilig für das Jahr zu leisten.

(4) Die Vertragspartner gehen einvernehmlich davon aus, dass die Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung und Aufgabenwahrnehmung der Prüfinstitution bei der KOSOZ AöR vollständig durch die vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Mittel beglichen werden können. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass ergänzende Verhandlungen zur Aufgabenwahrnehmung sowie Kostentragung zu führen sind, wenn sich die Zahlungen des Landes verringern oder aus anderen Gründen nicht auskömmlich sind; Absätze 1 und 2 sowie das Sonderkündigungsrecht nach § 6 Abs. 3 bleiben unberührt.

§ 6 Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft

(1) Der Vertrag gilt für mindestens 3 Kalenderjahre. Er kann jeweils zum Ablauf des 3. Kalenderjahres, erstmals zum 31.12.2019 mit einer Frist von 12 Monaten gekündigt werden. Nach Aussprechen der Kündigung nehmen die beteiligten Vertragsparteien unverzüglich Verhandlungen über die Kündigungsfolgen mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung auf.

(2) Der Vertrag verlängert sich nach dem 31.12.2019 um jeweils 3 Jahre, wenn er nicht zuvor wirksam gekündigt worden ist.

(3) Die Vertragspartei sind sich darüber einig, dass für den Fall, dass die vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Mittel für die Aufgabendurchführung in dem im Zuständigkeitsbereich der kreisfreien Stadt erforderlichen Umfang absehbar dauerhaft nicht auskömmlich sind, der kreisfreien Stadt..... das Recht zur außerordentlichen Kündigung gemäß § 127 Abs. 1 LVwG zusteht.

(4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(5) Im Übrigen können Anpassung und Änderungen unter den Voraussetzungen des § 127 LVwG verlangt werden. Beide Vertragsparteien sind darüber einig, dass insbesondere die Änderung der landes- und/oder bundesgesetzlichen Grundlagen für

die Ausübung des Prüfungsrechts durch die örtlichen Träger der Sozialhilfe ein Anpassungsverlangen begründen können.

—, den —

Stadt _____

—
(gesetzlicher Vertreter)

die Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise, AöR (KOSOZ AöR)

—
(gesetzlicher Vertreter)

Anlage zu diesem Vertrag:

Gemeinsames Konzept zur Umsetzung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach §§ 75/76 SGB XII der kreisfreien Städte und Kreise in Schleswig-Holstein

Beilage 2

**Gemeinsames Konzept
zur Umsetzung von Qualitäts-
und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
nach §§ 75/76 SGB XII
der kreisfreien Städte und Kreise
in Schleswig - Holstein**

(Stand 24. Juni 2014)

**Aufbau und Umsetzung einer Struktur zur
Prüfung
durch die Sozialhilfeträger
im Bereich der ambulanten und stationären
Leistungen der Eingliederungshilfe**

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Einleitung	03
2. Ziele und Zielaspekte	04
3. Prüfungen	05
4. Vernetzung, Kooperation, Kommunikation	07
5. Regionale Ausrichtung	07
6. Jährlicher Prüfungsumfang	07
7. Prüfungsplan	08
8. Organisation und Personalbedarf	08
9. Evaluation	09
10. Finanzierung	10
11. Zeitplanung für die Umsetzung	10

Konzepterstellung

Koordinierungsstelle soziale Hilfen
der schleswig-holsteinischen Kreise
und
Kreisfreie Städte in Schleswig - Holstein

1. Einleitung

In Schleswig – Holstein wurden bislang fast keine bzw. keine regelhaften Prüfungen der Qualität und/oder der Wirtschaftlichkeit nach §§ 75 ff. SGB XII durch die zuständigen Sozialhilfeträger durchgeführt.

Im Jahre 2012 wurden 606,2 Mio. € (brutto)¹ für die Eingliederungshilfe aufgewendet und 30.978 Menschen (Stand 31.12.2012)² erhielten von den 11 Kreise und 4 kreisfreien Städten Leistungen der Eingliederungshilfe. Die Mittelverwendung und die Leistungserbringung werden oberhalb des jeweiligen Einzelfalles nicht bzw. nur in geringfügigem Umfang geprüft.

Aktuell werden über 1.200 Einrichtungen und Dienste von den kreisfreien Städten und der KOSOZ hinsichtlich der Vertragsabschlüsse gem. § 75 Abs. 3 SGB XII bearbeitet. Mit einer weiteren Steigerung der Zahl der Einrichtungen, insbesondere der ambulante Dienste, ist nach fachlicher Einschätzung zu rechnen.

Der Landesrechnungshof (LRH) hat in den letzten Jahren wiederholt ein eigenes Prüfungsrecht für die Einrichtungen der Sozialhilfe, insbesondere der Eingliederungshilfe, gefordert, um den Zugang, den Umfang, die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Leistungen zu prüfen. Zuletzt in seinen Bemerkungen 2012 und 2013 vom 03. April 2012 bzw. 23. April 2013. Auch der Landtag unterstützte diese Forderung.

Angesichts des Finanzvolumens, der Prüfhistorie, der vorliegenden Erkenntnisse und der Bedeutung von Qualität für eine fachliche, wirtschaftliche Leistungserbringung ist es grundsätzlich erforderlich und notwendig, regelhafte und fachgerechte Prüfungen als Qualitätsstandard durchzuführen.

Um diese Aufgabe qualifiziert und wirksam wahrnehmen zu können, haben sich die kreisfreien Städte und Kreise darauf verständigt, eine gemeinsame Struktur zur Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen zu schaffen.

Dabei sollen folgende, grundlegende Aspekte vorangestellt werden:

Die Durchführung der Prüfungen erfolgt grundsätzlich auf Basis hoher fachlicher Kompetenz in einem beratenden, partnerschaftlichen und kooperativen Dialog.

Angestrebt wird ein transparenter, nachvollziehbarer Prozess in enger, einvernehmlicher Abstimmung mit den Kommunen.

Ziel ist der Aufbau einer regelmäßigen Kommunikation und Kooperation mit den Trägern der Einrichtungen und Dienste, um im Sinne der Bedarfe und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen die Qualität der Leistungserbringung in gemeinsamer Verantwortung stetig weiterzuentwickeln sowie auf einem hohen fachlichen Niveau, aber wirtschaftlich erbracht, sicher zu stellen.

Mit diesen Grundannahmen wird nachfolgend ein Konzept zum Aufbau dieser Struktur und zur Durchführung der Prüfungen seitens der Kommunen in Schleswig – Holstein skizziert.

¹ S. Benchmarking Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Schleswig – Holstein (2012/2013)

² S. Benchmarking Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Schleswig – Holstein (2012/2013)

2. Ziele und Zielaspekte

Mit der systematischen und strukturierten Einführung der Durchführung von Qualitätsprüfungen wird angestrebt, dass in großer Breite eine nachhaltige, positive Wirkung auf die Einhaltung der vereinbarten und zukünftig zu vereinbarenden Qualitäten erreicht wird.

Die bei den Prüfungen zu gewinnenden Erfahrungen werden in der Folge zu einer Erhöhung der Qualität in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe sowohl bei der Leistungserbringung selbst als auch beim Abschluss der Leistungsvereinbarungen beitragen. Dieses ist nicht zuletzt im gemeinsamen Interesse der Menschen mit Behinderung, der Leistungserbringer und Leistungsträger.

Ziel der Prüfungen ist es, je nach Prüfauftrag, festzustellen,

- ob die vereinbarte Leistung in der vereinbarten Qualität (Struktur-, Prozess-, Ergebnisqualität) erbracht wird und ggf.
- ob die Leistung entsprechend der Vereinbarung wirtschaftlich erbracht wird.

A) Übergeordnete Ziele:

- Sicherstellung der Bedarfsdeckung für Menschen mit Behinderungen in der vereinbarten Qualität
- Vereinbarungsgemäße Verwendung öffentlicher Finanzmittel durch eine wirtschaftliche Betriebsführung
- Sicherstellung einer einheitlichen, qualitätsgesicherten Prüfungspraxis der Kommunen durch Beschreibung eines gemeinsamen Verfahrens zur Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen.
- Die Qualitätssicherung der Leistungserbringung durch regelmäßige Qualitätsprüfungen flankiert die Hilfeplanung des Sozialhilfeträgers hinsichtlich einer prozesshaften und zielorientierten Leistungserbringung.
- Regelmäßige Prüfungen führen zu einer mehr Transparenz und ermöglichen erstmalig einen qualifizierten, nachvollziehbaren und systematischen Fachaustausch über die zur Qualität und die der Weiterentwicklung der Leistungserbringung.
- Die Durchführung von Prüfungen in einem partnerschaftlichen, kooperativen Dialog führt zu einer Qualitätsentwicklung in gemeinsamer Verantwortung.
- Regelmäßige Kooperation und Kommunikation bilden eine Basis für eine gute und wirkungsvolle Zusammenarbeit.

B) Einzelziele:

- Prüfaufträge werden fachlich, transparent, einheitlich und strukturiert umgesetzt.
- Prüfungen sollen regelhaft im erforderlichen Umfang durchgeführt werden, insbesondere bei den Einrichtungen, die nicht im Zuständigkeitsbereich des SbSTG liegen.
- Der Leistungsträger sieht die durchzuführenden Qualitätsprüfungen als eine Einheit von Prüfung, Empfehlung und Beratung wobei die Qualitätssicherung einen kontinuierlichen Prozess darstellt, der stetig weitergeführt werden muss.
- Der beratungsorientierte Prüfansatz ermöglicht schon während der Qualitätsprüfung bei festgestellten Qualitätsdefiziten das Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten durch das Prüfteam.

3. Prüfungen

Rechtliche Grundlagen

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage und nach Maßgabe des SGB XII und des § 9 Landesrahmenvertrags für Schleswig-Holstein nach § 79 Abs. 1 SGB XII sowie der Nr. 6 der Allgemeinen Verfahrensvereinbarung für Schleswig – Holstein.

Inhalte der Prüfungen

Das Konzept und die Umsetzung basieren auf § 75 Abs. 3 SGB XII. Nach Satz 1 Nr. 3 schließen der Träger einer Einrichtung und der Sozialhilfeträger eine Vereinbarung über die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und die Qualität der Leistung. Nach Satz 2 kann der Träger der Sozialhilfe die Wirtschaftlichkeit und Qualität prüfen.

Die Prüfungen beziehen alle Einrichtungstypen ein. Insbesondere auch die Einrichtungstypen, die nicht dem Prüfbereich nach dem SbSTG unterliegen, d.h. Leistungen wie ambulant betreutes Wohnen, zur Teilhabe am Arbeitsleben (WfbM), sonstige Leistungen zur Beschäftigung und Tagesstrukturierung und heilpädagogische Leistungen.

Gegenstände der Prüfungen sind die Struktur-, Prozess- und/oder Ergebnisqualitäten und die Wirtschaftlichkeit der vereinbarten Leistung. Die Prüfung der Ergebnisqualität bezieht sich dabei auf die Gesamtheit der Leistungsberechtigten. Der Prozess der Prüfung der Ergebnisqualität im Einzelfall erfolgt i.d.R. im Rahmen einer Hilfeplanung bzw. der Leistungsgewährung durch den zuständigen Sozialhilfeträger.

Im Landesrahmenvertrag (LRV-SH) einschließlich der Allgemeinen Verfahrensvereinbarung für Schleswig – Holstein (AVV-SH) sind Inhalte und Prozesse der Prüfungen und weitere Rahmenbedingungen vereinbart worden. Im Wesentlichen wurden Vereinbarungen zum Prüfauftrag, zur Durchführung der Prüfung, zu Verantwortlichkeiten, zu Fristen und zum Inhalt eines Prüfberichts getroffen. Diese Vereinbarungen sind Grundlage für die Durchführung der Prüfungen.

Die gesetzlich vorgesehene Prüfungsvereinbarung (s. § 75 Abs. 3 Nr. 3 SGB XII) ist unmittelbare Grundlage der Prüfung. Diese Vereinbarungen verweisen derzeit im Wesentlichen auf die Regelungen im LRV-SH. Weitergehende, individuellere Vereinbarungen werden regelmäßig nicht getroffen, sodass Grundlagen der Prüfung zurzeit die einschlägigen, grundsätzlichen Regelungen des SGB XII und der LRV-SH sind.

Im Zuge einer Prüfung werden die Einhaltung der mit dem Träger der Einrichtung oder des Dienstes vereinbarten Grundsätze und Maßstäbe für die Qualität und Wirtschaftlichkeit zugrunde gelegt.

Prüfungsarten

Die Prüfungen werden als Qualitäts- und/oder Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt.

Qualitätsprüfungen

Die Qualitätsprüfungen können jeweils, abhängig von Art und Umfang der Prüfung, die Erhebung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität umfassen. In der Regel ist aber nur durch die Gesamtbetrachtung aller drei Dimensionen der Qualität eine zutreffende Bewertung der Prüfergebnisse möglich. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass die Ergebnisqualität, die Wirkung und Wirksamkeit der Leistung, u.a. auch durch die

Einführung und Weiterentwicklung der Hilfeplanung der Sozialhilfeträger, zunehmend an Bedeutung gewinnen wird.

Wirtschaftlichkeitsprüfungen

Gemäß § 75 Abs. 3 S. 3 SGB XII kann der Sozialhilfeträger die Wirtschaftlichkeit der Leistung prüfen. Es wird dabei geprüft, ob das Wirtschaftlichkeitsgebot nach § 75 Abs. 3 S. 2 und § 76 Abs. 1 S. 3 SGB XII eingehalten wurde. Hiernach müssen die Leistungen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Da das Wirtschaftlichkeitsgebot schon beim Abschluss der Vereinbarungen nach § 75 Abs. 3 SGB XII zu beachten ist, ist eine Wirtschaftlichkeitsprüfung insbesondere dann durchzuführen, wenn die Leistung nicht in der vereinbarten Qualität erbracht wurde.

Die Prüfungen werden als

- o angemeldete oder unangemeldete **anlassbezogene Prüfung**,
- o als **Regelprüfung**
- o oder auch als **Querschnittsprüfung**

durchgeführt.

Die Prüfungsinstitution stellt ferner eine Zusammenarbeit mit den Behörden nach dem SbSTG und eine Beteiligung bei den aufsichtsrechtlichen Prüfungen (s. § 76 Abs. 3 S. 3 SGB XII und §§19/20 SbSTG) sicher.

Umsetzung der Prüfungen

Die Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen werden als ein Prozess zur Sicherung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung verstanden. Sie erfolgen kooperativ und beratend auf dem fachlich erforderlichen Niveau.

Die Prozessqualität des Prüfungsverfahrens ist daher durch folgende Merkmale besonders gekennzeichnet:

- fachlich
- kooperativ / beratend
- transparent / nachvollziehbar
- rechtssicher
- akzeptiert
- strukturiert / zielorientiert / prozesshaft / weitestgehend standardisiert
- für die Kommunen möglichst einvernehmlich und einheitlich
- wirtschaftlich
- als lernendes System.

Die Prüfungsverantwortung wird durch die Prüfungsinstitution für den jeweiligen Sozialhilfeträger in kooperativer Zusammenarbeit wahrgenommen.

Die Prüfungsankündigung erfolgte grds. durch die örtl. Sozialhilfeträger. Der örtl. Sozialhilfeträger wird immer am Auftaktgespräch zur Prüfung und am Gespräch über das Prüfungsergebnis beteiligt. Näheres hierzu ist bilateral abzustimmen.

Ein Entwurf für einen Prüfungsbericht wird von der Prüfungsinstitution vor dem mündlichen Erörterungstermin mit dem Leistungserbringer mit dem örtlich zuständigen Sozialhilfeträger

endabgestimmt und von diesem vor einer Übermittlung an den Leistungserbringer freigegeben.

Die Prüfungen erfolgen im Weiteren auf der Grundlage einer unter allen zuständigen Sozialhilfeträger abgestimmten **Prüfungsrichtlinie**, die nach Aufbau der Prüfungsinstitution erarbeitet wird.

Ferner werden **einrichtungsbezogene Prüfungsleitfäden** als Handreichung für die Prüfer erstellt. Hierin sollen die Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitskriterien dargestellt und die spezifischen Prüfungsinhalte festgelegt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass Sachverhalte einheitlich erhoben und bewertet werden. Näheres ist in der Prüfungsrichtlinie festzulegen.

Konkretisierende Abstimmungen zu vereinbarten Prüfungen gemäß (Jahres-/Halbjahres-) Prüfungsplanung erfolgen ca. 4 Wochen vor Beginn der Prüfungsdurchführung zwischen der Prüfungsinstitution und dem örtl. Sozialhilfeträger.

4. Vernetzung, Kooperation, Kommunikation

Zu folgenden Institutionen wird eine Kooperation verbindlich sichergestellt:

- unmittelbar zuständige örtliche Sozialhilfeträger
- Behörden nach dem SbSTG

Im Weiteren wird eine gute Zusammenarbeit auch mit Dritte, u.a. dem Landesrechnungshof Schleswig – Holstein, angestrebt.

5. Regionale Ausrichtung

Die Prüfungen werden in einem ausgewogenen Verhältnis in den Kommunen durchgeführt, Verbindliche Vereinbarungen hierzu werden, z.B. in Zielvereinbarungen, getroffen.

6. Jährlicher Prüfungsumfang

Der LRH schlug in der Vergangenheit vor, jährlich ca. 5 % der Einrichtungen zu prüfen. Dieser Vorschlag basierte allerdings auf den damals bestehenden Rahmenbedingungen. Zum aktuellen Stand wären dieses z.B. im Zuständigkeitsbereich der Kreise 48 Einrichtungen bzw. Dienste (5 % von 965); Hiernach würden die Einrichtungen in der Regel aber nur alle 20 Jahre geprüft. Das ist weder fachlich noch wirtschaftlich vertretbar. Prüfungen könnten dann kaum als Instrument einer kooperativen Qualitätssicherung verstanden werden. Sachgerecht wäre es daher jährliche Prüfung von ca. 20 % der Einrichtungen und Dienste anzustreben, sodass in der Regel alle 5 Jahre eine Prüfung bzw. eine Qualitätssicherungsmaßnahme durchgeführt würde.

Der Umfang der jährlich möglichen Prüfungen ist aber abhängig von den hierfür zur Verfügung stehenden Finanzmitteln. Sollte die Höhe der bislang den Kommunen zur Aufgabenerfüllung bereitgestellten Koordinierungsmittel gem. § 7 Abs. 2 Nr. 5 AG SGB XII entsprechend angepasst werden, könnte hieraus auch die Prüfinstitution finanziert werden. Der Umfang der Finanzmittel bestimmt dabei die möglichen Personal- und Sachkosten und damit den jährlichen Prüfungsumfang.

7. Prüfungsplan

Grundsätzlich stellt der örtliche Sozialhilfeträger intern den Prüfungsbedarf fest und übermittelt diesen an die Prüfungsinstitution.

Es wird in Abstimmung mit den örtlichen Sozialhilfeträgern ein Halbjahres- oder Jahresplan für die Prüfungen vereinbart. Eine Vorabstimmung des Sozialhilfeträgers mit den Aufsichtsbehörden sollte vor dem Erstellen des Prüfplans vor Ort erfolgt sein bzw. wird die Aufsichtsbehörde unmittelbar in die Abstimmung einbezogen. Der Halbjahres- oder Jahresplan sollte im jeweils vorhergehenden Quartal für den Folgezeitraum festgelegt sein. Vereinbarungen hierzu werden mit den Kommunen getroffen.

Sind anlassbezogene Qualitäts- und/oder Wirtschaftlichkeitsprüfungen notwendig, werden diese kurzfristig außerhalb des Prüfungsplans in enger Abstimmung mit den örtlich zuständigen Leistungsträger durchgeführt.

Die Zahl der insgesamt durchzuführenden Prüfungen und die jeweilige Zahl der Prüfungen pro Kommune werden in einer gemeinsamen Jahresplanung der 15 Kommunen festgelegt. Grundsätzlich wird die Zahl der Prüfungen pro Kommune – in Abhängigkeit des zur Verfügung stehenden Prüfungspersonals und der Finanzierung der Prüfungsinstitution – als festes Kontingent vereinbart.

8. Organisation und Personalbedarf

Zur Durchführung fachlich angemessener und qualitativ geeigneter Prüfungen sind folgende Anforderungen zu formulieren:

- Schaffung einer zentralen Prüfungsinstitution
- Soweit organisatorisch möglich, unmittelbar räumliche Anbindung an das Vertragsmanagement nach § 75 (3) SGB XII
- Sicherstellung der erforderlichen, fachlich engen Zusammenarbeit mit dem Vertragsmanagement nach § 75 (3) SGB XII
- Bereitstellung erforderlicher Personalressourcen und Finanzmittel

Organisation

Aus Sicht der Kommunen ist eine gemeinsame Prüfungsinstitution der Kreise und kreisfreien Städte die geeignete Form, um gemeinsam und einheitlich Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchzuführen. Nach ersten (Vor-)Abstimmung der kommunalen Ebene wird, nach einer entsprechenden Abwägung der Alternativen, die **Schaffung einer gemeinsamen Prüfinstitution für die örtlichen Sozialhilfeträger aller Kreise und kreisfreien Städte innerhalb der KOSOZ** vorgeschlagen.

Die Realisierung dieser Alternative ist aber von verschiedenen Rahmenbedingungen abhängig. Es bedarf entsprechender Abstimmungsprozesse, insbesondere wegen der rechtlichen Ausgestaltung der Form der Zusammenarbeit und der Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit dem Vertragsmanagement.

Personalbedarf

Aus den Erfahrungen des MSGFG, der örtlichen Sozialhilfeträger und der KOSOZ müssen hohe Anforderungen an die Fachlichkeit des Prüfpersonals formuliert werden. Um ein

regelhaftes, standardisiertes Vorgehen sowie die Möglichkeit einer unverzüglichen Prüfungsdurchführung zu garantieren, ist die Bildung einer ständigen Prüfgruppe unverzichtbar.

Prüfungen im Rahmen der bisherigen Tätigkeiten der Kommunen konnten nur in sehr geringem Umfang und nur bei absoluter Notwendigkeit eines sofortigen Handelns durchgeführt werden. Damit waren bislang – wegen fehlender Personalkapazitäten – nicht akzeptable Verzögerungen bei anderen Tätigkeiten der beteiligten Mitarbeiter/Innen im Vertragsmanagement verbunden.

Für eine angemessene und fachgerechte Durchführung von Prüfungen ist daher weiteres Personal erforderlich, welches mit den derzeitig zur Verfügung stehenden Koordinierungsmitteln nicht finanziert werden kann.

Die konkrete Personalbedarfsberechnung für eine gemeinsame Prüfungsinstitution für die Kreise und kreisfreien Städte ist abhängig von der Anbindung der Prüfungsinstitution sowie der Aufbau- und Ablauforganisation. Aufgrund der möglichen Organisationsform der Institution innerhalb der KOSOZ ist mit zusätzlichen Leitungs- und Verwaltungstätigkeiten zu rechnen. Ferner führt die erforderliche Vernetzung und Abstimmung insbesondere mit den zuständigen Kommunen als Sozialhilfeträger und Aufsichtsbehörde nach dem SbSTG zu einem zusätzlichen Personalbedarf bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Darüber hinaus ist der Personalbedarf zusätzlich zu berücksichtigen, der sich unmittelbar bei den kreisfreien Städten bzw. der KOSOZ selbst aus der Wahrnehmung des Vertragsmanagement ergibt.

Hinsichtlich der komplexen Anforderungen an die Prüfungen bzw. die Prüfer/Innen sollte die Prüfinstitution multiprofessionell ausgestaltet sein, sodass als Prüfer/Innen die Professionen Betriebswirtschaft, Verwaltung und Sozialpädagogik eingesetzt werden sollten.

9. Evaluation

Die Ergebnisse der Prüfungen werden jährlich evaluiert. Dabei ist auch eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzunehmen. Für die Bewertung der Effekte und Effizienz einer Prüfungstätigkeit sind außerdem bedeutsam:

- Regelhafte und strukturierte Zusammenfassung der Tätigkeiten und Erkenntnisse in einem **Evaluationsbericht**,
- Regelmäßiger Jahresbericht dokumentiert Analyse- und Arbeitsergebnisse,
- Ableitung von Erkenntnissen für das Vertragsmanagement

Neben dem zumindest anfangs zu erstellenden Evaluationsbericht bei Einführung einer regelhaften Prüfungstätigkeit sollte eine jährliche Zusammenfassung der Prüfungserkenntnisse, deren Bewertung und die Darstellung von Ableitungen aus den Prüfungserkenntnissen - bis zum 31. März eines Jahres für das Vorjahr – in einem Jahresbericht erfolgen.

Als Evaluationszeitraum für die Bewertung des Erfolges des Konstruktes der Prüfinstitution sollte eine Zeit von mindestens 3, besser aber 4 – 5 Jahren vorgesehen werden.

10. Finanzierung

Personalkosten

Aufgrund der hohen Anforderungen an die erforderliche Fachlichkeit, die Bedeutung der Tätigkeit, die Bedeutsamkeit bei Kontakten mit Dritten sowie die erhebliche Verantwortlichkeit ist, vorbehaltlich der durchzuführenden Stellenbewertungen, eine Eingruppierung bei A 12/ A 13 bzw. entsprechender Vergütung von Angestellten zu erwarten. Es wird auf entsprechende Tätigkeiten und Eingruppierungen bei anderen Prüftätigkeiten z.B. in den kommunalen Prüfungsämtern und beim Landesrechnungshof verwiesen.

Sachkosten

Übliche Verwaltungsgemeinkosten und besondere Berücksichtigung von

- Außenprüfungen / Vernetzung mit Dritten (z.B. Reisekosten)
- technischer Ausstattung (Mobilität)
- Qualifizierung, Fortbildung

11. Zeitplanung für die Umsetzung

Eine Aufnahme der Planung zur Umsetzung des Konzepts wäre umgehend möglich. Eine Umsetzung könnte, allerdings in Abhängigkeit von der Form des Aufbaus und der erforderlichen Personalgewinnung, kurzfristig erfolgen.

Es ist festzustellen, dass eine vorstehend beschriebene Prüfgruppe nicht besteht, dementsprechend erst zusammengestellt werden und ggf. zu den voraussichtlich noch erforderlichen Zusatzkompetenzen geschult werden müsste.

Nach Entscheidung der für die Umsetzung verantwortlichen Gremien und Institutionen sowie der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel kann eine strukturierte Prüfungstätigkeit einige Monate nach dem Aufbau des Prüfteams aufgenommen werden. Eine entsprechende Zeit ist für die Akquise der neuen Mitarbeiter/Innen sowie eine erste Orientierung (u.a. Einarbeitung, Erstellung der Prüfrichtlinie, Priorisierung, fachliche Ausgestaltung der Abläufe, Abstimmung mit Dritten) zu berücksichtigen. Sollte sich die Prüfgruppe aus dem Personalbestand der KOSOZ sowie der bislang im Vertragsmanagement der kreisfreien Städte tätigen Mitarbeiter/Innen gewinnen lassen, könnte sich die Einarbeitungszeit verkürzen lassen.

Builage 3



Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen

**auf der Grundlage des gemeinsamen Konzeptes
zur Umsetzung von Qualitäts- und
Wirtschaftlichkeitsprüfungen
nach §§ 75/76 SGB XII
der kreisfreien Städte und Kreise
in Schleswig-Holstein vom 24. Juni 2014**

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Einleitung	03
2. Rechtliche Grundlagen und Inhalte der Prüfungen	03
3. Ziele	04
4. Prüfungen	04
4.1 Umsetzung der Prüfungen	05
4.2 Prüfbericht	05
5. Jährlicher Prüfungsumfang	06
6. Prüfungsplan	06
7. Organisation / Personal	07
8. Evaluation	07

Verantwortlich:

Koordinierungsstelle soziale Hilfen
der schleswig-holsteinischen Kreise
und
Kreisfreie Städte in Schleswig-Holstein

1. Einleitung

Aufbauend auf dem gemeinsamen Konzept zur Umsetzung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen der kreisfreien Städte und Kreise in Schleswig- Holstein sowie zum Aufbau und zur Umsetzung einer Struktur zur Prüfung durch die Sozialhilfeträger im Bereich der ambulanten und stationären Leistungen der Eingliederungshilfe vom 24.06.2014 wird mit dieser Ausarbeitung die inhaltliche Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen konkretisiert.

Die Durchführung der Prüfungen erfolgt grundsätzlich in einem beratenden und kooperativen Prozess. Ziel ist der Aufbau einer regelmäßigen Kommunikation mit den Trägern der Einrichtungen und Dienste, um im Sinne der Menschen mit Behinderungen und ihrer Bedarfe die Qualität der Leistungserbringung in gemeinsamer Verantwortung stetig weiterzuentwickeln sowie auf einem hohen fachlichen Niveau - aber wirtschaftlich und nachhaltig erbracht - sicher zu stellen.

2. Rechtliche Grundlagen und Inhalte der Prüfungen

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage und nach Maßgabe des 12. Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII), des § 9 des Landesrahmenvertrages für Schleswig-Holstein nach § 79 Abs.1 SGB XII (LRV-SH) sowie der Nr. 6 der Allgemeinen Verfahrensvereinbarung für Schleswig-Holstein (AVV_SH).

Das Konzept und deren Umsetzung anhand einer Prüfrichtlinie basieren auf § 75 Abs.3 SGB XII. Nach Satz 1 Nr. 3 schließen die Träger der Einrichtungen und der Sozialhilfe eine Vereinbarung über die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und die Qualität der Leistung. Nach Satz 2 kann der Träger der Sozialhilfe prüfen.

Im Landesrahmenvertrag (LRV- SH) einschließlich der Allgemeinen Verfahrensvereinbarung für Schleswig-Holstein (AVV-SH) sind Inhalte und Prozesse der Prüfungen und weitere Rahmenbedingungen vereinbart worden. Im Wesentlichen wurden Vereinbarungen zum Prüfauftrag, zur Durchführung der Prüfung, zu Verantwortlichkeiten, zu Fristen und zum Inhalt eines Prüfberichtes getroffen. Diese Vereinbarungen sind Grundlage für die Durchführung der Prüfungen.

Die gesetzlich vorgesehene Prüfungsvereinbarung nach § 75 Abs. 3 Nr.3 SGB XII ist die unmittelbare Grundlage der Prüfung. Diese Vereinbarungen verweisen derzeit im Wesentlichen auf die Regelungen im LRV-SH. Weitergehende, individuellere Regelungen wurden nicht getroffen, sodass Grundlagen der Prüfung zurzeit die einschlägigen, grundsätzlichen Regelungen des SGB XII und LRV-SH sind.

Grundlegender Maßstab für die Prüfung von Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen ist die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen der individuellen Leistungsvereinbarungen. Insoweit ist zu prüfen, ob der Einrichtungsträger seinen Verpflichtungen in geeigneter Weise nachkommt.

Die Prüfungen beziehen sich auf alle Einrichtungstypen insbesondere auf die, die nicht dem Prüfbereich nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz unterliegen wie Leistungen des ambulant betreutes Wohnens, zur Teilhabe am Arbeitsleben (Werkstätten für behinderte Menschen), sonstige Leistungen zur Beschäftigung und Tagesstrukturierung sowie heilpädagogische Leistungen.

Gegenstände der Prüfungen sind die Struktur-, Prozess- und/oder Ergebnisqualität sowie die Wirtschaftlichkeit der vereinbarten Leistung. Die Prüfung der Ergebnisqualität bezieht sich in diesem Kontext auf die Gesamtheit der Leistungsberechtigten in einer Einrichtung während die Prüfung der Ergebnisqualität mit ihrer Wirkung im Einzelfall der individuellen Teilhabeplanung obliegt.

3. Ziele

- Je nach Prüfauftrag ist festzustellen, ob die vereinbarte Leistung in der vereinbarten Qualität (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität) und gegebenenfalls die Leistung entsprechend der Vereinbarung wirtschaftlich erbracht werden.
- Der Bedarf der Menschen mit Behinderung mit einem entsprechenden Leistungsanspruch wird in der vereinbarten Qualität sichergestellt ebenso wie die vereinbarungsgemäße Verwendung öffentlicher Finanzmittel durch wirtschaftliche Betriebsführung.
- Die bei den Prüfungen gewonnenen Erfahrungen werden in der Folge zu einer Erhöhung der Qualität sowohl bei der Leistungserbringung als auch beim Abschluss der Leistungsvereinbarungen führen.
- Die Festlegung von Standards und die Beschreibung des Verfahrens zur Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen führen zu einer einheitlichen, qualitätsgesicherten Vorgehensweise.
- Regelmäßige Prüfungen im Rahmen eines partnerschaftlichen und kooperativen Dialogs führen zu mehr Transparenz und einem qualifizierten und systematischen Fachaustausch über die Qualität und Weiterentwicklung der Leistungserbringung.
- Die Qualitätssicherung im Rahmen der regelmäßigen Prüfungen unterstützt die individuelle Teilhabeplanung im Sinne einer prozesshaften und zielorientierten Leistungserbringung.

4. Prüfungen

Die Prüfungen werden als Qualitäts- und/oder Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt.

Qualitätsprüfungen können jeweils abhängig von Art und Umfang der Prüfung, die Erhebung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität umfassen. Es wird geprüft, inwieweit die vertraglich individuell vereinbarten fachlichen und qualitativen Ressourcen vorgehalten und die Leistungen nach professionellen, fachlich anerkannten Standards erbracht wurden. In der Regel wird nur durch die Gesamtbetrachtung aller drei Dimensionen eine zutreffende Bewertung der Prüfergebnisse möglich sein.

Wirtschaftlichkeitsprüfungen im Sinne der §§ 75 Abs. 3 Satz 3 und 76 Abs. 3 Satz 1 SBG XII sind eine nachgelagerte Erfolgskontrolle zur Feststellung, ob die vereinbarten Leistungen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der Leistungsfähigkeit erbracht worden sind. Da das Wirtschaftlichkeitsgebot schon bei Abschluss der Vereinbarungen zu beachten ist, ist eine Wirtschaftlichkeitsprüfung insbesondere dann durchzuführen, wenn die Leistung nicht in der vereinbarten Qualität erbracht wurde.

Die Prüfungen werden als

- Regelprüfung,
- angemeldete oder unangemeldete, anlassbezogene Prüfung
- Querschnittsprüfung

durchgeführt. Es wird eine Zusammenarbeit mit den regionalen Behörden nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) und eine Beteiligung bei den aufsichtsrechtlichen Prüfungen nach § 76 Abs.3.Satz 3 SGB XII und §§ 19/20 SbStG sichergestellt, um Doppelprüfungen möglichst zu vermeiden.

4.1 Umsetzung der Prüfungen

Die Prüfungen werden als Prozess zur Sicherung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung und als lernendes System verstanden. Die Durchführung ist durch Merkmale wie kooperativ und beratend, transparent, standardisiert und strukturiert sowie nachvollziehbar gekennzeichnet.

Die Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen werden durch die gemeinsame Prüfinstitution der kreisfreien Städte und Kreise durchgeführt.

Die Koordinierungsstelle der schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AöR) als Beauftragte der Kreise oder der örtlich zuständige Träger der Sozialhilfe unmittelbar teilen dem Leistungserbringer den Prüfungsgegenstand, -umfang, -zeitpunkt und -zeitraum mindestens drei Wochen vor Prüfungsbeginn schriftlich mit. Dabei wird auch mitgeteilt, wer mit der Prüfung beauftragt ist. Bei Hinweisen auf Gefährdung von Personen oder gravierenden Leistungsmängeln ist der Leistungsträger zur sofortigen Prüfung ohne Einhaltung der Fristen berechtigt.

Der örtlich zuständige Träger der Sozialhilfe nimmt auf Wunsch am Auftaktgespräch teil.

Nach Beendigung der Prüfung informieren die Prüfer den Leistungserbringer in einem Abschlussgespräch mündlich über die wesentlichen Prüfergebnisse. In diesem Kontext erfolgt eine Beratung des Leistungserbringers zu Möglichkeiten, die Qualität der Leistungserbringung in den mit Mängeln behafteten Bereichen zu erhöhen mit dem Ziel zukünftig im Sinne der betroffenen Leistungsberechtigten die Qualität der Leistungserbringung vereinbarungsgemäß und wirtschaftlich sicher zu stellen.

4.2 Prüfbericht

In der Regel wird innerhalb von vier Wochen nach dem Abschlussgespräch der schriftliche Prüfbericht erstellt, mit dem örtlichen Träger der Sozialhilfe abgestimmt und dem Leistungserbringer zugeleitet.

Der Prüfbericht beinhaltet

- den Prüfungsgegenstand, -umfang, -zeitpunkt und -zeitraum
- die Namen der Prüfer/innen
- den Ablauf der Prüfung
- die einbezogenen Unterlagen
- die Ergebnisse der Prüfung
- die Gesamtbeurteilung.

Der Leistungserbringer erhält Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Prüfberichtes. Sofern eine Stellungnahme erfolgt, wird diese als Anlage dem Prüfbericht beigelegt. Das Prüfungsergebnis ist den Leistungsberechtigten der Einrichtung/des Dienstes in geeigneter Form zugänglich zu machen.

Der Leistungserbringer ist verpflichtet, die bei der Prüfung festgestellten Mängel unverzüglich zu beseitigen.

Einzelheiten der Prüfungen regelt eine unter den örtlichen Trägern der Sozialhilfe abgestimmte Prüfrichtlinie. Diese wird im Zusammenhang mit dem Aufbau der gemeinsamen Prüfinstitution prozessbegleitend erstellt, nach Bedarf einrichtungstypenspezifisch ausdifferenziert und stetig weiterentwickelt.

Die Arbeitsergebnisse und Auswertungen der Prüfungen eines Jahres werden jeweils bis zum 31.03. des Folgejahres in einem Jahresbericht zusammengestellt. Die Inhalte des Berichtes, sowie die daraus gegebenenfalls folgenden Ableitungen für das Vertragsmanagement und/oder für die individuelle Teilhabeplanung werden in einem gemeinsamen Dialog mit allen Kommunen besprochen. Damit wird die Arbeit der Prüforganisation auf stetige Entwicklung ausgerichtet und prozesshaft gestaltet.

Die Ergebnisse des Jahresberichtes fließen in den Evaluationsbericht ein.

5. Jährlicher Prüfungsumfang

Der Umfang der Finanzmittel bestimmt die Personal- und Sachkosten und damit den jährlichen Prüfungsumfang. Sachgerecht wäre eine jährliche Prüfung von ca. 20 % der Einrichtungen und Dienste, so dass in der Regel alle 5 Jahre eine Prüfung bzw. eine Qualitätssicherungsmaßnahme durchgeführt würde.

6. Prüfungsplan

Grundsätzlich stellt der örtliche Träger der Sozialhilfe, den Prüfungsbedarf fest und stimmt diesen, soweit relevant, mit der örtlichen Aufsichtsbehörde nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz ab.

Die Zahl der insgesamt durchzuführenden Prüfungen und die jeweilige Anzahl der Prüfungen pro Kreis/kreisfreier Stadt werden als gemeinsame Jahresplanung (Prüfungsplan) im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs mit allen örtlich zuständigen Trägern der Sozialhilfe festgelegt.

Zur Vorbereitung für den dazu erforderlichen Abstimmungsprozess werden die Bedarfe der örtlichen Träger der Sozialhilfe bis zum 01.10. eines jeden Jahres der gemeinsamen Prüfinstitution mitgeteilt.

Sind kurzfristige, anlassbezogene Qualitäts- und/oder Wirtschaftlichkeitsprüfungen notwendig, werden diese zeitnah außerhalb des Prüfungsplans in Abstimmung mit den örtlichen Trägern der Sozialhilfe durchgeführt.

7. Organisation / Personal

Es besteht eine gemeinsame Prüfinstitution der kreisfreien Städte und der Kreise. Diese nimmt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel die Prüfungsaufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII) zentral wahr.

Aufgrund der hohen Anforderungen an die erforderliche Fachlichkeit, die Bedeutung der Tätigkeit, die Bedeutsamkeit bei Kontakten mit Dritten sowie die erhebliche Verantwortlichkeit an die Prüfungen bzw. die PrüferInnen wird die Prüfinstitution multiprofessionell ausgestaltet sein, sodass als PrüferInnen im Wesentlichen MitarbeiterInnen der Professionen Betriebswirtschaft, Verwaltung und Sozialpädagogik eingesetzt werden. Eine ständige Weiterqualifizierung ist anzustreben.

8. Evaluation

Die Ergebnisse der Prüfungen werden jährlich evaluiert und in einem Evaluationsbericht öffentlich zugänglich gemacht.

Der Bericht umfasst insbesondere Aspekte zu

- Anzahl, Art und Umfang der durchgeführten Prüfungen
- Kosten-Nutzen-Analyse
- Zusammenarbeit mit Dritten
- Inhaltliche Erkenntnisse aus den Jahresberichten, zum Beispiel zur prozesshaften Weiterentwicklung der Prüfrichtlinie, des Vertragsmanagements und der Teilhabe-/Hilfeplanung

Kiel, den 06.07.2016